Für und wider die Jesuiten.

Theil I.

Stenographische Berichte

der

Reichstags-Verhandlungen

über

Besetzung des Botschafter-Postens in Rom

und die

Petitionen für und wider die Jesuiten.

Separat-Abdruck der amtlich stenographischen Berichte.

Berlin, 1872. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Inhalts-Verzeichniß.

21. Sitzung vom 14. Mai 1872.

22. Sitzung vom 15. Mai 1872.

23. Sitzung vom 16. Mai 1872.

Sprech-Register.

I.

Verhandlungen
über
Besetzung des Botschafter-Postens
in
Rom.

In der 21. Sitzung des Reichstags am Dienstag, den 14. Mai d. J. stand auf der Tagesordnung u. A. bei dem Etat des Auswärtigen Amtes die Besetzung des Botschafterpostens in Rom. Im Auftrage der Kommission berichtete darüber der

Abgeordnete **von Bennigsen**: Meine Herren! In Titel 6 der Ausgabe findet sich unter Nr. 20 eine Summe von 19,350 Thaler für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle in Rom. Unter den Kommissarien, welche diesen Etat ihrer Berathung unterzogen haben, wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Summe zu bewilligen sei. Ein Antrag auf Absetzung der Forderung ist Ihnen von den Kommissarien nicht gestellt; ich füge hinzu, daß formell ein solcher Antrag in der Gruppe selbst nicht gestellt worden ist. Ueberwiegend machte sich die Ansicht geltend, daß es nicht die Aufgabe einer Kommission des Reichstages, auch kaum des Reichstages selbst sei, eine solche Forderung für eine einzelne Gesandtschaft abzusetzen, so lange diese Forderung seitens der Bundesregierung aufrecht erhalten wird.

Was meine persönliche Ansicht über diese Frage betrifft — und ich glaube mich da in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden nicht allein, sondern mit vielen Mitgliedern des Hauses zu befinden —, so würde ich den Wegfall dieser Position sehr gern mit Freuden begrüßen. Zu dieser Auffassung bewegen mich nicht allein Vorgänge aus der neuesten Zeit. Unleugbar ist es freilich, daß die Zurückweisung, welche das versöhnliche Entgegenkommen in der Ernennung eines Mitgliedes des Kardinalkollegiums selbst für den Gesandtenposten bei dem päpstlichen Stuhl dort gefunden

hat, die Neigung, diesen Gesandtenposten seitens des Reichstages beizubehalten und zu dotiren, sehr wenig verstärkt haben wird. Die Art, wie diese Ernennung, ein solches Entgegenkommen zurückgewiesen ist, hat ja etwas verletzendes, nicht allein für die Bundesregierung, nicht allein für den Leiter unserer auswärtigen Politik, — nein, über ihn hinaus wendet sich diese Zurückweisung, diese Verletzung selbst gegen das Oberhaupt des Deutschen Reiches.

(Widerspruch im Centrum, sehr wahr, sehr richtig! rechts und links.)

Meine Herren! (zum Centrum gewendet) Wenn Sie das nicht empfinden,

(Nein, nein! im Centrum)

daß darin etwas verletzendes liegt, wenn ein Gesandter, der mit Genehmigung des Deutschen Kaisers beim päpstlichen Stuhle designirt ist, dort zurückgewiesen wird, so glaube ich, daß hier im Reichstage die große Mehrheit und ebenso das deutsche Volk dies empfinden wird.

(Zustimmung rechts und links. Lebhafter Widerspruch im Centrum. Abgeordneter Graf von Preysing: Es finden vorher vertrauliche Besprechungen statt!)

Präsident: Widerlegen Sie den Redner hernach, wenn Sie können, aber unterbrechen Sie ihn nicht!

Abgeordneter von **Benningsen**: Meine Herren, wie man sich von Seiten der verbündeten Regierungen und in der Leitung unserer Politik gegenüber einem solchen Verhalten des päpstlichen Stuhles benehmen wird, das zu untersuchen ist zunächst nicht Sache des Reichstages, aber, wie gesagt, wenn nach solchen Vorgängen die Fortdauer der Gesandtschaft und die Bewilligung der Mittel für dieselbe hier auf eine große Bereitwilligkeit nicht rechnen kann, so sind es auch noch andere Gründe mehr principieller Art, ganz unabhängig von dem erwähnten Vorgange, welche eine Gesandtschaft keineswegs als unbedenklich erscheinen lassen. Meine Herren, der deutsche Gesandte wird künftig, nachdem das Königreich Italien von dem Kirchenstaat Besitz ergriffen hat, nicht mehr beglaubigt sein bei dem weltlichen Herrscher des Kirchenstaates, seine Beglaubigung wird er allein erhalten bei dem Oberhaupt der Römischen Kirche.

(Hört! links.)

Meine Herren, bedenkt man nun Alles das, was in alter und neuester Zeit aus derartigen diplomatischen Stellungen, Verbindungen und Verhandlungen großer Reiche mit dem päpstlichen Stuhl erfolgt ist, berücksichtigt man die Folgen der Verträge und der Konkordate, die von einzelnen Ländern mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen worden sind, Konkordate, welche sehr selten die Kämpfe und Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche erledigt, viel häufiger sie verstärkt und vergiftet haben,

(Sehr wahr! links)

so wird man wenig sich berufen fühlen hier, nachdem bei einem weltlichen Herrscher in Rom dieser Gesandte nicht mehr beglaubigt werden soll, lediglich für diplomatische Beziehungen mit dem Oberhaupte einer Kirche einen solchen Posten fortbestehen zu lassen. Meine Herren, Pflicht und Würde gebieten es den Regierungen der einzelnen deutschen Länder und nachdem die Aufgabe, für die Wohlfahrt des deutschen Volkes, für die Sicherung des auf deutschen Boden geltenden Rechtes zu sorgen, verfassungsgemäß dem Deutschen Reiche geworden ist — vielleicht in nicht zu ferner Zeit dem Deutschen Reiche, die Frage der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche, die Aufrechthaltung des Friedens zwischen den Konfessionen, den Schutz, der den einzelnen Staatsbürgern gewährt werden soll gegen Mißbräuche und Gewalt, von welcher Seite sie auch kommen mögen, selbstständig in die Hand zu nehmen, allein zu entscheiden und durch die Regierungen und Landesvertreter oder die Reichsregierung und den Reichstag nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung aller Bedürfnisse auf staatlichem und kirchlichen Boden, diese Fragen selbstständig zu entscheiden. Das wird sich um so weniger künftig jede Regierung und namentlich die Reichsregierung, wenn sie ihrer Aufgabe und ihrer Stellung bewußt ist, nehmen lassen, nachdem man von Neuem in den letzten Jahren aus den entlegensten Winkeln des kanonischen Rechtes, aus den Forderungen der Päpste, die vor Jahrhunderten unter ganz anderen Verhältnissen gestellt wurden, die ungemessensten Ansprüche geltend gemacht hat seitens des päpstlichen Stuhles, seitens des Episkopates gegenüber den Regierungen, gegenüber der Verwaltung, der Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, diese Verhältnisse zu regeln, wird zwar zunächst nach den Kompetenzbestimmungen in der Verfassung des Reiches die Aufgabe der einzelnen Länder sein. Nach dem von mir vorhin angezogenen Eingang der Reichsverfassung, auch nach dem Artikel 4 derselben fallen aber schon jetzt manche dieser Gebiete in die Kompetenz der deutschen Reichsgesetzgebung und deutschen Reichsverwaltung. Soweit das noch nicht der Fall ist, kann die weitere Entwicklung sehr wohl dahin führen, daß die einzelnen Länder in Deutschland und deren Regierungen und Vertretungen dieser Aufgabe sich nicht vollständig gewachsen zeigen in ihrer Isolirung, namentlich wenn es sich darum handelt, einen gleichmäßigen Zustand auf dem Boden des Deutschen Reiches herzustellen. Wenn diese Verhältnisse so sind, so möchte ich sehr gern die Hand dazu bieten, jeden Argwohn und alles Mißtrauen zu beseitigen, welcher darin liegt, daß man in diesem unglücklichen Wege der Verhandlungen und Konkordate wieder einlenkt und dazu einen solchen diplomatischen Posten beim päpstlichen Stuhle benutzt von dieser oder jener Seite. Wir wollen diesen Weg ein für alle-

mal unsererseits zurückweisen. Wir nehmen Recht und Pflicht in Anspruch, einfach auf dem Wege der Verfassung und Gesetzgebung diese Frage zu lösen und wenn, wie die letzten Jahre gezeigt haben, an den Leiter unserer Politik zu den schwierigen Aufgaben, die ihm gestellt waren, neuerdings die Regulirung solcher Verhältnisse, vielleicht die schwierigste Aufgabe von allen hinzugetreten ist, so wird er auch da gewiß auf das Vertrauen und die bereitwilligste Unterstützung des Reichstages rechnen können.

(Bravo!)

Diese Stellung, die wir zu solchen Fragen einnehmen müssen, welche, wie die vorliegende im Einzelnen und Ganzen nur von der Stelle ausreichend beurtheilt werden kann, wo die Fäden unserer gesammten auswärtigen Politik, wo alles das, was das Interesse Deutschlands bedeutet gegenüber den andern Mächten, den kirchlichen und staatlichen, zusammenläuft, bewog mich zur Zeit von der Einbringung eines Antrages auf Absetzung dieser Summe für den Gesandtenposten beim päpstlichen Stuhle abzusehen und abzuwarten, ob er jetzt oder künftig seitens der Bundesregierung selbst für überflüssig erklärt wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich begreife, daß bei dieser Budget-Position der Gedanke entstehen kann, daß die Kosten für diese Gesandtschaft nicht mehr erforderlich seien, weil es sich nicht mehr um einen Schutz deutscher Unterthanen in den betreffenden Landestheilen handelt. Ich freue mich aber doch, daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt ist, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Die Aufgaben einer Gesandtschaft bestehen ja einerseits im Schutze ihrer Landsleute, andererseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welchen die Reichsregierung zu dem Hofe, bei dem ein Gesandter akkreditirt ist, steht. Nun giebt es keinen auswärtigen Souverain, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souverainität nahe kommende und durch keine konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte, innerhalb des Deutschen Reiches vermöge unserer Gesetzgebung zu üben. Es ist daher für das Deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverain so ungewöhnlich umfangreiche Einflüsse bei uns ausübt, wie es sich auf diplomatischem Wege dazu stellt. Ich glaube kaum, daß es einem Gesandten des Deutschen Reiches nach den jetzt in der katholischen Kirche maßgebenden Stimmungen gelingen würde, durch die geschickteste Diplomatie, durch Ueberredung — von komminatorischen Haltungen, wie sie zwischen zwei weltlichen Mächten vorkommen können, kann ja hier nicht die Rede sein, — aber ich will sagen

durch Ueberredung einen Einfluß auszuüben, der eine Modifikation der von Seiner Heiligkeit dem Papste zu den weltlichen Dingen principiell genommenen Stellung herbeizuführen im Stande sein würde. Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich, für eine weltliche Macht zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effacirt würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann.

(Sehr wahr!)

Seien Sie außer Sorge, nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber nichts destoweniger kann sich Niemand verhehlen, daß die Lage des Deutschen Reiches, — ich habe hier nicht die Aufgabe, die Motive und die Schuld der einen oder der anderen Seite zu untersuchen, sondern nur die Aufgabe, eine Budgetposition zu vertheidigen, — daß die Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens eine getrübte ist. Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen. Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung,

(Bravo!)

zu welcher die Regierungen genöthigt werden, die Beihülfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen.

(Bravo! Hört! Hört!)

Daß aber diese Gesetzgebung in einem für die Gewissensfreit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten zartesten Weise vorgehen, daß dabei die Regierung bemüht sein muß, sorgfältig alle die unnöthigen Erschwerungen ihrer Aufgaben zu verhüten, die aus unrichtigen Berichterstattungen, aus dem Mangel an richtigen Formen hervorgehen können, daß werden Sie mir zugeben, daß die Regierungen bemüht sein müssen, die Richtigstellung unseres innern Friedens auf die für die konfessionellen Empfindungen, auch solche, die wir nicht theilen, schonendste Weise herbeizuführen, werden Sie mir zugeben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auf der einen Seite die römische Kurie jederzeit nach Möglichkeit gut unterrichtet sei über die Intentionen der deutschen Regierungen und besser unterrichtet sei, als man es bisher gewesen ist. Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung oder durch schlimmere Mo-

tive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Seine Heiligkeit den Papst gelangt sind.

Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, ein Mal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Seine Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchen-Fürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde, ich hatte gehofft daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas Anderes, als das was ein Seiner Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Seiner Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchem ein Kirchenfürst dem anderen gegenüber sich bewegt, und daß alle unnöthigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet würden. Man hat an diese Ernennung manche Befürchtungen auf evangelischer und liberaler Seite geknüpft, die meines Erachtens in einer unrichtigen Würdigung der Stellung eines Gesandten oder Botschafters überhaupt bestehen. Ein Gesandter ist wesentlich doch nur das Gefäß, welches durch die Instruktionen seines Souverains gefüllt, erst seinen vollen Werth bekommt. Daß aber das Gefäß ein angenehmes, willkommenes sei, ein solches, welches nach seiner Beschaffenheit, wie man von alten Krystallen sagte, Gift oder Galle in sich nicht aufnehmen kann, ohne es sofort anzuzeigen, das ist allerdings wünschenswerth, in so delikaten Beziehungen, wie diese sind. Das hatten wir gehofft zu erreichen. Leider ist aus Gründen, die uns noch nicht dargelegt sind, diese Intention der kaiserlichen Regierung durch eine kurze Ablehnung von Seiten der päpstlichen Kurie verhindert worden, zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Es ist üblich, daß, wenn ein Souverain seine Wahl zu einem Gesandten, zu einem Botschafter getroffen hat, er dann aus Courtoisie an den Souverain, bei dem der Gesandte akkreditirt werden soll, die Frage richtet, ob dieser ihm persona grata sei, es ist indeß ganz außerordentlich selten der Fall, daß diese Frage verneint wird, da es doch immer ein Rückgängigmachen einer einmal geschehenen Ernennung bedingt; denn was der Kaiser zu einer solchen Ernennung thun kann, thut er vorher, ehe er anfrägt. Also er hat ernannt, wenn er anfragt, die verneinende Antwort ist also eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: Du hast unrichtig gewählt. Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister,

ich bin seit ein und zwanzig Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie und ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der einzige und erste Fall, den ich erlebt,

(hört, hört!)

daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird. Ich habe öfter schon erlebt, daß Bedenken ausgesprochen sind gegen Gesandte, die bereits längere Zeit fungirt hatten, daß ein Hof in vertraulicher Weise den Wunsch ausgesprochen hat, daß ein Wechsel in der Person erfolgen möge; dann aber hatte dieser Hof eine mehrjährige Erfahrung im diplomatischen Verkehr mit dieser Person hinter sich, hatte die Ueberzeugung, daß diese Persönlichkeit zur Sicherung der von dem Hofe gewünschten guten Beziehungen nicht geeignet sei, und äußert dann in der vertraulichsten Form, gewöhnlich in eigenhändigem Schreiben von Souverain zu Souverain mit Erläuterungen, warum dies geschehen — und dennoch in einer sehr vorsichtigen Weise; es wird selten oder nie bestimmt gefordert. Es sind ja in der neuesten Zeit einzelne, wenigstens ein recht flagrantes Beispiel vorgekommen, daß die Abberufung eines Gesandten gefordert wird, aber, wie gesagt, die Versagung eines neu zu ernennenden ist mir nicht erinnerlich, daß ich sie schon erlebt habe. Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmuthigen lassen, sondern fortfahren, bei Seiner Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße, für sein Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Ich bekenne durch den Vorgang, der uns hier beschäftigt, vollkommen überrascht zu sein, da ich entfernt nicht geglaubt habe, daß so weit gehende Diskussionen stattfinden sollen, wie sie durch den Abgeordneten von Benningsen angeregt worden sind. Als ich in das Haus trat, sagte mir ein Her-

vorragendes Mitglied, es wird heute etwas Erhebliches vorkommen —

(Rufe: Lauter!)

ich werde so laut sprechen, wie ich kann; ich bin heiser — und selbst da war mir es noch nicht klar, was das sein könnte. Jetzt weiß ich es.

Die Diskussion, wie sie sich gestaltet, zerlegt sich in zwei Theile. Der erste Theil beschäftigt sich mit einem neueren Vorgange in den Beziehungen Deutschlands zum römischen Stuhl; der andere Theil bezieht sich auf das Verhältniß zum römischen Stuhl überhaupt, auf die Räthlichkeit, dort einen Gesandten zu haben oder nicht, auf die Zweckmäßigkeit, Konkordate zu schließen, auf die allgemeine Frage, wie die konfessionellen Verhältnisse in Deutschland zweckmäßig geregelt werden können.

Was den ersten Theil der Diskussion betrifft, so finde ich es ungewöhnlich, daß in einer großen Versammlung Angelegenheiten solcher Art behandelt werden,

(Oho! links.)

— hören Sie mich zu Ende, meine Herren, und dann rufen Sie oho! — ohne daß der Versammlung die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke mitgetheilt worden sind.

(Hört! hört! links.)

Alles, was hier heute über diesen Punkt verhandelt wird, kann sich nothwendig nur begründen auf die Auslassungen der Presse. Wie unvollständig die sind und eine wie verschiedene Färbung den Thatsachen in der Presse gegeben wird, das zeigt die tägliche Erfahrung. Die Presse ist jedenfalls nicht das reine Krystall, von welchem der Herr Reichskanzler sprach, durch welches man die Wahrheit vollständig und rein erfährt. Wenn wir aber genöthigt sind, auf dieses ungewöhnliche Verfahren einzugehen, über eine Angelegenheit zu sprechen, worüber die Aktenstücke nicht mitgetheilt sind, deren inneren Zusammenhang wir nicht kennen — meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns zu wiederholten Malen gesagt, es sei sehr schwer für auswärts Stehende, über Angelegenheiten der auswärtigen Politik zu sprechen, weil man den inneren Zusammenhang nicht kenne — so muß ich auf die Sache, so gut es unter solchen Umständen eben gehen kann, mich einlassen. Meinestheils bedaure ich aufrichtig, daß der fragliche Vorgang stattgefunden hat.

(Hört! links.)

Wo aber die Schuld liegt, daß die Angelegenheit überhaupt vor sich gegangen, und namentlich, daß sie so vor sich gegangen, wie sie vor sich gegangen, wenn die Presse richtig berichtet hat, das ist so ohne Weiteres nicht zu entscheiden. Dazu würde aber eine genaue Einsicht der Akten, dazu würde vor Allem das Gehör der andern Seite nothwendig sein. In Rom aber hat man bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, die Auslassungen zu

erörtern, welche in der hiesigen Presse und namentlich auch in der offiziösen, freilich in der allerverschiedensten Färbung vorgekommen sind. Deshalb muß ich mich darüber, wem die Schuld des Vorgangs zur Last fällt, des Urtheils heute noch begeben, da ich nicht gewohnt bin, in derartigen wichtigen Angelegenheiten voreilig abzusprechen, wie dies Andere anscheinend thun zu können glauben.

(Gelächter links.)

Ich will aber auf einige Thatsachen aufmerksam machen. Die Stellung des Kardinals, welcher hier ernannt worden ist, nach dem, was wir heute hier gehört haben, gehört zu den intimsten des römischen Stuhls, der Kardinal gehörte zu den Hausprälaten, er war verpflichtet, dem Papste zu jeder Zeit in seinen Bedrängnissen Beistand zu leisten.

(Hört, Hört!)

Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß es Seiner Eminenz auch niemals an dem guten Willen in dieser Beziehung gefehlt hat, aber es bleibt doch zu erklären, wie es gekommen, daß, nachdem am 20. September 1870 die Italiener in Rom eingerückt waren — quo modo et quibus auxiliis, das wird sich demnächst noch etwas klarer stellen, wenn erst die Enthüllungen in Deutschland

(Gelächter links)

beginnen, der Herr Kardinal bereits um 11 Uhr am 22. September mit dem ersten Zuge, der nach Deutschland fuhr, abreiste, ohne daß man bisher erfahren hat, daß irgend welcher Auftrag des heiligen Vaters ihn nach Deutschland geschickt hätte.

(Hört! hört! im Centrum.)

Zweitens ist es eine fernere Thatsache, daß Seine Eminenz seit einer Zeit in Deutschland weilt,

(Hört!)

ohne daß man erfährt, welche Geschäfte ihn hier fesseln.

(Gelächter links.)

Ich bin nicht zweifelhaft, daß alle diese Thatsachen sich auf das Beste werden erklären lassen. Vorläufig aber sind es solche, welche mir dunkel sind und die ich aufgeklärt haben müßte, wenn ich vollständig den Vorgang beurtheilen sollte, mit dem wir uns hier beschäftigen.

Dann, meine Herren, ist uns in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine kurze Skizze über den Vorgang gegeben, wie er sich geschichtlich entwickelt hat. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist zwar nicht offiziell — offiziös will sie zu Zeiten auch nicht sein — ich nehme aber vorläufig wegen der angehängten Aktenstücke an, daß dieser Artikel aus kundiger Wissenschaft hervorgegangen ist. Dieser Artikel läßt in der ganzen Sache einen ganz dunklen Punkt. Es wird darin gesagt, daß der Herr von Derenthall am 25. April den Auftrag erhalten habe, dem Kardinal Antonelli über die hier bestehenden Absichten Mittheilung zu machen, daß beigefügt sei, es würde Seine Eminenz nach Rom

kommen und dort sich erkundigen, ob die Annahme eines solchens Postens von seiner Seite dem heiligen Vater genehm sein werde. Wir haben nicht erfahren, daß Seine Eminenz nach Rom gegangen, vielmehr ist am 1. Mai der Herr von Derenthall mit einem kurzen, sehr kurzen Schreiben gekommen, worin er gefragt hat, wie es zugehe, daß noch keine Antwort da sei — das ist nicht der Wortlaut, wohl aber der Sinn in diplomatisch schöner Form — darauf hat der Kardinal Antonelli am 2. Mai erwidert, er habe aus den Mittheilungen entnommen gehabt, daß der Kardinal von Hohenlohe kommen werde, und daß dann das Nöthige werde abgemacht werden können. Wiederum der Sinn, die Worte habe ich nicht vor mir, weil ich nicht vorbereitet bin auf diese Sache.

(Anhaltendes Gelächter auf der Linken und Rechten. Zischen im Centrum.)

Ja, meine Herren, ich weiß nicht, warum Sie lachen.

(Erneutes Gelächter.)

Die Sache ist so. Ich habe diese Diskussion heute nicht, wohl aber morgen erwartet, und dann hätte ich die Aktenstücke bei mir gehabt.

(Gelächter auf der Linken und Rechten.)

Genug, es ist gar nicht aufgeklärt, wie es gekommen, daß der Kardinal nicht, wie es in Aussicht gestellt war, selbst gekommen ist, um über dasjenige, was ihm angetragen worden, Bericht zu erstatten und die Befehle seines Dienstherrn einzuholen. Meine Herren, ich glaube meinestheils, daß es Sache des Kardinals gewesen wäre, nicht ohne Weiteres ein solches Amt zu acceptiren, daß es vielmehr seine Pflicht gewesen wäre, vor der Acception seinen Dienstherrn um die Erlaubniß zur Annahme zu befragen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, der Papst ist der Dienstherr des Kardinals!

(Sehr richtig! im Centrum.)

Unzweifelhaft! Er hat von ihm den Titel, er hat ihm geschworen und festen Gehorsam geschworen; er bezieht aus der päpstlichen Kasse sein Gehalt. Wenn das nicht das Dienstverhältniß in der besten Form ist, dann weiß ich es nicht! Wenn aber der Beamte eines Staates gefragt wird, ob er von einem anderen Staate eine solche Situation annehmen wolle, dann ist es natürlich und in der Ordnung, daß der Beamte zunächst und vor der Annahme seinen Herrn fragt. Was würden wir urtheilen, wenn der Papst den General-Adjutanten Seiner Majestät zu seinem Nuntius ernennen wollte?

(Einige Stimmen: Annehmen! Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, es ist derselbe Fall, nur umgekehrt, der vorliegende Fall ist nur noch prägnanter; denn ein

Kardinal ist noch ganz etwas Anderes, wie ein General-Adjutant!

(Heiterkeit.)

Sollte man in dem supponirten Falle glauben, daß der General-Adjutant eine solche Ernennung acceptiren könnte, ohne bei Seiner Majestät vorher angefragt zu haben?

(Sehr richtig! im Centrum.)

Meine Herren, ich bekenne Ihnen, daß ein Mann, der bei der Annahme eines solchen Amts so wenig seine Stellung versteht, mir in Beziehung auf die delikate und schwierige Aufgabe, die er übernehmen wollte, einigermaßen bedenklich erscheint.

(Sehr richtig! im Centrum und Heiterkeit.)

Sodann, meine Herren, ist gesagt worden, es sei der von hier ernannte Gesandte zurückgewiesen — das sei etwas Ungewöhnliches. Das ist nicht richtig. Es ist der von hier ernannte Gesandte nicht zurückgewiesen, sondern nach dem Schreiben, welches in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" steht, heißt es, daß der Papst einem Kardinal — seinem ihm untergebenen Diener — nicht gestatten könne, die fragliche Situation anzunehmen. Das ist etwas durchaus Anderes. Und wenn vom Herrn Reichskanzler behauptet ist, in langjähriger Dienstzeit sei dies der erste Fall, so muß ich erwidern, es ist nach der abgegebenen Versicherung gewiß der erste Fall, aber es ist auch das erste Mal, daß man den Versuch macht, den Diener eines fremden Herrn zu seinem Diener zu machen.

(Sehr richtig! und sehr gut! im Centrum.)

Meine Herren, endlich ist es, soweit ich diplomatische Verhandlungen und Beziehungen kenne, immer Gebrauch gewesen, daß man derartige Dinge sehr vertraulich behandelt, daß namentlich über beabsichtigte Ernennungen solcher Art und über Anfragen darüber nichts in die Oeffentlichkeit bringt, bis man sich vergewissert hat, daß kein Dementi erfolgen werde. Was ist hier geschehen? Es ist — beinahe möchte ich behaupten, vor dem 25. April schon lange über diese Sache officiell und officiös gesprochen, ja, hier im Reichstage ist die Sache bereits durch den Abgeordneten Richter zur Sprache gebracht. Der Herr Reichskanzler hat uns bei der Berathung des Reichsbeamtengesetzes gesagt, mit welcher Strenge man bei der Behandlung auswärtiger Geschäfte auf die Discretion der Beamten rechnen und daß unnachsichtlich das Geheimhalten vorgeschrieben werden müsse. Der Herr Reichskanzler hat darin ganz unzweifelhaft Recht, aber ich frage, wenn man bei dieser festgeordneten, disciplinirten Verschwiegenheit des Auswärtigen Amts doch die Sache erfährt, wie ist das zugegangen?

(Heiterkeit.)

Sind Pflichtwidrigkeiten der Beamten vorgekommen, das kann ich nicht glauben. Der Sachverhalt aber bleibt bestehen: es ist diese Sache nicht in vertraulich ruhigem

Gange, sondern öffentlich gleichsam vor der ganzen Welt verhandelt, was das für Gründe gehabt haben mag, das kann natürlich nur derjenige beurtheilen, der die Fäden voll und ganz in der Hand hat, und vielleicht der Herr von Bennigsen, der uns über den fraglichen Vorgang Mittheilung machte.

(Heiterkeit.)

Sehen Sie, meine Herren, das sind Thatsachen, Bemerkungen, Erwägungen, die ich keineswegs zu einem abschließenden Urtheil über die Schuld bei dem fraglichen Vorgange führen will. Es sind aber solche, die, wenn man zu einem Urtheile über jene Schuld kommen will, festgesetzt und aufgeklärt werden müssen. Darum wiederhole ich meinestheils: ich bedaure, was vorgekommen, aber ich urtheile zur Zeit nicht, wo die Schuld liegt, daß es vorgekommen, und daß es so vorgekommen, wie es vorgekommen ist. —

Sehr dankbar aber habe ich anzuerkennen die freundliche Weise, in der der Herr Reichskanzler sich geäußert hat. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, daß die Reichsregierung fortfahren werde, darauf Bedacht zu nehmen, einen beiden Theilen genehmen Abgesandten nach Rom zu senden. Er hat gesagt, daß dies geschehe, weil die Reichsregierung wie die Einzelregierungen nach Mitteln und Wegen suchen, um den Streitigkeiten, die in Deutschland leider bestehen, eine Ende zu machen. Es wird die eine Erklärung wie die andere — davon bin ich überzeugt — in Deutschland freudig begrüßt werden, und ich wünsche nur, daß den von Sr. Durchlaucht geäußerten guten Intentionen nicht anderweite Hindernisse bereitet werden. — Wenn der Herr Abgeordnete von Bennigsen dagegen geglaubt hat, eine Vorlesung halten zu sollen über den Nutzen der Konkordate, so war dieselbe gewiß sehr interessant, neu war sie nicht . . .

(Sehr gut! im Centrum, Abgeordneter von Hennig: Aber wahr!)

Auch nicht einmal wahr, Herr von Hennig; denn ich behaupte, daß Konventionen und Konkordate mit Rom, wenn sie ordentlich gehalten sind, immer recht gute Früchte getragen haben, namentlich die Verträge zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl haben zum Heil Preußens wesentlich gedient.

(Sehr wahr! im Centrum)

deshalb glaube ich, daß man den Nutzen der Konkordate durchaus nicht so unterschätzen sollte. Man will inzwischen heute nichts davon wissen; man will, wie man sagt, sich auf sich selbst stellen. Es ist ein außerordentlich selbstgefälliges und wohlklingendes Wort: „sich auf sich selbst stellen.“ Ja, meine Herren, man kann sich auf sich selbst stellen, wenn man absolut in seinem alleinigen Rechtsgebiete bleibt. Die Verhältnisse aber, die hier zu ordnen sind, sind nun einmal gemischter Natur, und

es ist nicht möglich, sie voll befriedigend zu ordnen, wenn nicht beide Theile, die interessirt sind, sich verständigen. In diesem Verständniß hat immer der Segen beruht, und in diesem Verständniß ist namentlich Preußen groß geworden.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Wollen Sie dieses Verständniß beseitigen, sich auf sich selbst stellen, so können Sie das ja versuchen, aber gelingen wird es nicht. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Verhältnisse gedeihlich geordnet werden sollen, es nur geschehen kann unter Mitwirkung des päpstlichen Stuhls.

(Oh! oh!)

Ja, meine Herren, ich weiß sehr gut, daß Sie das nicht wollen, aber die Ereignisse und die Thatsachen sind mächtiger als Sie, und ich bin sogar überzeugt, daß der Herr Reichskanzler seine Worte nicht dahin hat verstanden wissen wollen, daß ein absolutes Ignoriren des päpstlichen Stuhls bei der von ihm angekündigten Ordnung möglich sei. Am ersten, am meisten, aber immer doch noch nicht voll ignorirt werden bei solcher Ordnung könnte vielleicht der römische Stuhl, wenn man sich in Deutschland entschließen wollte, sich auf das amerikanisch-kirchenpolitische Recht zu stellen.

(Widerspruch im Hause.)

Meine Herren, ich weiß sehr genau, daß Sie die Freiheit hier ganz anders verstehen wie in Nordamerika, wie überhaupt im angelsächsischen Stamme. Sie verstehen die Freiheit so, daß man den Staat mit allen möglichen Rechten ausstattet, daß man dann strebt, an die Staatsgewalt zu kommen, alsdann aber alle übrigen, die anderer Meinung sind, in der Macht der Staatsgewalt zerquetscht. Das ist Ihre Ansicht von der Freiheit.

(Sehr richtig! im Centrum.)

In England ist es anders und in Amerika auch. Ich meinestheils habe gar kein Bedenken, heute zu wiederholen, was ich schon oft gesagt habe. Ich bin vollständig bereit, mich voll und ganz auf das amerikanisch-kirchenpolitische Recht zu stellen, vorausgesetzt, daß auch die evangelische Kirche genau so gestellt wird. Dies würde durchaus nothwendig sein, und die Schwierigkeit, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu lösen, liegt nicht sowohl in der katholischen Kirche und ihren Verhältnissen, diese Schwierigkeit liegt vielmehr darin, daß die evangelischen Kirchen so eng und fest mit den Staatsverhältnissen verwachsen sind, und daß die Lösung dieses Bandes kaum möglich ist, ohne die evangelische Kirche schwer, tief, vielleicht tödtlich zu treffen.

(Oh! oh! links. Sehr richtig! im Centrum.)

Nun, meine Herren, mir ist der Widerspruch, wenn er begründet ist, sehr angenehm, und ich wiederhole, die Loslösung auch der evangelischen Kirche ist die Vorbedingung einer richtigen Stellung der Kirche nach amerikanischem System. Ich habe diese Exkursionen übrigens nur gemacht, weil sie

durch den Abgeordneten von Benningsen veranlaßt worden sind.

Dann ist gesagt worden von dem Herrn von Bennigsen, daß die Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat geschehen möge in den Einzelstaaten zunächst, und erst dann, wenn man da nicht fertig werden könne, im Reiche. Der Herr Reichskanzler seinerseits hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sofort den letzteren Weg bezeichnet. Wenn wir zu einer guten Ordnung kommen, so kann es an sich einerlei sein, wo die Dinge gemacht werden; vorläufig aber mache ich aufmerksam darauf, daß ich nach der Bundes- und Rechtsverfassung das Reich zu der fraglichen Ordnung nicht kompetent erachte.

(Oh! oh!)

Ja, ich weiß sehr wohl, daß wir schon sehr weit gekommen sind in Beziehung auf die Kompetenzfragen, wir wollen alles das, was uns angenehm und bequem ist, hier zurecht machen, besonders wenn wir zu Hause Schwierigkeiten damit haben. Insofern z. B. in Preußen das Herrenhaus irgend welche Schwierigkeit macht, sind meine Kollegen im Abgeordnetenhause in der Regel der Meinung, nun muß die Sache an das Reich gebracht werden. Das ist eine sehr gefährliche Tendenz. Es kann die Reichsverfassung nach meiner innigsten Ueberzeugung nur dann vollständig entwickelt werden, nur dann ihren Segen über Deutschland voll und ganz und, was wichtiger noch ist, dauernd verbreiten, wenn man die in der Verfassung für die Kompetenz gegebenen Linien genau festhält. Als die Reichsverfassung in ihrer Redaktion vorgelegt wurde, ist der Versuch gemacht von unserer Seite, das Verhältniß der Kirche zum Staat dort zum Ausdruck zu bringen

(Aha! links)

in der Weise, wie die preußische Verfassung es gethan hat und wie in Preußen die Sache zum Segen und zum Frieden aller Theile bestanden hat.

(Widerspruch)

— Ja, das Sie heute „nein" sagen würden, das glaube ich, vor 1870 hätten Sie es nicht gesagt. — Damals hat man uns entgegnet, das ginge nicht, das wäre eine viel zu weite Ausdehnung der Kompetenz, das habe die allerfatalsten Rückschläge, namentlich auf die süddeutschen Staaten, die auf ganz anderem Boden ständen; in Süddeutschland sei die Freiheit so weit noch nicht gekommen — und ich glaube, das ist wahr — kurz der Gründe gegen unseren damaligen Antrag waren unendlich viel. Heute mit einem Mal ist die Sache anders und das Reich ist kompetent, und es soll von Reichswegen die kirchliche Frage gelöset werden. Ich wiederhole, ich halte das Reich nicht kompetent. Was die Sache selbst betrifft, so erwarte ich in Ruhe die Vorschläge, und um so ruhiger, wenn sie in dem Sinne gemacht werden, wie der Herr Reichskanzler ihn bezeichnet hat, daß die gegebenen, bestehenden

Verhältnisse, worunter ich auch das bestehende Recht zähle schonend berücksichtigt werden sollen.

Was nun aber die hier zur Erörterung stehende Budget-Position betrifft, so meine ich, daß nachdem was der Herr Reichskanzler zu deren Rechtfertigung gesagt hat, es in der That sehr überflüssig sein würde, darüber noch Bemerkungen zu machen.

Ich schließe mit dem Wunsche: daß wir diese Position bewilligen und daß es dem Herrn Reichskanzler gelingen möge, den Weg zur Versöhnung Aller, zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu finden; — ich würde der sein, welcher am meisten sich darüber freuen wird, wenn jener Weg gefunden ist.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler **Fürst von Bismarck**: Der Herr Redner ist über den Gegenstand, von dem es sich hier handelt, zu meiner Genugthuung, wie aus den letzten wenigen Worten seiner Rede hervorging, mit mir vollständig einverstanden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so wünscht auch er die Beibehaltung der Gesandtschaft beim römischen Stuhle. Ich könnte mich mit der Konstatirung dieses Einverständnisses begnügen, wenn nicht die Art, wie er dasselbe motivirt, mir zu einigen sachlichen Bemerkungen und Rektifikationen Anlaß gäbe.

Der Herr Redner hat in Beziehung auf die kürzlich von uns versuchte Ernennung eines Botschafters beim heiligen Stuhle seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der dazu designirte Kardinal nicht nach Rom gegangen sei, um sich die Antwort zu holen. In der Sache waren indeß zwei Antworten zu geben: die eine an Se. Majestät den Kaiser, der durch seine amtlichen Organe bei der römischen Kurie anfragt: „Ist euch das recht?“ — die zweite an den Kardinal. Wenn ich richtig berichtet bin, so ist die Antwort an den Herrn Kardinal, das Verbot der Annahme enthaltend, schon sehr viel früher als die Antwort an Se. Majestät den Kaiser erfolgt. Nachdem ich hiervon überzeugt war, schien es mir doch nöthig, daß Se. Majestät der Kaiser an Seiner Seite auch eine Antwort erhalte, und in Folge dessen habe ich späterhin — ich weiß nicht, ob fünf oder acht Tage nach der ersten Anfrage — den Wunsch ausdrücken lassen, daß wir auch eine Antwort erhalten möchten. Die haben wir bekommen. Die Aktenstücke, die in den Zeitungen gedruckt sind, so viel ich den Abdruck habe sehen können, ich habe nicht nochmal gelesen, was ich kannte — werden authentisch sein; — den Artikel, mit dem sie verbrämt sind, kenne ich nicht.

Ich möchte auf die persönliche Kritik Sr. Eminenz des Kardinals, die der Herr Vorredner hier auf der Tribüne aussprach, nicht eingehen; nur auf das Wort „Dienstherr“ möchte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vor-

redner ist in der Geschichte gewiß bewandert, — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt, —

(Heiterkeit.)

und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste ihres Souverains, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem Generaladjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Seiner Heiligkeit gefiele, hier einen Generaladjutanten Seiner Majestät zum Nuntius zu ernennen, Seine Majestät unbedingt zureden würde, ihn zu acceptiren.

(Große anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß diese ganzen Verhandlungen früher in die Oeffentlichkeit gelangt wären, als mit der von mir beanspruchten dienstlichen Verschwiegenheit im auswärtigen Dienst verträglich wäre. Ich kann nur aktenmäßig nachweisen, daß unsererseits keine Veröffentlichung früher stattgefunden hat, als bis ich von Rom das Telegramm von unserer dortigen Gesandtschaft amtlich erhielt: die päpstliche Kurie macht aus der Ablehnung kein Geheimniß und hat dem und dem fremden Gesandten unumwunden Mittheilung davon gemacht.

(Hört! hört!)

Von dem Augenblick an war es überflüssig, das Geheimniß zu bewahren. Ich glaube auch, daß es bis dahin der Presse gegenüber gewahrt ist. Ich habe Indicien, daß es Rom gegenüber schon vorher nicht gewahrt worden ist. Wie es so früh ruchbar werden konnte, darüber hatte ich, als der Herr Vorredner diesen Punkt berührte, eine leise Hoffnung, er werde mir seinerseits Aufklärung geben,

(Heiterkeit.)

wie dieses Dienstgeheimniß so früh hat kolportirt werden können. Ich weiß nicht, ob die Sache etwa die Entwickelung nehmen kann, daß auf sein Zeugniß darüber dermaleinst zurückgegriffen werden wird. Sollte es mir aber gelingen, die Quelle der Indiscretion zu entdecken, so kann ich nach den mir mündlich zugekommenen Indicien versichern, daß ich auf das Zeugniß des Herrn Vorredners vor Gericht provociren würde.

Der Herr Vorredner fragt: wie ist es zugegangen, daß das sofort bekannt geworden ist. Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon, als ich.

(Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat in mehr als einer Beziehung meine Absichten, die ich vorher andeutete, und die ja nicht die der verbündeten Regierungen sind, sondern die ich nur als meine persönlichen bezeichnen kann — da ich aber eine Persönlichkeit von Einfluß in diesen Sphären bin, so ist es

immerhin von Interesse, bei dieser Diskussion meine Ansichten kundzugeben und den Nachweis zu liefern, in wie weit man sich etwa diametral entgegenarbeitet oder nicht. Der Herr Vorredner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß man durch Vertrag zu einer Regelung der bei uns streitigen Angelegenheiten gelangen werde, und hat auch, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Andeutungen über das Bestehen von Verträgen gemacht, die ich nicht ganz begründet finden kann. Es ist schon oft ein Streit gewesen, ob man bestimmten Einrichtungen einen vertragsmäßigen Charakter, oder nicht, beilegen kann. Aber ich bin ein Feind aller Konjekturalpolitik und aller Prophezeiungen — das wird sich ja finden — nur das kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß wir, gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souverainetät mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden

(Bravo!)

und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind.

(Lebhaftes Bravo.)

Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben; die Souveränetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz.

(Sehr gut! sehr richtig!)

Ich habe dem Herrn Vorredner als Minister in dieser Beziehung weiter nichts zu sagen; als evangelischer Christ aber habe ich ihm noch zu sagen: wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für die evangelische Kirche tödtlich sei, so muß ich ihm, was ich seiner ganzen Haltung nach voraussehen konnte, entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist.

(Sehr gut!)

Päsident: Der Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß hier Fragen angeregt worden seien, ohne daß der Versammlung die Gelegenheit gegeben sei, sich aus Aktenstücken zu informiren. Wenn ich in dieser Beziehung mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst einverstanden sein kann, so kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß dieses Bedauern den Herrn Abgeordneten Windthorst nicht abgehalten hat, ohne Kenntniß der Aktenstücke, die hier in Betracht kommen, Kritik über einen Kirchen-

fürsten in einer Weise zu üben, die ich in Ermangelung eines parlamentarischen Ausdruckes nicht näher bezeichnen kann. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat hervorgehoben, daß der Kardinal aus Rom zu einer Zeit abgereist sei, als der heilige Vater bedroht war. Nun muß ich konstatiren, daß der Kardinal während der Belagerung Roms in Rom selbst war und erst nach der Einnahme von Rom abgereist ist.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat ferner das Verbleiben des Kardinals in Deutschland einer Kritik unterworfen. Ich glaube ihn dazu nicht berechtigt und kann darauf nur antworten, daß ohne Zweifel dem Kardinal in Rom nicht diejenige Wirksamkeit im gegenwärtigen Augenblicke zu Gebote gestanden hat, die seinen Fähigkeiten und seinen Wünschen entsprach.

(Oh! Oh! im Centrum.)

Die übrigen Punkte, welche der Herr Abgeordnete Windthorst angeführt hat, sind bereits von Seiten des Herrn Reichskanzlers genügend widerlegt worden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren! In den Motiven, die der Herr Abgeordnete Windthorst angeführt hat für Beibehaltung des Botschafterpostens in Rom, ist er zu einer Konklusion gekommen, die ich durchaus nicht theilen kann, und zwar so wenig, daß ich voraussetze, daß alle diejenigen, die mit Aufmerksamkeit seiner Ausführung gefolgt sind, mit mir die Gefahr, die große Gefahr haben erkennen müssen, welche die Beibehaltung eines solchen diplomatischen Verkehrs zwischen dem Deutschen Reiche und dem Oberhaupte einer Kirche, das kein Oberhaupt eines Staates mehr ist, mit sich führt.

Schon im vorigen Jahre habe ich, wie ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst sagen muß, der erstaunt ist, daß bei dieser Gelegenheit diese Frage zur Sprache kommt, mir erlaubt, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt und zwar ebenfalls bei der Etatsberathung zu richten. Ich habe damals angedeutet, ich wolle, da die Verhältnisse noch neu seien, nicht weiter vorgehen, aber nach meiner Ueberzeugung müsse dieser Botschafterposten abgesetzt werden, da wir nicht zwei Gesandte an zwei verschiedenen Stellen in Rom akkreditirt dort haben können; seit der Zeit sind nun eine Reihe neuer Ereignisse hinzugetreten, die mich in dieser Ueberzeugung nur befestigt haben. So sehr ich nun anerkenne, daß der Herr Reichskanzler alle Kraft aufbietet, um eine gute Verständigung mit der römischen Kurie herbeizuführen, so sehr ich es ganz besonders anerkenne, daß er in seinem Dafürhalten als außerordentliches Mittel noch das gewählt hat, einen katholischen Geistlichen, von dem er glaubte, daß er diese kirchlichen Verhältnisse am besten zu ordnen verstehen werde, für diese Gesandtschaft zu ernennen, so muß ich doch gestehen, daß der ganze Hergang dieser Wahl selbst, die getroffen ist, und das, was darnach erfolgt, nur beweist, daß in dieser Form die Unterhandlungen, kirch-

liche Verhältnisse betreffend, nicht mit Glück deshalb geführt werden können, und daß im Interesse der Würde des Deutschen Reiches diese Art des Verkehrs am besten ganz abgebrochen werde. Ich bedauere außerordentlich, daß es nicht gelungen ist, eine Verständigung in den kirchlichen Dingen herbeizuführen, ich bedauere es um so mehr, als ich den großen Zwiespalt, den konfessionellen Hader, der in Deutschland existirt, tief beklage; aber ich kann nur wiederholen, daß das, was da geschehen ist, und diese Art der Zurückweisung, eben wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst motivirt hat, uns doch den Beweis liefert, daß es so nicht geht, denn, was geht aus den Motiven hervor? Der katholische Geistliche und besonders, wenn Sie den hochstehenden wählen, hat zwei Herren und weil er zwei Herren hat, darum, sagt der Herr Abgeordnete Windthorst, ist er nicht geeignet, den Einen von ihnen bei dem Andern zu vertreten. Nun, meine Herren, wenn wir das zugestehen müssen, dann wird doch die Situation ganz klar, die aus dieser Zurückweisung hervorgegangen ist. Die Wahl eines Geistlichen, eines Kirchenfürsten gerade für kirchliche Verhandlungen war zu gut gemacht, man hatte, um mit einem französischen Sprüchworte zu sprechen, die Braut zu schön geschmückt, die man nach Rom schicken wollte, und eben deshalb wurde sie zurückgewiesen. Hätte man einen trockenen Juristen geschickt, so würde man vielleicht gesagt haben, der steht auf einem ganz andern Standpunkte, der hat kein Verständniß, oder hätte man einen Generaladjudanten geschickt, so hätte man das noch mehr gesagt. Heute sagt man dasselbe, nachdem ein Kirchenfürst gewählt ist, der ist wieder zu tief in die Sache eingeweiht.

Was man von einem Konkordate zu erwarten hat, haben wir, glaube ich, in Deutschland hinreichend gesehen. Vor einem Konkordate des Reichs mit Rom habe ich keinen Augenblick Angst gehabt, ich habe nie gefürchtet, daß der Herr Reichskanzler für das Reich ein Konkordat schließen könne, denn wenn ich auch über die Kompetenz des Reichs durchaus nicht so denke, wie der Herr Abgeordnete Windthorst, so liegen doch im Reich die Verhältnisse, die ein Konkordat möglich machen, gar nicht vor. Ich will dem Herrn Reichskanzler sagen, was man in liberalen Kreisen für Besorgnisse an diese Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Botschafter bei dem Papst geknüpft hat. Das war die Befürchtung, daß sie uns die Nuntiatur hier eintragen könnte, nämlich, daß ein Nuntius als Antwort hierher geschickt werden würde. Es mag ein Vorurtheil in liberalen Kreisen sein, aber man fürchtet, daß der Nuntius hier an dieser Stelle noch eine ganz andere Wirksamkeit ausüben würde, als die, sich mit den Räthen des Kaisers und des Königs in Verbindung zu setzen und die Meinungen seines Herrn diesen Räthen in der möglichst guten Form beizubringen. Was nun die Konkordate betrifft, so haben wir in Preußen doch eine ganz besondere Erfahrung mit dem unsern

gemacht. Es ist wahr, die Bulle: de salute animarum hat lange bestanden und der Friede ist dabei gewahrt, aber doch nur gerade so lange, als der Staat sich ganz gefügt hat, und der Ausübung der Priesterherrschaft nicht entgegengetreten ist. Als aber der Staat ein Mal den Versuch machte, die Rechte seiner Bürger zu schützen gegen die Uebergriffe der Priestergewalt, als der Staat bei der Frage über die gemischten Ehen diesen Versuch machte im Jahre 1837 dem kölnischen und posener Erzbischof gegenüber, da haben wir gesehen, daß der Friede auf der Stelle aufgehört hat. Denn die Kirche will die Herrschaft unbedingt haben, nicht blos über die Gewissen der Einzelnen, sondern auch über die Handlungen der Staatsbürger, welche von entscheidender Bedeutung für die Familie und die Gesellschaft sind und für die sie blos mit den Staatsgesetzen in Uebereinstimmung sein sollten, um in Frieden im Staate leben zu können.

Der Herr Abgeordnete Windthorst provocirt auf Amerika. Das ist leicht gesagt: amerikanische Zustände, aber verstehen Sie recht, Zustände, d. h. das ganze Leben im Staat, der Gemeinde, Gesellschaft, nicht allein für die Kirche. Schieben Sie erst den Staat soweit zurück aus seiner Stellung zur Kirche wie zur ganzen Gesellschaft, daß er nicht mehr die äußern Mittel hat, die Herrschaft auszuüben, daß er also auch keine Handhabe darbieten kann für eine ehrgeizige herschsüchtige Priesterpartei, welche sich der äußeren Gewaltmittel des Staates im Interesse ihrer Herrschaft bedienen könnte, dann können Sie amerikanische Zustände einführen, die bei uns aber, wie der Staat organisirt ist, ganz unmöglich sind. Wir haben unter der schrecklichen Alliance zwischen Staat und Kirche, zwischen Priester und Gensdarm in Deutschland so lange und so schwer in unserer Entwickelung gelitten,

(Links: bravo, Rechts: oh!)

wir haben die schrecklichste Reaktion mit der äußersten Ungerechtigkeit in den einzelnen Maßregeln und mit den bösartigsten Tendenzen im Großen in ihrer unmittelbaren Folge erlebt, daß man uns doch nicht davon sprechen sollte, als ob die Kirche bei uns amerikanische Zustände annehmen könnte, bei uns, wo wir das Schwert des Absolutismus noch immer blinken sehen,

(Bravo! links.)

und wo wir sicher sind, daß die Kirche nichts anderes will, als dem Arm zu gebieten, welcher das Schwert führte, aber durchaus nicht die Gewalt an sich zu beseitigen. Sie will über den Staat mit seiner Macht verfügen, um Alles niederzuschlagen was sich ihr widersetzt, direkt und indirekt. Deshalb habe ich vorläufig nichts dagegen, das Schwert der Staatsmächte, welches sie so lange gegen uns haben brauchen lassen, auch gegen sie gebrauchen zu lassen. Ich habe nichts dagegen bis es uns gelungen ist, wenn Sie wollen, mit Ihrer Hülfe gelungen ist, das Recht in Deutschland für jeden Angehörigen des Reichs und auf

allen Gebieten so sicher zu stellen, daß die Unterdrückung, sei es die durch den unmittelbaren Mißbrauch der Staatsgewalt, sei es die, welche eine wohl organisirte Kirchenmacht durch die Mittel des Staates üben kann, uns nicht mehr treffen kann. Was nun diese Gesandtschaft betrifft, so glaube ich also, daß wir, um die Verhältnisse ganz klar zu stellen, um unser neues Reich durch Institutionen womöglich zu sichern gegen gefährliche Verwicklungen, — denn die Zeiten können wechseln, — den Grundsatz bestimmt müssen aussprechen und hier an dieser Stelle aussprechen in unserem Budget, daß wir diplomatische Verhandlungen nur von Staat zu Staat kennen und haben wollen, und daß wir, da der Papst jetzt kein Staatsrecht mehr hinter sich hat und wir das Königreich Italien anerkannt haben, wir keine Ursache mehr haben, einen Botschafterposten bei dem Papste zu erhalten. Man sagt, ein solcher Schritt könnte Unruhe in die Gemüther werfen. Glauben Sie doch nicht, meine Herren, daß die Beunruhigung von uns abhängt, daß wir sie schaffen mit einer Handlung, die wir vornehmen. Diese Beunruhigung wird geschaffen aus den Kreisen selbst heraus, wenn sie ein Interesse an der Beunruhigung haben.

(Sehr richtig!)

Aber im Gegentheil, wir werden durch solche Klarstellung viele aufgeregte Gemüther bei uns beruhigen, und werden auch noch müssen Beruhigung gewähren, wenn wir eine solche klare Stellung einnehmen. Wir werden eine Beruhigung schaffen in Italien, werden, wenn auch keine Beruhigung, doch Klarheit schaffen in den Gemüthern in Frankreich, ja, wir werden vor allen Dingen in dem nahe befreundeten Staate, dessen Stammes-Verwandtschaft wir nie vergessen dürfen, in Oesterreich, das Gefühl der Ruhe und Sicherheit gerade bei denen erwecken, die uns mit herzlicher Sympathie auf unsern Wegen begleiten. Darum sehe ich mich genöthigt, gegen diese Position, die den Botschafterposten in Rom beibehalten will, zu stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Ich werde den Antrag bei der betreffenden Position zur Abstimmung bringen.

Der Abgeordnete Graf Rittberg beantragt den Schluß der Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte annehmen, bitte ich sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, mir ist es nicht ergangen, wie dem Abgeordneten Windthorst, der überrascht war, daß aus Anlaß der in Frage

stehenden Position eine Debatte entstehen könnte; ich war vielmehr auf eine solche gefaßt, und zwar um so mehr, als ja schon bei der vorigen Diskussion des vorliegenden Budgets von dieser (der linken Seite) her durch den Abgeordneten Herrn Löwe die Position angegriffen worden war; da hingegen war ich meinerseits überrascht durch den Ton, in welchem der Herr Abgeordnete von Bennigsen die Debatte eröffnet hat; diesen Ton ist man an ihm nicht gewöhnt; und es kam mir deshalb so vor, als ob er sich in einer Erregung befände, die ein förmliches Programm zum Grund habe, ein Programm, von welchem er sich vielleicht selbst sagt, daß es doch seine sehr bedenklichen Seiten haben möge und daß die Gründe, welche ihn zur Bildung desselben veranlaßt haben, mehr oder weniger unstichhaltig sind. Dasjenige wenigstens, was Herr von Bennigsen in dieser Beziehung angeführt hat, scheint mir keine Veranlassung zu geben, irgend welchen Systemwechsel in Bezug auf die große Frage, die nun schon wieder einmal in das Haus geworfen worden ist, zu motiviren.

Der Herr Abgeordnete hat von den Konkordaten und deren unheilvollen Folgen gesprochen. Soweit ich die Zeitgeschichte verfolgt habe, meine Herren, sind die Konkordate den „modernen" Staaten kaum jemals unbequem gewesen; man hat sich ihrer sehr leicht zu entledigen gewußt — so lange sie unangefochten blieben, hat innerer Friede bestanden, und ich glaube, daß die liberale Partei, deren Gedanken hier vorzugsweise, wie es scheint, in den Worten des Herrn Bennigsen ihren Ausdruck gefunden hat, wenn sie nur auf den Wegen fortgeht, welche sie bis jetzt gegangen ist, gegenüber dem römischen Stuhle und den Verträgen, die mit ihm abgeschlossen worden sind — ganz ruhig sein können; es wird für sie aus Konkordaten gewiß kein Nachtheil erwachsen, ja ich glaube sogar annehmen zu können, daß von Konkordaten überhaupt sobald keine Rede mehr sein wird. — Es ist dann noch darauf hingewiesen worden, daß die Klerisei oder die Träger der geistlichen Gewalt, wie wir neuerdings gesehen hätten, veraltete Gesetze aus allen Winkeln und entfernten Zeiten herbeigesucht hätten, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Aber, meine Herren, geschieht das nicht alle Tage in England? Ist es denn etwas so Entsetzliches, wenn man sich bei uns zu Lande auch einmal auf ein altes Gesetz beruft? Es kann doch bei allem Eifer nicht wohl Alles so schnell modernisirt werden, daß man nicht nöthig hat, hie und da in die Archive oder in Bibliotheken zu gehen. Aber wann beruft man sich auf solche Gesetze? Nur wenn man in einem althergebrachten Rechte angegriffen ist. Soll man denn solche Waffen nicht einmal mehr zur Vertheidigung brauchen dürfen? Wahrscheinlich hat der Abgeordnete von Bennigsen auf neuerliche Exkommunikationen anspielen wollen. Ich glaube, er wird mir das zugeben müssen. Nun ja; zu diesem Zwecke hat man

von vornherein durchaus nicht nöthig gehabt, in alte Archive zu steigen, sondern erst, nachdem der kirchlichen Behörde ein gesetzwidriges Verhalten Schuld gegeben worden war. Im Uebrigen erachte ich freilich als etwas allgemein Gültiges, Selbstverständliches, daß jede selbstständige Genossenschaft diejenigen Mitglieder ausschließen darf, welche die Satzungen der Genossenschaft nicht anerkennen oder denselben nicht nachkommen wollen, so wie daß diese Ausschließung von demjenigen ausgeht, welcher die Autorität in der Genossenschaft repräsentirt. Das geschieht auf allen Gebieten alle Tage, und ich sehe nicht ein, warum nun es plötzlich auf dem kirchlichen Gebiete etwas Ungeheuerliches sein soll. Es ist das um so weniger ungeheuerlich oder auch nur anstößig, wie mir scheint, als die Ausgeschlossenen selbst sich ihrer Ausschließung zu rühmen pflegen. Haben wir doch den Fall gehabt, daß eine solche Ausschließung in vertraulicher Weise den Ausgeschlossenen, um sie zu schonen, mitgetheilt worden ist, die letzteren es aber waren, welche diese Mittheilung sofort in die Zeitungen gebracht haben! Ich glaubte, hier nicht in der Form von An- oder Hindeutungen sprechen zu sollen, sondern ganz klar und offen von Vorgängen, hinsichtlich welcher ich wirklich nicht begreife, wie man daran Anstoß nehmen kann, sofern man nicht — Händel sucht.

Es ist dann weiter von allen Rednern, die bisher gesprochen haben, mit Ausnahme des Herrn Windthorst, der jedenfalls in dieser Beziehung nicht die Initiative ergriffen hat, davon gesprochen worden, daß die Stimmung auf dem konfessionellen Gebiete eine ungewöhnlich getrübte sei. Diese Behauptung kann leider von unserer Seite nicht bestritten werden, und ich bin der Letzte, der sie bestreitet. Zunächst möchte ich aber doch bemerken, daß nicht blos auf dem katholisch-kirchlichen Gebiete die Stimmung eine sehr getrübte ist, sondern auch auf dem Gebiete der evangelischen Kirche. Das wird man uns Katholiken doch hoffentlich nicht auch noch zur Last schreiben wollen? Es scheint das fast auf eine Zeitkrankheit hinzudeuten, an der so ziemlich alle Welt laborirt und die deshalb kein Theil dem anderen zum Vorwurf machen sollte. Eventuell aber, meine Herren, glaube ich aber auf die so oft schon erörterte und gewiß oft noch wiederkehrende Frage zurückkehren zu sollen: wer hat denn das Wasser getrübt? Morgen vielleicht schon wird uns wieder gesagt werden, Diejenigen hätten das Wasser getrübt, welche die Vertheidigung der von gewissen Seiten her angegriffenen Jesuiten zu übernehmen sich gedrungen fühlten. Freilich, meine Herren, in diesem Falle bleibt unsererseits nichts mehr zu sagen übrig. Wenn jede Vertheidigung gegen einen Angriff, auch den unberechtigten, von Ihnen sofort als „Aggression“ bezeichnet wird, so müssen wir einfach die Mehrheit oder die Gewalt schalten lassen, wie es ihr beliebt. — Es hat mich nach dem Gesagten natürlich in nicht geringes Erstaunen gesetzt, den Herrn Abgeordneten Löwe soeben noch

von den schrecklichen Gewaltthaten reden zu hören, welche die katholische Kirche gegen ihn oder seine Gesinnungsgenossen bislang geübt habe. Ich muß ihm gestehen, ich habe mich in eine Traumwelt versetzt geglaubt; ich erinnere mich nicht, daß jemals in irgend einer Weise dem Herrn Abgeordneten und seinen Gesinnungsgenossen von der Kirche zu nahe getreten, daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt worden sei. Nur ein einziges Beispiel möchte ich vernehmen; allgemeine Redensarten von Schwertern, welche die Kirche führe, und was dergleichen mehr war, sollte ich doch glauben, sind seit mehreren Jahrhunderten schon so obsolet geworden, daß man ihrer füglich nicht mehr in der höheren Gesellschaft, wenigstens nicht in der gegenwärtigen, sich bedienen kann.

Ich komme nun noch mit einigen Worten auf den eigentlichen Zielpunkt der Rede des Herrn Abgeordneten Löwe. Der Herr Abgeordnete meint, die fragliche Position müsse gestrichen werden — er meint gegen die Ansicht des Herrn Reichskanzlers — sie müsse gestrichen werden, weil nur von Staatsmacht zu Staatsmacht ein diplomatischer Verkehr stattzufinden habe. Ich sollte indeß doch meinen, meine Herren, daß bis jetzt von Souverain zu Souverain verhandelt worden ist, nicht von Macht zu Macht. Selbst die italienische Regierung hat nun aber den Papst bishero noch als Souverain anerkannt. Gerade die liberalen Herren müßten aber doch auch, meines Erachtens, nicht blos die materielle Macht anerkennen, sondern auch die moralische Macht. Daß sie letztere anerkennen, daß sie dieselbe, ich möchte fast sagen, sogar in überspannter Weise veranschlagen, das zeigt gerade ihr Verhalten in der Kirchenfrage. Was fürchten Sie? eine moralische Macht — ja, nur eine moralische Macht, im eminentesten Sinne des Wortes.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ich erinnere den Herrn Abgeordneten Löwe an ein Vorkommniß, das ihm auch vielleicht bei seiner Lektüre einmal begegnet ist. Als Napoleon I., so zu sagen auf der Spitze seiner Macht, sich auch mit dem Gedanken trug, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, schickte er einen General nach Rom, und die Instruktion, die er ihm gab, lautete unter Anderm dahin: Du mußt mit dem Papste verhandeln, als ob er 100,000 Bajonnette hinter sich habe — was damals 100,000 Bajonette waren, das mag heut zu Tage wohl auf 500,000 Bajonette sich schätzen lassen. So hoch hat dieser Mann, bei welchem gewiß die materielle Gewalt in Ehren stand, und der sich ihrer wahrlich so gut wie Einer zu bedienen gewußt hat, noch die moralische Gewalt des Papstes angeschlagen, und ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Löwe der Ansicht sein wird, daß die moralische Macht des Papstes und sein Einfluß in der katholischen Welt ein geringerer geworden sei, als sie zur Zeit des ersten Napoleon waren. Wenn dem aber so ist,

meine Herren, dann sollte ich glauben, verlohnt es sich doch einigermaßen, bei dem Papst noch einen Gesandten zu halten und aus der Reichskasse die geforderten 15,000 Thaler darauf zu verwenden.

Es ist noch ein Hauptanklagepunkt aus den neuesten Vorgängen in Bezug auf die Betrauung Seiner Eminenz des Kardinals Hohenlohe nach Rom gegen den Papst erhoben worden. In welchem Zusammenhange der Vorgang mit dem gegenwärtigen Budgetposten steht, vermag ich augenblicklich nicht zu ermessen. Da er aber einmal zu meinem Bedauern zur Sprache gebracht worden ist, so erlaube ich mir auch meinerseits einige Bemerkungen darüber. Ich werde das mit der größten Zurückhaltung thun: denn es ist ein sehr delikater Punkt, ein Punkt, der, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gesagt hat, nicht hier hätte angeregt werden sollen, bevor nicht die Aktenstücke vorgelegt waren und man so beide Theile vollständig gehört hätte, was bis jetzt noch nicht der Fall war. Aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers geht hervor, daß auch er das Eigenthümliche der Doppelstellung des Herrn Kardinals nicht verkennt; es geht ferner daraus hervor, daß er den Fall ebenwohl für einen Ausnahmefall ansieht. Nun aber scheint mir doch, daß angesichts der Situation, in welcher sich einerseits der Papst, anderseits der Kardinal gegenüber dem Papste und der Reichsregierung befindet, man mit der größten Umsicht und wie mir weiter scheinen will — obgleich ich in die diplomatischen Gewohnheiten nicht eingeweiht bin — zunächst in vertraulicher Art hätte vorgehen sollen. Das nun aber ist nach allen Nachrichten — und ich habe auch heute das Gegentheil nicht gehört — nicht geschehen, auch Seitens des Herrn Fürsten von Hohenlohe, den wir vorher gehört haben, ist etwas Derartiges nicht behauptet worden. Ich bin natürlich weit entfernt, seine Angaben irgendwie zu bezweifeln, und ich würde ihm auch unbedingt glauben, wenn er weiter hier versichern wollte, daß der Kardinal mit Urlaub vom Papste Rom verlassen habe.

(Heiterkeit im Centrum.)

Bis jetzt hat er das noch nicht versichert. Ist das aber nicht der Fall, so ist doch das Verhältniß, in welchem dieser hohe Kirchenfürst zum Papste — ob man ihn als seinen Dienstherrn bezeichnen kann oder nicht, darüber will ich nicht streiten; ich muß gestehen, daß auch mich der Ausdruck ein wenig gestoßen hat — ich sage, so ist doch das Verhältniß dieser hochgestellten Personen zu einander ein derartiges, daß mit der größten Vorsicht hätte zu Werke gegangen werden müssen; das sagt mir so mein natürliches Gefühl. Daß es nicht so geschehen ist, das sagen mir bis jetzt die Zeitungen, und bemerke ich in dieser Hinsicht noch, daß schon im Laufe des vorigen Monats die Kunde von dem Vorgange durch die Zeitungen gelaufen ist, noch bevor die Depeschen geschrieben war, welche Herr von Oehrenthal, wenigstens nach einem mir vor-

liegenden Blatte, am 1. Mai an den Kardinal Antonelli hat gelangen lassen. Die Zukunft wird wahrscheinlich lehren, in welcher Art die verschiedenen Fäden und nach welchen Richtungen hin sie gelaufen sind. Jedenfalls scheint es mir aber, daß vor der Hand, wie die Dinge liegen, dem Papste ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, selbst dann nicht, wenn er vielleicht etwas zu ängstlich in der Wahrung seiner Würde gewesen ist; denn ihm ist ja, so zu sagen, nichts geblieben, als seine durch den Opfergeist getragene hohe Würde. Ich trage in mir das Gefühl, daß man das Letzte, was man ihm noch gelassen hat, den Aufenthalt im Vatikan, ihm auch noch nehmen wird. Ich glaube Anzeichen dafür zu sehen — Jeder beurtheilt ja die Zeitverhältnisse und die Lage der Dinge in seiner Weise, und ich darf mir das wohl auch von meiner Seite erlauben — ich glaube also annehmen zu müssen, daß man innerhalb der Mauern Roms ein neues Castelfidardo vorbereitet, natürlich unter veränderter Gestalt. Auch dem sieht der Papst, wie allen irdischen Vorkommnissen, wie allen Gewaltthaten, die er bisher zu erdulden gehabt hat, mit Ruhe entgegen, und wir Katholiken vertrauen Alle, daß er die Würde, die er bis jetzt zu behaupten gewußt hat, auch fernerer Gewalt gegenüber behaupten wird. Wir wissen, daß, wenn er aus Rom vertrieben werden sollte — und ich glaube, er wird vertrieben werden — daß er dann, wie einst Gregor VII. in Salerno, an einem anderen Verbannungsorte sich die Grabschrift setzen kann:

Dilexi justitiam et odivi iniquitatem; propterea morior in exilio!

Präsident: Der Antrag auf Schluß ist von zwei Seiten erneuert; da aber auch kein Redner weiter sich zum Wort meldet, so ist der Schluß der Diskussion von selbst herbeigeführt.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe - Schillingsfürst**: Ich weiß nicht, ob ich mich genau in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung halten kann. Ich wollte nur auf die Frage antworten, die der Herr Abgeordnete Reichensperger (Crefeld) an mich gerichtet hat. Er scheint sich dafür zu interessiren, ob dem Kardinal Urlaub von Rom ertheilt worden sei. Ich muß bemerken, daß diese Frage mit der Frage wegen der Besetzung des Gesandtschaftspostens in Rom, meiner Ansicht nach, in gar keiner Verbindung steht. Ich kann auch nicht den Herrn Abgeordneten Reichensperger (Crefeld) als Richter über das Thun und Lassen eines Kardinals anerkennen.

(Zurufe aus dem Centrum.)

Allein zur Beruhigung der Herren, die mir eben zurufen, kann ich sagen, daß der Kardinal mit voller Zustim-

mung des heiligen Vaters von Rom weggegangen und auch von Rom weggeblieben ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Windthorst das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe wollte ich erwidern, daß ich gar keine Kritik zugelegt, sondern nur Thatsachen angeführt und dabei gesagt habe, wie ich hoffe, dieselben können in einem Sinne erklärt werden, der jede Kritik ausschließt.

Dem Herrn Reichskanzler erwidere ich, daß, wenn über die Frage, wie das Geheimniß der Akten verletzt worden, eine Untersuchung eingeleitet wird, es mir sehr willkommen sein wird, als Zeuge vernommen zu werden. Ich würde die Ehre haben, dem Herrn Reichskanzler bei der Vernehmung zu begegnen.

Präsident: Wir übergehen vorläufig die Einnahmen, kommen zu den fortdauernden Ausgaben nach Anleitung der Anlage III.

(Folgen nicht hierher gehörende Abstimmungen.)

Auf Titel 20 bezieht sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe, der die da für Rom bei dem päpstlichen Stuhle ausgeworfenen Summen für einen Gesandten, Legationssekretär, Gesandtschaftsprediger gestrichen wissen will. Ich bringe diese Positionen, um dem Antrage des Abgeordneten Dr. Löwe gerecht zu werden, zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Ich trage nur auf eine Abstimmung über den Gesandten an.

Präsident: Für den Gesandten sind ausgeworfen 6000 Thaler pensionsfähiges Gehalt, 9000 Thaler Repräsentationskosten und Lokalzulagen.

Diejenigen Herren, die die unter Nr. 20 des Titel 6 für den Gesandten bei dem päpstlichen Stuhl in Rom geforderten, eben von mir angegebenen Summen nach der Forderung des Etats — gegen den Antrag Dr. Löwe — bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Mehrheit des Hauses.

Nach Erledigung einiger Formalien folgt Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.

22. Sitzung

am Mittwoch den 15. Mai 1872.

Bei stark besetztem Hause, in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder des Bundesrathes und bei überfüllten Tribünen begannen in der Sitzung vom 15. Mai die Verhandlungen des Reichstages über die zahlreichen Petitionen, welche für und gegen Unterdrückung des Jesuitenordens eingelaufen waren, diese waren der Petitionskommission überwiesen, in deren Namen der Abgeordnete Professor Dr. Gneist einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet hatte.

Die Anträge der Kommission so wie die anderweit gestellten sind in dem Text der Verhandlungen enthalten.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Der sechste Bericht der Petitionskommission (Nr. 64 der Drucksachen) bildete die dritte Nummer der Tagesordnung.

Präsident: Das, was bis zur heutigen Sitzung an Abänderungsvorschlägen eingegangen war, ist gedruckt in Ihren Händen, bedarf aber zum Theil noch der Unterstützung.

Unter Nr. 81, I. ist ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lamey, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst 2c. mitgetheilt. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Unter Nr. 80 der Drucksachen ist ein Antrag der Abgeordneten Gravenhorst und Sonnemann abgedruckt, der von den Herren Antragstellern bestimmt ist, an Stelle sämmtlicher Kommissionsanträge zu treten.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die diesen Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist auch hier ausreichend. —

Endlich ein Antrag, der bis jetzt nur handschriftlich vor-

liegt und von dem Abgeordneten Dr. Mohl herrührt. Er geht dahin:

in dem Absatze 1 des Kommissionsantrags statt der Worte: in Betreff der Zulassung religiöser Orden" zu setzen: in Betreff der Abhängigkeit religiöser Orden von der staatlichen Zulassung und Duldung.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl unterstützen.

(Geschieht.)

Es ist dem Antrage keine ausreichende Unterstützung zu Theil geworden. —

Der Abgeordnete Dr. Ewald hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Wir sehen sogleich aus der ersten Seite des Berichts, daß zwei Petitionen bei uns eingereicht sind, betreffend die Freimaurer. Liest man aber den ganzen Bericht genau durch, so zeigt sich, daß über die beiden Petitionen kein Antrag gestellt ist. Nun steht zweierlei fest: Einmal die Petenten dieser beiden Petitionen können mit Recht erwarten, daß ihr Antrag berücksichtigt wird; zweitens nimmt man den Schlußantrag der Kommission, so ist zwar da die Rede von einem religiösen Orden, von Glaubensbekenntnissen, von der Gesellschaft Jesu, aber diese Gesellschaft der Freimaurer gehört meines Wissens zu keiner dieser Kategorien.

(Heiterkeit.)

Deswegen stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, daß alle die Petitionen, namentlich diese beiden, noch einmal zu der Kommission der Petitionen zurückgewiesen werden mit der Aufgabe, auch über diese beiden Petitionen einen bestimmten Antrag zu stellen.

Präsident: Ich verstehe doch den Herrn Abgeordneten richtig dahin, daß die beiden Petitionen II. 81 und 456 zu dem von ihm ausgesprochenen Behufe an die Kommission zurückgewiesen werden sollen?

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Vor Eintritt in die Berathung.

Präsident: Will der Referent der Kommission sich zunächst darüber äußern?

(Zustimmung.)

Er hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gneist**: Der Referent ist auf ausdrückliche Anweisung der Kommission in dieser Art verfahren. Die Kommission wünscht, daß dieser ganze Zwischenpunkt durch eine kurze mündliche Erörterung des Referenten erledigt wird. Der Berichterstatter hat dieser Anwendung Folge leisten müssen, ich glaube auch, daß sich erst nach geschlossener Debatte zeigen kann, ob irgend eine Veranlassung ist, diese Petition zum Gegenstand einer besonderen Entschließung zu machen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Ewald hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Wenn der Sinn der Worte des Herrn Berichterstatters der ist, daß auch die in diesen Petitionen erwähnte Gesellschaft der Freimaurer von der Regierung einer besonderen Prüfung unterworfen werden soll, ebenso wie die anderen Gesellschaften, von denen hier die Rede ist, dann stimme ich dem Herrn Berichterstatter bei und will nicht weiter auf meinem Antrag bestehen und den Anfang der Verhandlung aufhalten.

Präsident: Der Herr Abgeordneter nimmt seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück.

Ich gebe nun zur Einleitung der eigentlichen Diskussion dem Herrn Berichterstatter der Kommission das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gneist:** In den letzten vier Tagen sind noch 361 Petitionen über diesen Gegenstand eingegangen. Als Berichterstatter der Kommission erlaube ich mir folgenden Antrag:

der Hohe Reichstag wolle beschließen:

die nachträglich eingegangenen Petitionen II. 903 bis 908, 1939 bis 1948, 2007, 2008, 2065 bis 2066, 1913, 1938, 2097, 2113 bis 2127 sowie die weiteren Petitionen 1834 bis 1902, 1909, 1914 bis 1930, 1949 bis 2004, 2009 bis 2064, 2067 bis 2096, 2098, 2099, 2128 bis 2191 in die Verhandlung des sechten Berichts der Kommission für Petitionen einzubegreifen.

Ich übergebe den Antrag dem Herren Vorsitzenden und bitte um die Erlaubniß, in wenigen Minuten eine kurze Uebersicht über den Inhalt der Petitionen zu geben.

Es sind auf der einen Seite eingegangen 38 Petitionen gegen die Gesellschaft Jesu. In diesem Augenblick sind noch eine Anzahl von Beitrittserklärungen vorgelegt, die noch nicht journalisirt sind. Der kurze Inhalt dieser Petitionen ist:

II. 1903—1908, 1939—1948. Es sind dies Beitrittserklärungen zu der zweiten Gruppe der Petitionen aus Köln, mit Unterschriften aus Rötgen, Roschbach in der bayerischen Pfalz, Innsheim, Impflingen, Merzheim, Wolmisheim (498 Unterschriften), Lindlar, Bornheim, Dirkweiler, Aurichheim, Ueberheim, Frankweiler (183 Unterschriften), Ober- und Niederhochstädt (219 Unterschriften), Godramstein (262 Unterschriften).

Weitere Beitrittserklärungen aus Wachenheim in der Rheinpfalz (II. 2007), aus Langwaltersdorf (II. 2008), aus Warstein, Kreis Arnsberg (II. 2065) aus Leinsweiler in der Rheinpfalz (II. 2066), aus Frankenthal in Rheinbayern und anderen Orten (II. 2097. 2133. 2114—2127). Neu sind nur folgende Daten:

II. 1913. Ein Protest der Stadtverordneten-Versammlung zu Dresden gegen verschiedene von Dres-

den ausgegangene Petitionen zu Gunsten der Jesuiten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen, in Fürsorge für die städtischen Schulen und für die bisher ungetrübte Harmonie der Konfessionen erklären sie Namens der Stadt Dresden, daß jene Agitationen wesentlich von einigen dortigen katholischen Geistlichen angeregt, von der Bevölkerung aber entschieden mißbilligt werden. Die Bevölkerung sei einverstanden mit der Politik der Reichsregierung gegen die ultramontanen Bestrebungen. Die Stadtvertretung sehe in jenen Agitationen eine Verletzung des Artikels 56 der sächsischen Verfassung und habe einstimmig beschlossen, nicht nur dagegen zu protestiren, sondern die Ausdehnung des Schlußsatzes des Artikels 56 der sächsischen Verfassung auf ganz Deutschland zu beantragen.

II. 1938. Ein Protest von dem Bürgermeister, dem Kämmerer und zwei Magistratsräthen der Stadt Passau gegen die aus dieser Stadt ergangenen Petitionen zu Gunsten des Jesuitenordens. Die Jesuitenpartei habe in der Stadt kaum ein Drittel der Einwohner und kaum ein Zehntel der seßhaften Einwohnerschaft für sich. Von einer sehr zahlreich besuchten Bürgerversammlung sei daher ein Protest gegen jene Petitionen beschlossen, in welchem die Petenten an die früheren Kämpfe der Stadt Passau gegen die fürstbischöflichen Bedrückungen und päpstlichen Interdikte erinnern, sowie an den Passauer Vertrag, der zuerst den Grundsatz der Gewissensfreiheit in Deutschland anerkannt habe. Die Stadt sei von je her gut katholisch, aber nie jesuitisch gesinnt gewesen. Auch der gegenwärtige Bischof sei noch vor Jahr und Tag ein Gegner der Jesuiten gewesen, deren Wirken er als schädlich für die katholische Religion und als unvereinbar mit dem der weltlichen Autorität schuldigen Gehorsam bezeichnet habe. Die altchristliche Kirche, die Glanzepoche der katholischen Kirche, habe von einem Jesuitenorden nichts gewußt. Die Jesuiten haben das Heiligthum des Ordens nur für die weltlichen Interessen der Hierarchie mißbraucht und man rufe jetzt die Volksmassen, nach jesuitischem Muster organisirt, unter die Fahnen zum Schutze der angeblich bedrohten Kirche. In der Wirklichkeit sei die Absicht gewesen, durch diese Organisation Bayern und Süddeutschland in die Arme Frankreichs zu führen und die Vereinigung Deutschlands unmöglich zu machen. Es seien dieselben Vereine, welche jetzt mit Massenpetitionen für die Jesuiten auftreten. Petenten bitten, dem reichsfeindlichen Wirken der Jesuiten Einhalt zu thun.

Zu Gunsten der Jesuiten sind noch 315 Petitionen in folgenden Gruppen eingegangen:

101. Eine Gruppe von Petitionen aus Schlesien (II. 1834—1841, überreicht von dem Abgeordneten Grafen Ballestrem), aus Zobten vom Berge (vom Vorstand des katholischen Volksvereins), Tost, Woinowitz), vom Kuratklerus der Haupt- und Residenzstadt Breslau, aus Ratibor (über 200 Unterschriften) von den Gemeinden Himmelwitz,

Gonschiovonitz und Lazisk (219 Unterschriften aus Loslau, Bluszozan, (Beitrittserklärung zur Loslauer Petition), von den Ortsvorständen der Gemeinden Rogau, Belschnitz, Odrau und Kamin (desgleichen), aus Comeise (vom Ortsvorstand, Kirchenvorsteher und Seelsorger).

102. Eine gemischte Gruppe von kürzeren Beitrittserklärungen (II. 1842—1869, theilweise überreicht von Mitgliedern des Reichstages), mit Unterschriften aus Schönbrück (104 Unterschriften), Götkendorf, Dietrichswalde, (481 Unterschriften), Braunswalde, Altschonberg, Hohenstein, Wuttringen (mehr als 100 Unterschriften), Gommendorf, Tumsdorf, Bertung, Jonkendorf (mehr als 100 Unterschriften), Diwitten und den dazu gehörigen Gemeinden, Hochwalden, Kreis Allenstein, vom Dekan Gombart im Auftrage der 7 Mitglieder des Landkapitels Usingen, aus Hermesbeil, Großrusseln, (155 Unterschriften), Maikanner (mehr als 100 Unterschriften), Kirchenbollenbach, Kreis St. Wendel, aus der bayerischen Rheinpfalz und zwar aus Duttweiler und Lachenspeyerdorf, von der Gemeinde- und Kirchenverwaltung zu Aurach, der Kirchenverwaltung zu Saal an der Saale, dem Gesellenverein zu Amberg.

103. Eine Petition von 3114 katholischen Bürgern aus 15 Ortschaften des Kreises Rheinbach (II. 1870) protestirt gegen die von Protestanten und Altkatholiken ausgehenden Petitionen, unter Berufung auf die früheren Urtheile Königs Friedrichs II., auf die Bestätigung der Orden durch Papst Paul V. auf die ausdrücklichen Konstitutionen, welche die Jesuiten erweisen, Gehorsam gegen die Fürsten zu lehren, die Gottes Stelle auf Erden vertreten, sich des Tadels über Fürsten und obrigkeitliche Personen zu enthalten und daß die Bücher derselben nichts enthalten sollen, was die Rechte, Freiheiten, Gerichtsbarkeit und Privilegien der Fürsten oder Staatsangelegenheiten betreffe, noch daß sie sich in Regierungs- und Staatsangelegenheiten einmischen.

104. Eine Gruppe von verschiedenen Petitionen kürzerer Fassung und Beitrittserklärungen (II 1871 — 1901) von dem 800 Mitglieder zählenden katholischen Männerverein vom Lach und Schmutterthal, aus Duppach, Kreis Prüm, Bann bei Homburg, Elfweiler, Dahn, Steinfeld (324 Unterschriften), Oberotterbach in der Rheinpfalz, Weyher, von dem katholischen Männerverein zu Karlsruhe, zu Bullach, zu Beiertheim, zu Innesheim, zu Ottersheim, zu Biedersheim, zu Bubenheim, aus Laiz in Hohenzollern, Inzigkofen, Burrweiler in der Rheinpfalz, Flemmlingen, Gleisweiler, Heiligenstein, Machtersheim, Appeldorn, Kreis Cleve-Scherfelde, Betteldorf und Schönicken im Kreise Prüm (mehr als 100 Unterschriften), Niederstadtfeld, R.-B. Trier, Rusper und Martesdorf, Winterdorf, Aeppelborn, Pfalzl. (mehr als 100 Unterschriften), Kusenburg.

105. Beitrittserklärung des Freiherrn von

Wendt zu Kevelinghausen (II 1902) zu der von der Generalversammlung der Genossenschaft der Ritter des Johanniter-Malteser-Ordens in Rheinland-Westphalen beschlossenen Adresse vom 29. April dieses Jahres.

106. Eine kurze Erklärung aus Montjoye (II. 1909 überreicht von dem Abgeordneten von Savigny) mit 335 Unterschriften.

107. Beitrittserklärungen und kürzere Proteste (II. 1914—1930) und Ried bei Donauwörth, Monheim, Warching, Flotzheim, Weilheim, Otterburg, Türenstein, (123 Unterschriften) Vimmingen bei Pirmasenz, Bruchweiler-Beerenbach, Buntenthal, Zweibrücken, Maubach, Fehrbach, Straßlessenbach, vom katholischen Volksverein zu Dundelsheim, aus der Gemeinde Scheibenhart, vom Schullehrer Rindfleisch.

108. Eine gleichartige Gruppe geschriebener Petitionen in kürzerer Fassung (II. 1949—1970), vom Lehrer Georg Meyer und Genossen zu Hannover (mit mehreren hundert Unterschriften) aus Trystadt, Fischbach in der Pfalz (mehr als 100 Unterschriften) Bodenhausen, Schindard, Bussenberg, Remygonsberg, Lingenfeld in der bayerischen Pfalz, Bobenthal, Niederschlettenbach, Erbenbach, Karlsberg, Gassersweiler in der Rheinpfalz, Rheinzabern (mit mehreren hundert Unterschriften), Edenhoben, Hörch, Heßheim, Beidersheim, Waldsterz, Kahlberg, Siegburg (mit mehr als 100 Unterschriften), Lues, Kreis Bern-Castel, (mit mehr als 100 Unterschriften).

109. Eine Gruppe von Petitionen aus bayerischen Landestheilen (II. 1971 bis 1982) überreicht von dem Abgeordneten Grafen Walderdorff, die Mehrzahl nach dem Formular „der Petition gegen die Versuche, die priesterliche Thätigkeit, oder gar den freien Aufenthalt der Mitglieder des Jesuitenordens im Deutschen Reiche zu hindern", mit Unterschriften vom Volksverein in Huldenwang, vom Männerverein in Fichtelberg, von der Gemeindeverwaltung in Gailohe, vom Gemeindeausschuß in Affeiking, aus Aschaffenburg in Bayern (mit 55 Beitrittserklärungen und 3104 Unterschriften), von den Gemeindeverwaltungen zu Wurz bei Eppenreuth, Nodersdorf, Bernstein, Dietersdorf, Markt Neuhaus und Windischeschenbach, und aus Großheubach (mit 253 Unterschriften).

110. Eine Gruppe geschriebener Petitionen (II. 1983—2004; überreicht von dem Abgeordneten Dr. Thanisch und anderen Mitgliedern des Deutschen Reichstages), aus Eupen (mit mehreren hundert Unterschriften) Neurode, Roskow bei Filehne (nach dem Formular der polnischen Petition mit 413 Unterschriften), vom Dekan Fischer und Genossen in Salz, aus Lorchhausen in Nassau, Freiburg im Breisgau, Wüste-Giersdorf, Kreis

Waldenburg, Ratibor-Hammer, Schiffweiler, Kreis Ottweiler, Weisweiler, Kreis Saarlouis, Neunkirchen, Kreis Daun, Mellnich, Landkreis Trier, Schillingen, Teley, Kell, Beuren, Rohscheidt, Geisfeld, Keseling (mit mehr als 100 Unterschriften), Fulscheidt, Ober-Salbach, Labach.

111. Beitrittserklärungen zu der Adresse des katholischen Kasinos zu Regensburg (Nr. 3) und zu der „Petition gegen die Versuche u. s. w." aus Bayern (II. 2009 bis 2033, überreicht durch den Abgeordneten Grafen Walderdorff), von den Gemeindeverwaltungen zu Weißnastein, Niedertaufkirchen, Palling, Modschiedel, Freutsmoos, Harting, Grünthal, Friedenfels, Fuchsmühle, den Gemeinde- und Kirchenversammlungen zu Pietenfeld, Rötenbach, Hörbering, Münchsmünster, Schwonig und Möhr, der Kirchenverwaltung Buchsheim und Tauterfeld, dem Pfarrbezirk Egolsheim (mit 317 Unterschriften), der Kuratin-Gemeinde Weißendorf, der Kirchengemeinde Oberweickertshofen, der Pfarrgemeinde Hohenwirsberg, der Filialgemeinde Poppendorf, der Pfarrgemeinde Sommerau mit Eichelsbach und Hobbach (111 Unterschriften), der Michaelsbrüderschaft zu Hallstadt (1100 Mitglieder), Pfarrer Enders und Genossen zu Waismain, von den katholischen Kasinos zu Vilsbiburg (170 Mitglieder), Wolfrathshausen und Benediktbeuern.

112. Eine gemischte Gruppe von geschriebenen Petitionen und Beitrittserklärungen (II. 2034—2054, einzelne überreicht von Mitgliedern des Reichstages laut gedruckten Verzeichniß), aus Krotzau bei Frankenstein, Kreuznach (Dechant Rummel Namens der Geistlichkeit seines Dekanats), Tichau (248 Unterschriften) Marsberg, R.-B. Arnsberg (mit mehr als 100 Unterschriften), Minden, Waigstadt in Baden, Frisogithe in Oldenburg, Dortmund (zugleich Namens des Piusvereins, des Johannesvereins und der Sodalität, aus dem Landkirchspiel Meppen (mit mehr als 100 Unterschriften, Ebernburg und Altenbumberg in der Rheinpfalz, Queichheim, Bietenhausen, Stetten, Hart, Schaden (mit mehr als 100 Unterschriften), Insheim bei Landau, Eisenberg, Ramsen, Hettenleidelheim, Heigerloch.

113. Beitrittserklärungen zu der „Petition gegen die Versuche, die priesterliche Thätigkeit u. s. w." (II. 2055—2064), aus Cannwitz (katholisches Kasino), Kirchheim in Württemberg, Sechtenhausen, Wessingen, Nordhausen in Württtemberg, Irgenheim, Kerkingen, Baldern, Beckelsheim (189 Unterschriften), Lechhausen (katholischer Männerverein).

114. Eine Gruppe von Petitionen und Beitrittserklärungen aus Bayern (II. 2067—2094, überreicht von dem Abgeordneten Grafen Walderdorff), von den Gemeindeverwaltungen Rinchnach und Käsberg und dem hohen Pfarramt Rinchnach, den Gemeindeverwaltungen Türring, Altendorf und Siedamsdorf, Lahm, Köttel, Obersdorf, Isling, Mönchenkröttendorf, Roth, Sassendorf, — Bärendorf, Kreuz-

bach, Weißensegen und Playbach (Pfarrei Playbach), — Lohndorf und Tiefenellern, den Gemeinde- und Kirchenverwaltungen Schöngeissing und Holzhausen, der Pfarrgemeinde Rottbach und Pfaffenhofen, der Gemeinde- und Kirchenverwaltung Mammendorf, den Pfarrgemeinden Maisach, Günzelhofen mit Oberschwembach und Hattenhofen, Einsbach, Eggenhofen, Eggenburg, Ebertshausen, Wenigmünchen, Aufkirchen, den Gemeinde- und Kirchenverwaltungen Adelshausen und Nassenhausen, dem Piusverein zu Forst, dem Klerus des Dekanats Velden, dem katholischen Männerverein und dem Gesellenverein zu Tittmoning.

115. Eine Gruppe kürzerer Beitrittserklärungen (II. 2095—2098) aus Weibern, Kreis Adernau, Hagenau, Eichenbarlanden und den benachbarten Orten, Freiburg in Baden (vom Vorstand des katholischen Bürgervereins).

116. Beitrittserklärung zu der Petition wegen Belassung der Jesuiten im Großherzogthum Posen, in polnischer Sprache mit deutscher Uebersetzung (II. 2099) von Eduard Lidwinski und Genossen (Ortsname unleserlich.)

Meine Herren, ich bin bereit, die 361 Nummern noch specieller zu bezeichnen, ich möchte aber glauben, die Rücksicht auf die kostbare Zeit des Hohen Hauses wird es genügend erscheinen lassen, wenn diese Nummern im stenographischen Bericht specialisirt werden; es würde dann diesen Petenten, soweit möglich, dasselbe Recht zu Theil werden, was die übrigen Petenten schon im Kommissionsberichte erhalten haben. —

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen).

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich bin mit den Aeußerungen des Herrn Berichterstatters in diesem Punkte einverstanden. Ich bemerke nur, daß vor der Sitzung von mir ein ganzer Packen von Petitionen eingereicht ist, von denen ich glaube, daß es nicht unzweckmäßig sein würde, daß sie, nachdem sie eingetragen, wenn sie nicht vielleicht schon dort liegen, ebenso behandelt werden, wie es mit den bisherigen geschehen ist.

Präsident: Ich werde den Beschluß des Hauses wegen der Petitionen am Schlusse der Debatte erheben.

In dieser Debatte, die ich hiermit eröffne, hat zuerst der Abgeordnete Dr. Moufang das Wort.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Meine Herren! Zur richtigen Würdigung der Petitionen, die heute dem Reichstage zur Berathung und zur Beschlußfassung vorgelegt sind, ist jedenfalls von Interesse, den Ursprung dieser Petitionen etwas näher ins Auge zu fassen. Diese Petitionen sind insgesammt nicht natürwüchsig aus der Stimmung unseres deutschen Volkes hervorgegangen, sondern diese ganze Agitation ist künstlich angeregt, und dieser Anregung hat nachher natürlich — dem Vorstoß — der Gegenstoß entsprochen. Die erste

Anregung geschah in München, und zwar vom 22. bis 24. September des vorigen Jahres, von Denjenigen, die sich die Altkatholiken oder Protestkatholiken nennen und die damals einen Kongreß gehalten haben. Diese ganze Sache wäre aber, wie sie es auch verdient, ohne Bedeutung geblieben, hätte sie nicht Succurs erhalten. Denn diese ganze Bewegung ist höchst unbedeutend; mit einem halben Dutzend von Professoren, die an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben,

(Heiterkeit)

und mit einem anderen halben Dutzend von Pfarrern, die früher schon gemaßregelt sind,

(Stimmen: Oh! Oh!)

mit solch „zwölf Boten", meine Herren, gründet man keine Kirche, und im neunzehnten Jahrhundert noch nicht einmal eine Sekte. Denn die ganze Sache ist ja in sich principienlos und hohl. Den katholischen Glauben bewahren wollen und das katholische Autoritätsprincip verwerfen wollen, meine Herren, wer das thun will, der setzt sich zwischen zwei Stühle; die ganze Sache ist nichtig und ihre Früchte werden es auch bald zeigen. Und so hätte auch die anti-jesuitische Deklaration ihren spurlosen Verlauf genommen; da kam am 4. und 5. Oktober 1871 der Protestantentag in Darmstadt diesem Versuche zu Hülfe. Ich wohne in der Nähe, und konnte die Sache so recht ruhig anschauen und beurtheilen. In Darmstadt selbst und im ganzen Großherzogthum Hessen hat der Tag an und für sich gar keine Bedeutung erlangt; man wollte jedoch etwas Lärm und Spektakel machen, und entschloß sich also zu dem interessanten Proteste gegen die Jesuiten, worin man in acht Punkten Alles, was je Greuliches und Furchtbares von denselben ausgesagt worden ist, wieder in nuce zusammenfaßte. Aber auch das, meine Herren, wäre ganz spurlos verlaufen; denn es gingen Monate und Monate darüber hin, und es hat, wie man zu sagen pflegt, kein Hahn darnach gekräht, so daß man sich zu weiteren Maßregeln gezwungen sah. Es hat sich sodann die „Bauhütte", das bekannte freimaurische Blatt in Nr. 15 dieses Jahres, veranlaßt gefunden, noch einmal — nicht einen Trompetenstoß zu thun, denn das Blatt erscheint nur für „Brüder", aber doch — eine Hülfe für diesen Versuch gegen die Jesuiten anzubahnen.

> „Es läßt sich erwarten" — schrieb das Blatt an die Seinigen — „daß alle Brüder Maurer die in Umlauf gesetzten Adressen, betreffend die Vertreibung der Jesuiten, dieser schlimmsten Feinde der Toleranz und Civilisation —

(Stimmen: Sehr wahr!)

Ja, sehr wahr! —

> der Verderber der Moral und Religion —

(Stimmen: Sehr wahr!)

Ja, sehr wahr! —

der Zerstörer des Friedens, der Freiheit —

(Stimmen: Sehr wahr!)

Sehr wahr! —

des Vaterlandes

(Stimmen: Sehr wahr!)

und der geschworenen Feinde der Freimauerei, nicht nur selbst unterzeichnen, sondern daß sie auch die Unterzeichnung und Verbreitung dieser Adressen aller Wege fördern. Wir halten es für unsere Pflicht, den Brüdern Dieses hiermit noch ganz besonders an's Herz zu legen."

Und als nun diese Sache so an das Bruderherz gelegt war, da begann die Sache zwar nicht großartig zu werden, aber es kamen doch einige Petitionen, ungefähr der zwanzigste Theil von dem, was nachher, nach dieser Provokation, von katholischer Seite geschehen ist. Die jetzt kamen, waren wiederum nicht naturwüchsig, sondern bei Weitem die meisten erschienen nach fertigen Schablonen. Sehr schwülstig und breit kam aus Schlesien, sodann auch vom Rhein her der Protest gegen die Jesuiten und die Aufforderung, dieselben aus dem deutschen Lande hinauszutreiben, ganz so wie die Bauhütte es den Ihrigen an's Herz gelegt hatte.

Das, meine Herren, ist nun der Ursprung der Petitionen, mit denen sich der Hohe Reichstag heute und, wenn Gott so fügt — oder straft, auch morgen noch beschäftigen soll.

(Heiterkeit.)

Was wird nun begehrt und von wem wird es begehrt? Das ist eine nicht minder interessante Frage. Gegen die Jesuiten ist ein ganz kleiner Bruchtheil von solchen Katholiken, welche mit der kirchlichen Autorität, wie sie im Papste und im Episkopat besteht, unzufrieden sind. Ich rechte mit diesen Herren jetzt nicht darüber; das ist ihre Sache; aber das ist doch ins Auge zu fassen, daß gerade sie es sind und sie allein, die nun gegen die Jesuiten vorgehen, weil der Episkopat minder antastbar ist, als dieser bei Vielen im üblen Ruf stehende Orden. Der bei weitem größere Theil der gegnerischen Petitionen rührt von Leuten her, die eigentlich die Jesuiten Nichts angehen: es sind Protestanten, und zum großen Theil ....

(Lebhafter Widerspruch.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Zum großen Theil aus Städten und aus Provinzen, worin noch nie ein einziger Jesuit sich hat sehen lassen dürfen und erblickt worden ist. Hier hat also nicht die Ueberzeugung, sondern hier hat die Angst, die leidige Jesuitenangst die Feder geführt, um nun diese Angst zu vertreiben, soll nun der Reichstag seine kostbare Zeit und sein hohes Ansehen einsetzen. Pro kommen nun

Petitionen von Katholiken und zwar aus ganz Deutschland in enormer Anzahl; bis vor wenigen Tagen hat man sie allein auf 2 Centner Papier geschätzt,

(Hört! Heiterkeit links.)

und nach dem, was wir heute gehört haben, ist vielleicht noch ein dritter Centner hinzugekommen, — also Petitionen genug, um schwer ins Gewicht zu fallen.

(Heiterkeit).

Was wollen nun die Einen, was begehren die Anderen? in welchem Tone fordern die Einen, in welchem Tone stellen die Andern ihr Gesuch an den Reichstag? Meine Herren, diese Masse von Petitionen konnte ja von Ihnen nicht eingesehen werden; ich habe mir aber, weil ich besonderes Interesse an den Jesuiten nehme, die Zeit genommen, auf dem Büreau, sowie sie einliefen, Einsicht davon zu nehmen.

Die Einen fordern nun kurzer Hand Verbot aller Wirksamkeit dieser Männer, Strafgesetz sobald wie möglich, und Ausweisung aus Deutschland für ewige Zeiten. Sehr einfache, wie Sie sehen, bescheidene und maßhaltende Forderungen. Es sind doch deutsche Männer, um die es sich handelt.

(Oho! links)

Gewiß, meine Herren, so deutsch wie Sie, haben deutschen Vater und deutsche Mutter gehabt, reden die deutsche Sprach' und grade von ihnen hat Mancher mehr Verdienste um Deutschland, wie Mancher von uns im Reichstage.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Mit diesen merkwürdigem Petitum steht nun die Sprache in vollständigster Uebereinstimmung; sie ist leidenschaftlich, über alle Maßen heftig und maßlos.

Die Anderen, diese Masse von Petitionen sind in ihrem Petitum außerordentlich bescheiden; sie beantragen, der Reichstag möge Tagesordnung beschließen. Damit sind sie schon zufrieden;

(Heiterkeit)

sie wollen Niemand ein Haar krümmen, und verlangen nicht Verbot und Strafe und Landesverweisung gegen ihre Gegner, sondern sie wollen für sich Ruhe haben, wie sie auch Anderen eben die Ruhe gönnen. In den tausenden von Petitionen werden Sie, wenn Sie hineinschauen wollen, kaum einen einzigen Satz finden, der irgendwie von Leidenschaftlichkeit oder Intoleranz eine Spur an sich trägt.

Wenn sie nun die beiden Gruppen betrachten, nach dieser meiner wahrheitsgetreuen Schilderung, so müßten Sie wahrlich nicht einen guten Geschmack haben, wenn Sie zweifelhaft wären, auf welche Seite Sie sich zu stellen haben.

Aber wie begründen denn die Gegner der Jesuiten ihre Anträge und die Vorwürfe, die sie machen? Begründung finden Sie in diesen Petitionen nicht, nur Beschuldigungen

und zwar ins Blaue hinein. Die eine Schablone enthält kurz den Satz, und der kennzeichnet den ganzen Stil:

der Jesuit muß . . .

— er mag wollen oder nicht, er muß —

unpatriotisch, inhuman, rücksichtslos, gewissenlos handeln, das bringt sein Orden mit sich.

(Heiterkeit.)

Man kann wenigstens diesem Satz die Kürze und Prägnanz nicht absprechen. Aber die Wahrheit fehlt ihm total, und darauf kommt es denn doch an, ob die Anschuldigungen wahr sind. Grade das Gegentheil aber ist erwiesen und es ist gar nicht schwer für unbefangene Menschen, sich hiervon zu überzeugen.

Die Jesuiten sollen unpatriotisch sein; — ich meine aber, sie hätten noch vor Kurzem, um auf früheres gar nicht einzugehen, ihre patriotische Gesinnung unzweifelhaft erwiesen. So gewiß das eiserne Kreuz auf der Brust des Offiziers beweist, daß er muthig war und seine Schuldigkeit für's Vaterland gethan hat, so gewiß beweist die kaiserliche Ordre vom 21. Mai 1871, worin den Jesuiten der Kaiserliche Dank ausgesprochen wird und sie für die Kriegsdenkmünze würdig und fähig erklärt sind, daß sie ihre Schuldigkeit für's Vaterland gethan haben.

(Bravo! im Centrum.)

Ich bin kein Jesuit und würde mir nicht, wenn ich Jesuit und Ordensmann wäre, ein Kreuz an meine Kutte hängen, aber das ließe ich mir niemals nehmen, daß, wenn der Kaiser mir seinen Dank ausspricht für meine patriotische Haltung und für meine Opferwilligkeit, man nachher per majora doch beschließt, ich hätte verdient aus dem Vaterlande ausgewiesen zu werden, — nicht wie Sie es thun werden, aber wie man es doch von Seiten der Hetzer von der Majorität des Hauses wünscht und erwartet.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Man sagt weiter, sie seien gewissenlos. Das ist ein schwerer Vorwurf für Jeden und doppelt schwer für einen Priester und Ordensmann. Wie sind sie denn gewissenlos und sittenlos? wo haben sie sich so gezeigt? in ihrem Leben vielleicht? So? sie leben 20 Jahre offen unter unseren Augen, ihre Feinde habe noch keinem von ihnen Allen etwas nachweisen können oder etwas nachzuweisen versucht, was es rechtfertigen könnte, zu sagen: dieser Mann, dieser Eine ist sittenlos und gewissenlos. Und wenn Einer und der Andere es gewesen wäre, ist es damit gerechtfertigt, einer ganzer Gesellschaft von Männern, die in dem apostolischen Wirken ergraut sind, solchen zu Vorwurf machen? und damit vor eine Versammlung wie der Reichstag es ist, hinzutreten? Oder ist vielleicht ihre Lehre sittenlos und gewissenlos? Ich weiß wohl, daß Leute, die noch nie eine Moraltheologie, noch viel weniger eine kasuistische gesehen haben, die sie auch nur schwer

wegen der eigenthümlichen Sprache und Fassung verstehen würden, daß die sich gern auf ein solches Buch berufen, weil Andere ihnen sagen, dieses oder jenes Buch — jetzt ist es zufällig das des Jesuiten Gury — wäre eine Auslese und Sammlung von Sitten- und Gewissenlosigkeiten. Natürlich meine Herren, werde ich das tausend Seiten haltige Buch vor Ihnen nicht durchdiskutiren, wäre aber, wenn es einer der Herren wünschte, zu einem Privatissimum geneigt, entweder hier oder in Mainz, wenn sie an den schönen Rhein kommen wollen. Ich stelle hiezu mein Seminar gastlich zu Diensten, und wenn Ihnen der Professor zu trocken vorkommen sollte, so ist am Rhein gegen Vertrocknung durch Gottes gnädige Fürsorge gesorgt. Nun meine Herren, dieses selbe Buch von Gury dient mir als Professor der Moral seit 16 bis 18 Jahren zum Lehrbuch, und ich glaube, ich kann, ohne anmaßend zu erscheinen, den Anspruch machen, daß ich nicht für einen sittenlosen und gewissenlosen Menschen gehalten werde, und auch nicht für so geistesschwach, daß ich nicht die Sittenlosigkeit und Gewissenlosigkeit erkennen könnte, wenn sie in dem Buche stünde. In dem Bericht (S. 7) sind ein paar Punkte angegeben, worüber laxe Grundsätze von Gury sollten gelehret sein, aber wenn man die Sache näher betrachtet, so ist an dem ganzen Vorwurfe eben nichts. Es ist gesagt, wenn ein Soldat desertirt wäre, so brauchte man, wenn z. B. die Gefahr bestünde, daß der Mensch todt geschossen würde, ihn nicht zu verpflichten, zur Fahne zurückzukehren. Sie, meine Herren, sind ohne Zweifel nicht laxe Moralisten, aber Sie würden doch nicht dem armen Teufel sagen: „Hilft Alles nichts, Du mußt zurück und mußt Dich todtschießen lassen." Der Fall kann ja vorkommen, daß ein so durchgebrannter Soldat zu einem Beichtvater käme, und fragte: die und die Sünde habe ich gethan, wozu bin ich jetzt verpflichtet? Da frage ich nun, ob einer im Hause den Muth hätte, diesem armen Schurken zuzumuthen, er solle sich selbst stellen, damit er erschossen oder gehängt werde. — Ebenso: wenn ein junger Mensch, der eben nicht den Muth hatte, wie er für den Pulverdampf nöthig ist, und sich selbst verstümmelt hat, so daß er dienstunfähig geworden, so müsse man ihn, während er jetzt vielleicht bona fide ist, nicht beunruhigen und zu Schritten veranlassen, die er doch nicht befolgen würde. Weiter, meine Herren, würden Sie, wenn Einer eine Ausrede gebraucht hat, die eben nicht vollständig wahr gewesen ist, würden Sie dem zumuthen, daß er, um einer strengeren Entscheidung zu folgen, hingehen, sich blamiren und sagen müßte, da und da bin ich von der Wahrheit abgewichen?

(Ja wohl, ganz bestimmt! rechts und links.)

Großer Gott! Ich habe mich in der Diplomatie nicht bewegt; wenn Sie aber wirklich zur Pflicht machen, jede unklare Ausrede anzumelden, wie könnten Sie denn Ihren

Freunden und Söhnen noch die diplomatische Karriere gestatten?

(Heiterkeit)

Dieselben gingen ja dann an Leib und Seele in diesem unglücklichen Lebensberufe zu Grunde. Oder, meine Herren, es ist Einer in einem Geschäfte; es werden gute Spekulationen gemacht, unrechtlich nicht, aber nicht ganz ehrenhaft — würden Sie den anhalten, er müßte restituiren und dürfte den Gewinn nicht behalten?

(Ja wohl!)

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie den vor sich hätten, so würden Sie nicht so sagen; ich gebe zu bedenken, daß der Beichtvater auch gerecht sein muß, und Jemanden anhalten zu Etwas, worüber die Rechtspflicht nicht feststeht, ist ihm nicht gestattet.

(Unruhe.)

Meine Herren, noch ein Beispiel aus jüngster Zeit. Gesetzt — es frage sich, ob es in einer wichtigen oder unwichtigen politischen Sache angehe, einen Artikel der Reichsverfassung zu übertreten, weil die Geschäftsordnung darüber nichts vorgesehen hat? Wenn man zu einem Jesuiten ginge, so glaube ich kaum, daß unter den Deutschen einer wäre, der sagte: Gehe nur keck über die Verfassung hinaus, mache nur die gute Intention dazu, damit die Reichseinheit desto vollständiger hergestellt werde. Wenn es einen solchen gäbe, so würde er in dem ganzen Orden für höchst lax angesehen werden;

(Hört! hört! im Centrum)

und doch giebt es ganz gewiß unter Ihnen sehr ehrenhafte Männer, welche ganz anderer Ansicht, also noch viel laxer sind, als der Jesuit mit seiner Jesuitenmoral.

(Heiterkeit.)

Wenn Ihr Gedächtniß Sie verlassen sollte, wäre ich im Stande, Ihnen das Datum dieses praktischen Falles anzugeben.

Man sagt ferner, die Jesuiten wären staatsgefährlich. Da nun der Staat eine Nothwendigkeit ist, da er in unsern Augen eine göttliche Ordnung ist, so wäre es in der That über alle Maßen strafbar und würde ein Einschreiten erfordern, wenn dieser Vorwurf begründet wäre. Dieser selbe Vorwurf wurde auch bereits vor 200 und vor 100 Jahren vorgebracht und hat ja wirklich zur Aufhebung des Ordens geführt. Papst Clemens XIV. war schwach genug . . . . .

(Große Unruhe. Rufe: Unfehlbar!)

Ja . . . . .

Präsident: Ich wiederhole die Bitte und richte dieselbe an alle Theile des Hauses, die Redner nicht zu unterbrechen, sondern ihnen hernach zu antworten.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Wenn Sie doch die Unfehlbarkeit, von der ich gar nicht reden wollte, hier hinein-

ziehen, so sei ein für alle Mal bemerkt, daß es bei dem unfehlbaren Lehramte des Papstes noch eine ganze Menge von administrativen Gebieten giebt, auf denen er ebenso gut Böcke schießen kann, wie der Hohe Reichstag.

(Große Heiterkeit.)

Also die Jesuiten — staatsgefährlich! Damals war die Sache so unbegründet wie jetzt, aber aus damaliger Zeit habe ich ein sehr unverwerfliches Zeugniß, es ist dies das Zeugniß von König Friedrich II., der darüber ganz anders urtheilte. Wenn Sie es in originali lesen wollen, so finden Sie das in den Briefen des großen Friedrich an d'Alembert vom 28. Juli 1774. Der schreibt ungefähr so: „Ich tolerire und beschütze die Jesuiten, denn sie haben bei uns nichts anderes gethan, als in ihren Kollegien die schönen Wissenschaften zu lehren und zu pflegen. Warum sollte ich nun eine Gesellschaft von wohlunterrichteten Männern verfolgen, weil man einigen Individuen von ihnen 200 Meilen von hier Verbrechen vorwirft? Die Gesetze (fährt der König fort) wollen die Bestrafung der Schuldigen, aber verwerfen jene heftige und blinde Erbitterung,

(Hört! hört! im Centrum.)

die in ihrem Racheburst zwischen Verbrechern und Unschuldigen keinen Unterschied macht."

(Hört! hört! im Centrum.)

Ich finde nun diese Schlußbemerkung des großen Fritz ganz zutreffend auch noch für unser Jahrhundert.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Denn was haben denn die Jesuiten in Deutschland verbrochen seit dem Jahre 1848? welche Thatsachen liegen denn vor? welche Verschwörungen haben sie als staatsgefährliche Individuen angezettelt? welche Aufstände haben sie organisirt? Niemand hat darüber in irgend einem Zeitungsblatte, nicht einmal in einem Berliner Witzblatte, auch nur gewagt, solche Dinge zur Sprache zu bringen. — „Aber, sagt man (und das steht auch wieder in den Petitionen und in dem Kommissionsberichte), ihre ungeheuren Machtmittel, machen sie dem Staate so höchst gefährlich." — Worin besteht diese ungeheure Macht? Natürlich zuerst im Kapital, denn das ist ja eine Hauptmacht. Auch vor 100 Jahren hat man Wunder gemeint, wie man die Staatskasse in ihrer Noth wieder füllen könnte mit den Ergebnissen der Konfiskation der Jesuitengüter, und damals waren wirklich viele Kollegien da; und doch hat man sich schrecklich verrechnet. Wenn es jetzt dazu käme, und wenn der neue Reichsrechnungshof alle die Sachen durchprüfen müßte, so würde das doch nur ein winziges Sümmchen abgeben gegen das, was man heutzutage Machtmittel des Kapitals nennt. — „Aber sie haben einen ungemessenen Einfluß." — Auf wen denn? — „Auf unsere Fürsten!" — Nennen Sie mir einen. — „Auf unsere Staatsmänner!" — Nennen Sie mir einen, sehen Sie sich um in

ganz Deutschland; gehen Sie bis an die Isar, wo finden Sie denn einen, der unter jesuitischem Einflusse steht?

(Stimme: Dalwigk in Hessen-Darmstadt!)

Da haben Sie das Richtige gesagt! — und damit scheint mir die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten für's Deutsche Reich, wenn es wahr wäre, erst vollkommen erwiesen, denn wenn das Großherzogthum Hessen von der ihm übrig gebliebenen Hoheit über sein Militär Gebrauch machen und gegen die deutsche Armee marschiren würde, was läge darin für eine große Kriegsgefahr!

(Heiterkeit.)

Also — von Einfluß auf politischem Gebiete ist auch nicht die Spur zu finden; man könnte einen Preis aussetzen, um ihn zu beweisen. — „Aber in der Kirche — auf den Papst, auf die Bischöfe, auf die Priester." — Ja, wir Priester stehen und wirken neben ihnen, aber lassen uns gar nicht von ihnen beeinflussen.

(Links: Oh!)

Sie, meine Herren, denken wohl an den „unsichtbaren" Einfluß. Auch die Bischöfe stehen nicht bloß selbstständig da, sondern sind in den meisten Fällen kraft juris ordinarii ihre Vorgesetzten und, wenn es nöthig sein sollte, jure delegato nochmals ihre Vorgesetzten; und was den Papst angeht, so hat er es für rathsam befunden, darüber sich selbst auszusprechen, denn was man hier in Deutschland thut, das thut man auch in Italien, um eben die Leute zu verwirren. — Er sagt in einem Breve vom 2. März 1871:

> Man behauptet, diese Gesellschaft erfreue sich bei uns eines solchen Einflusses und einer solchen Gunst, daß wir in Folge dessen gegen jene Regierung, die italienische, immer erbitterter gemacht würden, und zwar ständen wir so sehr unter der Herrschaft der Jesuiten, daß wir in allen unseren Handlungen uns durch ihren Rath nur leiten ließen; und er erklärt dann schließlich, das wäre eine Verläumdung, die wir von uns mit dem größten Unwillen zurückweisen.

Aber natürlich „die Bauhütte und Kompagnie" weiß es ja besser als Pius IX. selbst, wer Einfluß übt und wer nicht. Das ist also ebenfalls eine ganz unbewiesene und unwahre Behauptung von diesem mächtigen Einfluß der Jesuiten. „Aber sie üben ihn durch ihre Lehren!" — Und wirklich citirt man vier Stellen aus der dickleibigen Revue der civiltà catolicà. Gesetzt, das wäre so richtig und wahr, und sie hätten noch ärgere Behauptungen gethan, so braucht sich doch das Deutsche Reich davor nicht zu fürchten, denn mit diesen Darlegungen würde sicherlich die deutsche Wissenschaft leichten Kaufs fertig werden: Unsere Hochgelehrten müßten wahrhaftig ganz und gar Kopf und Muth verloren haben, wenn sie diese Hefte von dieser oder jener Zeitschrift, die in Rom

erscheint, für staatsgefährlich halten und den Beweis der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten hier in Deutschland finden wollten. Nein! bange machen gilt nicht! und wer dergleichen behauptet, der ist entweder selbst getäuscht oder er will Andere täuschen.

Endlich wirft man ihnen noch vor, sie seien rücksichtslos und unduldsam. Aber auch da frage ich: wann denn und wo? Sie sind katholisch, das ist bis jetzt noch nicht ein Verbrechen in Deutschland, sie halten auch die katholische Lehre für wahr, für allein das ganze Christenthum darstellend. Das ist eben katholisch, wer anders glaubt, glaube anders, damit fällt auf die Jesuiten kein Vorwurf und keine Schuld. Und wo haben sie Intoleranz geübt, und wo haben sie die Protestanten wirklich molestirt? Mit der Toleranz ist es eine eigene Sache. Mir für meine Person ist Jemand, der mir den Himmel abspricht, über den er ohnehin nicht zu verfügen hat, viel lieber, als einer, der mir das deutsche Vaterland und das Leben im deutschen Vaterland verbittert. Die erstere Intoleranz genirt mich gar nicht, Den lasse ich einfach seines Weges gehen. Ich bin überzeugt, hier in Berlin giebt es eine Menge Leute, die meinen, ich ginge auf einem mein Seelenheil gefährdenden Wege. Wenn dies aus Liebe geschieht, so danke ich ihnen, genirt mich aber gar nicht. Dagegen wenn man ein Gesetz gegen mich machen würde, worin ich in meiner priesterlichen Wirksamkeit gehindert, das Zusammenwohnen mit meinen Gesinnungsgenossen mir verboten werden sollte, wodurch mir die Strafe des Exils in Aussicht gestellt würde, so wäre das eine Intoleranz, die ich sehr schwer ertragen könnte.

(Unruhe. Zustimmung.)

Gut! Seien Sie mit mir einverstanden oder nicht; aber unterbrechen Sie mich nicht. Was die Proselytenmacherei und Intoleranz der Jesuiten betrifft, so sind darüber von den preußischen Behörden seiner Zeit Erkundigungen eingezogen und das Ergebniß hat gelautet, daß von Proselitenmacherei oder Erregung konfessionellen Unfriedens sich die Jesuiten vollkommen ferne gehalten haben, und deshalb auch von protestantischer Seite ihrer Wirksamkeit Anerkennung zu Theil geworden sei. Das ist ein Zeugniß von 1853, das stößt man jetzt mit widersprechenden Behauptungen nicht um, das Gegentheil müßte eben erwiesen werden.

Das sind nun die hauptsächlichsten Anschuldigungen, aber insgesammt unerwiesene Behauptungen, ohne auch nur den Versuch eines Beweises anzutreten. So steht's mit den Petitionen.

Ich komme jetzt auf den Kommissionsbericht. Der Herr Referent hat sich zu meinem Bedauern auf einen hiervon nicht sehr verschiedenen Standpunkt gestellt. Er verzichtet auf Beweis und Zeugniß, ihm genügt die 300jährige Geschichte. Nun ist die Geschichte, um die es sich handelt, nur

200jährig, denn die Gesellschaft ist ja vor hundert Jahren aufgehoben und in der jüngsten Zeit erst in kleinen Anfängen

(Heiterkeit)

wieder hergestellt worden. Aber was brauchen wir denn in die vorigen Jahrhunderte hinaufzusteigen? Es handelt sich heute gar nicht um die Jesuiten des 17ten und 18ten, sondern um die Jesuiten des 19ten Jahrhunderts,

(Sehr richtig! im Centrum)

und nicht um die von Portugal und Spanien, nicht um die Jesuiten in den bourbonischen Königreichen, sondern um die im jetzigen Deutschen Reich.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Darum handelt es sich ganz allein. Diese Frage muß präcisirt werden, der Kampf muß, wie man's im Kriege nennt, lokalisirt werden, sonst kann man kein ruhiges und richtiges Urtheil fällen. Und nun liegen für den Gegenbeweis die unumstößlichsten Zeugnisse vor, vom Papste, vom ganzen deutschen Episkopate, vom ganzen katholischen Volk. Schon allein der Gedanke, es würden diese Priester unbilligerweise behandelt und angetastet, hat, wie wir gehört haben, tausende und hunderttausende von Protestirenden hervorgerufen, die da sagen: Wir haben diese Männer unter unsern Augen leben gesehen, wir und unsere Frauen und Kinder haben ihnen das Vertrauen geschenkt und bei ihnen gebeichtet, wir haben ihre Predigten gehört, wir haben ihre Wohlthaten empfangen, wir sind die Augen- und Ohrenzeugen, wir geben Zeugniß, daß sie unantastbare und durchaus tadellose Männer sind. Ohne nun die Anklagen zu prüfen und ohne die Schuld festzustellen, kommt dennoch der Herr Referent zu dem Antrag, die Gesellschaft Jesu zu verbieten und unter Strafgesetze zu stellen. Und wie kommt er dazu? Durch zwei Begründungen, die nach meiner Ansicht beide ganz unrichtig sind. Bei der einen bewegt er sich auf dem Boden des Rechts und da gilt er ja als eine große Autorität, und bei der andern bewegt er sich auf dem Boden der Phantasie, und da hat er sich ebenfalls als einen sehr großen Meister erwiesen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Er behauptet nämlich, die Jesuiten bei uns hätten keine legale Existenz, und er beruft sich dabei auf die Bestimmungen des Landrechts, wie sie im Kommissionsbericht (S. 29) auch angeführt stehen. Das Allgemeine Landrecht II. Theil Tit. 11, handelt von den Orden. Das macht nun kein Mensch streitig, daß das Landrecht auf die Orden, wie sie im Landrecht definirt sind, auch heute noch in den Provinzen, wo das Landrecht gilt, Anwendung findet. Und es giebt wirklich solche Orden.

(Unruhe.)

So sind die Franziskaner vom preußischen Staate als Orden anerkannt mit wirklichen Ordenskorporationsrechten. Die Genossenschaft als solche besitzt. Quod monachus

acquirit, non sibi, sed monasteris acquirit. Ihre Gelübde sind unter den Staatsschutz gestellt, sie haben alles das an Pflichten und Rechten, was zu einem wirklichen Orden gehört. Nun haben aber die Jesuiten sich gebildet in ihren Niederlassungen unter ganz anderen, nämlich unter den modernen Verhältnissen. Wenn im Kommissionsberichte (S. 30) gesagt wird, es bestände in der preußischen Verfassung nur eine Vorschrift, über „geistliche Gesellschaften“, nämlich Artikel 13, so ist das ja nicht ganz richtig, es ist ein lapsus memoriae. Es ist in diesem Artikel 13 die Rede von religiösen Gesellschaften, aber neben dem Artikel 13 giebt es noch den Artikel 30 und 15, und da heißt es nun ausdrücklich im Artikel 30: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen“, und wenn nun die Absicht eine religiöse ist, so giebt es nach der jetzigen Verfassung eine r e l i g i ö s e Gesellschaft, die unter dem Artikel 30 steht, und darin ihre legale Existenz hat, welche der Herr Referent ihr abspricht. Außerdem besteht noch der andere Artikel 15, daß die Kirche, die römische wie die evangelische, ihre Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte; und daß derartige religiöse Gesellschaften kirchliche Angelegenheiten sind, kann doch Niemand bestreiten. Die Praxis, die Aussprüche und das Verhalten der Regierung, und die Ergebnisse der juristischen Wissenschaft, haben die Sache bisher ganz in diesem Sinne aufgefaßt, und es ist wirklich merkwürdig, eine so sichere Sache, wie diese, noch als zweifelhaft im Kommissionsberichte hinzustellen, und eine Verwechslung zwischen Orden mit staatlichen Korporationsrechten und zwischen Gesellschaften ohne alle staatlichen Vorrechte, eine Verwechslung dieser beiden so grundverschiedenen Dinge zu begehen. Noch im Jahre 1869 wurde von den Kommissarien der drei Ministerien, wie ganz richtig und anerkennenswerth im Kommissionsberichte Seite 36 angegeben ist, es so anerkannt. Daselbst wurde erklärt:

> Neue Klöster sind seit Emanation der Verfassungsurkunde nicht entstanden, dagegen haben Genossenschaften sich schon vor Erlaß der Verfassungsurkunde in erheblicher Zahl gebildet. Diese Genossenschaften unterscheiden sich wesentlich von dem Orden, indem ihre Mitglieder nur einfache Gelübde ablegen und nicht den strengen Klausur-Vorschriften, so wie den vermögensrechtlichen Beschränkungen, gleich dem Orden unterworfen sind. —

Auf diesem einfachen in der preußischen Verfassung begründeten Unterschiede beruht die legale Existenz der Gesellschaft der Jesuiten. Diese erste Begründung des Referenten zerfällt also. Die z w e i t e zerfällt nicht, aber sie verduftet, wenn man sie näher ins Auge faßt.

Der Antrag geht bekanntlich auf Verbot und Strafgesetz. Um nun das zu begründen, ergeht sich der Bericht in einer höchst phantasiereichen Schilderung der formidablen Macht nicht der Jesuiten, sondern der katholischen Kirche in Deutschland, und selbst hierin, abgesehen davon, daß die Kirche in Deutschland, wie sie in ihren Bischofstühlen, Domkapiteln, Pfarreien u. s. w. besteht, mit der Gesellschaft der Jesuiten total verwechselt wird, spielt die Phantasie dem Herrn Referenten ein schlimmes Spiel. Er nennt zum Glück diese formidable Macht eine „unsichtbare“ und, in der That, mit allen Loupen und sonstigen modernen Erfindungen, welche die Sehkraft schärfen, ist es unmöglich, dieser formidablen Macht ansichtig zu werden. Geschichte und die Wirklichkeit widersprechen dem Herrn Referenten. Wie steht es denn mit der Kirche in Deutschland, mit ihrer Macht? Bekanntlich ist die Kirche im Jahre 1803, nicht wie die Kirche jenseit des Rheins von Sansculoten, sondern in Deutschland von Reichsständen auf dem Reichstage zu Regensburg total ausgeplündert worden; man hat sie säkularisirt und das Kirchengut und die Hoheitsrechte der Kirche Alles zusammen aber von Seiten des Staates in Beschlag genommen. Mit diesem Wohlwollen ist die katholische Kirche in das 19. Jahrhundert eingetreten. Das ist die Grundlage ihrer formidablen Macht auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes und des Vermögens. Die Domstifte, die Kollegiatstifte, die reichen und schönen Prälaturen, die Klöster — manche von den Herren wohnen vielleicht in solchen evacuirten Klostergebäuden —

(Heiterkeit.)

alles Das war einmal der katholischen Kirche Deutschlands und gehört ihr nach legalem Titel heut zu Tage nicht mehr. Daß alle Landeshoheitsrechte, der ganze Einfluß so vieler katholischer Fürsten und geistlichen Herren ebenfalls eine Macht repräsentiren, brauche ich nicht zu sagen; das Jahr 1803 hat das Alles weggenommen, nur die Pfarreien blieben unberührt. Um nun neue Bisthümer und Domkapitel zu haben, mußten die Staaten Geld geben zur Dotirung. Diese Dotation beruht nun freilich auf dem Rechstitel des § 35 im Rezesse von Regensburg; aber dankbar, wie wir sind, haben wir auch wirklich diese Schuldzahlung als eine Wohlthat angenommen. Ist nun vielleicht diese Macht so groß? sind die Geldmittel unserer Bischofssitze so gewaltig? O, wie gering ist das Alles! Wer irgendwie ein wenig mit der Feder, in Geldsachen und Comptoirarbeiten, sich zu beschäftigen weiß, verdient leicht eine Jahreseinahme, wie sie ein Bischof in Deutschland hat. Die Hälfte irgend eines hohen Beamtengehaltes ist schon genug, um einen Bischof zu dotiren, an den doch alle Armen sich wenden und der manch hohes Almosen zu geben täglich veranlaßt und verpflichtet ist. — Daneben sind nun auch alle Dynastien bis auf ganz wenige, nicht mehr zur katholischen Kirche gehörig. Jede Dynastie mit ihrem

Hofe, wenn sie die toleranteste Gesinnung hat, übt eben doch einen Einfluß, einen befördernden Einfluß für ihre Konfession. Das ist für uns Katholiken verloren gegangen.

Wie ist es mit den Universitäten? Anno 1803 bestanden in Deutschland 37 Universitäten: 18 katholische, 18 protestantische und eine gemischte. Wenn Sie nachsehen, so sind fast alle protestantischen nicht blos bestehen geblieben, sondern erhöht und reich aus Staatsmitteln dotirt, die katholischen aber sind zum größten Theile eingegangen. Das ist auch eine Macht, eine große Macht, die der Wissenschaft! Die Kirche hat sie nicht, und wenn ja hie und da ein Bischof, zum Beispiel im Bayerischen, auch nur ein eigenes Seminar gründen will mit eigenen Professoren, so fürchtet man schon darin eine große Macht, die große Uebermacht der katholischen Wissenschaft und bietet alle Mittel des modernen Staates auf, damit ja nicht der Bischof den Priester unter seinem eigenen Einfluß bilde und erziehe.

(Hört!)

Aber, sagt der Kommissionsbericht Seite 44 weiter, an allen Privilegien der Geistlichen participiren dann die Jesuiten! Ja, was haben wir denn eigentlich für gewaltige Privilegien? Ich sitze hier unter Ihnen nicht kraft eines geistlichen Privilegiums, und was sonst der Klerus von dem Staate hat, was ist es? Der Staat verleiht ihm Schutz, das ist des Staates Schuldigkeit; und der Staat verwendet Dienste der Geistlichen zur Civilbuchführung und dergleichen; das thut vielleicht der Pfarrer, weil er es gewohnt ist, recht gern, aber von den großen klerikalen Priviligien ist doch nichts zu schauen. „Aber die furchtbare Organisation mit all den Vereinen, den Gesellenvereinen, Männervereinen, Casinos und dergleichen"! Und nun ist man auf einem Gebiet, auf welchem wirklich die Phantasie den weitesten Spielraum hat. Und nachdem man sich Alles aufs lebhafteste, wie eine Fata Morgana vorgestellt, kömmt man zum Schluß: das sind die Jesuiten!

(Heiterkeit.)

Nein, das geht die Jesuiten mit einander gar nichts an. Das gehört uns, die wir keine Jesuiten sind; das gehört der katholischen Bevölkerung, das gehört den Bisthümern und den dafür dotirten Domkapiteln und Bischöfen, das gehört den Pfarrgemeinden, Pfarrherren, mit einem Worte: das gehört der katholischen Kirche Deutschlands und keineswegs den paar hundert Jesuiten, die als Hülfstruppen uns an der Seite stehen und Mühe und Arbeit mit uns theilen, aber an dem bischen Macht und Geld auch gar nicht die mindeste Betheiligung haben.

Aber doch lautet das Resultat im Kommissionsbericht Seite 44:

Einer solchen Organisation gegenüber erscheint das

kirchliche und Privatleben anders denkender und anderer Bekenntnisse in der That schutz- und wahrlos.

(Gelächter links.)

Ich glaube, ich habe nicht zu viel gesagt, daß ich in dieser ganzen Schilderung ein recht schönes und recht vollendetes Phantasiestück gefunden habe; die gewaltige Macht ist nicht etwa unsichtbar, sondern ist wie gesagt, ein sinniges Schattenbild.

Jedoch, meine Herren, damit ich die Wahrheit sage, die katholische Kirche hat eine Macht, aber die besteht in etwas ganz Anderem; die besteht in der Einheit des Glaubens, sie besteht in der Einheit des Priesterthums, sie besteht in der Einheit des Episkopats, sie besteht in der Einheit des Primats. Darin liegt die Macht, die große geistige Macht, vor der sich aber gar Niemand zu fürchten braucht, und, meine Herren, die Sie und Niemand auch nur zu schwächen im Stande ist.

(Zustimmung im Centrum.)

Im Gegentheil, meine Herren, ich werde Ihnen sagen: nehmen Sie dem Volke die Jesuiten, wissen Sie, was da geschieht? Damit verdoppeln Sie nur den Eifer von allen Säkulargeistlichen,

(Sehr wahr! im Centrum)

das Volk wird nur um so inniger sich an seine Religion anschließen, weil es sagt, man wolle ihm seine Religion und die, die dafür kämpfen, die dafür sich opfern, die wolle man ihm nehmen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Sie steigern also nur die Macht der katholischen Kirche. Oder, meine Herren, stecken Sie einen Bischof ein — denn zwischen den Zeilen läßt sich ja auch das aus dem Kommissionsberichte herauslesen —, stecken Sie einen Bischof ein; glauben Sie damit die Macht der Kirche oder des Episkopats geschwächt zu haben? Ein gefesselter Bischof, meine Herren, hat noch eine ganz andere Gewalt, als wenn er mit Stab und Mitra in der Kathedrale steht und wir ihm die Hand küssen; ein gefesselter Bischof ist ein Bischof, der die Freiheit der Kirche erkämpft. Jedesmal, wenn die Zeiten nicht so waren, wie sie der Kirche Gottes entsprachen, da ist jedesmal ein Bischof in Fesseln geschlagen worden, und die Kirche ist frei geworden. Und ich brauche Sie nicht, meine Herren, in vergangene Jahrhunderte und ferne Länder zu führen; hier in Deutschland und in Preußen haben wir die Probe gemacht;

(Sehr richtig! im Centrum)

wir waren schwach geworden bis zum Jahre 1837 und sind stark geworden durch den Staat, der uns die Gnade erwiesen hat, einen Bischof zu fesseln.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Tasten Sie nur den heiligen Vater an, dann werden

Sie sehen, wie die katholische Begeisterung nicht nur in Deutschland, sondern überall sich erhebt und zwar nicht blos in katholischen Kreisen, sondern in den Herzen Aller, die vor dem Muth eines Greises wie Pius ist, Respekt haben, in den Herzen Aller, die die Sache, welche Pius vertheidigt, anerkennen als die Sache der Gerechtigkeit und als die Sache, auf der die Grundlage aller Staaten und allen Rechts beruht, und deren Sympathien dann aufs Neue erwachen werden. Es sind noch nicht zehn Jahre, da war die größte Sympathie für Pius hier in Berlin — das kann wiederkommen, meine Herren, tasten Sie ihn nur an. Oh, meine Herren, nicht mit Verschwörungen, nicht durch Verbindungen mit dem Auslande, sondern durch die alsdann von Ihnen provocirte Widerstandskraft wird sich die Macht der Kirche zeigen; aber von einer Macht in äußeren Dingen kann nicht die Rede sein; das ist eben Einbildung und nichts weiter.

Ich komme nun, meine Herren, nach dem Gesagten zu folgenden Schlußfolgerungen. Ich bitte das Hohe Haus, den Kommissionsantrag, wie er Seite 51 formulirt steht, nicht anzunehmen und zwar aus folgenden vier Gründen: Erstens: er steht mit sich selbst im Widerspruche. — No. 1 und No. 2. Nach No. 1 sollen die verbündeten Regierungen veranlaßt werden, sich über gemeinsame Grundsätze zu verständigen 2c. 2c. Meine Herren, bis man alle diese verbündeten Regierungen befragt und sich verständigt, da geht eine hübsche Zeit darauf. Die Verständigungen erfolgen in Deutschland gewöhnlich sehr langsam, es sei denn, es würde Gewalt gebraucht. No. 2 heißt es dann: es möge doch noch, womöglich in dieser Session, eine Gesetzesvorlage kommen. Mir scheint nun, der Antrag auf diese Verständigung unter allen Bundesregierungen und der Antrag auf eine Gesetzesvorlage noch in dieser Session, deren Schluß so Viele mit lebhaftem Gefühle entgegensehen, stehen im Widerspruch; so fasse ich es wenigstens auf.

Zweitens: der Antrag entspricht nicht, nach meinem Gefühle und meiner Ansicht, der Würde und dem Ansehen dieses Hauses. Der Reichstag hat nach Artikel 23 der Reichsverfassung das Recht, „innerhalb der Kompetenz des Reiches Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe, respektive dem Reichskanzler zu überweisen.“ Dieses Recht der Initiative ist ein großes Recht und ein Ehrenrecht. Da scheint es mir nun ein wirklicher Mißbrauch, dem gesteuert werden sollte, daß Einzelne, die es in ihrem Wahlkreise noch nicht einmal zur Majorität haben bringen können, sich das Antragsrecht in verdeckter Weise zueignen durch die Petitionen, welche sie einschicken und welche dann die Petitionskommission so gnädig ist, in den Reichstag selbst hereinzubringen. Wenn das anginge, daß Jeder seine Gedanken, seine Wünsche, seine Vorschläge machte, die man dann sofort als Antrag in den Reichs-

tag brächte, wo käme dann der Reichstag mit seiner Legislation hin? Und nun gar in dieser vorliegenden Sache. Ist denn das so eine Kleinigkeit, was petitionirt worden ist und worüber in aller Eile Beschluß gefaßt und ein neues Straf- und Verbotsgesetz erlassen werden soll? Und wenn nun solche Petitionen in einer Weise zu Stande kommen, wie ich es Ihnen wahrheitsgetreu geschildert habe, durch eine Agitation der allertollsten und unerquicklichsten Art, nein, da kann ich es mit dem Ansehen des Reichstages nicht vereinen, daß er das Alles so annimmt und darnach ein Gesetz macht, zumal man ihm zumuthet, er solle ein Gebiet betreten, worüber seine Kompetenz wenigstens noch streitig ist, was aber jedenfalls zu den delikateten und difficilsten gehört, die man sich nur denken kann. Ich glaube, die ganze Ehre, die diesen Petitionen anzuthun ist, besteht darin, daß man über sie zur Tagesordnung übergeht — die Einen haben es so verdient, die Andern so gewünscht; es geschieht also recht nach beiden Seiten.

(Gelächter auf der Linken und Rechten.)

Der dritte Grund, warum ich gegen den Kommissionsantrag bin, und bitte, daß Sie ebenfalls dagegen votiren möchten, ist, daß er offenbar der Gerechtigkeit widerspricht. Er geht von ungerechter, oder doch ungerechtfertigter Beurtheilung aus, nämlich von unerwiesenen Behauptungen, und führt zu ungerechter Behandlung. Die Einzelnen werden nach diesem Antrage ungerecht behandelt. Das ist keine Kleinigkeit, Jemanden in seiner Lebenswirksamkeit stille stellen, ohne Beweis, ohne Ueberführung, ob man etwas verbrochen, und was man verschuldet hat. Das ist keine Kleinigkeit, Jemanden, der den Ordensberuf in sich trägt, denselben zu verwehren. Meine Herren, das ist gegen die zu den deutschen Grundrechten gehörende Gewissensfreiheit. Und gar ihn zu strafen für etwas, was bisher durchaus statthaft und erlaubt war, an Geld oder mit Gefängniß oder durch Exil! Wir waren Alle erbittert, als man Deutsche aus Paris auswies, wo sie nur einen temporären Wohnsitz gehabt haben, und jetzt müßte Jemand, der den Beruf in sich getragen in den Orden zu treten und der darin verharren will, förmlich in die Verbannung gehen; ihm würde sein Vaterland verboten durch ein derartiges Gesetz, wie es hier beantragt worden ist. — Es ist dieser Antrag auch ungerecht gegen das katholische Volk, Das hängt an den Jesuiten, das liebt sie!

(Sehr richtig! im Centrum.)

Meine Herren! Wenn man in einem Dorfe lebt und hat nur einen Priester, so ist dieser Priester, bei aller Tüchtigkeit und Bravheit, doch nicht immer der Mann des Vertrauens für Jeden: daß der Bürgermeister, daß der Amtmann, daß die Angesehenen und wer immer gerade zu ihm gehen und ihre Gewissensbedenken ihm offenbaren. Das ist mit ein Zweck der Orden, daß es durchaus unparteiische Priester giebt, die in gar keinen amtlichen Beziehungen stehen, die

außerhalb der Kreise des gewöhnlichen Lebens leben, damit man ungenirt und offen dasjenige ihnen mittheilen kann, was nun nach unserer Religion, — denn ich bitte, wir wollen katholisch behandelt sein — zu den Friedens= und Gnadenmitteln gehört. Dem Volke nun diese Ordensleute nehmen, das heißt, es in seinem Gewissen quälen und schädigen, das heißt, den Leuten den Mann des Vertrauens nehmen, dem sie Alles, was sie gedrückt hat, was sie an Kummer hatten, mitgetheilt haben, — und darin liegt eine schreiende Ungerechtigkeit gegen das Volk. Im Antrage ist auch ein Unrecht gegen die Kirche enthalten, denn sie hat das Recht — hat es früher gehabt, ehe die Staaten waren, die sich jetzt darüberstellen wollen —, nämlich ihre Angelegenheiten frei und selbstständig zu ordnen. Was die preußische Verfassung sagt, das ist nicht ein neues Geschenk, sondern das sind nur Wegräumungen von ungerechten Behinderungen, die im Laufe der Zeit entstanden waren.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Aber es bestehen doch Anklagen gegen die Jesuiten! — Ich weiß, wie mächtig die Vorurtheile wirken, und ich traue mir nicht zu, die Sympathie für die Jesuiten bei Ihnen, meine Herren, zu erwecken, wenn Sie nun einmal Antipathien haben; aber ich will auch nicht Sympathien, ich will Gerechtigkeit! Prüfen Sie! Und wenn Sie geprüft haben, dann urtheilen Sie!

(Sehr richtig! im Centrum.)

Und darum empfehle ich Ihnen auch unseren eventuellen Antrag. Dieser eventuelle Antrag ist eben gestellt, um zu zeigen, wie wenig wir eine solche wirkliche, gerechte Untersuchung und Prüfung fürchten, und ist aufgestellt, um diejenigen Herren, die nun einmal in anderen Anschauungen aufgewachsen sind, welche sie nicht in acht oder vierzehn Tagen und nicht auf unsere Versicherung hin ablegen können und wollen, dennoch zufrieden zu stellen. Wenn Sie gerecht sein wollen, gehen Sie auf diesen Vorschlag ein! Die Beamten des Staates sind doch ehrenhafte Männer; sie gehören in ihrer Minderzahl dem katholischen Bekenntnisse an — das thut aber nichts! Wir haben schon einmal eine solche Prüfung durchgemacht, und die Jesuiten haben sie im Jahre 1853 glänzend bestanden. Die Prüfung vom Jahre 1873 fällt vielleicht noch glänzender aus.

Der vierte Grund, warum ich Sie bitte, gegen den Antrag der Kommission zu stimmen, ist endlich der: er widerspricht nach meiner innigsten Ueberzeugung dem Wohle des Vaterlandes. Man sagt freilich: die Jesuiten sind vaterlandslos und dehnt auch noch gerne diesen Vorwurf auf Andere aus — auf uns Ultramontane, oder wie man uns andere Katholiken zu nennen beliebt. Aber nichts ist falscher, als

wie das. Wir, meine Herren, wir sind die ältesten Kinder des Reiches.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Die ersten 700 Jahre von Karl dem Großen bis zu Karl V., die gehören uns Katholiken an!

(Sehr wahr! im Centrum. Andere Stimmen: Oh!)

Auch Ihnen, meine Herren! Denn Ihre Voreltern waren damals noch nicht getrennt von uns. Aber wenn man doch von Trennung spricht, wenn Vermögenstheilung beliebt werden sollte, dann machen wir Anspruch auf die ersten 700 Jahre, in denen das Deutsche Reich bestand, das Karl der Große gegründet hat. Und wir Katholiken sind auch ganz treue Kinder — ich will den Superlativ nicht gebrauchen, denn das könnte wie anmaßend erscheinen —, wir sind treue Kinder. Ich rechne uns in der Treue so gut, wie einer von Ihnen zu sein glaubt, trotz Allem, was wir in diesem Jahrhundert in Deutschland schon haben erfahren müssen. Hier im Norden sehe ich, da giebt es noch Domstifte, womit man verdiente Generale belohnt,

(Rufe links: Nein!)

unsere Domstifte hat man säkularisirt, um dem Staate in seinem bankerutten Zustande auf die Beine zu helfen. Aber, so ungerecht es auch war, wie wir behandelt worden sind, — wann sind wir gleichwohl je gegen Deutschland untreu gewesen? Am Rhein ist die deutsche Treue wahrlich nicht minder gut wie an der Spree; deshalb muß man auch nicht uns und Solche, die unsere Ueberzeugung theilen, als vaterlandslose Menschen behandeln, welche man wie Schurken über die Grenze schickt.

(Bravo! im Centrum.)

Wir Katholiken lieben unser Vaterland und keiner, das behaupte ich, meine Herren, keiner von Ihnen liebt es mehr wie ich!

(Eine Stimme aus dem Centrum: Sehr richtig! Große Heiterkeit.)

Das sage ich von uns, ich kenne aber auch unser Volk — ich habe darunter gelebt — in allen seinen Kreisen, in allen Beziehungen; ich kenne die Bischöfe, ich kenne die Priester: das Volk ist treu in der Liebe zum Vaterlande, die meisten deutschen Bischöfe sind mir persönlich bekannt, da ist keiner darunter, dessen Vaterlandsliebe auch nur im Mindesten beanstandet werden könnte; und unter uns Priestern — man hat beim Beginn des Krieges gegen die Priester derartige Verdächtigungen ausgesprochen, sie sind gerichtlich untersucht und in ihrer Falschheit dargethan worden — auch der heranwachsende Klerus, — ich kenne ihn, ich erziehe ihn selbst, ich wohne 20 Jahre in einem Priesterhause — deutsch sind wir durch und durch, meine Herren, und wenn Sie einen von uns, der Jesuit geworden ist, dahin brächten, daß er das Vaterland verlassen müßte, die Liebe zum Vaterlande

würde er doch mitnehmen, die ließe er sich nicht rauben. Ich kenne auch in weiten Kreisen die Protestanten: in der Mehrzahl von ihnen herrscht nicht — wenigstens in unseren Gegenden nicht — der confessionelle Hader, das Mißtrauen und die Unterdrückungssucht, von der man so viel sprechen hört. Wir leben länger nebeneinander und wir vertragen und verstehen einander, und so muß es auch sein. Was wird aber geschehen, wenn diesem Kommissionsantrage Folge gegeben würde oder wenn ein ähnlicher von den anderen angenommen würde? Die eine Hälfte des Volkes, die größere in Deutschland, würde in den Vorurtheilen, die sie nun einmal haben, weil sie uns nicht kennen, weil wir bisher abgesperrt von einander waren, nur bestärkt werden, und die andere würde mit Unzufriedenheit erfüllt werden. Kann das dem Heil, dem Wohl des Vaterlands entsprechen? Unzufriedenheit, wenn auch nur bei einem Drittel der Deutschen, nur bei vierzehn Millionen, das ist doch wahrhaftig keine Stimmung und keine Gesinnung, die man provociren muß; Einheit, meine Herren, Einheit thut uns noth, Verständigung, Ausgleichung, und es giebt ein großes Princip für die innere Politik, und das sollte der Reichstag annehmen, das Programm sollte er zur Verwirklichung bringen, nämlich das Princip einer wahren und gerechten Parität. Es giebt ein System, das nennt man Parität, aber irrthümlich, nämlich, daß man uns Katholiken wie Protestanten behandelt, und uns nur das gönnt, was auch die Protestanten haben. Nein, das ist nicht, was Parität wirklich ist, sondern, daß man uns Katholiken als Katholiken behandelt nach unserem Glauben, nach unserer Lehre, nach unserer Kirchenverfassung, und die Protestanten nach ihrer Religion, nach ihren Grundsätzen, nach ihren Ueberzeugungen. So wollen wir behandelt sein und so muß man uns behandeln. So ist auch die Kirche in Deutschland anerkannt. Darum heißt sie ja auch in der preußischen Verfassung die römisch-katholische Kirche, und darum muß eben Alles vom Papste und mit dem Papste geordnet werden — in großen Zügen wenigstens — was eine wahre Ordnung sein, was nämlich die Gewissen befriedigen soll. Mich hat gestern Dasjenige, was ich aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört habe, zum Theil sehr befriedigt: diese Anerkennung, daß die großen kirchlichen Fragen nicht auf dem Wege der Gesetzgebung allein, sondern in Verständigung mit dem Haupte der katholischen Kirche zu ordnen sind; denn jede Ordnung, meine Herren, ohne dies, ist für unser Gewissen keine Ordnung.

(Hört! hört!)

Ja hört! Das Andere mag für Sie gut sein, weil Sie protestantische Christen sind; wir sind aber katholische Christen, und zur katholischen Kirche gehört, daß wir den Papst in Rom als das Oberhaupt unserer Kirche anerkennen.

Am Beginn unseres Jahrhunderts war auch ein großer

und bedeutender gewaltiger Staatsmann Napoleon der I., der es für nöthig gefunden, die kirchlichen und religiösen Verhältnisse seines Landes zu ordnen, und er hat in dieser Beziehung eine Proklamation an das französische Volk erlassen, worin es unter anderem heißt:

> Franzosen! aus dem Schooße einer Revolution, welche aus der Liebe zum Vaterland entsprungen war, brach plötzlich in Eurer Mitte die religiöse Zwietracht hervor und ward die Geißel Eurer Familie, die Nahrung der Fraktionen und die Hoffnung der Feinde. Um diesem Verderben Einhalt zu thun, mußte man die Religion in ihrer Grundlage wiederum aufbauen, und man konnte dies nur, indem man die Mittel ergriff, die in der Religion selber gegeben sind. Das Beispiel der Jahrhunderte und die Vernunft geboten es, die Einwirkung des Oberhauptes der Kirche anzusprechen.

Merken Sie wohl, er redet von der katholischen Religion, die in Frankreich wieder hergestellt werden sollte. So müssen eben die katholischen Fragen geordnet werden, damit sie geordnet seien. Hiervon war gestern die Rede, und wir haben mit Befriedigung die beruhigenden Worte hierüber aus maßgebendem Munde vernommen.

Wenn man sich auf sich selbst stellen will, so macht man eben ein Gesetz nach eigenem Belieben, aber nicht ein Gesetz für die 14 Millionen, um die es sich doch handelt. Darum wahre und gerechte Parität. — Man muß aber diese Parität nicht blos auf religiöse Fragen beziehen, sondern auch auf die andern Gebiete ausdehnen, auf die Gebiete der Staatsverwaltung u. s. w. Ich bin nun weit entfernt zu fordern, daß immer der dritte Beamte im Staate ein Katholik sein müsse, aber es muß doch so sein, daß es nicht aussieht, als bestehe eine offenbare Zurücksetzung. Das wäre eine gesunde Politik, die zum Heil führt, die Preußen Heil und Segen, Wohlfahrt und Macht eingebracht hat, und so ließen sich auch jetzt die religiösen Differenzen in Frieden schlichten und die geistigen Verschiedenheiten würden im geistigen Kampfe zur Lösung kommen; denn nach einer Einheit auch auf geistigem Gebiete muß jeder streben, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt. Wenn es anders geht, dann, meine Herren, setzen Sie den Polizeistaat wieder in das Recht ein, mit dem kleinen Unterschiede, daß es früher nach Verordnungen ging und jetzt nach Gesetzen unfrei regiert wird. Entsagen Sie also der Majorisirung der katholischen Minorität und verwerfen Sie die Anträge der Kommission, sowie auch die von Gravenhorst und von Lamey und von Wagener und adoptiren Sie das, was von mir und meinen politischen Freunden eingebracht worden ist. Den Antrag a., der vorschlägt zur Tagesordnung überzugehen, oder den eventuellen Antrag b., der eine genaue und gerechte Untersuchung beantragt, um zu

konstatiren, was an den Beschuldigungen gegen die Jesuiten wahres oder nichtwahres ist. Wenn Sie das thun, meine Herren, das ist meine Ueberzeugung, dann wahren Sie dadurch das Ansehen des Reichstages, indem Sie sich nicht zu so wichtigen Gesetzen durch Petitionen hindrängen lassen. Sie entsprechen dann der Gerechtigkeit, indem Sie nicht ein Gesetz machen, ohne erst den Thatbestand vollständig und sicher geprüft zu haben, und Sie fördern die Wohlfahrt und den Frieden der Konfessionen und damit das Heil unseres lieben Vaterlandes.

(Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Wagener (Neu-Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Wagener** (Neu-Stettin): Meine Herren, ich werde mich meinerseits nicht dazu verleiten lassen, weder auf das Gebiet zu treten, auf dem uns mein geehrter Vorredner unterhalten hat, noch den Ton anzuschlagen, den er leider, zu meinem großen Bedauern in einem großen Theile seiner Rede festgehalten hat, welcher fast an eine komische Behandlung dieser Dinge anstreift,

(Oh! Oh! im Centrum. Sehr wahr, sehr richtig! auf beiden Seiten des Hauses)

die ich, meine Herren, für die tiefsten Fragen der Gegenwart halte, für die Fragen, die nach beiden Seiten hin über die Freiheit nicht blos der Kirche, sondern auch über die Freiheit der Staaten und des Deutschen Reiches entscheiden werden. Denn, meine Herren, für uns handelt es sich nicht darum, eine Knechtschaft der Kirche zu begründen oder anzubahnen, sondern es handelt sich darum, die Freiheit der Staaten gegen Tendenzen und Prinzipien und gegen Uebergriffe zu vertheidigen, die leider nur zu sehr mit Händen gegriffen werden können. Meine Herren, ich werde dabei nicht von kleinen moralischen Vorwürfen, ich werde auch nicht von Details sprechen, die ich nicht zu beweisen vermag, sondern ich werde von Proklamationen, von Prinzipien und von Erklärungen sprechen, die sie selbst als authentisch, als für die katholische Kirche verbindlich angesehen und proklamirt haben, und ich werde nicht in diese Dinge meine Auslegung hineintragen, sondern ich werde die Herren sprechen lassen, die Sie selbst als Autoritäten proklamirt haben — aber freilich, wie sie gesprochen haben zu einer Zeit, deren sie sich jetzt ungern zu erinnern scheinen.

Meine Herren, wüßten wir von dem vorliegenden Gegenstande weiter nichts, als was in den Petitionen steht, dann würde ich auch sehr geneigt sein, den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen,

(Sehr richtig! rechts)

denn einmal theile ich bis auf einen gewissen Punkt die Auffassung meines Herrn Vorredners, der diesen Petitionssturm als ein Kunstprodukt bezeichnet — er hat dabei nur vergessen

zu sagen, daß die Kunst auf katholischer Seite größer gewesen ist, —

(Heiterkeit)

man sagt, daß dort sogar die Steine und die Unmündigen gesprochen haben. Aber, meine Herren, wir wissen ja von den Dingen, um die es sich hier für uns handelt, doch zum Glück noch etwas mehr, als was in diesen Petitionen steht, und deshalb werde ich meinerseits von den Dingen reden, die ich als das authentische Bekenntniß von Ihrer Seite selbst voraussetzen und behandeln darf. Und, meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich anmaßlich genug sein werde, mich in Ihre kirchlichen Angelegenheiten einzumischen, daß ich mir erlauben werde, darüber abzusprechen, was ein katholischer Christ glauben oder nicht glauben soll — das ist Ihre Sache. Ich werde nur davon sprechen, was gewisse Sätze, die jetzt als katholisch verbindlich ausgesprochen werden, für die Staaten und für die Regierungen zu bedeuten haben, und werde die Frage ventiliren, meine Herren, ob Etwas, was man einem gewöhnlichen Staatsbürger gegenüber als hochverrätherische Proklamation bezeichnen würde, dadurch erlaubt werden kann und soll, daß man es ein Dogma nennt, oder ob eine Handlung dadurch straflos werden kann, daß man sich dafür auf einen kanonischen Satz beruft. Meine Herren, Sie werden aus unserem Antrage gesehen haben, daß meine politischen Freunde und ich nicht zu denjenigen gehören, die einer Austreibung des Jesuitenordens, als solchem, irgend wie das Wort reden. Meine Herren, ich würde eine solche Maßregel für vollkommen aussichts- und wirkungslos halten, nicht allein, weil man ja überhaupt noch kein Kennzeichen hat, ein äußerliches Kennzeichen, woran man einen Jesuiten erkennen kann und man also schließlich dahin kommen müßte, sie vor der Ausweisung zu stempeln, um sie bei der Rückkehr wieder zu erkennen; sondern auch eben, weil ich immer daran festhalte, daß es immer Jesuiten gegeben hat, selbst damals, wo der Orden aufgehoben und verboten war, daß, wenn man sie heute unter einem Namen ausweist, sie morgen unter einem anderen wiederkommen würden und daß sie nicht blos in langen Röcken einhergehen und in Profeßhäusern wohnen, sondern auch in Fracks und in chambre-garnies, und ich weiß in der That nicht, was Sie für Kennzeichen aufstellen wollen, um ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens zu rechtfertigen und dies aussichts- und wirkungsreich zu machen. Aber das ist für mich nur ein äußerlicher Grund. Meine Freunde und ich, wir weisen auch zurück, überhaupt auf den Standpunkt zu treten, irgendwie eine kirchliche Bezeichnung oder eine kirchliche Denomination als Angriffspunkt für die Straf- und Staatsgesetzgebung des Deutschen Reiches zu acceptiren. Meine Herren, wir wollen unverworren sein mit allen den Bestrebungen, die „Jesuiten“ rufen und Kirche und Religon meinen; wir wollen uns nicht einmischen in die Interna weder der katholischen,

noch der evangelischen Kirche, und ich kann in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten für Meppen die Versicherung geben, daß wir unsererseits nichts lebhafter wünschen, als endlich auch den Arm des Staates aus der evangelischen Kirche entfernt zu sehen, damit sie in den Stand gesetzt und befähigt werde, sich auf ihre eigenen geistigen und geistlichen Kräfte zu stützen. Denn nur von dem Augenblicke an, meine Herren, wird sie in dem geistigen Kampfe einmal der katholischen Kirche gewachsen sein und werden und auf der anderen Seite auch der Kultur des gegenwärtigen Jahrhunderts diejenigen Dienste zu leisten vermögen, die man mit Recht von ihr erwartet und in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, mein Ausgangspunkt für meine Betrachtung ist also der, daß das Deutsche Reich nach der Stellung, die es genommen hat, Niemandem seiner kirchlichen Stellung wegen etwas zu Liebe, aber auch Niemandem etwas zu Leide thun darf, und, meine Herren, am allerwenigsten, wenn man, wie es auf dieser Seite (nach links deutend) geschieht, „Trennung von Staat und Kirche" auf seine Fahne schreibt, wenn man nordamerikanische Zustände will. Meine Herren, Sie verfallen in den Fehler der Dessauer im Jahre 1848, die bekanntlich Preßfreiheit und Censur gleichzeitig begehrten, wenn Sie heute verlangen: Verbot des Jesuitenordens, Trennung von Staat und Kirche! Meine Herren, was ist denn eigentlich das Gebiet des Staates? hat er es mit etwas Anderem zu thun, wie mit sich selbst und seinen Gesetzen? ist er denn etwas anderes als (wie die Engländer sagen) eine weltliche Institution für weltliche Zwecke? und kann er an irgend eine Korporation andere Ansprüche machen, als seine Gesetze zu beobachten und seine Zwecke nicht in Frage zu stellen?

Meine Herren, bevor ich aber auf den eigentlichen Inhalt eingehe, habe ich das Bedürfniß, mich mit einigen Präjudicialfragen auseinanderzusetzen. Das Mitglied für Crefeld hat uns gestern schon in dem kleinen Vorpostengefecht, das hier gelegentlich des auswärtigen Etats geführt wurde, die Frage vorgelegt, wer denn eigentlich dieses kirchliche Zerwürfniß angeregt und veranlaßt hätte, von wem es denn ausginge, daß wir jetzt in dieser Weise die Frage behandeln und uns darüber auseinandersetzen sollen. Ich möchte ihm erwidern: sein eigener Kalender hätte ihm diese Frage beantworten können, und wenn er irgendwie zweifelhaft geblieben wäre, so hätte er sich nur daran erinnern dürfen, was das kleine Laienparlament, welches seiner Zeit vor dem großen vatikanischen Koncil hier in Berlin getagt hat, selbst für eine nothwendige Folge von diesen Dingen prognosticirte. Die Herren haben damals ganz positiv darauf hingewiesen, daß diese Dinge, die man in Rom vorhätte und die man jetzt auch gemacht hat, nothwendigerweise diese Folge haben müßten. Und, meine Herren, (zum Centrum gewendet)

ich weiß nicht, ob Sie die Untrüglichkeit so weit treiben, daß man nun durch die Anerkennung solcher Dinge nachträglich auch die von Ihnen selbst als nothwendig erkannten Folgen abschneidet. Genau von dem Tage an, meine Herren, wo Sie das vatikanische Koncil eingeleitet und getrieben haben, genau von dem Tage an datiren die religiösen Wirren in Deutschland, und die Regierungen haben weiter nichts gethan, als Ihren eigenen Rath befolgt. Sie haben damals gesagt, daß man in Rom etwas schwer hört, — und die Regierungen haben nur lauter zu reden angefangen. Denn, meine Herren, es war ein Irrthum meines Herrn Vorredners, wenn er den jetzigen Zustand auf die außerordentliche Stärke der katholischen Kirche zurückführt. Ich theile diese Auffassung nicht; ich führe den jetzigen Zustand zurück — ich bitte um Verzeihung, wenn ich es ganz offen ausspreche — auf eine außerordentliche Schwäche der Regierungen. Die Regierungen haben eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt,

(Zustimmung links.)

sie haben ein unverantwortliches Gehenlassen bewiesen, und dadurch, meine Herren, sind Sie (Centrum) scheinbar erstarkt, dadurch sind Sie getäuscht, deshalb halten Sie sich für mächtiger, als Sie sind. Sie werden bald die Flügel einziehen, wenn Sie merken, Sie haben es mit einer starken Staatsgewalt zu thun, die nicht mit sich spaßen läßt.

(Beifall.)

Meine Herren, das ist immer so gewesen: in Frankreich sind die Jesuiten ausgewiesen, in Oesterreich sind sie ausgewiesen, und mein Herr Vorredner hat mit einem gerade nicht sehr graziösen Ausdruck das Verfahren des Papstes Clemens XIV. einen Bocksprung genannt,

(Widerspruch.)

wenn ich das Wort recht verstanden habe. Ja, meine Herren, wer steht uns dafür, daß nicht nochmals ein solcher Bocksprung gemacht wird. Möglich wäre das auch, und ich will mich nur dagegen verwahren, als wenn diejenigen Leute, welche die Austreibung der Jesuiten verlangen, irgend etwas Ungeheuerliches beantragen. Sie verlangen nur, was schon geschehen ist, allerdings wie Sie sagen, durch einen Bocksprung.

(Rufe: Bocksschuß!)

Es ist wohl so gesagt worden.

Meine Herren, dann möchte ich dem Vorwurf begegnen, als ob es sich bei unserem Antrag und unserem Vorgehen irgend wie um einen Angriff gegen die katholische Kirche handele. Wir hören ja aus Ihren Reden, aus dem Berichte, daß Sie sehr geneigt sind, die jetzt in Rom herrschende Partei mit der katholischen Kirche zu identificiren. Wir hören auch, daß Sie sehr geneigt und bestrebt sind, den Jesuitenorden vor einer Isolirung zu bewahren und ich mache Ihnen sehr gern

das Zugeständniß, daß diese in Rom herrschende Partei nicht blos aus Jesuiten besteht — das wäre allerdings eine sehr kleine Zahl, die wohl kaum den Einfluß ausüben könnte, den die Herren ausüben — sie haben einen ziemlich großen Anhang und mit diesem Anhang und dessen Thätigkeit haben wir es zu thun. Ich will dabei versuchen einem Gegenstand, der gestern schon zur Erörterung kam, einen weniger diplomatischen Namen zu geben. Ich habe meinerseits die Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum Botschafter in Rom an erster Stelle so verstanden, daß man Seitens der Reichsregierung nur den Jesuitismus in der jetzt herrschenden Partei in Rom bekämpfen wolle und, meine Herren, die Antwort, die verneinende Antwort aus Rom wird, wenn man diese Auffassung bethätigt, glaube ich sehr durchsichtig und verständlich sein. Wenn man dessen ungeachtet von Seiten der Reichsregierung nicht davon abläßt, so glaube ich, lag vor allen Dingen die Auffassung zu Grunde, daß man annimmt, es giebt in der katholischen Kirche eine große weit verbreitete Partei, die sich mit Seufzen darnach sehnt, von dem Drucke, den diese jetzt in Rom herrschende Partei auf die katholische Kirche im Ganzen und Großen ausübt, durch eine zweckmäßige Haltung der Reichsregierung befreit zu werden.

(Sehr richtig! rechts und links.)

Denn, meine Herren, auch in alten katholischen Ländern hat die Haltung und Aktion dieser Partei stets bei einem gewissen Grade des Fortschreitens sich selbst für katholische Staaten als völlig unerträglich erwiesen.

(Sehr richtig! links.)

Das Zweite, meine Herren, ist, daß Sie immer wieder versuchen, eine gewisse Solidarität zwischen der jetzt in Rom herrschenden Richtung und zwischen der evangelischen Kirche herzustellen. Warum das geschieht, das wissen wir. Aber, meine Herren, hier in der konservativen Fraktion des Reichstages, da finden Sie keinen „Centrumsbohrer", wir glauben das nicht. Zwischen uns und der jetzt in Rom herrschenden Partei besteht nicht nur keine Solidarität, keine Sympathie, sondern, meine Herren, nichts wird von dieser Partei mehr gehaßt, wie die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntniß.

(Sehr richtig! rechts und links. Unruhe im Centrum.)

Meine Herren, ich werde Ihnen das aus Ihren eigenen Schriften erweisen. Wir wissen ja sehr wohl, daß sich leider eine Zahl auf diesem Gebiete hat irre führen lassen. Aber, meine Herren, das ist vorbei!

Sie haben in dem Berichte Seite 40 selbst anerkannt, daß die Ausführungen der Zeitschrift „Civilta cattolica" mit dem Syllabus übereinstimme und daher auch mit der heutigen Lehre der katholischen Kirche. Nun läßt der Syllabus darüber gar keinen Zweifel, welche Stellung die jetzt in Rom herr-

schende Partei zu der evangelischen Kirche einnimmt. Es heißt dort:

„Es wird verdammt die ganze jetzige Weltanschauung von den Rechten des Gewissens und des religiösen Glaubens und Bekenntnisses.

Es ist eine arge Verirrung, Protestanten zu gleichen politischen Rechten mit den Katholiken zuzulassen, oder protestantischen Einwanderern die freie Ausübung des Gottesdienstes zu gestatten."

(Hört! Hört! links. Artikel! Artikel! im Centrum.)

Meine Herren, ich darf Sie auch daran erinnern, daß der Bischof von Mainz, den wir jetzt leider nicht mehr unter uns haben, damals eine kleine Schrift in die Welt hinaus schickte, wo er in sehr verblümter und verkünstelter Weise diesen Satz darauf reduciren wollte, das wäre so böse nicht gemeint, das wäre Theorie, man könnte sich ja ganz gut vertragen und jedenfalls würde man jetzt, — das war wohl zuletzt der Hauptscherz dabei — wo man natürlich noch nicht kann, keinen Gebrauch davon machen. Meine Herren, was hat man darauf in Rom geantwortet? Man hat darauf geantwortet, das wäre thörichtes liberales Geschwätz, und er hätte es einer besonderen Indulgenz in Rom zu danken, daß man dieses Buch nicht auf den Index der verbotenen Schriften gesetzt habe.

(Heiterkeit links.)

Ich hoffe, es wird das die Sympathien der Evangelischen . . . .

(Zur Sache! im Centrum.)

Präsident: Ich denke, das liegt zunächst in meinem Urtheil, ob der Redner bei der Sache ist, und ich finde — nach dem Gange, den die gestrige und heutige Debatte genommen hat, — daß er sich vollkommen dabei befindet.

Abgeordneter **Wagener** (Neu-Stettin): Ich hoffe, es wird das die Sympathien der Evangelischen einigermaßen auf das rechte Maß reducirt haben, aber es bleibt noch etwas zweites übrig, was ich doch auch nicht will unerwähnt lassen.

Meine Herren! Man gibt sich auf Seiten dieser Partei auch für diejenigen aus, die den monarchischen und christlichen Charakter der deutschen Staaten vertheidigen und auf die alle Fürsten und alle Regierungen mit dem Vertrauen hinblicken sollten, daß sie eigentlich ausschließlich das Heil nur von da erwarten. Nun, meine Herren, es hat ja eine gewisse Berechtigung — und darin liegt auch die Täuschung —, es hat ja eine gewisse Berechtigung, wenn man eine jetzige katholische Reaktion in Rom bis auf einen gewissen Punkt, als eine Reaktion gegen die französische Revolution und deren Konsequenzen bezeichnet, aber meine Herren, diese Reaktion ist ebenso falsch, sie ist ebenso contrarevolutionair wie die französische Revolution selbst den revolutionairen Charakter hatte, denn, wie die

französische Revolution von staatlicher Seite die Kirche ignoriren und beseitigen wollte, so geht die jetzige katholische Reaktion darauf aus, den Staat zu ignoriren und zu beseitigen und nicht in der Mitte des Reichstags sollten Sie sitzen, sondern auf der alleräußersten Seite, denn Sie sind die alleräußerste kontrarevolutionaire Reaktion, diejenige Reaktion, welche die Entwickelung der Staaten zurückschrauben will bis vor die Reformation.

(Oh! Oh! im Centrum.)

Meine Herren! Ich werde mich sehr freuen, wenn Sie dreist genug sind, hier öffentlich im Deutschen Reichstag jene Grundsätze zu bestreiten, zu widerlegen und Lügen zu strafen.

Aus Ihren tonangebenden Schriften, in Ihren Schriften, die Sie selbst als ausgegangen von dem unfehlbaren Lehramt in Ihrem Berichte bezeichnet haben, von da aus wird Revolution und Reformation vollkommen identificirt, und, meine Herren, wer diese Dinge etwas studirt, der geht auf die Leimruthe von der Versöhnung nicht mehr.

(Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, Sie könnten mir sagen, das sind zuletzt Dinge, die die Kirche als solche interessiren, über die Du als deutscher Staatsbürger, der Du der Kirche nicht angehörst, nicht mitzusprechen hast, und ich will deshalb jetzt auch eingehen auf diejenigen Lehren, meine Herren, die über das Verhältniß der katholischen Kirche im Sinne, — ich wiederhole stets im Sinne der jetzt herrschenden Partei — über das Verhältniß der Kirche zum Staate im Gange und Schwange sind. Meine Herren, ich habe mir ausgezogen einen Satz, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, mit der Ausführung, die wir von meinem Herrn Vorredner hier gehört haben, ziemlich quadriren wird. Es heißt nämlich darin: „Bei einem Menschen, der zugleich Katholik und Staatsbürger ist, steht die Pflicht der Kirche zu gehorchen höher, als die Pflicht, dem Staate zu gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, mithin ist die Gewalt des Staates der Gewalt der Kirche untergeordnet, und es kann der Kirche nie einfallen, etwas Ungerechtes zu verordnen." Meine Herren, im Syllabus ist es noch etwas detaillirter ausgesprochen, in dem Syllabus ist ausdrücklich gesagt, daß bei einem vorkommenden Konflikte selbstredend die Vorschriften der Kirche vor den Vorschriften des Staates unbedingt den Vorrang in Anspruch nehmen.

(Zuruf: Welcher Artikel!)

Ich denke Artikel 23.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, es handelt sich aber bei diesen Dingen durchaus nicht bloß um theoretische Sätze, es handelt sich nicht darum, daß wir es hier mit Dogmen und kanonischen Proklamationen der katholischen Kirche zu thun hätten, die auf die Praxis keinen Anspruch machen, sondern wir

stehen auf diesem Gebiete der allerentschiedensten, durchgebildetsten Praxis gegenüber und ich werde mir erlauben, Ihnen davon einige Beispiele anzuführen. Am 10. oder 20. April 1871, vor Schluß des Konzils, meine Herren, da wurde von einer Minorität hervorragender katholischer Kirchenfürsten ein Schreiben an das Konzil eingereicht, worin ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde auf die Bedeutung, die die Proklamation dieser politischen Sätze nothwendig für das Verhältniß von Staat und Kirche haben müßte. Diese Bischöfe haben damals darauf hingewiesen, daß sie sich, wenn diese Sätze angenommen würden, fortan in der Lage befänden, in der Schule über das Verhältniß des Staates zur Kirche anders zu lehren, wie bis dahin geschehen sei.

(Hört! Hört!)

und, meine Herren, jene Kirchenfürsten haben dann weiter wörtlich gesagt, daß Niemand glauben würde, wenn von katholischer Seite versichert würde, es würde diesen Dingen ja gar keine praktische Konsequenz gegeben werden. Es heißt in dem Schreiben wörtlich: „Hohnlachend würden die Gegner antworten, das päpstliche Urtheil fürchten wir nicht, aber nach den langen und verschiedenen Vorstellungen ist es endlich evident geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborner Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für verbunden erachtet, so viel er kann, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden."

(Hört! Hört!)

Meine Herren, das ist nicht eine Interpretation von mir, sondern es ist eine Aeußerung hoher katholischer Kirchenfürsten, worin sie hingewiesen haben auf die tiefgreifende politische und staatliche Bedeutung dieser neuen Lehren. Meine Herren, Sie werden auch vielleicht bemerkt haben, daß in der Korrespondenz der preußischen Regierung mit den preußischen Bischöfen diese Sätze schon als selbstverständlich, gar nicht diskutirbar, gar nicht anfechtbar hingestellt werden. In einem der Oeffentlichkeit übergebenen Schriftsatze hat der Bischof Krementz als unzweifelhaft den Satz hingestellt, daß, wenn staatliche Gesetze mit kirchlichen canones in Conflikt ständen, es sich natürlich von selbst versteht, daß die kirchlichen canones den Vorrang haben.

Nun, meine Herren, das könnte vielleicht, wenn man sonst geschickt bei den Gesetzen vorbei balancirt, eine gewisse Berechtigung behalten. Aber, meine Herren, diese Sachen werden auch auf andere Dinge ausgedehnt. Mir ist ein Fall bekannt geworden, der jetzt, wie ich höre, zur amtlichen Kontestation kommt, wonach in Westfalen die preußischen Beamten angegangen werden, sich über ihre Stellung zu den vatikanischen Beschlüssen offen auszusprechen, und, meine Herren, einen solchen Fall, wo die Aufforderung gerichtet ist an einen preußischen Staatsanwalt und dem ist auf die Erwiderung,

daß es ja für ihn unmöglich sei — das dritte Kapitel, glaube ich, ist es — die vatikanischen Beschlüsse anzuerkennen, weil er dadurch mit seinem Diensteide, mit seiner Unterthanen- und Beamtentreue in vollkommenen Widerspruch käme, geantwortet worden von dem betreffenden katholischen Geistlichen, es sei ja gewiß, daß alle Diensteide mit der reservatio mentalis geschworen werden,

(Hört! hört! Bewegung)

die Obliegenheiten des Amtes insofern erfüllen zu wollen, als nicht höhere Pflichten entgegenträten.

(Hört!)

Diese höheren Pflichten beständen in der Befolgung der kirchlichen Erlasse und Anordnungen.

(Bewegung.)

Meine Herren, es wird Ihnen demnächst der Name der betreffenden Personen nicht vorenthalten werden, und ich glaube, man wird daran wohl ohne großen Zwang die Erwägung knüpfen dürfen, ob denn die Herren beispielsweise mit Soldaten und Unteroffizieren in einem ähnlichen Tone sprechen und wie weit sie schon gekommen sein müssen, wenn man sich getraut, mit solchen Dingen an einen Beamten heranzutreten,

(sehr richtig!)

der als der eigentliche Verfechter des Gesetzes gilt.

(Sehr wahr!)

Also, meine Herren, wir haben es nicht mit theoretischen Sätzen zu thun, wir haben es zu thun mit Theorien, die schon praktisch sind, und, wenn die Zeit günstig ist, viel mehr praktisch werden sollen, und da heißt es, meine Herren: principiis obsta! Ich glaube, es ist unmöglich, daß eine deutsche Reichsregierung mit gefalteten Händen einer Thätigkeit gegenüber stehen kann, die die Fundamente des Staates in Frage stellt,

(sehr gut!)

die in Frage stellt, ob die katholischen Unterthanen auch durch die Gesetze verpflichtet sind, ob die katholischen Kleriker sich mit irgend einer kanonischen Satzung ihrer staatlichen Pflicht entziehen dürfen. Meine Herren, ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, der die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, Sie berufen sich auf die Verfassungsurkunde. Ich möchte sagen, wie kommen Sie dazu, Sich für die Untergrabung der Fundamente des Staates auf seine Grundgesetze zu berufen?

(Sehr gut!)

Meine Herren! Ist denn die preußische Verfassungsurkunde beispielsweise, ist diese etwa ein Freibrief für die jetzt in Rom herrschende Partei oder ist sie ein Privilegium für den

Jesuitenorden? Die preußische Verfassung ist ein Gesetz über die Rechte und Pflichten der preußischen Unterthanen, indem die Rechte und Pflichten auf das Genaueste mit einander verbunden sind, wo die Autonomie der Kirche nicht weiter geht, als die der Berechtigung der Religionsfreiheit und wo die Religionsfreiheit ihre Grenze hat an der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn Sie die staatsbürgerlichen Pflichten unter dem Vorwande der Religion verrathen und verleugnen, dann schädigen Sie nicht allein Ihre Kirche auf das Tiefste, sondern Sie machen unmöglich, daß der Staat diejenige Stellung gegen dieselbe behalten kann, die er bis jetzt inne gehalten hat; Sie machen es unmöglich, meine Herren, als eine berechtigte Korporation noch eine Gesellschaft anzusehen, die sich als Staat im Staate gebehrdet, und noch dazu mit einem auswärtigen Oberhaupt.

(Sehr richtig!)

Uns interessirt staatlich der Papst gar nicht; wir haben es mit preußischen und deutschen Unterthanen zu thun, und diese preußischen und deutschen Unterthanen haben dem Gesetze zu gehorchen, und wenn sie das nicht freiwillig wollen, dann wird und muß man sie zwingen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, darauf geht unsere Aktion hinaus, das ist der Sinn unseres Antrages. Die Gefahr ist jetzt um so dringender. Meine Herren, zu der Zeit, wo die Päpste noch weltliche Herren waren, da war das Verhältniß des römischen Stuhles zu den weltlichen Fürsten auch schon ein sehr schwieriges. Dessenungeachtet bestand immer noch eine gewisse Solidarität der Interessen, die freilich die römische Kurie niemals abgehalten hat, die Staaten zu Kirchenprovinzen und die Fürsten zu ihren Lehnsträgern degradiren zu wollen. Aber, meine Herren, heute, wo diese Solidarität der weltlichen Interessen fortgefallen ist und wo die jetzt herrschende Partei vielleicht viel mehr auf ein politisches Chaos als auf die Befestigung der Throne und der Regierungen spekulirt, heute, meine Herren, stehen die Dinge viel gefährlicher und brennender, und um so brennender, als die Verwaltungsveränderung innerhalb der römischen Kirche die bisher selbstständigen deutschen Bischöfe, die dadurch der Kirche in Deutschland immer noch einen gewissen selbstständigen ständischen Charakter verliehen, durch die Errichtung des Absolutismus in Rom zu kirchlichen Präfekten degradirt und zu willenlosen Werkzeugen der römischen Kirche gemacht hat.

(Sehr richtig! rechts und links; Widerspruch im Centrum.)

Meine Herren! Alles das, was wir verlangen, ist überdies durchaus nichts, was nicht schon dagewesen wäre; denn, meine Herren, alle, die etwas in der katholischen Geschichte bewandert sind, werden ja wissen, daß wir es in den jetzigen

vatikanischen Beschlüssen eigentlich mit nichts Anderem zu thun haben, als mit der bekannten großen Abendmahlsbulle aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Und, meine Herren, Sie werden auch unzweifelhaft wissen, welche Aufnahme diese Bulle damals selbst bei allen katholischen Regierungen gefunden hat. Der älteste Sohn der Kirche gab sein Urtheil sofort dahin ab, jeder Bischof, der es wagen würde, diese Bulle zu publiciren, würde seiner Güter verlustig erklärt und wegen Hochverrath bestraft werden; in ähnlicher Weise ist man in Spanien und Italien, in Oesterreich, Böhmen u. s. w. vorgegangen, und damals gehörte selbst der Erzbischof von Mainz zu der Zahl derjenigen, die sich entschieden weigerten, eine solche das Staatswohl und die berechtigten Forderungen der Staatsgewalten vollkommen ignorirende und verletzende Bulle zu publiciren. Meine Herren, ich meine auch, die Deutsche Reichsregierung wird sich die Frage zu stellen haben, welche Stellung sie zu einem Versuch, diese Dinge in Deutschland praktisch zu machen, einzunehmen haben würde, und die Berathung dieser Frage, meine Herren, ist mir viel wichtiger und tiefgreifender, als all das wüste und zwecklose Rufen gegen den Jesuitenorden nach seiner Beseitigung und Austreibung. Meine Herren, Handlungen und Thaten gehören vor die Gesetze, da kann man den Menschen greifen, ohne ihn in seinem Gewissen zu beleidigen und zu verletzen, und die Thätigkeit der katholischen Kirche wird der Prüfstein sein, an welchem sich die Staatsregierung mit der jetzt herrschenden Partei in Rom auseinanderzusetzen hat. Ich verhehle mir dabei durchaus nicht, daß die geistigen Römerzüge, zu welchen wir jetzt aufgerufen werden, vielleicht ebenso mit Gefahr verbunden sind, als vor Zeiten die militärischen. Aber wir werden diesem Kampfe gewachsen bleiben, aber nur gewachsen bleiben, meine Herren, wenn wir die Regierungen und die politischen Gewalten genau auf das Gebiet beschränken, wo sie berechtigt, wo sie kompetent sind und — was das Entscheidende für alle diese Fragen ist, — wo sie auch die Möglichkeit der Exekutive haben.

(Sehr richtig! auf der Linken und Rechten.)

Das Hineingreifen in die Interna, das Hineingreifen in das Gewissen, das, meine Herren, verwerfe ich nicht nur theoretisch, ich verwerfe es um deswillen, weil es das Gegentheil von dem erregt, was man erreichen will, weil es die Leidenschaften entzündet, ohne sie niederzuschlagen, weil es schließlich den Staat innerlich muthlos macht, weil ihn das Gefühl überkommt, daß er sich auf einem Gebiete bewegt, wo er nicht zu Hause und wo er nicht berechtigt ist. Deshalb, meine Herren, ist der Standpunkt meiner politischen Freunde der, daß wir sagen, man wird nur dann dahin gelangen, dem

Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wenn man dabei auch nicht vergißt, Gott zu geben, was Gottes ist.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Aber, meine Herren, wir werden niemals uns in den Satz gefangen nehmen lassen, zu glauben, oder unsre Praxis darnach einzurichten, daß der Papst in Rom an Stelle des lebendigen Gottes getreten wäre,

(Gelächter im Centrum)

und daß wir den Sätzen von da aus gehorchen sollen, in dem Gegensatze, man muß dem Papste mehr gehorchen, als dem Kaiser. Das, meine Herren, ist das Feldgeschrei der jetzt in Rom herrschenden Partei, und mit diesem Feldgeschrei werden Sie entweder den Staat zu knechten suchen, oder den Staat zwingen, das Aeußerste gegen die Kirche zu thun, um sich seine eigene Freiheit zu bewahren. Meine Herren! Lassen Sie uns von allen Seiten darauf denken, dieses Aeußerste zu vermeiden, lassen Sie uns darauf denken, daß wir nach beiden Seiten hin der Kirche geben, was der Kirche ist und dem Staate geben, was des Staates ist. Aber, meine Herren, man würde dem Herrn Abgeordneten für Meppen, glaube ich, in den gestern von ihm sehr angepriesenen nordamerikanischen Zuständen, sehr übel ansehen, wenn er sich erlauben wollte, in Amerika den Grundsatz zu proklamiren, daß er den Gesetzen der Republik nicht unterworfen sei, weil er ein anderes kanonisches Gesetzbuch in der Tasche habe.

(Heiterkeit auf der Rechten und Linken.)

Meine Herren, auf diesen horrenden Gedanken ist noch niemals Jemand gekommen,

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich auch nicht.)

der überhaupt das Wesen und den Charakter des Staates begriffen hat, und ich glaube, je mehr man solche Zustände anzubahnen versuchen wollte, um so strenger und schärfer würden sie der Gesetzgebung und der Korrektur des Staates verfallen. Der Staat kann niemals darauf verzichten, wie das schon gestern ausgesprochen ist, auf seinem eigenen Gebiete seine eigene Souverainetät festzuhalten und alles Das von sich fern zu halten und zu beseitigen, was diese Souverainetät in Frage stellt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich richte deshalb an Sie die Bitte, überschreiten Sie nicht das Staatsgebiet dadurch, daß Sie einen kirchlichen Orden unter seiner kirchlichen Denomination als Ihren einzigen Angriffspunkt hinstellen, sondern halten Sie sich an die Sätze, welche von dort her als die leitenden proklamirt werden, und sorgen Sie dafür, daß diese Sätze nicht in die Praxis übersetzt werden dürfen. Es ist ja nicht von ungefähr, daß diese kirchlichen Zerwürfnisse nach der Zeit fast zusammenfallen mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches.

Meine Herren! Sie wissen, woran hauptsächlich das Deutsche Reich zu Grunde gegangen ist; Sie wissen, was in

Deutschland Völker und Fürsten an den äußersten Rand des Unglücks gebracht hat. Sie dürfen nicht zweifeln, daß wenn es in Deutschland eine Partei giebt, die das Deutsche Reich spalten und zerstören will, sie wiederum einsetzen wird in diesen religiösen Gegensatz.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Meine Herren! Die uns heute vorliegenden Petitionen stellen dem Reichstage eine Aufgabe, die auf den ersten Anblick schwer zu lösen scheint. Wenn man die Begründung dieser Petitionen liest, wenn man die Aufzählung der Verdienste der Jesuiten durchgeht, welche sie enthalten, so wird man fast zu der Annahme geführt, es sei die Aufgabe der Reichstagsmitglieder in einer Doppelgestalt, halb Geschwornenrichter — halb Historiker, zu Gericht zu sitzen über die Thaten der Jesuiten in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens. Wenn so die Aufgabe läge, so wäre sie allerdings schwer zu lösen. Allein, meine Herren, so liegt die Sache keineswegs. Wir haben uns nicht um die Thaten der einzelnen Jesuiten zu kümmern, sondern um den Orden als Gesammtheit, und ich bin so sehr überzeugt von der Nothwendigkeit, diesen Unterschied festzuhalten, also zu unterscheiden zwischen der Thätigkeit der einzelnen Jesuiten und der Tendenz des Ordens, daß ich gern bereit bin, dem ersten Herrn Redner zuzugeben, daß es viele Jesuiten zu allen Zeiten gegeben hat, die sich ausgezeichnet haben durch Gelehrsamkeit, durch untadelhaften Lebenswandel, durch die Uebung aller Werke christlicher Barmherzigkeit. Ja, meine Herren, ich gehe noch weiter; ich behaupte, kein Mensch kann die Pflichten erfüllen, und insbesondere die Demüthigungen ertragen, die der Orden seinen Mitgliedern auflegt, wenn er nicht im Innersten der Seele durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß er arbeitet zur wahren Ehre Gottes — ad majorem dei gloriam im eigentlichen Sinne des Wortes, und zum Heile der Menschen, wenn er nicht überzeugt ist, daß die großen Gegensätze, welche unsere Zeit bewegen, nur auf dem Wege gelöst werden können, den der Jesuitenorden als den richtigen bezeichnet, wenn er nicht überzeugt ist mit Dr. Jörg, dessen Worte ich citiren will,

> daß der Syllabus Pius IX. das wahrhaft bewundernswerthe Meisterwerk staatsmännischer Weisheit in sich schließt und den Grundriß liefert zum Neubau christlicher Staaten.

Allein, meine Herren, wenn ich auch den einzelnen Jesuiten alle Gerechtfertigkeit widerfahren lasse, wenn ich sogar dem Herrn Abgeordneten Dr. Moufang zugebe, daß es deutschgesinnte und patriotische Jesuiten giebt, so kann ich doch nicht weniger behaupten, daß das Urtheil unverändert richtig

bleibt, welches Herr von Radowitz in der Paulskirche zu Frankfurt über den Jesuitenorden gefällt hat. Herr von Radowitz sagte damals:

> „Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche in Deutschland versprechen könnte, würde in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen muß.“

(Hört! links.)

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Crefeld): **1848!**)

Herr von Radowitz, der damals im Parlamente die anwesenden Katholiken vertrat und dessen Urtheil uns jedenfalls näher liegt als das von dem Herrn Abgeordneten Moufang citirte Urtheil Friedrichs des Großen, hat richtig vorausgesehen. Die tiefen Störungen sind eingetreten und wir stehen vor Gefahren, deren Bedeutung in dem Kommissionsbericht und in den Petitionen gegen die Jesuiten ausreichend geschildert ist.

Meine Herren, was mich bei der ganzen jesuitischen und antijesuitischen Bewegung unserer Tage in Erstaunen setzt, das ist, daß die Jesuiten und ihre Freunde sich darüber wundern, daß der moderne Staat sie perhorrescirt, und doch hat sich der Orden die Bekämpfung des modernen Staates zur Aufgabe gestellt und seine Mitglieder verkünden es mit der rückhaltlosesten Offenheit: der Zweck des Ordens ist, die Einheit der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens im festen Anschluß an den Mittelpunkt der Kirche zu wahren. Darin läge an sich keine Gefahr, allein die Auslegung, welche diese ursprüngliche Bestimmung des Stifters gefunden hat, enthält eine entschiedene Kriegserklärung des Jesuitenordens gegen die Grundlagen unseres staatlichen Lebens. Ich will mich nicht auf die Frage einlassen, ob die Encyklika vom 8. Dezember 1864 und der damit verbundene Syllabus eine Entscheidung des Papstes ex cathedra sei oder nicht — es ist dies eine Frage, die innerhalb der Kirche selbst kontrovers ist —, das aber wird wohl nicht bestritten werden können, daß dieser Syllabus für die Thätigkeit des Jesuitenordens und die Zielpunkte seiner Bestrebungen die Richtschnur giebt. Auch darüber lassen die Schriften der Jesuiten nicht den geringsten Zweifel. Nun, meine Herren, einige Sätze des Syllabus hat mein Herr Vorredner bereits angeführt; Sie kennen den Syllabus. Ich habe bemerkt, daß sogar mehrere Exemplare des Syllabus hier im Saale vorhanden sind; ich beschränke mich also darauf, Sie daran zu erinnern, daß der Syllabus dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation den Krieg erklärt, ferner daß der Syllabus die Preßfreiheit, die Kultusfreiheit, die Gleichberechtigung der Konfessionen und auch die von dem Herrn Abgeordneten Moufang angerufene Gewissensfreiheit als verderbliche Irrthümer verdammt. Alle Schriftsteller des Ordens vertheidigen diese

Grundsätze, ich muß also annehmen, daß sie der Orden als solcher adoptirt, und dann wundern sich die Jesuiten, wenn dieser von ihnen verdammten Welt endlich die Augen aufgehen und sie sich fragt: können wir ein Institut in unserer Mitte dulden, das uns die Grundlage unserer Existenz unter den Füßen wegziehen will? Ja, wenn diese Sätze aufgestellt würden von einzelnen Gelehrten, die von dem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch machend, sie der Kritik der gelehrten Welt Preis geben, so würden wir dagegen wenig zu erinnern haben. Allein der Jesuitenorden, der diese Sätze vertritt, ist ein wohlorganisirtes Heer, gegründet auf eine Disciplin, die jede militärische Organisaton weit hinter sich läßt; seine Streiter sind den Oberen zu einem Grad des Gehorsams verpflichtet, der nicht allein das Opfer des freien Willens, sondern auch das Opfer der Intelligenz verlangt.

(Widerspruch im Centrum.)

Wenn Sie darüber irgend im Zweifel sind, so lesen Sie den Brief des Ignatius Loyala vom Jahre 1553 de virtute obedientiae, Sie werden dann über die Streitfrage, ob bedingter oder unbedingter Gehorsam, ausreichend aufgeklärt werden. Der Orden ist eine Macht, die wohl jedes Mitglied dieser Versammlung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, oder noch kennen zu lernen Gelegenheit haben wird. Und, meine Herren, diesem feindlichen Heere sollen wir freie Hand lassen, jene Grundsätze durch die Macht, welche Seelsorge, Beichtstuhl und Unterricht geben zu verbreiten, sie denen als Nahrung zu bieten, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit! Meine Herren, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen, können wir solche Zustände nicht länger dulden. Dieser Zustand ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Nothstand.

Meine Folgerung aus diesen Vordersätzen geht dahin, daß es der zweckmäßigste Weg gewesen wäre, einen Gesetzentwurf nach dem Beispiele der Schweiz zu beschließen, der den Jesuitenorden einfach verbietet; es würde dazu ungefähr eines Gesetzentwurfs bedurft haben in drei Paragraphen, dessen erster den Grundsatz aufgestellt hätte:

> Der Jesuitenorden und die mit ihm in Verbindung stehenden Orden sind in Deutschland verboten;

dessen zweiter Paragraph zu lauten gehabt hätte:

> Jeder Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintritt, verliert dadurch sein Staatsbürgerrecht.

Und der dritte Paragraph würde meines Erachtens so lauten müssen:

> Kein Deutscher, welcher in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt gebildet worden ist, kann in Deutschland in Staats- und Kirchendiensten angestellt werden.

(Heiterkeit im Centrum. Bravo! rechts und links.)

Ich habe aber darauf verzichtet, Ihnen das Vergnügen

zu machen, einen solchen Gesetzentwurf hier der Diskussion zu unterstellen. Ich habe geglaubt, daß die Formulirung eines solchen Antrages nicht Sache der Petitionskommission des Reichstags bei Gelegenheit einer Petitionsberathung sei, sondern daß es zweckmäßiger sein würde, wenn ein solcher Gesetzentwurf von Seiten der verbündeten Regierungen eingereicht würde. Ich habe mich deshalb dem Antrage angeschlossen, welcher von einigen Mitgliedern dieses Hauses heute Morgen unter Nr. 81 der Drucksachen eingereicht worden ist. Ich habe es aber gethan in der Erwartung, daß dieser Antrag, wenn er hier Annahme findet, den verbündeten Regierungen die Grundlage geben wird, einen Gesetzentwurf in meinem Sinne vorzulegen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, er hat jedenfalls den Vortheil, daß er die verbündeten Regierungen nicht veranlassen wird, halbe Maßregeln zu ergreifen.

(Sehr gut!)

Präsident: Der Abgeordnete Windthorst (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst** (Berlin): Meine Herren, die Fragen, mit deren Beantwortung wir uns heute zu beschäftigen haben, erhalten dadurch ihre eigenthümliche Färbung, daß sie mit den kirchlichen Wirren der Gegenwart in unmittelbarem Zusammenhang stehen und eigentlich durch den innerhalb der katholischen Kirche ausgebrochenen Konflikt hervorgerufen sind. Wie bei allen derartigen Fragen kirchenpolitischer Natur, welche die religiösen Bekenntnisse und die kirchlichen Institutionen der großen Religionsgesellschaften direkt oder indirekt berühren, die Gemüther sich leicht zu erhitzen und die entgegengesetzten Auffassungen sich mit mehr oder weniger Erregung geltend zu machen pflegen, so fürchte ich, wird auch unsere heutige Debatte dieser Gefahr ausgesetzt sein, deshalb aber gerade ihr Gegenstand einer zarten und vorsichtigen Behandlung bedürfen. Wir, und ich glaube im Namen aller derjenigen Mitglieder sprechen zu dürfen, welche, wie ich, die Absicht haben, gegen die Jesuiten zu sprechen und zu stimmen, wir werden, soweit es in unseren Kräften liegt, uns bemühen, alles zu vermeiden, was die mit der Sache an sich schon nothwendig verbundene Aufregung noch zu vermehren im Stande ist, und alles zu vermeiden, was die leicht verletzbaren Gefühle unserer katholischen Mitbürger verletzen könnte. Nicht die katholische Kirche ist es, über deren Lehren und Einrichtungen wir heute eine Kritik zu üben haben, nicht die katholische Kirche ist es, mit deren früherer oder gegenwärtiger Verfassung und Wirksamkeit wir uns zu beschäftigen haben, und es sind nicht unsere katholischen Mitbürger, gegen welche wir Beschwerde führen, oder gegen deren Uebergriffe wir gesetzliche Maßregeln ergreifen wollen; es ist vielmehr nur das Ordenswesen überhaupt und der Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden insbesondere, über deren Wirksamkeit und Lehren wir uns

Aufschlüsse zu verschaffen wünschen, und welche, wie ich hoffe, heute von unserer vernichtenden Kritik getroffen werden sollen.

Wir glauben nun, ohne den Widerspruch unserer katholischen Mitbürger fürchten zu müssen, daß der Jesuitenorden und die mit ihm verwandten Orden kein integrirendes Glied der katholischen Kirche bilden, wir glauben, daß diese Orden nicht so wesentlich mit der Kirche selbst verbunden sind, daß jeder gegen sie gerichtete Angriff als ein Angriff und als eine Beleidigung der katholischen Kirche angesehen werden müssen. Leider läßt sich allerdings nicht verkennen, daß in vielen großen katholischen Kreisen der Geist des Jesuitenordens, den wir zu bekämpfen für unsere Pflicht halten, so herrschend geworden, daß von Bischöfen und Priestern ebenso wie von Laien die katholische Kirche derartig mit dem Jesuitenorden identificirt wird, daß jede gegen irgend einen Orden, namentlich gegen den Jesuitenorden, zu treffende Maßregel als ein direkter Angriff gegen die katholische Kirche, als ein Bruch des Religionsfriedens betrachtet wird. Einer solchen Anschauung gegenüber werden wir allerdings, trotz aller Achtung, die wir vor der katholischen Priesterschaft, die wir vor der früheren Wirksamkeit und den Erfolgen der katholischen Kirche haben, und bei aller Liebe zum religiösen Frieden, in welchem wir auch fernerhin mit unseren katholischen Mitbürgern zu leben gedenken, uns nicht abhalten lassen, offen und frei die Wahrheit zu sagen, und die gründliche Abhilfe der von uns anerkannten Mißstände zu fordern; aber die Verantwortlichkeit für allen daraus hervorgehenden Streit müssen wir auf diejenigen wälzen, welche die kirchlichen Anschauungen und den Jesuitismus, welche die katholische Kirche mit dem Jesuitenorden selbst identificirt haben. Wir erblicken eben in dem Jesuitenorden einen ebenso häßlichen wie schlimmen und gefährlichen Auswuchs der katholischen Kirche, der nicht blos die Säfte der Kirche zu gefährden droht, sondern auch die höchsten Interessen der menschlichen Gesellschaft und des Staates berührt, der nur durch eine mit kühner und geschickter Hand durchgeführte Operation beseitigt werden kann.

Ueber die Tragweite und über die Bedeutung der heutigen Debatte haben wir uns durchaus keiner Täuschung hingegeben, wir wissen sehr wohl, was es zu bedeuten hat, wenn wir den mächtigen Jesuitenorden, die gewaltigste Institution der großen katholischen Kirche, die gewaltigste Organisation der ganzen Welt, heute vor unseren Richterstuhl laden, um sich auf die gegen sie erhobenen Anklagen zu verantworten und das Verdikt der deutschen Nation zu vernehmen. Wir sind uns unserer Pflicht und unserer Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die Anklage bestimmt zu formuliren und den Beweis in jeder Hinsicht voll zu führen. Wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, daß möglicher Weise irregeleitete Gefühle eines Theiles unserer katholischen Mitbürger dadurch verletzt werden können; und ich für meine Person werde mich nicht

durch Drohungen und Schmähungen, am allerwenigsten durch anonyme Drohbriefe, die zu empfangen ich Gelegenheit gehabt habe, einschüchtern und in meinem Entschlusse, der Wahrheit überall die Ehre zu geben, irre machen lassen. Vielleicht trägt dieser Umstand nur dazu bei, daß ich mich einer etwas schärferen Ausdrucksweise bediene, als es sonst der Fall sein würde.

Indem ich nun zu meiner Aufgabe übergehe, erhebe ich gegen den Jesuitenorden die fünffache Anklage, daß er staatsgefährlich, reichsgefährlich, kulturgefährlich ist, daß er den konfessionellen Frieden zerstört, und daß er die Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährdet.

Der Jesuitenorden ist staatsgefährlich, weil er unbedingte Unterordnung des Staates unter die Kirche fordert, weil er der Kirche die Rechte zueignen will, auf welche allein der Staat Anspruch hat, weil er die unbedingte Wirksamkeit der bürgerlichen Gesetze negirt und damit die Grundlagen der staatlichen Organisation in Frage stellt. In den Schriften der Jesuiten aus früherer und späterer Zeit, in den Werken der bedeutendsten Normal-Theologen und Dogmatiker finden Sie folgende auf das Verhältniß zwischen Kirche und Schule bezügliche Sätze — ich will sie nur ganz kurz vortragen, weil sie theilweise von den Herren Vorrednern schon berührt worden sind:

„Die weltliche Macht ist der geistlichen Gewalt untergeordnet und muß unbedingt nach dem Verfahren und den Anordnungen der letzteren sich richten. Die römische Kirche, deren Herrschaft unterworfen zu sein für jedes Geschöpf zum Heil nothwendig, ist berechtigt, jede weltliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen; insbesondere hat der Papst das Recht, Länder und Völker, welche nicht katholisch sind, katholischen Regenten zu schenken, welche sie zu Sklaven machen können. Alle Staatsgesetze, Staatsverfassungen und Verträge, welche den kirchlichen Anordnungen zuwider laufen, können von der Kirche für nichtig erklärt und die Unterthanen von ihrer Befolgung entbunden werden. Die bürgerlichen Gesetze sollen und dürfen nicht von der Autorität der Kirche abweichen, sowie überhaupt der Staat in Sachen der Moral und des geistlichen Regiments sich nicht einmischen darf."

Diese und viele andere, mit den Grundanschauungen des Staates in direktem Widerspruch stehenden Lehren finden Sie in mannigfacher Variation in den Werken der Jesuiten. Sie wurden von Bellarmin und Suarez in derselben Weise gelehrt, wie sie heute in den Schriften der Väter von Maria-Laach vertheidigt werden. Sie konnten als ungefährlich gelten, so lange sie als Anschauungen und Lehrmeinungen eines einzelnen Ordens betrachtet werden durften; sie sind aber zur größten Gefahr geworden, seitdem sie in Folge der wachsenden Bedeutung des Ordens immer weitere Kreise erfaßten und schließlich durch den Syllabus und das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit zu Lehrsätzen der neukatholischen Kirche erhoben

worden sind. Dieser Gefahr gegenüber kann sich der Staat nicht schweigend verhalten, er ist verpflichtet, mit allen Mitteln energisch einzugreifen. Die Abhängigkeit des Staates von der Kirche auf der einen Seite und die Unverbindlichkeit der bürgerlichen Gesetze vor dem Gewissen auf der anderen Seite, das sind die beiden Lehrsätze, durch deren Anerkennung die Existenz des Staates und seine Wirksamkeit, die Erfüllung seiner großen Aufgaben absolut unverträglich sind.

Was, meine Herren — um zu praktischen Belegen zu kommen — was werden Sie sagen, wenn Sie in vielen Büchern des Jesuitenordens, die sich großen Ansehens erfreuen, wörtlich folgenden Satz entdecken:

> Kein positives göttliches und menschliches Gesetz ist im Allgemeinen verbindlich, wenn dessen Beobachtung durch Zufall mit einer großen Widerwärtigkeit oder mit einem großen Schaden verbunden ist, —

Und wenn Sie wissen, daß der Begriff des Schadens und der Widerwärtigkeit in das Ermessen eines vom Jesuitenorden geleiteten Gewissens gelegt ist? Wie sollen wir die Geltung der Gesetze und — ich will ein kleinlich scheinendes Beispiel nehmen, aber es charakterisirt die Sache am besten — wie sollen wir die Erfüllung der Steuergesetze erwarten dürfen, wenn in den Büchern bedeutender Jesuiten die Lehre vorgetragen wird, daß die Defraudation indirekter Abgaben nicht strafbar sei, und daß man deshalb nicht zum Ersatz verpflichtet sei, oder wenn in späterer Zeit andere Autoritäten auf dem Gebiete der Moraltheologie die neuere Meinung vertreten, daß man die defraudirte Abgabe nicht der betrogenen Regierung oder Gemeinde zu restituiren, sondern zu frommen Zwecken zu verwenden habe — und, was der Jesuitenorden unter „frommen Zwecken“ eigentlich versteht, das brauche ich Ihnen wohl nicht auseinanderzusetzen.

Mit welcher Offenheit aber die Jesuiten und ihre Anhänger die Lehre von der Oberherrlichkeit der Kirche über Regierungen und Staaten heutzutage vortragen, davon erlaube ich mir einige kurze Proben zu geben, welche das ganze Gebahren dieser staatsgefährlichen Genossenschaft in das richtige Licht zu setzen geeignet sind. Ich werde einige, hauptsächlich zwei Journale, die officiösen und officiellen Organe des Jesuitismus citiren, nämlich die Genfer Korrespondenz und die Civilta Cattolica. Die Genfer Korrespondenz wird ganz in jesuitischem Sinne redigirt und den Verlegern gut katholischer Blätter gratis zugeschickt, um durch den Abdruck ihrer Artikel die öffentliche Meinung im ultramontanen Sinne zu bearbeiten. Um die Bedeutung dieser Korrespondenz und zugleich der Civilita und ihr Verhältniß zu dem bekanntlich ganz von den Jesuiten beherrschten Papste zu illustriren, muß ich mir eine kleine Abschweifung erlauben, welche die vom Abgeordneten Wagener bereits angedeutete Thatsache weiter ausführen und mit Belegen versehen soll.

Meine Herren, die Extravaganzen der beiden Blätter, der Genfer Korrespondenz und der civiltà cattolica, waren in der letzten Zeit so maßlos geworden, daß selbst eifrige ultramontane Deutschen sich veranlaßt sahen, leise wenigstens einen Protest gegen derartige Ausschreitungen einzulegen. So gab der Bischof von Ketteler in der Germania, nachdem bei Gelegenheit der Kanzeldebatte der Minister von Lutz einige Stellen aus der Genfer Korrespondenz angeführt hatte, die Erklärung ab: Er könne die Genfer Korrespondenz nicht als maßgebende Autorität anerkennen, er beschäftige sich nicht mit diesem Blatte, „weil er den Geist und das Thun dieses Blattes nicht der großen Sache angemessen erachte, der es dienen solle.“ Ebenso wurde in dem vom Abgeordneten Dr. Moufang redigirten Blatte die Ansicht lebhaft verfochten, daß die „Genfer Korrespondenz“ und die „Civilta cattolica“ nur Privatmeinungen ihrer Redakteure enthielten, wofür weder der heilige Stuhl, noch die Kirche verantwortlich gemacht werden dürfe. Das war in der That zu viel. Diese Frechheit eines deutschen Bischofs und seines Domkapitulars, dem Jesuitenorden und seiner Macht zu opponiren, und ein von dem Jesuitenorden gegründetes und redigirtes Blatt zu desavouiren, — war zu stark! Lange konnten die Jesuiten sich nicht von ihrem Erstaunen erholen;

(Lachen im Centrum.)

aber, meine Herren, nachdem in Rom zwei Monate die Sache vor dem Jesuitengeneral und vor dem Papste anhängig und schließlich entschieden worden war, erschien unter dem 28. Februar dieses Jahres in der Genfer Korrespondenz in einer Extraausgabe ein Breve des unfehlbaren Papstes an die Redaktion der Genfer Korrespondenz, worin folgende Sätze vorkommen:

> „Und weil heut zu Tage die ganze Welt fast überall im Argen liegt, weil sie die Autorität verachtet, die Majestät lästert und sogar in den Dingen verderbt wird, welche die natürliche Vernunft lehrt; je umfassender und schwerer deshalb der von Euch zu unternehmende Kampf war, desto größeres Lob verdient die Beharrlichkeit, mit der Ihr sowohl Beleidigungen ertragen, als auch feindliche Angriffe zurückgewiesen habt. Darum wünschen Wir Euch Glück, daß Ihr, um jeden Irrthum zu vermeiden, von Anbeginn an die Augen auf diesen Lehrstuhl der Wahrheit gerichtet und mit Eifer Sorge getragen habt, um keinen Preis von dessen Lehre abzuweichen, so daß Ihr heute diejenigen der **Verleumdung** zeihen könnt, welche Euch und Euren Schriften übertriebene Bestrebungen vorwerfen und des Hyperkatholicismus beschuldigen. Denn es ist offenbar, daß diese boshafte Anschuldigung gegen Euch von denjenigen ausgeht, welche entweder bestrebt sind, die Herzen der Gläubigen Uns

zu entfremden oder, darnach trachtend Christus mit Belial zu versöhnen, die unbeugsame Wahrheit, die Kirche und ihre Definitionen den gegenwärtig herrschenden Meinungen und dem sogenannten modernen Fortschritte anzubequemen suchen.

Der Bischof von Ketteler wird hier vom Papste öffentlich als Verläumder seiner publicistischen Organe bezeichnet, dieser Mann, der sich um die Ausbreitung dieses Ordens in unserem deutschen Vaterlande leider so große Verdienste erworben hat. Das Bild muß reizend sein, den Bischof von Ketteler zwischen Christus und Belial stehen und den Vermittler spielen zu sehen.

(Heiterkeit.)

Aber Sie werden aus den erzählten Thatsachen vielleicht den eigentlichen Grund entnehmen können, weshalb es dem Bischof von Ketteler nicht mehr erlaubt war, in unserer Mitte fernerhin einer politischen Wirksamkeit sich zu widmen, die vor dem Jesuiten-Orden keine Gnade gefunden hatte.

Ich will gleichzeitig auch die Bedeutung der civilta cattolica hervorheben. Dieses Organ ist das bedeutendste officielle Organ der römischen Kurie, dessen Redaktion durch ein Dekret des Papstes vom 12ten Februar 1866 einem besonderen Redaktions-Kollegium übertragen worden, dessen Mitglieder vom Jesuiten-General zu ernennen sind; es ist also das officielle Organ des Papstes und des Jesuitismus, welches der Papst in wiederholten Erlassen als dasjenige Organ bezeichnet hat, welches seines und des heiligen Stuhles Lehren und Ansichten rein und unverfälscht zu reproduciren bestimmt sei. In der Genfer Korrespondenz, in diesen von der päpstlichen Kurie autorisirten und protegirten Blättern finden Sie die Lehren von der Unterordnung des Staates unter die Kontrolle der Kirche mit einer Offenheit vorgetragen, die in der That nichts zu wünschen übrig läßt. Nur einige Säte aus der Korrespondenz vom 11ten Juni vorigen Jahres werden darüber die nöthige Aufklärung verschaffen: „Man findet in den bürgerlichen Gesetzen Artikel, welche einem Besitzer trotz der unrechtmäßigen Weise, durch welche er einen Besitz erworben hat, die Zuschrei bung desselben gewähren", — „wenn es ihm nicht gelingt, nachzuweisen, daß dieser unrechtmäßige Besitz scho- eine gewisse Zeit in seinen Händen ist," — andern Gesetzesartikel billigen förmlich den Wucher und begünstigene durch ihren Schutz die gemeinen und grausamen Manöver, durch welche der Reichthum die Bedrängnisse der armen Klassen ausbeutet. Wieder andere räumen unter verschiedenen Formen dem Konkubinate die Rechte und Ehren der legitimen Ehe ein. Es ist überflüssig, diese Artikel anzuführen, da ihre Existenz notorisch ist; ebenso überflüssig noch weitere Beispiele aufzuzählen. Aber es ist nicht augenscheinlich, daß die Kirche Mutter und Vormünderin der Seelen in allen

diesen Fällen eine ernste Pflicht zu erfüllen, ein heiliges Recht auszuüben hat, nämlich die Kinder, deren Obsorge ihr durch den göttlichen Stifter anvertraut ist, vor den verderblichen Einflüssen einer gewissenlosen Gesetzgebung zu bewahren? Man darf aber nicht vergessen, daß die zwei Gebiete des Staates und der Kirche nicht blos Nachbargebiete, sondern miteinander in innigem Zusammenhange, ineinandergreifend, mit einander verwoben sind. Nicht genug damit; es steht der zweiten (Kirche) über dem ersten (Staate), wie wir es so oft bewiesen haben, ein Vorrang zu und die Beziehungen, die Kirche und Staat miteinander verbinden, bedingen außer der guten Nachbarschaft und Gerechtigkeit, noch eine ganz entschiedene Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche.

Es kommt also der Kirche zu, den weltlichen Gesetzgeber, sobald er aus Unwissenheit oder Bosheit Gesetze erläßt — wie wir ja im Augenblick zu thun im Begriffe sind — „deren Materie zwar ausschließlich profan ist" — das ist allerdings auch der Fall und trifft hier vollständig zu — „die aber indirekt die Seelen schädigen, zu ermahnen, und es kommt ihr ferner zu, nachdem sie gewarnt hat, auch jede gesetzliche Bestimmung, durch welche ihrer Ueberzeugung nach die höheren, ihrer Obhut anvertrauten, unverletzlichen und geheiligten Interessen beeinträchtigt werden, aufzuheben."

Ich will daran gleich anschließen einen äußerst interessanten Artikel der Civilta cattolica, deren Stellung und Bedeutung ich schon erwähnt habe. Ich citire das Meiste nach der ganz zuverlässigen Quelle, die uns in dem „Rheinischen Merkur" gegeben ist, dem meisterhaft und geistreich redigirten Organ der Altkatholiken, zu denen ich übrigens nicht gehöre.

In dieser Civilta cattolica vom 1. Juli vorigen Jahres heißt es:

> „Der Papst ist nach göttlichem Rechte der höchste Ordner und Leiter der christlichen Staaten. Er hat das Recht, die christlichen Fürsten, welche ihre Gewalt mißbrauchen, zur Rechenschaft zu ziehen, zu strafen, eventuell abzusetzen."

(Hört! Hört! links.)

Meine Herren, das steht im officiellen Organ des Vatikans.

> „Wenn Gregor VII. und spätere Päpste dieses Recht ausübten, so beruhte dasselbe nicht etwa auf einer ihnen in dem damaligen öffentlichen Rechte eingeräumten Koncession" — wie das ja vielfach behauptet wird, — „es wurde vielmehr kraft der dem Papste von Christus übertragenen höchsten geistlichen Gewalt ausgeübt. Gregor VII. lehrt in seinem sogenannten „Dictatus", in seinem Briefe an den Bischof Hermann von Metz und in anderen Schreiben aus-

drücklich: Die christlichen Fürsten seien auch als Fürsten Unterthanen der Kirche, und darum dürfe diese sie verurtheilen und strafen, wenn sie ihre souveräne Gewalt zu ihrem „der Kirche“ Schaden mißbrauchten; der Papst habe das Recht, einen unsittlichen oder vom Glauben abgefallenen katholischen Fürsten abzusetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden; und dieses Recht bringt Gregor VII. in einen inneren Zusammenhang mit dem Primate und stützt es auf die Autorität der heiligen Schrift und die Lehre aller Päpste.“

(Hört! Hört! links.)

In der „Revue des sciences ecclésiastiques“ finden Sie einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Aufsatz eines Jesuiten, Camillo Tarquini, — vom Februar dieses Jahres, aus welchem ich nur einige Sätze vorlesen werde. Der Jesuit sagt offen heraus:

„In der Regierung der Kirche ist der Papst allein Gesetzgeber; alle andern sind Unterthanen. In weltlichen Dingen und unter dem weltlichen Gesichtspunkte sind die Fürsten unabhängig; aber in geistlichen Dingen und in denjenigen Dingen, welche die geistlichen **berühren**, sind sie Unterthanen. Es ist absurd, den Gesetzgeber und den Unterthan auf dieselbe Linie zu stellen und dem Gesetzgeber, und zwar demjenigen, der seine Gewalt nicht vom Volke, sondern direkt von Gott hat, das Recht zu bestreiten, das Gesetz zu ändern, wenn er dies für zweckmäßig hält, und zu behaupten, er bedürfe dazu die Zustimmung der Unterthanen.“

Dann heißt es:

„Wenn die Päpste in den Konkordaten einige Ausdrücke gebrauchen, welche denselben den Charakter eines Vertrages zu geben scheinen, so wollen sie mit diesen Ausdrücken nur ihren Willen aussprechen, die Konkordate, soweit es ihnen möglich ist, ebenso zu beobachten, wie Verträge. Damit ist ihnen aber nicht das Recht genommen, ein Konkordat aufzuheben, wenn sie dasselbe nicht mehr halten können, d. h. wenn das Wohl der Kirche und das Heil der Seelen dessen Aufhebung erheischt.

Man findet diese Lehre in allen Werken und Zeitschriften der Jesuiten überall wieder und derselbe Ton ist es, den sie anschlagen in ihren Volksmissionen, in ihren Kasinovorträgen und in ihren Kanzelreden. Daß derartige Lehren, wenn sie in der Masse des Volkes Wurzel fassen, das Recht des Staates und jede staatliche Ordnung aufheben müssen, dürfte sich wohl ohne Beweis von selbst verstehen. Der Staat hat aber die Pflicht und das Interesse der Selbsterhaltung, den angebotenen Kampf aufzunehmen und zur rechten Zeit

und mit den rechten Mitteln bis zum Siege durchzuführen. Was aus den Staaten geworden ist, in denen jesuitischer Einfluß zur Herrschaft gelangen konnte, in denen es der weltlichen Gewalt an Kraft gebrach, dem mächtigen Feinde zur rechten Zeit erfolgreichen Widerstand zu leisten, das lehrt uns die 300jährige Geschichte dieses Ordens auf allen Blättern, wie ich später zu zeigen Gelegenheit haben werde. Ueberall und zu allen Zeiten ist der Jesuitismus der Untergang des Staates und das Verderben der Völker gewesen.

Ich wende mich nun zur zweiten Anklage und behaupte, daß der Jesuitenorden das Deutsche Reich gefährde, weil er mit allen Mitteln seiner Macht dessen Schwächung und Verderben betreibt, weil er falsche Vorstellungen über die Bedeutung und den Werth des Reiches verbreitet, und weil er im katholischen Volke insbesondere die falsche Meinung zu erwecken sucht, daß das Deutsche Reich der Feind und Gegner der Interessen der katholischen Kirche sei. Der Haß, der glühende Haß, mit dem der Jesuitismus das Deutsche Reich verfolgt, findet seine einfache Erklärung.

Deutschland ist das Land der Reformation, das Land der freien Wissenschaft, das Land der Toleranz und Aufklärung. Es gilt in den Augen der Jesuiten mit Recht als der feste Hort des protestantischen Geistes und wird deshalb von ihnen als das größte Hinderniß ihrer Pläne betrachtet und verabscheut. In welch eigenthümlicher Weise dieser Haß gegen das Deutsche Reich sich Luft macht, davon mögen einige Proben aus den hervorragendsten Jesuitenorganen Ihnen Auskunft geben.

In dem Hefte der Civilta cattolica vom 21. Oktober v. J. finden Sie folgenden erbaulichen Herzenserguß der Jesuiten, der sich an eine Betrachtung über die Hohenwart'sche Ausgleichspolitik anknüpft:

> „Die Sache der kleinen Autonomien in Oesterreich ist identisch mit der Sache der weltlichen Gewalt des Papstes. Darum hat sie die Zukunft für sich. Es ist darum eine besondere Fügung der Vorsehung, daß die föderalistische Bewegung in einem katholischen Staate beginnt und namentlich in einem Lande, wo die Vertheidiger der lokalen Autonomien mit der katholischen Partei gemeinsame Sache machen."

Es bezieht sich das auf das Bündniß der katholischen Aristokratie in Böhmen mit der dortigen jesuitischen Geistlichkeit.

> „In Deutschland hängt übrigens die Frage der Autonomien mit der religiösen Frage zusammen. Herr von Bismarck hat das wohl begriffen und darum einen Feldzug gegen die Kirche unternommen. Er hat in Bayern und anderswo Regierungen gefunden, die schwach und feig genug sind, seine Geschäfte zu besorgen; aber die Bevölkerungen

leisten im alten, wie im neuen Preußen Widerstand und an dem Tage, an welchem Oesterreich die unberechenbare Kraft erkännte, welche ihm die Rolle des Vorkämpfers der katholischen Kirche gegen ihre Unterdrücker verleihen würde, an demselben Tage würden alle in Deutschland verfolgten Katholiken und Konservativen auf Oesterreich hoffnungsvoll ihre Blicke richten."

(Sensation.)

In dem Hefte vom 7. Oktober wird den Regierungen der Rath ertheilt, jeden Widerstand gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit als unnütz aufzugeben, und dann ausgeführt:

„Man hätte erwarten sollen, daß die Regierungen sich ganz besonders hätten freuen sollen; aber Oesterreich habe die Definition zum Vorwand genommen, das Konkordat zu brechen; Bayern habe auf jede Weise die Verkündigung des heilbringenden Dogma's zu hindern gesucht, und Männer beschützt, welche ebenso von Stolz erfüllt, wie von wahrer Wissenschaft leer seien; Preußen habe sich noch schlechter benommen; es habe die Rebellen gegen die Kirche unterstützt, und lasse seine ohnehin schon schwere Hand noch drückender auf dem Klerus und der Freiheit der Katholiken lasten. An diese Ausführung wird als Schluß wörtlich folgende Drohung angefügt:

„Die Katholiken können eine Regierung nicht lieben, welche ihre Mutter verfolgt und ihrem religiösen Gewissen zu nahe tritt. Sie müssen eine solche Regierung hassen, und, statt sie zu stützen, wünschen, daß sie möglichst bald zusammenstürze."

Noch heller leuchtet der Groll der Jesuiten hervor in der ersten Nummer dieses Jahres. Ich will daraus, um nicht zu weitläufig zu werden, nur einen kurzen Satz vorlesen:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor."

(Unruhe im Centrum.)

Es wird den Herren sehr unbequem sein, dies zu hören, sie mögen es nachher vielleicht widerlegen.

(Zuruf: Vielleicht!)

Aber ich möchte doch bitten, mich nicht zu stören. Es heißt in diesem Artikel:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen antichristliche Po-

litik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller, als man es denkt, Einer kommen, der auch ihm ein Sedan oder ein zweites Jena bereitet. Seiner Geißeln bedient sich Gott und dann bricht er sie. Und was anders ist das neue Reich, als eine Zornesgeißel in der Hand Gottes?"

Schärfer und giftiger ist wohl aber niemals das Verhältniß der Jesuiten zum Deutschen Reiche dargelegt, als in einem Artikel der Genfer Korrespondenz vom 20. Juli vorigen Jahres, worin es heißt:

„Man hat es nicht unterlassen, diesen Erwägungen dadurch zu entgegnen, daß Bismarck bei dem ersten Versuche Oesterreichs, sich dem katholischen Deutschland zu nähern, über die Monarchie herfallen und sie verschlingen würde. Dieser Einwurf beruht aber auf einem Anachronismus; denn sobald die Katholiken Deutschlands sich Oesterreich anschließen, würde die Stellung Bismarcks eine ganz andere sein, als die gegenwärtige; er würde mit einer solchen Macht rechnen müssen. Er ist klug genug, um einzusehen, daß die von den deutschen Katholiken ihm gemachte Opposition Frankreich leicht die Gelegenheit bieten könnte, sich von seinen Niederlagen zu erholen. Ein guter Spieler wagt aber nie eine Karte auf die Gefahr hin, Alles zu verlieren. Ich habe mit Freude die Wahrnehmung gemacht, daß meine Fragsteller diese Erwägungen nicht leicht genommen haben; man beginnt überall die Natur des Bandes zu berücksichtigen, welches Preußen mit Bayern und dem übrigen katholischen Deutschland verknüpft; es sind eiserne Fesseln! Könnte man all' diesen Ländern mit Gewißheit sagen, Oesterreich habe den ernstlichen Willen, sich an die Spitze der katholischen Bewegung zu stellen, so würde ein einstimmiger Freudenruf vom Rhein bis zur Donau erschallen."

Und wenn wir schließlich in einer andern Nummer folgenden bezeichnenden Satz finden:

„Trotz seiner Versicherungen werden wir uns nicht vor den Zeitverhältnissen beugen. Freilich braucht er nicht zu fürchten, daß wir Barrikaden aufrichten, das Straßenpflaster aufreißen und den Kampf mit seinen unbesieglichen Armeen aufnehmen wollen; aber seine Armeen werden selbst aufhören, ihren Moltke zu verehren, sobald sie zu der Einsicht gelangen, daß Moltke Gott nicht verehrt."

so bedarf das keines Kommentars, fordert aber zu ernstem Nachdenken heraus.

Und solche Männer, welche in dem Deutschen Reich das

Hinderniß aller ihrer Pläne und Wünsche erblicken, welche das Emporblühen der jungen aufstrebenden Macht mit neidischen Blicken verfolgen, und Alles in Bewegung setzen, um ihren Haß der ganzen Welt mitzutheilen, solche Männer, deren Lehren, wenn sie das Volk acceptiren würde, unsere Existenz wenn nicht vernichten, so doch unsere Entwickelung hindern würden, sollten wir sie als Priester, Kanzelredner und Lehrer in den Seminarien dulden können? Wahrlich, man muß wirklich gar keine Ahnung von der Macht des Jesuitenordens haben, man muß sein Wirken und seine Erfolge nicht beobachtet haben, wenn man vor der nahe liegenden Gefahr die Augen verschließen, wenn man zur Abwehr des Feindes nicht zu allen Mitteln greifen wollte, die uns überhaupt zu Gebote stehen!

In dritter Linie, meine Herren, klage ich die Jesuiten an, daß sie kulturgefährlich sind, daß sie der fortschreitenden Civilisation mit ihrer ungeheuren Macht sich widersetzen, daß sie alle Hebel in Bewegung setzen, um die großen Errungenschaften, auf welche unser Zeitalter stolz zu sein berechtigt ist, um alle jene erhabenen Ideen, auf denen das geläuterte Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein unserer Zeit beruht, vor der ihnen dienstbaren Masse des Volkes verlästern und verdammen. Jede Seite ihrer Bücher, jeder Satz ihrer Lehren bildet einen schneidenden Gegensatz gegen Alles, was von der gebildeten Welt für gut, groß und wünschenswerth gehalten wird. So wie sie die Knechtschaft des Geistes predigen und das sacrificio dell' intelletto, das Opfer des Verstandes auf dem Altare der Gottheit preisen, so verdammen sie jeden Versuch des nach Freiheit ringenden Menschengeistes, sich von den anererbten Fesseln des Aberglaubens und der Vorurtheile zu befreien; und so wie sie mit allen Mitteln für die ihrem Orden zu Grunde liegende Idee eintreten, die ganzen Menschen, alle Völker und Fürsten der päpstlichen Herrschaft, und damit ihrer eigenen Botmäßigkeit zu unterwerfen, so verwerfen sie das in jedem Volke erwachte Streben nach Freiheit und politischer Selbstständigkeit. Seit zwei Jahrzehnten nun hat der Jesuitenorden die Herrschaft der katholischen Kirche sich angemaßt und hat nicht versäumt, alle seine Sätze und Lehren mit der Sanktion der katholischen Kirche selbst zu umkleiden. Der Syllabus, von den Jesuiten veranlaßt und verfaßt, ist nichts als eine gelungene Manifestatition dieses Ordens, ist nichts als der erste kühne Versuch, die Lehren dieses Ordens zu Dogmen der katholischen Kirche zu erheben. Ob der Versuch gelingen wird, muß die Zukunft lehren: der ganzen gebildeten Welt aber haben sie den Fehdehandschuh in's Gesicht geworfen. Heben wir ihn auf, aber nur zum Kampf auf Leben und Tod! Zur Feier des Papstjubiläums brachte die Civiltà cattolica einen Artikel, der so bezeichnend für die Stellung des Ordens

ist, daß ich eine Stelle wirklich mitzutheilen mir nicht versagen kann:

„Die Encyklika enthält die vollständige Verdammung des modernen Liberalismus; sie verdammt ihn in allen seinen mannigfaltigen Formen, von der mildesten, der bloßen Trennung des Staates von der Kirche, bis zur schärfsten, der Unterwerfung der Kirche unter den Staat. Und Pius IX. verdammt den Liberalismus in absoluter und unwiderruflicher Weise.

„Der letzte Satz des Syllabus, welcher die Vollendung und Krone der Encyklika ist, bezeichnet jeden Gedanken an eine Aussöhnung und Verständigung zwischen dem Papste und dem Liberalismus als absurd: „Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere.“

Meine Herren, dieser Satz, welcher in seinem gebilligten Gegensatze dahin lautet: „der Papst kann uns durch sich mit den Fortschritten, dem Liberalismus und der modernen Civilisation nicht versöhnen und vergleichen,“ dieser Satz bedarf keiner Erläuterung, er ist klar und deutlich, er bezeichnet klar und deutlich die Stellung des Jesuitenordens zu der modernen Entwicklung. Er enthält seine ganze kulturfeindliche Lehre und Tendenz, damit aber zu gleicher Zeit sein eignes, vernichtendes Urtheil.

Viertens klage ich den Jesuitenorden an, daß er den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft stört, daß er die konfessionelle Toleranz verhindert und die kirchlichen Gegensätze zu schärfen bestrebt ist. Gestiftet zu dem ausgesprochenen Zwecke, die ganze Menschheit der alleinseligmachenden Kirche zu unterwerfen und namentlich den Krieg gegen die Ketzer und Protestanten zu führen, haben sie dieses Ziel unausgesetzt mit bewundernswerthem Eifer verfolgt, haben sie kein noch so verwerfliches Mittel gescheut, das sie ihrem Ziele näher bringen konnte, haben sie sich durch Nichts in der Verfolgung ihres Zweckes irre machen lassen, den Haß und den Abscheu der Völker ertragen und alle Verbote, alle Hindernisse zu überwinden gewußt. Ueberall begegnen wir traurigen, durch ihre Intoleranz angefachten kirchlichen Wirren, überall haben wir Religionsverfolgungen und Bürgerkriege zu beklagen, überall sehen wir die Kräfte der Nationen sich nutzlos verzehren in theologischen Streitigkeiten, die mit einem Hasse, einer Erbitterung geführt werden, welche wir heute nicht begreifen würden, wenn nicht leider die letzten Jahre uns die Möglichkeit solcher Zustände nur zu deutlich wieder vor die Augen geführt hätte. Die Gegensätze haben sich ja jetzt wieder bis zur äußersten Spitze geschärft, seit die katholische Kirche, geleitet von diesem mächtigen Orden, auch an äußerer Kraft gewinnend, ihre alten Ansprüche auf die Oberherrlichkeit der Kirche erneuert hat. Seitdem der Orden 1814 von Pius VII. wieder restaurirt

worden ist, hat er sich wieder emporgearbeitet und seine alte Macht wiedergewonnen; hielt er den Zeitpunkt für gekommen, mit Entfaltung aller Kräfte das alte Ziel wieder aufzunehmen, für die alten, niemals aufgegebenen Zwecke des Ordens einzutreten. Durch die ganze katholische Kirche, insbesondere in Deutschland, geht ein tiefer Zwiespalt, der nicht mehr verdeckt werden kann. Die mächtige Partei, eben die Partei des Jesuitenordens, bedient sich aller Mittel, die ihr nur zu reichlich durch ihre privilegirte Stellung und die Deckung, die sie durch die katholische Kirche selbst erhält, an die Hand gegeben werden, um ihre kirchlichen Gegner zu vernichten, und führt den Kampf mit einer von der andern Seite erwiderten Leidenschaftlichkeit, deren unheilvoller Einfluß auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens störend fühlbar wird. Alle anderen Kirchen werden mehr oder weniger davon berührt; der Staat selbst wird in Mitleidenschaft gezogen und sieht sich gezwungen, im Interesse der staatlichen Organisation und zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung den Uebergriffen der kirchlichen Machthaber entgegenzutreten, um die Bürger in ihren angegriffenen Rechten zu schützen und der Autorität der Gesetze Geltung zu verschaffen. Und, meine Herren, wer ist der Urheber dieser traurigen Zustände? Ich glaube, schon jetzt steht es als geschichtliche Thatsache fest, es ist das Werk jenes Ordens, der im Namen des allmächtigen Gottes das Christenthum über die ganze Welt zu verbreiten sich berufen hält, wirklich aber in majorem Dei gloriam nur seine herrschsüchtigen Pläne verfolgt, jenes Ordens, der den frommen Namen jenes erhabenen Menschenfreundes, jenes Apostels der Liebe und des Friedens usurpirt hat, dessen schönes Evangelium von ihm bis zur Unkenntlichkeit mißdeutet und entstellt worden ist.

Meine Herren, ehe ich zum letzten Anklagepunkte übergehe, halte ich mich im Interesse der Gerechtigkeit für verpflichtet, zwei Umstände hervorzuheben, die von einem Redner nur vorübergehend berührt worden sind; ich werde sie hervorheben, weil sie als Vertheidigungsmomente geltend gemacht werden können. Zunächst will ich gerne anerkennen, wie auch von dem Herrn Vorredner geschehen ist, daß im großen Ganzen, soviel darüber bekannt geworden, die Mitglieder des Ordens sich eines achtungs- und ehrenwerthen Lebenswandels befleißigten und daß, vereinzelte Fälle ausgenommen, kein Tadel laut geworden ist, der ihre Sittlichkeit berühren könnte; im Gegentheil wissen wir, daß die Geschichte gerade bei den bedeutendsten Lehrern des Jesuitenordens, und gerade bei denjenigen Lehrern, mit deren verderblichen Sätzen wir uns hier zu beschäftigen haben, die Sittenreinheit und Strenge ihres Lebenswandels rühmend zu erwähnen hat.

Zweitens will ich auch das gerne anerkennen, und es wird ja von Niemand geleugnet werden, daß der Orden der Jesuiten sich auf verschiedenen Gebieten, namentlich in der

Kunst, Wissenschaft und Literatur einige Verdienste erworben hat. Insbesondere ist, und das muß ich Angesichts der katholischen Bewegung, die sich auf diesen Punkt erstreckt hat, erklären, — insbesondere ist es das unsterbliche Verdienst der Jesuiten gewesen, daß sie bei dem großen theologisch-dogmatischen Streite über das Verhältniß der Gnade zur Freiheit des Willens, der ja bekanntlich allen theologischen Streitfragen zu Grunde liegt, im Sinne der Vernunft, der menschlichen Würde und Freiheit gegen die Idee der Unfreiheit und Prädestination und gegen die Lehrmeinungen des damals mächtigen Dominikanerordens und gegen die Jansenisten den Kampf aufgenommen und siegreich durchgeführt haben, daß sie die entwürdigende streng Augustinische Lehre modifizirt und den Semipelagianismus zur herrschenden Lehre der katholischen Kirche erhoben haben. Aber, meine Herren, mit diesen Anerkennungen muß ich zu gleicher Zeit das Bedauern verbinden, daß die Mittel, deren sich der Orden im Kampfe mit seinen Gegnern, namentlich der Jansenisten, bedient hat, nur Mittel der Gewalt, List und Heuchelei gewesen sind. — Sie werden nun fragen, wie es kommt, daß solche Männer, Männer von reinem Lebenswandel, Männer, die sich auf dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft Verdienste erworben haben, so kultur- und staatsgefährliche Lehre verkünden und verbreiten können? Sie werden fragen, wie es möglich ist, daß Männer, deren Privatleben frei von Sünde ist, Lehren verbreiten, die mit der Sittlichkeit und dem Sittlichkeitsbewußtsein unserer Zeit in schneidendem Widerspruche stehen. Es liegt das eben in dem falschen Prinzipe, in dem Prinzipe, daß das Heil der Menschen und der Menschheit nur in der unbedingten Unterwerfung unter die Kirche und unter die Herrschaft des Jesuitenordens zu finden ist; es liegt darin, daß dieses Prinzip mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zur Geltung gebracht wird. Die Jesuiten sind eben Fanatiker ihrer Ueberzeugung, und nach dem Satze des Dichters:

„Recht hat jeder eigene Charakter,
Der übereinstimmt mit sich selbst;
Das einzige Unrecht ist der Widerspruch."

mögen sie vor sich und ihrem Gewissen gerechtfertigt sein. Vor uns und unseren Gewissen sind sie es aber nicht; wir verurtheilen sie. Wir haben die heilige Pflicht, mit der ganzen Kraft, deren die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit fähig ist, gegen Lehren aufzutreten, mit deren verderblichen Folgen die sittliche Weltordnung nicht mehr bestehen könnte.

Meine Herren! Die kurzen Erläuterungen waren nöthig, ehe ich zu dem letzten Punkte übergehe.

Ich erhebe nämlich zuletzt die Anklage gegen den Jesuitenorden, daß er durch seine Wirksamkeit die Sittlichkeit des Volkes zu untergraben droht, indem er theils direkt gegen die sittlichen Anschauungen unserer Zeit gerichtete

Lehren verkündigt, theils in mißbräuchlicher Ausbeutung der heiligsten Gefühle unseres Volkes den Aberglauben fördert und zur Schein- und Werkthätigkeit führt. Ich würde diesen Punkt nicht berührt haben, wenn nicht in der Kommission Beweise für unsere Behauptungen gefordert wären, und diese Beweise zu bringen, halte ich mich für verpflichtet. Leider muß ich aber darauf verzichten, specielle Beweismomente in voller Ausführlichkeit zu bringen.

(Aha! im Centrum.)

Sie werden aber genug bekommen, meine Herren, vollkommen genug, Sie können sich darauf verlassen. Die Zeit und die Gelegenheit ist zu knapp bemessen, um eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung zu geben, jener, die sittlichen Gefühle so tief empörenden Lehren, welche in den Schriften und Werken eines Escubar, eines Tamburini, eines Busembaun, eines Sanchez und Suarez, in den Schriften eines Alfons von Liguori, des Stifters des Redemtoristen- oder Liguryanerordens (bekanntlich eine Kopie des Jesuitenordens, den aber alle meine Anklagen ebenfalls treffen) niedergelegt sind. Alle diese Werke, bis auf die neuesten Werke des Gury und des Reuter, liefern den vollgültigen und unwiderleglichen Beweis, daß die Lehren des Jesuitenordens mit einer gesunden und geläuterten, Geist und Gemüth entsprechenden Moral absolut nicht zu vereinen sind. Soll ich Sie erinnern, an die zweideutige Lehre des Probabilismus, an die schändliche Lehre von der Leitung der Absicht, an die Lehre vom inneren Vorbehalt? Soll ich Sie erinnern an die Treue und Glauben untergrabende und vernichtende Lehre vom Eide und seiner Wirksamkeit, an die mit der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung unvereinbaren Ansichten von der Heuchelei, von der geheimen Schadloshaltung, von ihrer, alle schönen Regungen des Herzens unterdrückenden Nächstenliebe? Muß es uns nicht mit sittlichem Ekel erfüllen, wenn wir uns jene niederträchtige Lehre — meine Herren, ich bediene mich vielleicht einiger sehr starker Ausdrücke, aber ich mache zur Entschuldigung Sie darauf aufmerksam, daß ich in den letzten Tagen, mit Rücksicht auf diese Debatte vielfach gezwungen gewesen bin, in den Schriften und Bullen der Päpste zu lesen und etwas von dieser Bullensprache ist vielleicht unwillkürlich in mir zurückgeblieben.

(Große Heiterkeit.)

Muß es uns nicht mit sittlichem Ekel erfüllen, wenn wir jene niederträchtigen Lehren über den Diebstahl, über Simonie, über Unverbindlichkeit der Verträge, über Richterbestechung und Vertrauensbruch uns in's Gedächtniß rufen, und welches Urtheil ist hart genug, um unseren Abscheu über die kleinliche wie erbärmliche Kasuistik jener Jesuiten auszudrücken, welche sich in den gefährlichsten Kontroversen über Fasten- und Abstinenzgebote, über Sakramente und Ablässe, über Teufel und Zauberei, über

die Pflichten des ehelichen Lebens und die Nothwendigkeit des Kaiserschnittes ergehen? Meine Herren, das Gebiet, welches von den Moralisten des Jesuitenordens am eingehendsten behandelt wird, auf welchem sich die Kunst ihrer Kasuistik am schlagendsten und glänzendsten zeigt, das ist die Lehre über das sechste und neunte Gebot.

(Unruhe.)

Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich diese schlüpfrige Materie weiter verfolge; ich würde fürchten, die Schamröthe auf das Gesicht gereifter Männer zu bringen.

(Sehr richtig!)

Es ist ein unermeßlicher Abgrund von Schmutz und Gemeinheit, eine erschöpfende Kasuistik aller möglichen und unmöglichen Sünden und Verbrechen, die bis in die kleinsten Details mit allen Farben der Sinnlichkeit ausgemalt werden. Der verworfenste Mensch kann nicht mit mehr Behagen in diesen traurigen Bildern der entarteten Menschen-Natur herumwühlen, als es von Seiten der frommen und hochwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu in den moral-theologischen Büchern geschieht, aus denen junge Männer, die sich dem priesterlichen Berufe weihen, Belehrung und Anleitung zur Verwaltung ihres heiligen Amtes schöpfen sollen. Ist es nicht empörend, wenn unverdorbene Jünglinge mit einem Cynismus ohne Gleichen in dunkle Irrgänge einer Sünde eingeweiht werden, von der ihr reines Herz niemals etwas wissen sollte! Ist es nicht ebenso beklagenswerth wie empörend, die Herzen dieser jungen Männer mit den raffinirtesten Bildern der Wollust und Schamlosigkeit zu erfüllen! Welches Unheil ist nicht schon angerichtet worden durch das Studium solcher Schriften, gegen welche die ganze obscöne Literatur aller Zeiten und Länder, einschließlich vieler Kapitel des alten Testaments, wie Legenden und fromme Mährchen sich ausnehmen! Welches Unheil wird dadurch nicht schon angerichtet sein unter der bürgerlichen Gesellschaft, in der die so erzogenen Priester ihre Wirksamkeit auszuüben berufen werden? Die Moraltheologie der Jesuiten, namentlich die von Gury, ist auf vielen Priesterseminaren gebraucht; sie wird in Regensburg, zu Mainz und Solothurn dem Unterricht zu Grunde gelegt. Und aus diesen Seminaren gehen die Priester hervor, denen wir die Moral der Gemeinde, die Erziehung der Jugend, denen wir Unterricht und Schule anvertrauen sollen! Doch, meine Herren, genug davon!

(Oh! im Centrum.)

Als ich persönlich mich überzeugen wollte, ob denn die schweren, in Bezug auf diese Materie gegen den Jesuitenorden erhobenen Anklagen begründet seien, als ich das Buch der Moraltheologie von Gury zur Hand nahm und gezwungen war, diese Kapitel zu lesen, wahrlich, mit zitternder Hand und mit

tiefster Entrüstung habe ich das scheußliche Buch auf den Boden geschleudert.

(Oh! und hört!)

Meine Herren, ich habe das Buch auf den Boden geschleudert, und mit einem durch solche Ungeheuerlichkeiten angstvoll gepreßten Herzen mich nach Hülfe umgesehen und ausgerufen, wie König Philipp: Toledo, ihr seid ein Mann, schützt mich vor diesem Priester! Meine Herren, die große Gefahr, welche die politische und kirchliche Wirksamkeit der Jesuiten und ihrer Moral uns droht, liegt in ihrer ungeheuern Macht, die bestritten worden ist. Meine Herren, die Jesuiten bilden eine einzige große, durch das Gelübde des unbedingten Gehorsams verbundene, streng militärisch gegliederte Gesellschaft, eine Gesellschaft, die sich über alle Länder und Völker verbreitet, ihre Vorposten bis in die heidnischen Völker hineinschiebt. Es ist eine großartige Verbindung kühner entschlossener Männer, welche nur den Pulsschlägen gehorchen, die von Rom ausgehen, und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln das eine Ziel, die Ausbreitung der katholischen Kirche und die Herrschaft des Jesuitismus, erstreben, und nur gebunden durch ihr Gelübde und ihr dem Orden geopfertes Gewissen, ihre alleinige Verantwortlichkeit in dem Willen, in dem Lob und Tadel ihrer Ordensoberen finden, wer es nun weiß, wie sich die Jesuiten überall, wo sie sich einnisten konnten, sich den Beichtstuhl und die Kanzel erobert haben, und wer weiß, welch' ungeheure Macht der Beichtstuhl namentlich dem Priester giebt, der in der jesuistischen Kasuistik und Kunst erzogen ist, dem Priester, der nur selig sprechen und verdammen kann, wer es weiß, mit welcher Leidenschaftlichkeit und Sophistik die Jesuiten auf den Kanzeln zu predigen pflegen, die Zuhörer zu ängstigen und zu bethören verstehen, wer jemals Gelegenheit gehabt hat, die Jesuiten in ihren Volksmissionen zu beobachten, in denen sie die Masse zum Fanatismus aufstacheln, wer sie jemals beobachtet hat bei ihren geistlichen Exercitien, bei denen sie gerade die Qualen der Hölle mit Vorliebe auszumalen pflegen, und schwache Seelen bis zum Wahnsinn treiben, wer die Gründung der ihnen unterworfenen Kongregationen, Sodalitäten und Brüderschaften — das sind die Affiliirten der Jesuiten in der Laienwelt — beobachtet hat, wer ihre Andachtsübungen und Feste beobachten konnte, wer ferner weiß, wie sie den Ablaßkram befördern, die Wundergeschichten verbreiten, den Aberglauben kultiviren, den Handel mit Amuleten und Scabuliren betreiben —

(Widerspruch im Centrum)

es sind das Alles anerkannte Thatsachen, die der gar nicht bestreiten kann, der irgend wie in Gegenden gelebt hat, in denen die Jesuiten gewirkt haben, wer endlich sich davon überzeugt hat, daß der Jesuitenorden zur Zeit vollständig die Frauenwelt in katholischen Ländern beherrscht und daß er, um diese Herrschaft zu erreichen und zu behalten, dem Marien-

kultus in seiner jetzigen Uebertreibung bis zur vollständigen Idiolatrie gebracht hat, — der wird es begreiflich finden, daß eine so große internationale, staatlich organisirte, einem Willen gehorchende Gesellschaft, welche mit so gewaltigen, auf das Geistes- und Gemüthsleben berechneten Mitteln ausgestattet ist, daß eine solche Gesellschaft, welche dazu noch unter dem mächtigen Schutz der katholischen Kirche steht und die Privilegien, welche dieser in allen Ländern noch reichlich verliehen sind, trefflich auszunutzen versteht, — der wird sich erklären können, daß eine solche Gesellschaft in der That zu einer ernstlichen, die Gesellschaft und den Staat bedrohenden Gefahr geworden ist. Und liegt nicht der Erfolg ihres Wirkens vor unsrer Aller Augen? Sehen wir nicht zur Zeit in allen katholischen Städten jene Brüderschaften und Kongregationen entstehen, welche sich aus allen, auch gebildetsten Ständen und Berufsklassen des Volkes rekrutiren? Bemerken Sie denn nicht, wie sie allmählich ihr gewaltiges Netz ausbreiten über alle Länder mit Hülfe ihrer Affiliirten? (sie wollen den Namen nicht haben, thatsächlich sind es aber die Affiliirte des Jesuitenordens). Vor 20 Jahren noch wurde der Jesuitenorden in Deuschland nicht allein von der großen Menge des katholischen Volkes sondern auch von der Geistlichkeit durchgehends als eine Gefahr betrachtet und wenigstens mit zweifelhaften Blicken angesehen; man fürchtete ihre Nähe und Wirksamkeit und wäre froh gewesen, wenn man sie auch immer hätte fern halten können: jene Worte in der Paulskirche 1848 gaben für die damalige Stimmung in gutkatholischen Kreisen beredtes Zeugniß. Wo sie aber haben Fuß fassen können, haben sie sofort die Herrschaft an sich genommen und sich zu erhalten gewußt. Ist es denn nicht ein bedenkliches Zeichen ihrer Macht, daß ihnen jetzt die ganze Organisation der katholischen Kirche zu Gebote steht, daß Geistlichkeit und Volk in diesem Augenblicke sich zu einen großartigen Agitation zu Gunsten des Ordens sich benutzen lassen, um dem ersten Versuch, die schädliche Thätigkeit des Jesuitenordens einzuschränken, im Namen der angeblich bedrohten Kirche entgegenzutreten? Man hat mit gewisser Emphase das Bild eines gefesselen Priesters oder Bischofs uns vor die Augen gestellt. Meine Herren! Ich finde nicht, daß die Bischöfe und Priester heut zu Tage gerade Lust haben, sich ein Martyrium gefallen zu lassen; die Geschichte der heutigen Zeit hat nicht bewiesen, daß die Bischöfe es lieben, zu Märtyrern ihrer Ueberzeugung zu werden. Es ist ein beschämendes Zeichen der Bedeutung des Jesuitenordens, daß der große deutsche Episkopat, der große deutsche Klerus mit wenigen Ausnahmen dem Jesuitenorden gegenüber seinen Willen, seine Vernunft und, freilich auch seine Ehre hat zum Opfer bringen müssen, und sich gezwungen sah, dieses neue tolle Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes als ewige Lehre der Kirche zu acceptiren,

(Unruhe im Centrum)

und es nicht endlich ein Erfolg dieses Wirkens, daß hier in diesem Kreise, im Centrum des Reichstages, über sechszig gebildete und sonst ehrenwerthe Männer sitzen, die ganz gewiß, ohne ihre Stellung zu begreifen

(Heiterkeit)

— ich nehme es zu Ihren Gunsten an — nur bestrickt und bethört von den Lehren des Jesuitismus bereit sind, für die Existenz und Wirksamkeit eines Ordens einzutreten, welcher unsere heiligsten Interessen, welcher Vaterland und Freiheit gefährdet und das Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes zu vernichten droht?

(Fortdauernde Unruhe.)

Nun, meine Herren, eine solche Organisation, die sich über die ganze Welt erstreckt, einem Privatverein unschuldiger deutscher Staatsbürger gleichzustellen und sie der Vereinsgesetzgebung zu unterwerfen, das würde doch entweder eine wirklich beneidenswerthe Naivetät oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit voraussetzen! Wer sich auf diesen kleinlichen Standpunkt stellen will und ihn nicht verlassen kann, der ist allerdings nicht im Stande, ein richtiges Urtheil über die vorliegende Frage abzugeben. Die Motive des württembergischen Gesetzes, die uns in dem Kommissionsberichte mitgetheilt sind, sind in dieser Beziehung so klar, daß wer sich nicht daraus belehren lassen will, überhaupt nicht belehrt werden kann.

Aber, meine Herren, bedarf es denn in der That noch eines Beweises für die Gemeingefährlichkeit dieses Ordens, dann berufe ich mich . . . .

(Fortdauernde Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren, der Redner kann sich nicht vernehmlich machen.

Abgeordneter **Windthorst** (Berlin): . . . . auf die Volksstimme, auf die öffentliche Meinung aller Völker und Zeiten, dann berufe ich mich auf das Urtheil der Geschichte. Seit seiner Entstehung ist der Jesuitenorden der Fluch der Menschheit gewesen. Ueberall, wo er festen Fuß gefaßt, überall, wo er seine Wirksamkeit entfaltet hat, ist die von ihm ausgestreute Saat des konfessionellen Unfriedens entstanden, überall hat er nur seine den Geist und den Willen unterdrückende Herrschaft zu erringen gesucht; überall hat er unter der heuchlerischen Maske des Evangeliums seine verderblichen Principien gepredigt! Wie kann es uns da wundern, daß er überall nur tiefsten Haß geerntet hat, daß er von allen hellsehenden edlen Männern als der größte Feind der Menschheit angesehen worden ist; wie kann es uns da wundern, daß alle Völker schließlich in mehr oder minder gewaltthätigen Eruptionen sich von diesem Feinde zu befreien gesucht haben? Wenn schon im vorigen Jahrhundert diese von den besten Männern getheilte Anschauung in einem Sprüchwort ihren Ausdruck gefunden hat: „si itis cum

Jesuitis, non cum Jesu itis“, so wird überall in der ganzen gebildeten Welt aller Trug, alle List, alle Heuchelei, aller Schein und alle Werkheiligkeit unter dem einen Namen des Jesuitismus zusammengefaßt, und wenn jemals der Satz „Volkesstimme ist Gottesstimme“ wahr gewesen ist, so ist er hier in dem übereinstimmenden vernichtenden Urtheil aller Völker und Zeiten zur vollen, unanfechtbaren Wahrheit geworden.

Meine Herren, die katholische Kirche, als deren traurigen Auswuchs wir den Jesuitenorden betrachten, beruft sich zum Beweise ihrer Lehren auf den Satz des „semper, ubique et ab omnibus.“ Nun, auf Grund eben dieses Satzes aber mit wirklich beweisender Kraft ist der Glaube an die Gefährlichkeit des Jesuitenordens zum Dogma aller gebildeten Völker geworden, und für dieses Dogma können wir besser, wie Sie für die Ihrigen, die Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen.

Nun, meine Herren, was lehrt uns denn die Geschichte? Ihre Missionen in Japan, in Paraguay, in der Levante, in Persien und Egypten sind zu Grunde gegangen; sie sind verschwunden, nachdem die armen Völker unsägliches Unheil erduldet. Portugal ist unter ihrer Herrschaft in einen Abgrund von Unheil und Verfall gestürzt, aus dem es sich nicht hat wieder erheben können, obwohl gerade Portugal es war, welches im vorigen Jahrhundert den ersten Anstoß zur Vertreibung der Jesuiten gab. Und, meine Herren, was ist aus Spanien geworden, wo sie am längsten gewirkt und geherrscht haben? Sie haben dieses schöne reiche Land entvölkert, haben dem Volke ihren Geist aufgeprägt, alle Bildung erdrückt, den wissenschaftlichen Geist erstickt und das Land derartig zerrüttet, daß es sich jetzt noch nicht von seinen Wunden zu erholen vermag. Meine Herren, gerade heute entrollt dort der Jesuitismus seine blutige Fahne und überliefert das der Ruhe und des Friedens so sehr bedürftige Land wieder dem Bürgerkriege! Zur Zeit scheint der Aufruhr gedämpft zu sein; aber jetzt beginnen die Kriegsgerichte ihre Blutarbeit, und die armen baskischen Bauern werden deportirt und erschossen, weil die jesuitische Geistlichkeit jenen elenden, ihren Interessen ergebenen Abkömmling der Bourbonen auf den Thron Karl V. setzen wollte. Meine Herren, in Frankreich hat ihr Wirken die traurigsten Früchte getragen; es genügt, die einfache geschichtliche Thatsache zu konstatiren, daß der Jesuitenorden jenen beiden Scheusalen auf dem französischen Throne, Ludwig XIV. und Ludwig XV. die Beichtväter geliefert hat, die ihr Leben, ihre Entschlüsse und ihr Handeln geleitet und bestimmt haben. Kennen Sie nicht die Geschichte Englands, die Geschichte jener grauenvollen Religionsverfolgungen die Geschichte der katholischen Maria, jener Epoche, deren Erinnerung Haß und Abscheu gegen die katholische Kirche in England noch heute wach hält! In Polen haben sie die Könige, den Adel und den Klerus beherrscht, und Polen ist

zu Grunde gegangen, und Polen bleibt verloren, so lange es nicht die Kraft hat, sich der Umarmung dieses Feindes zu entreißen! Und, meine Herren, was ist unter ihren Händen aus Böhmen geworden? Sie haben Volk und Land dem äußersten Elende preisgegeben und die heutigen trostlosen Zustände sind auf das schuldvolle Wirken des Jesuitismus zurück zu führen. Und, meine Herren, endlich unser theures deutsches Vaterland — die Jesuiten haben uns den dreißigjährigen Krieg mit seinen schrecklichen Folgen gebracht, sie haben uns alle Zerrissenheit, allen Unfrieden gebracht, die wir so lange zu beklagen hatten; sie sind es gewesen, welche den Verfall des katholischen Volkes, den Verfall seiner Schulen und seiner Bildung verursacht haben; sie sind es, auf deren Gewissen die Durchführung des Absolutismus, die Unterdrückung der Protestanten, auf deren Gewissen jener unauslöschliche Haß lastet, der so unheilvoll gewirkt und die deutschen Stämme von einander entfremdet hat. Und sind sie es nicht, denen wir die heutigen kirchlichen Wirren, denen wir jenen großen Riß im deutschen Vaterlande vorzuwerfen haben, der das deutsche Volk wiederum zu spalten droht; sind sie es nicht, welche auch jetzt wieder den kirchlichen Hader angefacht haben und von Neuem den Frieden der Familien, der Gesellschaft erschüttern? Wahrlich, auf den Jesuitenorden und seine Principien passen doch die Worte jenes Mannes, der ja allgemein die größte Verehrung in Deutschland genießt, des Vorkämpfers des Altkatholicismus, des großen Kirchengeschichtschreibers von Döllinger, dessen Darstellung ich zum Theil diesen historischen Abriß entlehnt habe. Es passen vollständig jene Worte, mit denen er seine Protestatur gegen das Vatikanische Koncil beschloß:

> „Als Geschichtsschreiber weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie —

der Jesuiten nämlich —

> „der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die eximirte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte Deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theile der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines

unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde.

Nun, meine Herren, es waren noch zwei Einwendungen gemacht.

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Windthorst** (Berlin): Meine Herren, ich habe noch nicht die Hälfte der Zeit gebraucht, wie Ihre Redner, und ich bitte, mir dasselbe Recht zu gestatten; ich würde mir dieses Recht auch nicht durch Ihre Unterbrechungen nehmen lassen.

Meine Herren, ich habe noch zwei Einwendungen zu berücksichtigen, die indessen leicht zu widerlegen sind. Sie berufen sich, meine Herren, uns gegenüber, den Liberalen gegenüber, auf die principgemäße Freiheit und auf das Recht der Association. Meine Herren, dieser Einwand beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Freiheit. Wie Sie die Freiheit verstehen, kann ich Ihnen allerdings sagen: Sie nehmen für sich die Freiheit in Anspruch, Andere zu unterdrücken, namentlich die Freiheit des Volkes zu unterdrücken, und die Freiheit ist es nicht, die ich meine. Auch wir vindiciren jedem Menschen und jedem Bürger das Recht, von seinen natürlichen Kräften und bürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen, aber, meine Herren, nur nach Abzug dessen, was zu Gunsten der Gesammtheit und des Staates geopfert werden muß. Nur Derjenige kann sich auf den Schutz der Gesetze berufen, der die Gesetze und den Staat anerkennt; wer die Gesetze und den Staat verwirft, muß es sich gefallen lassen, daß der Staat Maßregeln ergreift, um seinen Widerspruch zu unterdrücken, denn die Freiheit schützt Alles, nur nicht die Unfreiheit, und die Toleranz erträgt Alles, nur nicht die Intoleranz.

(Fortdauernde Unruhe.)

Meine Herren, ich komme gleich zu Ende; ich will eben doch im Interesse der Sache abkürzen.

Es wird der zweite Einwand erhoben, daß die vorgeschlagenen Mittel nicht genügen, daß es ganz anderer energischer Mittel bedürfe, um dem unerträglich gewordenen Zustande in wirksamer Weise ein Ende zu machen. Es ist ja gewiß anzuerkennen, daß die Verbesserung des Volksunterrichts, die Verbreitung der Bildung in immer weiteren Kreisen, eine gute Presse, die Trennung der Schule von der Kirche, die Civilehe, daß alle diese Mittel einzeln und vereint mächtig dazu beitragen werden, um uns allmälig in gesundere Verhältnisse zu bringen. Ich erkenne an, daß es nur eine einzige große Maßregel giebt, welche die unerläßliche Voraussetzung für alle unsere Bestrebungen bildet: die vollständige Trennung des Staates von der Kirche. Nicht eher wird es besser werden, als bis das letzte Band, welches Staat und Kirche verbindet, zerrissen worden ist. Aber, meine Herren, ehe wir dieses Ziel erreichen, werden noch

manche Jahre vergehen und es liegt in der That doch kein Grund vor, jetzt auf eine Maßregel zu verzichten, die so dringend nothwendig erscheint, bloß deshalb, weil wir das erstrebte höchste Ziel jetzt noch nicht erreichen können.

Wir kommen nicht eher weiter, als bis wir den Kampfplatz geebnet haben, als bis wir die größten Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, welche ohne Ziel alle Versuche einer freiheitlichen Entwickelung vereiteln müssen. Das größte Hinderniß aber ist jetzt jener, die Luft verpestende, alles frische Leben ertödtende Geist des Jesuitismus, der leider zu große Kreise unseres Vaterlandes schon vollständig durchdrungen hat.

Nun, meine Herren, was verlangen wir denn Ungewöhnliches? Existirte denn nicht bereits in den so eng mit uns verbündeten deutschen Nachbarstaaten derartige Gesetze? Alle diese Staaten, Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden haben ja nach langen trüben Erfahrungen sich genöthigt gesehen, zum Schutze ihrer Existenz und zum Schutze ihrer Bürger entschiedene Maßregeln zu ergreifen, um der Existenz oder doch der Wirksamkeit des Jesuitenordens, als des allgemeinen Friedensstörers gesetzlich ein Ziel zu setzen.

(Große Unruhe.)

Doch noch mehr! Hat nicht schließlich der Papst (Clemens XIV.), um den Frieden der Kirche aufrechtzuerhalten, sich veranlaßt gesehen, den Jesuitenorden selbst aufzuheben? Ich weiß nicht, ob Sie schon jemals die Bulle: „Dominus ac redemptor noster“ gelesen haben; eine schärfere, treffendere Anklage ist wohl niemals gegen den mächtigen Orden erhoben worden, und diese Anklage hat noch für uns heute volle Gültigkeit. Die Zeiten haben sich allerdings geändert, der Jesuitenorden aber ist in seiner Tendenz und in seinem Wirken immer unverändert derselbe geblieben.

Nun, meine Herren, ich glaube meine Anklage in fünffacher Beziehung begründet zu haben; ich fordere die Vertheidiger des Jesuitenordens heraus, mich zu widerlegen;

(Unruhe im Centrum)

können Sie mich überzeugen, so werde ich gern die Hand zur Versöhnung reichen und freudig meinen Irrthum eingestehen; — wenn nicht, dann bleibt uns nur ein Mittel übrig: — Ein Ganganelli wird niemals wieder den päpstlichen Thron besteigen; ich denke aber, das deutsche Reich hat Kraft genug, sich selbst zu helfen —, es bleibt nur ein Mittel: Ecrasez l'infame!

(Große Unruhe.)

Meine Herren, am 24. August d. J. sind 300 Jahre verflossen seit jener grauenvollen Pariser Bluthochzeit, in der der verworfenste Fanatismus seine Orgien feierte. In Rom herrschte großer Jubel über diese Heldenthat, über diesen Sieg der alleinseligmachenden Kirche, und der Papst ließ zu Ehren des Gottes der christlichen Liebe und Barmherzigkeit das Te Deum singen. Meine Herren, Frankreich ist jetzt nicht

im Stande, dieses schwere Verbrechen zu sühnen, Frankreich leidet jetzt an den Folgen seiner Missethat, es blutet jetzt aus tausend Wunden, die ihm, schärfer als der äußere Feind, die Herrschaft der Geistlichkeit und des Jesuitismus geschlagen haben. In Deutschland aber, meine Herren, im Lande der Reformation und der freien Forschung wollen wir die dreihundertjährige Bartholomäusnacht feiern, wir wollen sie würdig feiern, wir wollen das Verbrechen im Namen der Menschheit sühnen durch die Austreibung jenes gefährlichen, furchtbaren Feindes, welcher den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich und die Moral zu vernichten droht. Meine Herren, am 24. August d. J. möge kein Jesuit mehr den Deutschen Boden entweihen!

(Unruhe.)

In diesem Sinne haben wir unsere Anträge gestellt, und wer die Freiheit und das Vaterland liebt, der wird mit uns stimmen.

(Bewegung.)

Präsident: Meine Herren, ich gebe von zwei Anträgen Kenntniß, die inzwischen eingegangen sind. Der eine hat bereits die hinreichende Unterstützung von 30 Unterschriften und rührt von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch her. Er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
dem Antrage der Kommission (Seite 41) folgenden Zusatz beizufügen:

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber**:

III. Endlich mit den verbündeten Regierungen gemeinschaftliche Schritte vorzubereiten, welche die vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeiführen, und damit den einzigen Weg zu betreten, alle religiöse Wirren auf staatlichem Gebiete für immer zu beseitigen.

Präsident: Der Antrag ist zum Druck gegeben. Der andere Antrag, der noch der Unterstützung bedarf, rührt von dem Abgeordneten Dr. Ewald her und lautet:

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber**:

Der Reichstag wolle beschließen:

In Erwägung, daß

1. ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens mit den Grundsätzen des Christenthums an sich unvereinbar ist,
2. daß jetzt keine Veranlassung dazu dem Staate gegeben ist, und
3. daß es, wenn gegeben, voraussichtlich erfolglos sein wird,

über alle die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Ewald unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) ward die Verhandlung vertagt und nach Erledigung einiger Formalien die Sitzung um 4 Uhr 8 Minuten geschlossen.

23. Sitzung

am Donnerstag den 16. Mai 1872.

Nach Erledigung der gewöhnlichen Formalien wurden die in den gestrigen unterbrochenen Verhandlungen über die Petitionen betreffend die Jesuiten fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Abgeordneter **Kiefer:** Meine Herren, die Verhandlungen sind gestern von einem Sprecher des Centrums mit der Hinweisung darauf eröffnet worden, daß hier eine künstlich gemachte Bewegung uns vorliege. Jener Sprecher hat sogar im Verlaufe seiner Rede hervorgehoben, es sei eigentlich des Reichstages wenig würdig, auf der Grundlage von Petitionen mit dieser Frage sich zu befassen. Es wurde bemerkt, es seien namentlich protestantische Elemente oder sogenannte altkatholische Kreise, welche sich ganz vorwiegend mit dieser Frage befaßt hätten. Meine Herren, ich glaube, man würde sich doch außerordentlich irren, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, daß derartige Aeußerlichkeiten eigentlich die Grundlage der großen Fragen seien, welche hier in Betracht kommen und das hohe Haus in diesem Augenblicke beschäftigen. Diese Frage ist weder eine katholische noch eine protestantische, sie ist weder katholisch noch freimaurerisch, sondern sie ist eine große, eminente Staatsangelegenheit, und die Eröffnung der Tagesordnung dieser Frage hat nicht etwa stattgefunden in dem Augenblicke, als man die Münchener Versammlung berief, sondern sie ist aufgeworfen worden in dem Augenblicke, als das vatikanische Konzil seine Beschlüsse faßte,

(Gelächter im Centrum)

als man eine neue Stellung schuf gegenüber dem Staate, als namentlich der streitbare Orden, welcher nach drei Jahrhunderten endlich über die Kirche und ihre überlieferte Verfassung auf diesem neuesten Konzil siegte, in allen den Dingen, die

er schon auf dem Tridentiner Konzil durch seine Vertreter verfolgte, als die Jesuiten sich anschickten, gegen die ganze moderne Staats-Ordnung den Krieg frisch und fröhlich, mit erneuten Kräften zu beginnen. Meine Herren, das war der Moment, der diese Frage in den Mittelpunkt unserer öffentlichen Interessen warf; — diese Auffassung ist der einzige Standpunkt, von dem aus es möglich ist, die ganze Tragweite dieses Gegenstandes zu überblicken. Die Sache ist der Staat selbst, seine gesetzliche Ordnung, sein Ansehen, seine Würde, unter Umständen seine Existenz. Diese Frage mußte darum naturgemäß alle bürgerlichen Kreise unseres Vaterlandes ergreifen und bewegen, und sie wird nicht mehr von der Tagesordnung der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Interesses verschwinden, so lange man nicht in der Gesetzgebung dafür Sorge getragen hat, daß die großen Bedingungen der Kultur unseres deutschen Staatswesens und überhaupt jedes Staatswesens, gegenüber solchen Angriffen, wie sie uns hier entgegentreten, sicher gestellt werden. Also, meine Herren, nicht nach den Kleinlichkeiten, nicht nach nebensächlichen, kleinen und untergeordneten Standpunkten, sondern einfach mit dem Bewußtsein, daß eine der Lebensfragen der Gegenwart in hartem Kampfe gelöst werden muß, ist an diese Dinge heranzutreten. Aber die Höhe dieses Ausblickes und das Gewicht der Sache soll uns nicht hindern, durchaus mit Ruhe, ohne alle Leidenschaftlichkeit, ganz maßvoll, ich möchte sagen mit den nüchternsten Augen zu sehen und zu urtheilen. Im Verlaufe der gestrigen Verhandlungen ist bereits vielfach erwähnt worden, daß die politische Stellung, welche die Kirchengewalt heute einnimmt und welche sie bereits legalisirt hat durch die bekannten Beschlüsse des vatikanischen Koncils, eine andere sei, als sie früher war. Sie werden nicht leugnen können, daß gerade der Jesuiten-Orden sich zum Ziele gesetzt hat: jene absolute Centralisation der Gewalt, der Lehr- und Regierungsgewalt innerhalb der Kirche, durchzuführen, welche sich jetzt vollzogen hat. Die bischöflichen Gewalten sind annektirt zu Gunsten einer Centralgewalt, welche alle Mittel der Regierung, nicht etwa blos die administrativen, in denen man nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Moufang irren kann, sondern auch die Beherrschung der tiefsten Grundlagen des religiösen, überhaupt des menschlichen Lebens, in Händen führt. Und diese Gewalt hat ein klares Programm aufgestellt, es liegt nicht blos in einigen wenigen Sitzungen vor, sondern es ist zum Gemeingut der Bildung und der Anschauungen in allen den Kreisen geworden, mit denen wir es hier zu thun haben — ein Programm, von dem man einfach sagen muß, es sei die Wiederaufnahme aller staatsfeindlichen Bewegungen, Kämpfe und Angriffe, welche die ganze Periode unseres deutschen Mittelalters und der späteren Epochen erfüllten. Es würde, glaube ich, jeder von den klerikalen Herren mit sich selbst in den schwerwiegendsten Widerspruch gerathen,

wenn er sich erlauben wollte, die Existenz dieses Programms zu verleugnen, oder hier davon abzuweichen. Es ist von den deutschen Bischöfen selbst zugestanden worden, daß jene berühmte Bulle Unam sanctam von Bonifacius VIII., welche die Jesuiten als die Grundlage und das Gesetz ihres Thuns und Treibens dem modernen Staat gegenüber betrachten, jetzt eine dogmatische Sanktion erhalten hat. Die deutschen Bischöfe, welche im Mai vorigen Jahres ihre Stellung gegenüber den vatikanischen Beschlüssen öffentlich feststellten, haben erklärt, daß die Bulle Unam sanctam eine ex cathedra erlassene Erklärung des Papstes sei, daß sie somit als Glaubenssatz das Gewissen jedes Katholiken binde. Was ist nun die Grundlage jener Bulle? Sie sagt in erster Reihe, daß es zum Heile jedes Menschen geboten und nothwendig sei, dem römischen Pontifex unterthänig zu sein; sie sagt ganz einfach, daß jede Staatsordnung ihre Legitimation erst empfange aus der Hand der Kirche und daß das Schwert, welches der Staat führe, geführt werden müsse im Dienste der Kirche, daß der römische Papst befugt sei, den Staat und seine Vertreter, die fürstlichen Repräsentanten des Staates zu Recht zu ziehen hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit und ihres Thuns, nicht etwa blos in Religionssachen, sondern überhaupt über ihre ganze Regierungsthätigkeit vor das Gericht der Kirche zu rufen. Mit Einem Worte: jene Bulle umschließt das moderne Staatsrecht des Jesuitenthums, welches erklärt: es giebt keine anderen Rechte als die, welche die Kirche gutheißt, die einzige Quelle der öffentlichen Ordnung des Staates ist die, welche die Kirche dem Staate gegeben hat. Es ist wiederholt von dem Syllabus und der Encyklika hier gesprochen worden. Gerade die Jesuiten sind es gewesen, welche offen erklärten, daß der Standpunkt, welchen der Syllabus und die Encyklika einnehmen, gleichfalls wie ein ex cathedra erlassenes Gewissensgebot für jeden katholischen Christen gelten müsse. Alle Sätze und Vorschriften dieser päpstlichen Politik gehen davon aus, daß es ein internationales Vertragsrecht des Staates nicht gebe, soweit dasselbe nicht in der That im Sinne und Geiste der obersten kirchlichen Gewalt ausgeführt sei. Sie wissen, meine Herren, seiner Zeit hat der päpstliche Hof protestirt gegen den westphälischen Frieden; das war nicht etwa blos eine formale Protesterklärung, die besagt, daß er seinerseits damit nicht zufrieden sei, sondern dieser Protest bedeutet schlechthin die Erklärung: der Friedensvertrag sei null und nichtig und nicht verbindlich; es darf von katholischen Gewissen Nichts anerkannt werden, was gegen unsere Wünsche und Interessen dort beschlossen ist. Meine Herren, haben wir nicht erlebt, daß im Jahre 1868, als endlich nach langen schweren Mühen Oesterreich dazu schreiten wollte, einen wirklich menschlichen Fortschritt in der Ordnung des Reiches herbeizuführen, als er Verfassungszustände schuf und anfing, die Grundlagen gesunder bürgerlicher Zustände, die Gewähr

einer freien Presse und eines gesicherten Vereinslebens zu gewähren, als man die Parität der Konfessionen als eine unantastbare Grundlage der öffentlichen Staatsordnung verkündete, damals wurde vom päpstlichen Hofe erklärt, das seien leges abominabiles, abscheuliche Gesetze, die nicht zu Recht bestehen. Meine Herren, ist das nicht der Gesichtspunkt der absoluten Ableugnung jeder Berechtigung eines nationalen Staatslebens, ist das nicht der Krieg gegen die Gegenwart und Zukunft unseres Deutschen Reiches? Das, was gegen Oesterreich gesprochen ist, ist auch gegen uns gesprochen. Meine Herren, es hat der Absolutismus dieses Regiments nach der Vernichtung der bischöflichen Gewalt — denn der deutsche Episkopat ist vernichtet in dem Sinne, was er der Kirche und Deutschland bisher war, — gegenüber den großen kirchlichen Interessen und hinsichtlich seiner Politik zum Staate größere und gefährlichere Dimensionen gewonnen, als sie je in der ganzen geschichtlichen Entwicklung seit den Tagen Gregors VII. bestanden. In diesem großen Kampfe haben wir das Schauspiel, daß ein Orden, der sich von Anfang an dazu bestimmt hielt und darin seinen Beruf erkannte, für diese absolutistischen Grundsätze zu wirken, ein Orden, der schon vor 300 Jahren innerhalb der Kirche selbst ihnen zur Sanktion verhelfen wollte, der damals daran scheiterte, beim Tridentiner Koncil an einem höheren Gefühl des bischöflichen Amtes und seiner Würde, als sie im vatikanischen Koncil zu treffen, auch im Kreise der deutschen Bischöfe zu finden war — ich sage, dieser Orden, der damals dieselben Ziele anstrebte, die heute seinen Eifer entflammen, — er hat einen großen Theil seiner Aufgabe vollendet, die Kirche und ihre Institutionen liegen zu seinen Füßen, er hat über die alten Ordnungen gesiegt und steht jetzt ausgerüstet mit der ganzen schwer wiegenden Wucht, mit der Machtstellung der Kirche, dem Deutschen Reiche und unserer politischen und Kulturaufgabe gegenüber. Glauben Sie, meine Herren, daß dieser Orden, der für die alten, geheiligten Organisationen der Kirche keine Pietät hatte, dem die alten Traditionen des bischöflichen Amts und seiner dogmatischen Begründung Nichts galten, der diesen Ueberlieferungen gegenüber keine Pietät trug, glauben Sie, daß dieser Machthaber der Kirche für unsere Staatsfragen und Kulturziele vielleicht eine größere Pietät üben wird? Das wäre eine thörichte Hoffnung. Der Jesuitenorden wird gegen sie mit der schneidigsten Kühnheit, Emsigkeit, Kraft, Thätigkeit vorgehen und wird thun, was er vermag, um auch innerhalb unserer Gesetzgebung mit allen Mitteln, die er stets ausgeübt hat, seinen Bestrebungen zum Ziele zu verhelfen, wie er dort zum Siege gelangt ist. Und, meine Herren, was wissen wir denn eigentlich von der Taktik des Jesuitenordens? Er ist stets überall da gewesen, er hat stets verfahren und ist zu allen Zeiten vorgegangen, gerade mit den Mitteln, die für ihn die wirksamsten waren. War es die ab-

solute Gewalt eines fürstlichen Kabinets, so hat er sich dieser bedient, war es irgendwie eine auf den Instinkten und der Rohheit der Massen fußende vorwärts schreitende Volksbewegung, so wußte er sie anzufachen von unschuldigen Anfängen bis zu den furchtbarsten Feuern wilder Losbrüche. Sie haben es nie unterlassen, bald mit den Schlagwörtern der Demagogie, bald mit den Parolen der despotischen Gewalten aufzutreten und gerade durch diese Vervielfältigungskunst haben sich in allen Zeiten die Wühlereien und Umtriebe der Jesuiten als gefährlich wirksam erwiesen. Dieser Orden hat sich zum Ziel gesetzt: Ausrottung der Ketzerei. Was versteht er nun unter Ketzerei? Er versteht einfach darunter Alles das, was sich, von irgend einem Standpunkte aus, nicht unbedingt beugt der Machtstellung, der Autorität der römisch-katholischen Kirche in dem Sinne, wie er in ihrer neuesten Legalisation festgestellt ist. In diesem Sinne ist jeder Katholik ein Ketzer, der der römischen Politik nicht unbedingt Gehorsam prästirt, in diesem Sinne ist Ketzer nicht nur der Protestant, sondern Jeder, der im Gefühle des Bürgers oder der Menschenwürde gegen diesen Absolutismus ein Gefühl des Widerspruchs und des Widerstrebens kennt. Man wird nie zufrieden sein, so lange man nicht mit niederwerfendem Schlage alle diese widerstrebenden Elemente gebeugt und gebrochen hat, wenn man sie nicht in unbedingter Unterwürfigkeit, wie es bei Bischöfen und Priestern gelungen ist, zur Verzichtleistung auf eigenen Willen, auf Unabhängigkeit des Charakters und der richtigen Ziele bedrängt hat.

Meine Herren, daß der Staat gegenüber solchen Verhältnissen und Ordnungen neue Mittel ergreifen mußte, das scheint mir auf der Hand zu liegen. Der Herr Abgeordnete Wagener hat gestern erklärt, der Staat habe diesen Dingen zu lange zugesehen! Ja, meine Herren, ich glaube in seinem Munde sind allerdings diese Worte ein sehr schwer wiegendes Geständniß; er *hat* sehr lange zugesehen, viel zu lange zugesehen und die sonderbare Klugheit, mit der man einst die Regungen eines nach Freiheit der Ueberzeugung strebenden wissenschaftlichen Lebens ängstlich überwachte, inmitten der Aufregung, welche damals schon der Orden und seine Thätigkeit hervorrief, als man namentlich in Preußen für kirchliche Rückschritte und Jesuitenthum noch höchst tolerant war — diese Tage liegen leider noch sehr kurz hinter uns, und sind dazu angethan, unsere Aufmerksamkeit und unsere Vorsicht auf das schärfste wachzuhalten.

(Hört! hört! links.)

Unter diesen Umständen sind mir selbst die gestrigen Versicherungen des Herrn Abgeordneten Wagener noch keine absolut beruhigende Zusage dafür, daß diese Politik jetzt gründlich geändert wird. Ich habe wohl die entschiedene Ueberzeugung, daß, nachdem man in der Leitung der Reichsregierung diesen Standpunkt einnimmt, der vorgestern

in der Rede des Herrn Reichskanzlers hier hervortrat, der in der preußischen Kammer zu Gunsten des Schulaufsichtsgesetzes sich geltend machte, daß man sich, so lange die Regierung in diesem Geiste fortschreitet, und ich wünsche und hoffe, daß sie noch weiter fortschreite, der besten Erfolge erfreuen wird. Allein, meine Herren, wir müssen dazu beitragen, wir müssen die Regierung hierin klar und vollständig unterstützen und wir müssen vor ihr und Deutschland sagen, was wir in dieser Beziehung wollen und wünschen. Der Jesuitenorden kennt nur die unbedingteste Autorität, kennt nur sklavischen Gehorsam, die Disciplin in extremster Fassung als eine Lebensbedingung. Er ergreift als sein Ziel die Propaganda und die Schulthätigkeit. Was ist seine Propaganda? Einfach die Gesammtheit aller Mittel der politischen Wühlerei, in Versammlungen von geistlichem Charakter, im Heiligenscheine religiöser Formen. Der Jesuitenorden zieht in Wanderversammlungen herum, er tritt überall ein, wo er zugelassen wird mit seinen Bestrebungen, um dadurch der römischen Politik die Wege zu bahnen und die fanatischen Anschauungen des unduldsamen Katholicismus in das Leben und Blut der Bevölkerung hineinzubringen. Meine Herren, haben Sie schon persönlich davon Kenntniß genommen, was man unter Missionen versteht? Es giebt keine Partei, selbst in dem Jahre 1848 hat es keine Partei in Deutschland gegeben, welche mit solcher Emsigkeit, Energie und Rücksichtslosigkeit, mit so eiserner Ausdauer der Arbeit sich unterzog, in der Bevölkerung eine Wühlerei großartigsten Styles durchzuführen und diesen fanatischen Anschauungen Geltung zu verschaffen, die absolut unverträglich sind mit dem Frieden des Staates, welche die specifisch jesuitischen Grundsätze, das heißt die politische Lehre des Ordens zu einem Grade der Anerkennung zu bringen wünschen, daß von dort aus eine weitere Verständigung mit dem Staate und seinen innersten Lebensaufgaben nicht mehr denkbar und nicht mehr möglich ist. Meine Herren, wer irgend die Bestimmungen, die Sitten, Gebräuche und die ganze Naturanlage des Collegium germanicum in Rom kennt, der weiß, daß gerade in dieser Musteranstalt des Jesuitenordens für Deutschland jene eiserne Zucht gelehrt wird, welche unbedingt die Entsagung der ganzen menschlichen Persönlichkeit gegenüber den politischen Zielen des Ordens fordert. Können Sie gegenüber einer solchen Institution und Ausstattung des Ordens noch von einem Verein sprechen, wollen Sie vielleicht für Deutschland ein Vereinsgesetz machen, welches geeignet wäre, gegenüber einer solchen kolossalen Organisation noch als eben so ausreichend sich zu erweisen, wie es ausreichend ist für alle die harmlosen, nützlichen, mit Recht tief und weit gehenden Ordnungen, welche ein gesundes Staatswesen der Vereinsthätigkeit überweist? Meine Herren, darüber muß man sich vor allen Dingen klar sein, nachdem man einen Orden vor sich hat, dessen erste Ordnung darin besteht, daß nicht nur die engsten, sondern auch die weiterstehenden Mit-

glieder verzichten auf Nationalität, auf ihre Stellung zu den Familienverbänden, welche nichts mehr sein sollen und wollen, als unbedingte Werkzeuge in der Hand des Ordens, wie der Stock in der Hand des Greises, wie es in dem berühmten Briefe des Loyola heißt, oder wie der Leichnam, wie er an einer anderen Stelle des Briefes sagt. Nachdem wir einem solchen Orden gegenüber stehen, können wir nicht mehr von einer Vereinsgesetzgebung sprechen und an dieselbe appelliren.

Der Orden hat einen ganz besonderen, ich glaube sehr richtigen Instinkt von vorn herein darin bewiesen, daß er sich der Schulthätigkeit zuwandte, er hat überall die Schulthätigkeit der Staaten, wo man ihm eine Stätte verstattet hat, überzogen mit seinem Einfluß, und was hat er geleistet? Hat er vielleicht wissenschaftlich die Blüthe alles dessen gehabt, was man klassische Studien, was man Erkenntniß der Schätze, der Reichthümer der edlen menschlichen Eigenschaften, des Alterthums und seiner großen Schätze nennt, haben sie das etwa gelehrt? Haben Sie davon gehört, daß man auf den Ordensschulen der Jesuiten den praktischen Bedürfnissen tüchtiger Bildung für unsere Zeit gerecht werde, daß man die Realfächer, welche unentbehrlich sind für diese Seite des Volksunterrichtes, etwa mit einer besonderen Theilnahme und Fürsorge seitens des Ordens in die Lehrthätigkeit hineingezogen hat? Nie ist davon irgendwie die Rede gewesen. Als der Orden eindrang in Bayern, als er in Dillingen sich einnistete, in Ingolstadt, als er München ergriff und in Oesterreich Prag und Wien, so war das Erste, was er that, Streit und Hader, gegenüber den bisher herrschenden, redlich strebenden Vertretern der Wissenschaft: es wurden die Professoren, die sich nicht gleich absolut dazu bequemen wollten, einfach Sklaven der Richtung des Ordens selbst zu sein, verdrängt, man hat überall an den Pflegestätten der Wissenschaft den Krieg und den Unfrieden gesäet, man suchte die hinauszubringen, welche bis jetzt im Lande für den wirklichen Segen einer Nationalbildung gewirkt hatten. Haben sie je gehört, daß da, wo der Jesuitenorden einen wirklichen, weittragenden Einfluß auf die Bildungsstätten des Volkes, die Volksschule besaß, die Volksschulen geblüht haben? Er hat diesen Schulen gar nie eine irgend nennenswerthe Fürsorge gewidmet, außer wo es danach angethan war, seine Ordensgrundsätze in die jungen Gemüther der Kinder hineinzusenken. War nicht ihre ganze wissenschaftliche Thätigkeit im Gymnasialunterricht, ihre gelehrte Thätigkeit in den Schulen einfach eine absolut scholastisch angelegte, mit Widerwillen sowohl gegen die Ideen einer gesunden Alterthumswissenschaft, wie mit Feindseligkeit gegen die wissenschaftlichen Bestrebungen der neueren Zeit erfüllte? Sie haben nirgends Großes geleistet, überall war Hader und Zank, wo sie einen Platz gefunden hatten, und endlich sanken selbst die gelehrten Schulen Oesterreichs in einen Zerfall, daß selbst Maria Theresia, die eine sehr gute Katholikin bekanntlich war, sich mit

Abscheu davon überzeugte, daß die Jesuiten die Gymnasien zu Grunde gerichtet hatten, und daß es Zeit sei, mit anderen Kräften sie zu verbessern. Man hat einen neuen Versuch zur Hebung der Unterrichtsanstalten in Oesterreich im Jahre 1854 gemacht, damals wurde von Seiten der Regierung namentlich dazu geschritten, eine Besserung der Mittelschulen einzuführen. Man suchte sich darüber zu verständigen, daß ein wirklich auf die Pflege der Wissenschaften angelegter Lehrplan Geltung gewinne. Hierüber verhandelte man mit den Jesuiten. Da wurde einfach von Seiten der Jesuiten, welche in Oesterreich die Gelehrtenschulen beherrschten, erklärt: „davon wollen wir nichts wissen, die ratio studiorum des Ordens, die eben so alt ist, wie der Orden und seine Institutionen, ist unser Gesetz, wir unterhandeln nicht darüber, entweder das Unsrige oder Nichts!" Sie sehen, meine Herren, auch in Oesterreich ist man nicht weit mit ihnen gekommen. Von der Kriegserklärung gegen den Verfassungszustand, von der Anklage gegen den österreichischen Staat, daß er es wagen wolle, Ketzer und gute Katholiken auf demselben Kirchhofe begraben zu lassen, habe ich vorhin Erwähnung gethan. Es steht das alles in der päpstlichen Allokution, die ich vorhin citirt habe.

Hier haben wir heute als Ergebniß des Ganges der katholischen Dinge eine koncentrirte Macht und den festen Entschluß, alle Mittel anzuwenden, welche irgendwie in ihre Hand gelegt sind, eine Organisation, welche keine Pflichten kennt gegen den Staat. Wer dies bezweifelt, der lese den Syllabus. Dort ist es ausdrücklich erklärt: die Parität der Konfessionen ist ein Aergerniß, ein verfluchenswerther Irrthum. In demselben Syllabus steht — alle Parteien sind vielleicht nicht damit einverstanden, aber ich führe es an —: Wir wollen den Krieg mit dem Liberalismus auf allen Lebensgebieten. Ich glaube, wir aber wollen, daß der moderne Staat sich erfülle und entwickle mit dem Geiste des Fortschrittes. Wir haben in einer großen Periode des Glanzes und der Siege den nationalen Staat gegründet. Aber, meine Herren, noch starrt in Vielem die rauhe Innenseite auf uns herab; sie muß erst geglättet und ausgebaut werden. Noch tragen wir die Wehr und Waffen in der Hand, wir müssen aber ohne Verzug dazu schreiten, daß nicht das Kahle und Oede, was noch da ist, bleibe und beharre. Wir müssen überall dem deutschen Volke dazu verhelfen, daß sich das Große, Edle, im höchsten Grade national Erhebende, was sich mit dem Begriffe des Reiches verbindet, verwirkliche. Dazu gehört die Befestigung des Fortschrittes, der Einrichtungen der Kultur, der Unterrichtspflege, der öffentlichen Anstalten des Staates. Das ist nur möglich — ich gebe das den Herren zu, die den dahingehenden Antrag gestellt haben — wenn der Staat streng scheidet, was ihm gebührt von allen den Gebieten, welche er bis jetzt mit der Kirche getheilt hat; meist hat er

in diesem Mitbesitz eine sehr untergeordnete Rolle dabei gespielt.

Ich weiß nicht, ob ich heute schon mit Herrn Abgeordneten Wagener hierin gleicher Meinung bin, ob er soweit vorgeschritten ist, — früher war er ein entschiedener Gegner dieses Princips — ich glaube, so lange man nicht dazu schreitet, den wichtigsten Vertrag des socialen Lebens, den Ehevertrag, als eine in der Rechtsgrundlage staatliche Sache zu erklären und die obligatorische Civilehe einzuführen, so lange befindet man sich in einem Stadium der Halbheiten.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, große Gebiete des öffentlichen Vermögens sind bis jetzt unter den Nachwirkungen früherer traditioneller Verhältnisse noch in der Hand der Kirche. Nachdem die Kirche das geworden ist, was sie heute sein will, nachdem sie unter solchem Regimente steht, wie wir es heute kennen, nachdem der Jesuitenorden und seine Konstitutionen den Geist des Kirchenregiments beherrschen, ist es unmöglich, daß man die alten Unklarheiten beibehalte. Nachdem die Bischöfe neutralisirt sind, nachdem die kirchliche Verwaltung sich losriß von aller Angehörigkeit an Volk und Heimath, nachdem die Jesuitendirektion die einzige Inspiration geworden ist, und man wieder ausspricht, daß der Staat in diesen Dingen gar nichts mitzusprechen habe, ja daß er sich vielmehr einer wahrhaft strafbaren Handlung schuldig mache, wenn er seine Interessen vertrete — meine Herren, unter solchen Umständen muß man dazu schreiten, ein staatliches Stiftungsgesetz zu machen, welches klar stellt, was auf diesen wichtigen Gebieten dem Staate und den Gemeinden gehört.

Nun, meine Herren, die Schule — viele von Ihnen, ich hoffe die meisten, mit Ausnahme des Centrums, werden dieser Meinung sein, — sie muß ein Gegenstand der eigensten Fürsorge des Staates sein. Der Staat muß dafür wirken, daß sie wirklich eine nationale, die nationalste aller Bildungsstätten seiner öffentlichen Institutionen werde. Sollen wir die ferner theilen mit den Jesuiten, mit einem in ihrem Geiste wirkenden Klerus? Wir müssen die Schule ausprägen als eine Staatsschule, wir müssen sie unter die Kontrole und Pflege des Staates stellen,

(Sehr richtig! links.)

und, meine Herren, wenngleich wir auch doch sehr verschiedener Meinung sind darüber, ob der Religionsunterricht unter allen Umständen einen Schutz innerhalb der Schule finden soll, oder ob man ihn ganz der Fürsorge der Kirche für sich in ihren eigenen Institutionen überlasse — darüber bestehen innerhalb der liberalen Kreise noch Meinungsverschiedenheiten — ich behaupte, wenn die Herren im Centrum so fortfahren und ebenso die Jesuiten so fortagitiren in Rüstigkeit und Rührigkeit, wie bisher, dann allerdings wird auch noch der Tag kommen, wo der Staat es als eine Forderung seiner

wichtigsten Interessen behaupten und aussprechen muß, daß auch in dieser Hinsicht noch eine weitere, klare, vollständige, eine kein Mißverständniß mehr zulassende Scheidung staatlicher und kirchlicher Thätigkeit eintrete.

(Bewegung.)

Unter allen Umständen, meine Herren, sind aber diese Fragen vor Allem durchaus dazu angethan, nicht doktrinär, nicht von einem allgemeinen, die konkreten Verhältnisse ignorirenden Standpunkte aus betrachtet zu werden, sondern sie müssen vom Standpunkte des jeweiligen Bedürfnisses aus gelöst werden. Allein darüber, glaube ich, können wir doch eigentlich, so lange wir überhaupt dem Staate seine Herrschaft, seine Autorität, seine Gesetze lassen wollen, nicht mehr in Unklarheit sein, daß gegenüber der Thätigkeit des Jesuitenordens und der ihm verwandten Kongregationen der Moment gekommen ist, wo man sagen muß: dieser Organismus ist unserm Staate gegenüber fremd, ist unserm Staate gegenüber feindselig und führt einen unversöhnlichsten Krieg gegen die Grundlagen und die wichtigsten Interessen der Gesittung, die wir durch diesen Staat für das deutsche Volk erfüllen und erreichen wollen, und deshalb müssen wir ihm den Aufenthalt und das Recht, zu bestehen innerhalb des Reiches, entziehen.

Meine Herren, aus diesem Grunde habe ich mich den Antragstellern angeschlossen, welche glauben, es sei durchaus nicht mehr die Stunde dazu da, in ein polizeiliches Ueberwachungssystem uns zu begeben, das Millionen Arme und Füße und Augen haben müßte, um dem Aufwand von Kräften und Machinationen und Schleichwegen dieses Ordens gerecht zu werden. Einen Kampf im Einzelnen und Kleinen zu führen, meine Herren, das wäre eine vergebliche Mühe. Ich glaube, der einzige gesunde und entschiedene Ausspruch, der auf der Grundlage der wirklich schlüssig gewordenen Akten dieses Ordens und seiner Thätigkeit in den letzten Jahrhunderten in Oesterreich, Frankreich, Belgien, kurz aller Staaten, wo er sich eingenistet und wo man ihn wieder hinausgejagt hat, weil er unvereinbar ist mit der Würde und der öffentlichen Aufrechthaltung des Staates, gefüllt werden kann, der Ausspruch, zu dem auch wir schreiten müssen, lautet: Es giebt keine Versöhnung, wie man das auch uns gegenüber gesagt hat, es giebt keinen Frieden — auch das behauptet man uns und unserm Staate und seinen gesellschaftlichen Forderungen gegenüber — mit dieser Korporation, sie muß entfernt werden, sie muß aufhören, den Schutz des Wohnsitzes und der Niederlassung innerhalb des Reiches zu besitzen.

Allein, meine Herren, mit einer derartigen Bestimmung werden Sie entschieden immer nur sehr Dürftiges und Kleines vollziehen. In Baden haben wir keine Jesuitenklöster gehabt; aber seit dem Jahre 1860 haben wir alles dasjenige angestrebt und erreicht, was Sie mit uns erreichen wollen: wir haben die Schulreform, die Stiftungsreform, die Ehereform

durchgeführt, und zwar nicht halb, sondern ganz klar und entschieden; aber die Jesuitenorden haben wir dennoch gehabt, ihre Thätigkeit und ihre Missionen und die Schulthätigkeit der Ordenskongregationen. Haben Sie nicht das Schauspiel von Belgien vor Augen? Hat nicht die Ordensthätigkeit und die Thätigkeit der geistlichen Kongregationen einem absolut frei angelegten Staate, einer intelligenten, fleißigen, thätigen Bevölkerung, welche die Freiheit und ein staatlich edel angelegtes Leben liebt, die schwersten Schädigungen zugefügt? seufzt und stöhnt nicht heute Belgien unter dem Jesuitenorden und seiner Thätigkeit? steht dieser Staat nicht heute unter der Wucht des Einflusses der Ordenskorporationen, der von kompetenter Seite aufgeworfenen Frage gegenüber, ob es wohl unter solchen Umständen möglich sein werde, daß der Staat und seine Ordnungen auf die Dauer existiren können? Meine Herren, die Bourbonen haben seiner Zeit, damals als Papst Clemens XIV. zur Aufhebung des Ordens schritt, diesen Schritt begehrt. Damals herrschte in Frankreich, wie überhaupt, wo die Bourbonen regierten, der Absolutismus, aber wenigstens ein selbstbewußter und staatlich angelegter Absolutismus. Von diesem Standpunkte aus verlangte man, daß der Orden aufhöre zu existiren; aber nicht die Schwäche des Papstes war es, wie der Herr Abgeordnete Dr. Moufang angedeutet hat, sondern — das ergeben die Schriftstücke, welche darüber vorhanden sind, zur Klarheit — der selbsteigene Entschluß des Papstes, eines edel angelegten Mannes, der die Ueberzeugung erlangte, daß im kirchlichen Interesse, im staatlichen Interesse und vom Standpunkt aller Interessen der staatlichen und kirchlichen Gesellschaft dieser Orden als ein verderblicher, mit dem Frieden nicht bestehen könne, aufzuheben sei. Als die Bourbonen schwach geworden waren, als sie von der Würde und dem Selbstgefühl Ludwig XIV. herabgekommen waren, haben sie nach der Restauration die Jesuiten wieder herbeigerufen und zu kirchlich polizeilichen Verbündeten gemacht, die ihren Sturz beschleunigten. Sie sind später aus Frankreich vertrieben worden, als in der Julirevolution — der edelsten Erhebung, welche das französische Volk im Laufe dieses Jahrhunderts vollzog — das Volk selbst weiter Einfluß gewann auf seine Angelegenheiten, als man unter dem Einflusse eines von idealen Kräften beseelten Aufschwunges, wie man sie bei den Franzosen inzwischen niemals mehr kennen gelernt hat, sich anschickte, die Verhältnisse neu zu ordnen, in fruchtbarer Weise Freiheit und Staatsordnung zu versöhnen trachtete, damals vertrieb man die Jesuiten. Später sind sie wieder gekommen — und was war das Erste? Sie haben die „Unterrichtsfreiheit“ proklamirt, das ist eine der Phrasen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) unter „amerikanischem Systeme“ versteht, die Planlegung des Staates und seiner großen Interessen für die Aussaat des Ordens, seiner Thätigkeit, seiner wuchtigen Mittel, seiner hunderte und

tausende von Armen und aller der Hülfskräfte der Bischöfe und Priester, welche sich ihm beugen, weil sie sich beugen mußten. Unter solchen Umständen war auch dort Wirrwarr und Chaos und es konnte die französische Bildung zu nichts kommen. Der Volksunterricht konnte seinen Segen nicht entfalten. Thiers hat damals bei der Kammer dahin gewirkt, daß Beschlüsse gefaßt wurden, welche die Entfernung der Jesuiten zur Folge hatten. Was hat man aus der ganzen Geschichte des Jesuitenordens in der Schweiz gelernt? Haben die Schweizer nicht schließlich die Ueberzeugung gewonnen, daß ihr Staat und seine höchsten Ziele bleibend gefährdet würden, wenn sie diesen Orden im Lande belassen? Diese Republik, ein Staat, bei dem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß er für alle seine Angehörigen Friede, Freiheit und Fortschritt erstrebt, ist einfach dazu gelangt, den Bestand der Jesuiten zu verbieten. Man verweist uns auf Amerika. Wenn die irländischen Einwanderungen vielleicht noch 40 oder 50 Jahre fortgedauert haben werden, wenn dort das Jesuitenthum in der öffentlichen Meinung eine weite und breite Pflanzstätte gefunden hat, dann wird auch für die amerikanischen Staaten die Stunde gekommen sein, wo ihnen eine Frage vorliegt, wie die, vor welcher wir heute stehen, und ich möchte bezweifeln, ob denn die Union und der amerikanische Volksgeist die Politik des Herrn Windthorst zu der ihrigen machen werden. In Amerika will man, daß der Staat die Autorität besitze, daß man Achtung und Respekt vor dem Gesetze besitze. Dieser Orden erklärt: das Eherecht ist in der Hand des Staates entheiligt, der Staat hat gar nicht das Recht der Gesetzgebung auf diesem Gebiete, nur die bloß unter staatlicher Autorität geschlossene Ehe ist nichtig. Der Orden will überall das Gegentheil von der staatlichen Ordnung. Unter diesen Umständen haben Sie den kleinen und großen Krieg in der Gesellschaft, sie haben die Aufhetzerei im großartigsten Maßstab, eine Machination, welche in der Kunst der Wühlerei das größte und gefährlichste geleistet hat, was zu irgend einer Zeit geschehen ist. Noch vor einigen Jahren hat Schulze erklärt nach der Statistik der Ordensverhältnisse, daß jetzt, — heute vor einem Jahre — im cisleithanischen Oesterreich und in Deutschland die Orden von absolut strenger Anlage 60,000 Angehörige hätte. Meine Herren, ist das nicht ein Heer? Und selbst wenn Sie das abrechnen, was auf Oesterreich fällt, haben wir nicht die gesammten Kulturbestrebungen, die Aufklärung, die Grundbedingung eines geordneten und gesunden Staatslebens mit Oesterreich gemein? Es war in der That für uns im Süden eine nie begriffene Erscheinung, daß alle Mittel, mit denen man unsere parlamentarischen Rechte und Errungenschaften, alle Früchte des konstitutionellen Lebens schwer bekämpfte und in Volkskreisen hintertrieb, daß alle diese Mittel in erster Reihe aus dem preußischen Staate, aus den

Jesuitenklöstern der Rheinprovinz und des Ordens aus Hohenzollern bezogen werden konnten. Dort hat man die Mittel geholt, mit denen man uns schwer geschädigt hat. Gegenüber einer solchen Erscheinung muß behauptet werden, es sei unmöglich, zu einem andern Schlusse zu kommen, als dazu, diese Thätigkeit sei unvereinbar mit den Pflichten, die Preußen und das Reich für jeden deutschen Staat zu erfüllen habe.

Ich erwähne noch mit einem einzigen Wort der besonderen Anträge, die bis jetzt vorliegen. Die Trennung vom Staat und Kirche muß weiter, als sie bis jetzt, namentlich in Preußen besteht, fortschreiten. Das wollen wir, das ist eine absolut feststehende Forderung des Bedürfnisses der Gegenwart. Allein damit wird das Ziel noch nicht erreicht. Die Schule und die Missionsthätigkeit ist eine soweit verzweigte, daß wir gegenüber dem Jesuitenorden, zu einer vollständigen Ausschließung schreiten müssen. Sie wissen, meine Herren, unser Kollege, Herr Schulze-Delitzsch, hat einen neuen Versuch gemacht, einen Gesetzentwurf, der die weitreichenden und großen Interessen dienenden Vereinsrechte regeln soll, hier zur Annahme zu bringen. Es hat dieser Gesetzentwurf die größten Erschwerungen gefunden an dem Umstand, daß man sich in einer mir gradezu unbegreiflichen Weise mit dem Gedanken trug, es müsse eine Art Ordensvereinsgesetzgebung in eine einfache Vereinsgesetzgebung eingeschoben werden. Das gilt nicht blos von diesem Vereinsgesetze, ich spreche auch von jedem Gesammtvereinsgesetze. Es ist überhaupt unmöglich, diesen Orden mit seiner Organisation, mit seiner unbedingten Unterworfenheit der Angehörigen unter die Autorität der Ordensregel nach Maßgabe der Vereine und Vereinsrechte zu beurtheilen. Der Verein setzt voraus, Menschen, die noch fortfahren, einen eigenen Willen zu besitzen, welche hinsichtlich ihrer Gesammtperson im Staate Rechtsanspruch haben, welche fortfahren, sich als Angehörige des Staatswesens selbst zu betrachten, denen die Gesetze des Staates heilig sind, die sich nicht zum Ziele setzen, den Staat zu untergraben. Davon ist aber bei diesem und bei manchem andern Orden gar keine Rede. Die unbedingte Diktatur und Ordensregel, welche von ihnen gehandhabt wird, die Exemption gegenüber der bischöflichen Gewalt, verbieten solche Rücksichten. Also entweder müssen sie ein Vereinsgesetz machen, mit dem sie durchaus *allen* liberalen Anforderungen unserer Zeit *nicht* genügen, sie müssen ein nichtssagendes, nicht blos ein konservatives, sondern ein absolut reaktionaires Vereinsgesetz machen, oder Sie müssen dazu schreiten, die Orden, als eine ganz eigene Sache nach ihrem eigenen Standpunkt, nach ihrer eigenen Natur zu behandeln. Das ist der einzig richtige Weg. Reden Sie also nicht vom Vereingesetze allein. Unsere strafgesetzliche Kompetenz ist über allen Zweifel erhaben. Der Staat verbietet es, daß irgend eine Thätigkeit entwickelt wird, von solchen, die innerhalb seines Territoriums wohnen oder von seinen Angehörigen,

welche mit der öffentlichen Ordnung des Staates unvereinbar sind. Er sondert alle diese staatswidrige Thätigkeit in eine Masse von Thatbeständen der Verbrechen. Ein Verbrechen ist auch eine Thätigkeit eines Einzelnen, wie sie dieser Jesuitenorden entwickelt, welcher die Untergrabung, den Umsturz des Staates sich zum Ziele setzen muß, wenn er nicht hinter der eigenen Aufgabe zurückbleiben will, die er offen bekannt hat. Meine Herren, in einem Berliner Blatt haben Sie gestern Gelegenheit gehabt, einen Auszug aus einer Broschüre des Jesuiten Emilio Liberatore über das Verhältniß des Staates zur Kirche zu lesen, ein Buch, das von Seiten des Abgeordneten Moufang als ein übersetzungswürdiges bezeichnet und von dem von ihm gewünscht wird, daß es in diesem Streite zwischen Staat und Kirche als eine Art Leitfaden gebraucht werde. Dort stehen diese Grundsätze klar und offen als ein ganzes System, eine ganze Kette von politischen Axiomen, die ich als Bestandtheil der Bulle Unam sanctam, als einen Grundtypus mittelalterlicher Anschauungen, gekennzeichnet habe. Es ist nicht Ein Satz dort, welcher nicht gerechtfertigt werden könnte mit einer päpstlichen Bulle. Auch dieser Schrift, wie der ganzen Jesuitenpolitik, liegen die Ueberzeugungen zu Grunde, der Staat habe kein Recht gegenüber der Kirche, er müsse sich unterordnen der Direktion und Leitung der Kirche, die Kirche müsse durchaus in jeder Beziehung sich des Staates bedienen für ihre Interessen, sie habe sogar das Recht der Gewalt des Staates sich zu bedienen, wenn sie gegen anders Denkende der Mitwirkung der Staatsgewalt bedarf, sie sei berechtigt, Fürsten abzusetzen und die Unterthanen des Eides gegen die Fürsten zu entbinden, wenn diese Fürsten gegen die Interessen der Kirche vorgehen. Alle diese Anschauungen, meine Herren, sind nicht Antiquitäten, es sind Dinge, die heute noch bestehen. Es ist Ihnen bekannt, die civiltà cattolicà, kennt gar keine andere Logik, es ist der Grundton, der dort vorwiegt, ein dem Staate gegenüber durchaus feindseliger und damit, meine Herren, wird der Orden nicht aufhören, er wird fortfahren, diese Grundanschauungen in die Massen des Volkes zu bringen zu suchen. Deswegen müssen wir uns des Ordens, das ist meine Ueberzeugung, entledigen. Meine Herren, das deutsche Volk erwartet in der Zeit der Wiederherstellung des Reiches, unter dem edlen und großen Bilde unseres deutschen Vaterlandes Bedeutendes von dieser Versammlung. Wir müssen unsere inländischen Institutionen im Großen und Ganzen mit einem freisinnigen und humanen Geiste erfüllen, wir müssen die Schule, wie alle großen Gebiete, aus denen der Staat seine eigentlichen Lebenskräfte zieht, fördern, verbessern, erweitern. Ein entschieden freisinniges Preßgesetz muß unter die öffentlichen Ordnungen des Reiches aufgenommen werden. Meine Herren, wie steht der Orden dieser Frage der Preßfreiheit gegenüber? Im Syllabus steht, daß sie eine schädliche und verfluchungswürdige Einrichtung sei,

und daß es ein Bedürfniß der Glaubensinteressen und des Seelenheils sei, daß die Censur bestehe und daß sie gehandhabt werde von der geistlichen Gewalt. Meine Herren, hier haben Sie wieder das durchaus absolutistische Princip dieses Ordens. Sie müssen aber dafür sorgen, daß die Freiheit der Presse dauernd bestehen kann, daß Gesetz und Recht, Kraft und Ansehen, Autorität und Würde unseres Staates geschützt werden. Wenn wir diesen Feind nicht überwinden, meine Herren, wird die Preßfreiheit nur ein Geschenk des Momentes sein, sie wird immer wieder umgeworfen werden, durch solche Machinationen und Umtriebe, und der Staat wird gezwungen sein, später unter schlimmen Verhältnissen zu einer Art Polizeidictatur zu schreiten, die ich vermieden wissen wollte. Wir vermeiden sie, indem wir den Orden zur rechten Zeit ausschließen aus dem Reiche. Im Uebrigen lassen Sie uns rüstig vorwärts schreiten, lassen Sie uns den Kampf mit den mittelalterlichen Gewalten aufnehmen mit der Kraft der hohen geistigen Mächte, welche das deutsche Volk mit dem ruhmvollen Namen des Reiches verbindet. Lassen Sie uns zur rechten Zeit dem Volke das bieten, was seine Bildung erhöht, seine Treue für das Vaterland befestigt, dann werden wir seine Treue, seinen Glauben, sein Vertrauen besitzen, in den Tagen der Entscheidung — dann wird es auch diesem verderblichen Gegner des Rechts, der Staatsordnung und der Cultur unmöglich sein, die großen Errungenschaften freier Entfaltung, welche das deutsche Volk im Reiche errungen hat, zu verderben.

(Bravo!)

Präsident: Es wird soeben ein neuer Antrag eingebracht, den ich zur Unterstützung stelle. Er rührt von den Abgeordneten Dr. Marquardsen, von Blankenburg, Dr. Lucius (Erfurt) und Dr. Marquard (Barth) her und er lautet:

Unteramendement zu dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Wagener (Neustettin) und Dr. Lucius (Erfurt:)

Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 2 in folgender Fassung zu nehmen:

2. insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und des Artikel 4, Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu,“ unter Strafe stellt.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Abgeordnete Gravenhorst hat das Wort.

Abgeordneter **Gravenhorst**: Meine Herren! Ich werde gegen die Anträge der Kommission stimmen und empfehle Ihnen den von mir und dem Abgeordneten Sonnemann gestellten Abänderungsvorschlag, durch welchen sämmtliche Anträge der Kommission erledigt werden sollen. Man sieht es den Kommissionsanträgen, meine Herren, auf den ersten Blick an, daß eine Vermittelung sehr verschiedener und entgegenstehender Ansichten in ihm versucht ist; man hat sich in Nr. 1 zu einzelnen allgemeinen Wünschen geeinigt; man hat in Nr. 2 sich zu einem bestimmten Verbot des Jesuitenordens nicht entschließen können. Es ist überhaupt auffallend, daß in dieser Frage, deren Beantwortung an sich so unendlich einfach ist, ob der Jesuitenorden verboten werden soll oder nicht, so viele Ansichten kund gegeben, so viele Anträge gestellt und so viele bedingte und verklausulirte Ja und Nein angekündigt worden sind.

Von meinem politischen, dem demokratischen Standpunkte aus beantworte ich diese Frage mit einem entschiedenen Nein. Meine Herren, ich werde vor Allem gegen Nr. 2 der Kommissionsanträge stimmen, weil sie ein Ausnahmegesetz statuiren, das eine Verletzung der persönlichen Freiheit und eine Beschränkung der wichtigsten politischen Rechte enthält. Ich kann aus diesem Grunde, ebenso wie meine Herren Mitantragsteller, nicht für diesen Antrag der Kommission stimmen.

Ich muß zunächst vom Standpunkte des Vereinsrechtes mich gegen diesen Antrag Nr. 2 der Kommission erklären. Der Standpunkt des Vereinsrechtes ist allerdings hier ein sehr maßgebender, denn im preußischen Staate, und gegen den ist ja der Antrag grundsätzlich gerichtet, in dem preußischen Staate ist die Zulassung der Jesuiten erfolgt, lediglich auf Grund des Vereinsrechtes.

Nun sind, meine Herren, Presse und Vereinswesen seit etwa einem Jahre der Kompetenz des Reichstages überwiesen; bisher aber ist auf dem Gebiete dieser Gesetzgebung noch nichts geschehen. Soll nun jetzt, meine Herren, der Reichstag mit einer B e s c h r ä n k u n g des Vereinsrechtes beginnen, sollen wir hier die Reichs-Vereinsgesetzgebung mit einem Ausnahmsgesetze, mit einem Strafgesetze inauguriren? Ich fürchte, daß das ein schlimmes Omen für den weiteren Verlauf dieser Gesetzgebung sein würde.

Ich bin aber auch, meine Herren, gegen den Antrag der Kommission vom Standpunkte des Strafrechtes. Sowie der Antrag in der Kommission gestellt ist — anders ist es allerdings in einzelnen Verbesserungsanträgen formirt — aber so wie der Antrag hier gestellt ist, enthält er die Einführung von zweierlei Strafrecht für die deutschen Reichsbürger. Für die einen Staaten, wo der Jesuitenorden gestattet ist, ist keine Strafe, in anderen Staaten, wo der Jesuitenorden nicht gestattet ist, ist eine Strafe gedroht. Meine Herren, dieses

Princip, gewissermaßen zweierlei Sorten von Strafrecht aufzustellen, ist bereits bei der Berathung des Strafgesetzbuches des Norddeutschen Bundes hier von der Hohen Versammlung sowohl, wie von Seiten des Bundesraths auf das Entschiedenste bekämpft worden. Es war damals der Antrag gestellt, daß die Todesstrafe da aufgehoben bleiben sollte, wo sie bereits abgeschafft war, aber grade vom Standpunkte der Einheit des nationalen Strafrechts hat man sich gegen diesen Antrag damals entschieden. Ich bin auch deshalb gegen diesen Antrag, wie er von der Kommission gestellt ist, weil dieser Antrag Alles dem Belieben (gewissermaßen) der Regierungen überläßt und ich halte das, meine Herren, für ein sehr gefährliches Vorgehen und für eine sehr mächtige Waffe, die dadurch den Regierungen in die Hand gegeben wird. Es wäre doch so ganz unmöglich nicht, daß einmal eine Zeit kommen könnte, wo die Regierungen, namentlich die preußische, um die es sich hier vorzugsweise handelt, ihren Frieden mit der katholischen Kirche und auch mit der kirchlichen Partei schließen könnte, und wo dann diese mächtige Handhabe, die dieses Gesetz ihr bietet, die Brücke der Versöhnung bilden könnte und das Mittel zu einem Bunde gegen die liberale Partei. Ich glaube, außer aller Berührung der Möglichkeit liegt dieser Fall doch nicht, ich bin deshalb gegen diesen Antrag.

Ich fürchte auch, meine Herren, daß dieser Antrag, der ja doch unzweifelhaft ein Ausnahmegesetz enthält, ebenso wie der Kanzel-Strafparagraph, der in der vorigen Herbstsession angenommen worden ist, in seinem weiteren Verlaufe zu noch weiteren Ausnahmegesetzen führen wird, gegen die ich mich ebenso entschieden erklären würde. Ich halte aber auch den Antrag für vollkommen unwirksam. Es ist allerdings richtig und ich will durchaus nicht bestreiten, daß die Macht und der Einfluß des Jesuitenordens sehr bedeutend ist; ich bin auch durchaus nicht der Ansicht, daß der Orden so unschädlich sein soll, wie man gestern darzuthun versucht hat. Ich glaube, daß eine mehrhundertjährige Geschichte das Gegentheil bewiesen hat und daß der richtige Instinkt des Volkes auch die Gefährlichkeit des Ordens immer herausgefühlt hat. Aber, meine Herren, mit derartigen Verboten und Strafen richtet man meiner Ueberzeugung nach nichts aus. Man hat im vorigen Jahrhundert den Orden auch verboten und schließlich haben die Verbote gar nichts gefruchtet, obwohl man im vorigen Jahrhundert ganz anders als jetzt selbst von denjenigen Herren, die die weitestgehenden Anträge gestellt haben, beabsichtigt wird, vorgegangen ist. Pombal in Portugal hat nicht nur den Orden verboten, er hat alle Jesuiten aus dem Lande verwiesen, hat ihren Provinzialoberen auf den Scheiterhaufen geschickt und hat den päpstlichen Nuntius mit Dragonern über die Grenze bringen lassen, seinen Gesandten in Rom abgerufen und überhaupt allen Verkehr mit Rom abgebrochen, und auf ähnliche Weise ist man auch in den übri-

gen Ländern verfahren. Damals hatte die Sache auch insofern eine andere Bedeutung, als der Staat in dem Kampfe der Kirche gegen den Jesuitismus auf die Seite der Kirche trat und der Kirche seinen Schutz gegen den Jesuitismus verlieh; jetzt aber ist in dieser Hinsicht die Sachlage eine vollständig andere geworden. Der Einfluß der Jesuiten ist trotz dieses früheren Verbots ein bedeutenderer, ein größerer, ein mächtigerer, als er je gewesen ist; das wird ja auch in den Petitionen gegen die Jesuiten vollständig anerkannt, das wird in den Berichten besonders hervorgehoben. Es wird besonders betont, daß namentlich der Papst sich ganz in der Gewalt der Jesuiten befinde; es ist ja bekannt, daß das Unfehlbarkeits-Dogma von den Jesuiten veranlaßt ist; es ist bekannt, daß die Grundsätze des Syllabus und der Enkyklika von ihnen inspirirt sind — mögen sie nun wirklich katholische Lehrsätze sein oder nicht, jedenfalls sind sie approbirt von dem Oberhaupt der katholischen Kirche. Es ist ferner bekannt, daß die Bischöfe unter ihrem Einfluß stehen und der gesammte Klerus, daß sie den größten Einfluß auf die Schulen ausüben, auf die Bildungsanstalten sowohl der Priester wie der Lehrer. Man kann mit vollem Rechte sagen, die ganze katholische Kirche ist jesuitisch inficirt, alles lebt und lehrt nur in jesuitischem Geiste. Und, meine Herren, diesen Zustand der katholischen Kirche, der grade von allen Vorrednern, die die Kommissionsanträge befürwortet haben, als richtig anerkannt worden ist, glauben Sie nun beseitigen zu können durch ein einfaches Verbot der Jesuiten aus Deutschland? Dadurch, daß die 200 oder 350 Jesuiten, welche Deutschland überhaupt zu diesem Orden gestellt hat, aus Deutschland verwiesen werden, von denen sich so ohnehin 150 nicht einmal in Deutschland, sondern in der anderen Hemisphäre befinden? Ich habe bei diesen Zahlenangaben diejenigen Notizen zu Grunde gelegt, die wir im Kommissionsbericht finden. Ich glaube, meine Herren, daß die Konsequenz aus den Reden und Deduktionen der Herren Vorredner doch zu ganz anderen Maßregeln, nach ganz anderen Richtungen führen müßte. Wenn man wirklich mit Radikalverboten und Strafgesetzen vorgehen will, dann führt die nothwendige Konsequenz, wie sie sich aus den Begründungen der Anträge ergibt, zu derartigen Strafgesetzen fast gegen die *ganze katholische* Kirche. Meine Herren, es handelt sich in dieser Frage, die hier debattirt wird, nicht bloß um den Jesuitenorden, auch nicht bloß um die katholischen Orden überhaupt, sondern es handelt sich in dieser Frage, die uns hier bewegt, um das gesammte Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt, namentlich um den Kampf, der seit längerer Zeit zwischen Staat und Kirche entbrannt ist. Die Jesuitenfrage ist in diesem Kampfe ein einzelner Moment, die heutige Debatte ein einzelnes System. Ich glaube deshalb, daß man diese Frage nicht so isolirt auffassen und auf die

Jesuiten beschränken, sondern bei ihrer Beantwortung einen weiteren Gesichtskreis annehmen muß.

Um diese große Frage zu lösen, muß man nicht auf demjenigen Wege fortfahren, den man bisher eingeschlagen hat, sich nämlich mit Maßregeln lediglich gegen die beeinflussende Macht zu wenden, mit Strafgesetzen gegen den Jesuitenorden und mit Kanzelparagraphen; man muß vielmehr zu Maßregeln schreiten in Bezug auf die beeinflußte Masse und sie gegen den Einfluß, den schädlichen Einfluß der Kirche, zu wappnen suchen.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube nicht, meine Herren, daß man mit diesen einzelnen gehässigen Maßregeln gegen die beeinflussende Macht das Ziel erreichen wird, welches man sich hier vorgesteckt hat. Man darf keine Rechtsungleichheit statuiren, man darf nicht zu Polizeimaßregeln schreiten, man darf nicht den Staatsanwalt und den Strafrichter anrufen. Meine Herren, das ist meiner Meinung nach nicht der Standpunkt unseres Jahrhunderts und entspricht nicht den Grundsätzen des Rechtsstaates, wie sie doch heute herrschen sollten. Man muß zu Maßregeln schreiten, wie ich es erst hervorhob, welche die beeinflußte Masse, die von dem Einflusse der Jesuiten und der ultramontanen Kirche beherrschten Klassen treffen. Man muß diese den Einflüssen jener Mächte zu entziehen suchen, und sie gegen deren Macht und Einfluß, so weit natürlich Macht und Einfluß schädlich sind, zu schützen suchen. Meine Herren, aus der ganzen Debatte, welche gestern und heute hier stattgefunden hat, muß man, wenn man die Reden aufmerksam verfolgt hat, meiner Meinung nach nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, sowohl aus den Anklagereden, wie aus den Vertheidigungen, daß diese ganze Frage, die uns heute hier bewegt, nicht anders gelöst werden kann, als durch eine vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche,

(Sehr richtig! links.)

durch eine vollständige Auseinandersetzung und durch eine Lösung dieser für unsere heutigen Verhältnisse unnatürlichen Verbindung zwischen Staat und Kirche;

(Sehr wahr! links.)

nicht aber bloß die Verbindung zwischen Staat und Kirche, sondern auch die Verbindung zwischen Kirche und Schule muß man lösen.

(Sehr wahr! links.)

Man entziehe der Kirche den staatlichen Schutz und die privilegirte Stellung, deren sie sich in so hervorragendem Maße erfreut. Man breche vollständig mit dem Staatskirchenthum; dann aber gewähre man der Kirche auch jede Freiheit, die man anderen Staatsbürgern und anderen Vereinen gewährt, und stelle sie nicht schlechter als diese.

Ich will ganz kurz andeuten, wie ich mir diesen Weg der

Trennung denke. Der Staat muß vor allen Dingen vollständig und uneingeschränkt den Besitz der Schulen und der Schullehrer-Bildungsanstalten ergreifen. Es muß ferner zur Einführung der obligatorischen Civilehe geschritten, es muß die Führung der Civilstands-Register den bürgerlichen Behörden überwiesen werden, ja selbst für das Begräbniß muß der Staat, soweit es erforderlich ist, Sorge tragen und die Staatsbürger gegen etwaige Uebergriffe der Kirche auch auf diesem Gebiete schützen. Es ist nicht nöthig, daß für die Beitreibung von kirchlichen Abgaben ein besonderer staatlicher Schutz noch gewährt werde.

(Hört! hört!)

Privilegien für Kirchengut und für Geistliche, wo sie noch bestehen, sind aufzuheben. Vor allem aber, und auch dieser Schritt darf nicht gescheut werden, muß eine vollständige Auseinandersetzung in Bezug auf das Vermögen zwischen Staat und Kirche erfolgen,

(Sehr wahr! links.)

denn, nur dann ist eine vollständige Scheidung zwischen Staat und Kirche meiner Meinung nach gründlich und radikal durchzuführen. Meine Herren, ist sie aber durchgeführt, dann bin ich allerdings der Ansicht, daß der Staat sich jeder Einmischung in das kirchliche Gebiet enthalten und der Kirche die volle Freiheit gewähren muß, die ihr eben die allgemeinen Gesetze und die Strafgesetze gestatten. Ich glaube, auf diesen Standpunkt führt auch schon nothwendig der Kommissionsbericht. Es heißt da nämlich: Bald beruft sich die Kirche auf das Vereinsrecht, bald auf die Privilegien der Kirche, je nachdem es ihr paßt. Nun, meine Herren, nehmen Sie der Kirche ihre Privilegien, dann kann sie sich nicht mehr darauf berufen; dann bleibt allerdings der reine Vereinsstandpunkt — meines Erachtens der einzig richtige Standpunkt — übrig.

Diese Maßregelungen, die nun jetzt in Vorschlag gebracht sind, das Verbot des Jesuitenordens, kann ich nun aber eben so wenig, wie den Kanzelparagraphen, der in der vorigen Herbstsession angenommen wurde, für einen einleitenden Schritt zur Trennung von Staat und Kirche halten. Ich glaube nicht, daß dadurch diese Trennung auch nur einigermaßen und entfernt angebahnt wird; ich glaube, das sind Schritte nach einer vollständig diametral entgegengesetzten Richtung. Es ist schon gestern von einem der verehrten Herrn Redner hervorgehoben worden, daß ein Verbot des Jesuitenordens und die Trennung zwischen Staat und Kirche gewissermaßen die Forderung von Preßfreiheit und Censur in einem Athem sei. Und man darf meiner Meinung nach, meine Herren, wenn man einmal der Kirche den reinen Vereinsstandpunkt zuweisen will, diesen Vereinsstandpunkt nicht dadurch verkümmern, daß man ihr gewissermaßen die Vereinsfreiheiten vorher wegnimmt. Man giebt sonst eine Citrone zum Labsal, nachdem man sie vorher halb ausgepreßt hat. Das ist meiner Meinung nach nicht der rich-

tige Standpunkt. Wenn man ein Vereinsrecht geschaffen hat, dann muß man alle Vereine darnach behandeln und nicht den einen Verein anders wie den andern, den Rennverein nicht anders stellen wollen, als den Billardklub, und so muß man auch der Kirche, wenn man sie auf den reinen Vereinsstandpunkt stellen will, die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Meine Herren, es ist schon im Laufe der letzten Tage vielfach hier von den nordamerikanischen Zuständen die Rede gewesen. Ich glaube allerdings, daß die nordamerikanischen Zustände zwar nicht das Ideal, wohl aber ein Vorbild und Muster für eine Trennung des Staates von der Kirche abgeben können. Es giebt in Nordamerika kein Placet; der Staat mischt sich nicht in die Ernennung der Geistlichen, auch nicht in die Wahl der Bischöfe; er übt keine Aufsicht über die kirchlichen Anstalten aus; er beschränkt keine Orden, er läßt der Kirche die volle Freiheit. Und, meine Herren, es scheint sogar, daß namentlich die katholische Kirche sich bei diesen Zuständen sehr gut befindet. Es hat wenigstens vor einigen Jahren ein hoher Würdenträger, der Erzbischof von Cincinati, öffentlich erklärt, daß er diesen amerikanischen Zuständen vor den kirchlichen Zuständen, wie sie in Italien, in Oesterreich und in Bayern herrschten, durchaus den Vorzug gebe. Ich begreife deshalb nicht, weshalb nicht, gerade von Seiten der Herren aus dem Centrum, diese Frage der Trennung von Staat und Kirche näher in Betracht gezogen wird. Ich glaube fest, daß die Herren fürchten, daß die Kirche bei der nothwendig alsdann erfolgenden Vermögens-Auseinandersetzung vielleicht zu kurz kommen könnte. Die Bedenken wenigstens, welche der Herr Abgeordnete für Meppen in der vorgestrigen Sitzung bezüglich der evangelischen Kirche äußerte, die kann auch ich durchaus nicht theilen. Ich würde es sogar für einen großen Segen halten, wenn auch in der evangelischen Kirche diese unglückselige Verquickung von Staat und Kirche, von Weltlich und Geistlich, vollständig beseitigt, und wenn namentlich das landesherrliche Kirchenregiment aufgehoben und dem Gemeindeprinzip eine größere Geltung verschafft würde.

(Beifall links.)

Meine Herren, schon in der Frankfurter Nationalversammlung ist der Antrag gestellt und zwar bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Vereinsrecht, den Orden der Jesuiten zu verbieten. Dieser Antrag, der in erster Berathung allerdings angenommen ist, wurde in zweiter Berathung mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Ich kann nur wünschen, meine Herren, daß Sie diesem Beispiele folgen, daß Sie nicht mit Verboten und mit Strafgesetzen vorgehen, sondern daß Sie diese Gelegenheit hier benutzen, um den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche zu proklamiren.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, es scheint fast ein habitueller Charakter unseres öffentlichen Lebens werden zu sollen, daß die Institutionen der katholischen Kirche ihre innere Organisation, ja sogar ihre Dogmen nur noch im Geiste der offensten Feindseligkeit sowohl in der Presse als in den Kammern der einzelnen Staaten, ja auch in diesem Hohen Reichstage von nicht katholischen Majoritäten erörtert und abgeurtheilt werden. Meine Herren, sehr charakteristisch dabei noch ist die weitere Thatsache, daß nur Ein Redner gehört worden ist als Vertheidiger der Angeklagten, sechs Redner dagegen als Ankläger derselben! So lange das alte Deutsche Reich bestanden hat, in welchem die protestantische Confession die officielle Minderheit gebildet, da war es oberster Staatsgrundsatz geworden, daß über Religionsangelegenheiten nicht durch Majoritätsbeschlüsse befunden werden dürfe, sondern daß itio in partes statthaben müsse, um so ein Einverständniß zu erzielen. Und, meine Herren, derselbe Gedanke der Gerechtigkeit ist in der alten deutschen Bundesakte, art. 4, ebenfalls niedergelegt. Die Gründe hierfür liegen ja auf der Hand, sie haben für die protestantische Confession in den früheren Jahrhunderten wenigstens so sehr auf der Hand gelegen, daß ich gar kein Bedürfniß fühle, sie Ihnen weiter vorzutragen.

Ich erkenne nun vollständig an, daß bei den heutigen Staatseinrichtungen eine derartige Behandlung der Sache nicht mehr unbedingt maßgebend sein kann, ich meine aber zugleich, daß die Berücksichtigung dieses Gedankens doch nicht ganz abgewiesen werden kann, soweit unsere Staatseinrichtungen es irgend gestatten, demselben Ausdruck und Anerkennung zu gewähren. Denn, meine Herren, wenn es wirklich dahin kommen sollte, daß die katholischen Bevölkerungen in Deutschland — jene größte und stärkste Minorität, die überhaupt in einem Staatswesen nur gedacht werden kann, — sie zählt 14,000,000 Menschen, — wenn es dahin kommen sollte, daß wirklich diese Minderheit zu dem Glauben getrieben wird, als seien die Interessen ihrer Kirche dem Gutbefinden protestantischer Majoritäten anheimgegeben, — dann, meine Herren, verhehlen Sie es sich doch nicht, daß damit ein Zustand angebahnt ist, der nur zur Schwächung, Lähmung und Verwirrung führen kann. Und, meine Herren, ich behaupte, daß in der That jetzt schon nicht blos die Organisation, sondern die rechtliche Existenz der katholischen Kirche in Deutschland gefährdet ist!

(Sehr wahr! im Centrum.)

Nun, meine Herren, ich behaupte es, indem ich Sie darauf zurückweise, daß bereits Ausnahmsgesetze gegen sie ergehen, daß ihre Organisation in Frage gestellt wird, — ja daß ein Mitglied des Bundesraths, ein süddeutscher Minister,

im vorigen Herbste hier behaupten und ausführen konnte, diese katholische Kirche sei unverträglich mit dem modernen Staate.

(Widerspruch.)

Er hat es gesagt, und er hat den Grund angeführt.

(Erneuter Widerspruch.)

(Ruf: Jesuiten!)

Nun, meine Herren, so hören Sie mich nur! Ich könnte mich ja möglicherweise irren, ich glaube es aber nicht, und Sie selbst werden es sofort nicht mehr glauben.

Er hat den Grund seiner Behauptung angegeben, und der liegt darin, daß seiner Behauptung nach die katholische Kirche, beziehungsweise der Papst, die Oberherrlichkeit über alle Staats- und Lebensgebiete in Anspruch nehme. Nun, meine Herren, wenn das wahr wäre, so würde die Schlußfolgerung ja wohl auch richtig sein. Das Eine und das Andere ist aber gleich falsch. Wenn nun aber von Oben her so provocirende Anschauungen in das Land geworfen werden von den höchsten Spitzen herab, dann, meine Herren, frage ich Sie, ob es noch Wunder nehmen kann, daß diese Anschauungen lautes Echo finden in jenen tieferen, unteren Kreisen, in denen das Christenthum als solches, die christliche Kirche längst ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses gewesen ist? Dies Echo hat sich denn auch gefunden. Es ist aber besonders charakteristisch, daß gerade der Protestantenverein es gewesen, der sich zu diesem Echo gemacht hat. Man hat eben dort und andererseits darauf gerechnet, daß gegenüber jenen Erklärungen von Oben Denjenigen, die geneigt sein möchten und den Muth hätten, für die Interessen dieser angegriffenen Kirche einzutreten, der Mund geschlossen werde mit dem Worte, das schon vor 1800 Jahren dem Pilatus zugerufen worden ist: „wenn Du Ihn nicht schuldig findest, dann bist Du kein Freund des Kaisers!"

(Sehr gut! im Centrum.)

Das ist der Standpunkt, von dem ausgehend man dies Echo in das Land gerufen hat. Und welche specielle Stellung hat denn nun dieser Protestantenverein, der sich tolerant und liberal nennt, eingenommen? Er hat ausdrücklich erklärt, daß der Kampf, zu dem er aufgerufen hat, keineswegs blos geführt werden dürfe gegen die Jesuiten in der katholischen Kirche, sondern ebensosehr, ja noch mehr gegen die Jesuiten in der protestantischen Kirche.

(Sehr richtig!)

Nun schön, meine Herren, dann mögen die Männer auf der rechten Seite sich doch endlich die Augen öffnen lassen und sich sagen, um was es sich eigentlich handelt. Sie konnten es ja auch noch vorgestern hier im Stadthause erfahren, daß Sie gerade die allergefährlichsten Jesuiten hätten, — und Sie werden daraus wohl ersehen, daß es mit allen den Worten und Vorwürfen, die sich so leicht aus der Romanliteratur zusammenlesen lassen über die Gefährlichkeit, Schlech-

tigkeit und Staatsgefährlichkeit des Jesuitenordens doch eine ganz sonderbare Bewandtniß haben müsse, wenn wirklich die gefährlichsten Jesuiten in Ihrer Mitte sitzen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Nun, meine Herren, meine Freunde und ich haben es schon längst vorhergesehen, daß es so kommen werde, wie es gekommen ist. Wir haben hierbei eben dieselbe Voraussicht bekundet, die wir auch damals hatten, als wir das hier erörterte sogenannte Laienkoncil veranstalteten. Auch damals, meine Herren, haben wir allerdings vorhersehen zu müssen geglaubt, welche Folgen irgendwelche neue Glaubensdefinirung haben werde. Wir haben in keiner Weise geglaubt und gemeint, und meinen es auch heute nicht, daß irgendwelche wirkliche Gefährdung für den Staat oder für die Gesellschaft daraus erwachsen könne, sondern wir haben es nur deutlich vorhergesehen, daß jeder Grund oder Vorwand ausreichen würde, um das, was längst gegen die Kirche gewünscht und geplant war, in Scene zu setzen, — und darum haben wir unsere Opportunitätsbedenken ausgesprochen. Ganz ebenso hat sich unsere Voraussicht in Betreff der jetzt in Rede stehenden speciellen Fragen und Angelegenheiten bewahrheitet. Als nämlich die neue Deutsche Reichsverfassung berathen und in dieselbe die zwei Gesetzgebungsgebiete der Presse und des Vereinswesens aufgenommen wurden, da haben wir beantragt, auch die entsprechenden Grundrechte der preußischen Verfassungsurkunde aufzunehmen, damit dieselben Ihnen, meine Herren, so gut, wie uns eine Schutzwehr seien gegen den Einbruch jener feindlichen Tendenzen, die damals schon drohten. Denn daß sie wirklich drohten, das hatten wir im Jahre 1869 bereits beim Klostersturm im preußischen Abgeordnetenhause gesehen. Und Sie, meine Herren, welche Stellung haben Sie nun damals eingenommen? Viele Redner, ganz besonders der Herr Abgeordnete von Treitschke hatte damals erklärt, es könne ja der von uns geforderten Garantie für Aufrechthaltung dieser preußischen Grundrechte gar nicht bedürfen; es verstände sich ja von selbst, daß dieselben thatsächlich aufrecht erhalten werden würden, auch wenn sie nicht ihre Stelle in der Deutschen Reichsverfassung finden würden. Nun, ich hoffe noch immer, daß das geehrte Mitglied mit dem zündenden Worte, das wir an ihm gewohnt sind, seinen Freunden diese damaligen guten Vorsätze wirksam in Erinnerung bringen werde; allein mit bloßen guten Vorsätzen ist es freilich nicht gethan, das Deutsche Sprichwort sagt ja, der Weg zur Hölle sei mit guten Vorsätzen gepflastert. Allein auch noch im vorigen Jahre, als die Situation schon nicht mehr so unbedroht, sondern gerade ebenso beschaffen war, wie der Herr Abgeordnete Kiefer eben sie bezeichnet hat, als nämlich bereits dieselben Petitionen von demselben Protestantenverein hier eingebracht waren, da hat der Abgeordnete Dr. Friedenthal sich noch ebenso über diese Frage ausgesprochen und die Erklärung

abgegeben, damals, als er und seine Freunde die Aufnahme dieser Grundrechte abgelehnt, da hätten sie natürlich sich vorbehalten, sie thatsächlich aufrecht zu erhalten, — und der Herr Abgeordnete von Kardorff hat dieselbe Erklärung abgegeben. Ich finde aber heute die Namen dieser Herren unter einem Antrage, der hiermit sicherlich nicht im Einklang steht.

(Sehr gut! im Centrum.)

Und endlich, meine Herren, ist ja ein gedrucktes Programm zu unserer Kenntniß gekommen, in welchem die freikonservative Partei im Jahre 1870, freilich vor den Wahlen erklärt hat, daß sie es als ihre Aufgabe betrachten würde, gegen jeden Angriff auf Beschränkung des freien Vereinigungsrechtes der religiösen Gesellschaften anzukämpfen. Nun, meine Herren, wenn alle diese Zusicherungen heute eingelöst werden, dann wird die Sache des Rechtes, wie ich es auffasse, nicht gefährdet sein. Allein ich fürchte in der That, daß auch hier das Wort des Dichters zutrifft: die Geister reiten schnell, nämlich die todten Geister.

(Unruhe.)

Die todten Geister sage ich, nicht die wirklich lebendigen, — und ich meine, die lebendigen Geister könnten nur ein Grauen haben vor diesem nächtlichen Todtenritte. Denn heute etwas Anderes und Entgegengesetztes denken und meinen über Fragen, die jeden politischen Mann seit langen Jahren beschäftigt haben, ist beängstigend. — Nun, meine Herren, die Petitionskommission will ganz gewiß nicht festgehalten wissen an diesen damals von jenen Rednern und jenem Programme gemachten Zusicherungen. Die Petitionskommission will weder die Bestimmungen der preußischen Verfassungsurkunde aufrecht erhalten, noch will sie Dasjenige, was der Herr Abgeordnete von Treitschke damals noch außerdem zusagte, und was ich vergessen hatte, oben anzuführen, verwirklicht wissen, nämlich, die zuversichtliche Erwartung, daß die in einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden B e s c h r ä n k u n g e n des Ordenswesens als freier Völker unwürdig von selbst wegfallen müßten. Nein, auch davon, von diesem Wegfalle der noch bestehenden Ordensbeschränkungen, ist in dem Kommissionsberichte keine Rede, vielmehr von beiden das direkte Gegentheil. Es wird statt dessen die Bedingung einer p o l i z e i l i c h e n Zulassung gefordert, und in deren Ermangelung jede Wirksamkeit der Jesuiten unter Strafe zu stellen beantragt. Ich gestehe, meine Herren, daß ich das nicht erwartet hatte, und zwar hauptsächlich darum, weil mir noch in lebendiger Erinnerung war, wie im Jahre 1869 nur beantragt war, den Versuch zu machen, ob denn nicht der §. 128 des Strafgesetzes gegen diese bösen Jesuiten zur Anwendung gebracht werden könnte. Das geschieht heute nicht; allein, meine Herren, daß es nicht geschieht, daß man vielmehr einen ganz entgegengesetzten Weg heute einschlägt, das hat mich doch auch nicht gar zu sehr überrascht. Ich habe ja in einer langen öffentlichen Thätigkeit zu den wieder-

holtesten Malen schon die Erfahrung gemacht, daß die Principien des Rechtes und der Freiheit nur als relative Begriffe aufgefaßt werden, — daß diese Principien des Rechtes und der Freiheit, auf die man sich durchweg stützt, in demselben Augenblicke aufgegeben werden, wo sie von einem Gegner angerufen werden.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Es ist eben immer wieder die einfache Thatsache, daß man unter Freiheit nur das versteht, was Einem selbst und den eigenen Freunden konvenirt, die Unfreiheit der Andern dagegen als etwas gar nicht so Erschreckliches, als etwas vielleicht sehr zu Erstrebendes bei gewissen sich liberal nennenden Parteien betrachtet.

Nun, meine Herren, die Inkonsequenz dieses Standpunktes ist ja groß, aber noch weit größer ist die Gefährlichkeit und die Kurzsichtigkeit desselben für die Inkonsequenten selber; denn sie werden so gut, wie alle ihre Vorgänger, erfahren müssen, welche Illusion es sei, Freiheiten haben zu wollen, die nicht die Gemeinfreiheiten Aller sind, — die nicht die gleiche freie Arena für alle geistigen Kräfte öffnen, soweit sie nicht den positiven allgemeinen Gesetzen zuwiderlaufen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Und was namentlich das Vereinsrecht selbst anlangt, um dessen Aufrechthaltung oder Preisgebung für eine bestimmte Kategorie von Staatsangehörigen es sich handelt, so meine ich doch, daß grade dieses Recht von jeher recht eigentlich als die fundamentalste Grundlage jeder Volksentwickelung und aller bürgerlichen, politischen und kirchlichen Freiheit anerkannt worden ist. Ganz gewiß aber ist es, daß die Begründer und Vorkämpfer unserer eigenen verfassungsmäßigen Zustände die Sache nur so angesehen haben. Denn, meine Herren, als im Jahre 1848 die Sturmfluth der Revolution auch den Staat Preußen ergriff, da war es der erste Ruf, der aus allen Kreisen hervorging: freies Versammlungs-, freies Vereinigungsrecht in unbedingter Wirksamkeit für Alle und gegen Alle! Und dieser Ruf war so dringend, daß die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, schon im April 1848 dem besonders zusammenberufenen vereinigten Landtage ein Gesetz vorzulegen, worin dieses Recht in § 4 speciell als eine der Haupt-Grundlagen der künftigen Verfassungsurkunde aufgestellt worden ist. Ich habe es ja nun freilich mehr als einmal gehört, daß sich heute gewisse Liberale dahin vernehmen lassen, die von jenen Vorkämpfern und Begründern unserer verfassungsmäßigen Zustände hätten nur erst die politischen Kinderschuhe getragen, die seien seitdem abgenutzt. Ja, meine Herren, damals als es im Jahre 1848 galt, das neue verfassungsmäßige Leben zu konstituiren, da haben jene neuliberalen Epigonen allerdings noch die wirklichen Kinderschuhe getragen. Die Männer aber, die das verfassungsmäßige Recht damals gegründet, sie

hatten gelebt unter dem Polizeistaat, sie hatten die Früchte dieses Polizeistaates gekostet, und sie hatten in der praktischen Schule des Lebens gelernt, was nothwendig, was die Grundbedingung jedes freiheitlichen verfassungsmäßigen Daseins sei.

(Sehr gut! im Centrum.)

Und, meine Herren, diese Bestimmung des Gesetzes vom April 1848, welches sagt: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, die nicht den Strafgesetzen zuwiderlaufen, zu vereinigen. Alle älteren beschränkenden Gesetze sind aufgehoben“, — diese Bestimmung ist in alle weitere Verfassungen wirklich aufgenommen worden, in die preußische, in die Frankfurter, in die Erfurter Verfassung. Von dem Frankfurter Verfassungsentwurfe, meine Herren, ist hier freilich gesagt worden, der General von Radowitz selbst hätte sich ja damals auch gegen die Jesuiten ausgesprochen. Ja, meine Herren, wer das gesagt hat, der hat entweder die Verhandlungen nicht gelesen, oder er hat es im halben Traum gesagt. Dieser Herr ist damals, wie alle seine Freunde, für das verfassungsmäßige Recht der Jesuiten eingetreten, und dieses Recht ist zur Geltung gekommen. Jene katholischen Männer haben damals gesagt, und wahrscheinlich kraft ihrer Kenntniß der Dinge mit sehr gutem Grunde gesagt, sie hofften und wünschten nicht, daß alsbald die Jesuiten von diesem ihnen zugesicherten Rechte Gebrauch machen würden. Nun, meine Herren, waren denn damals im Jahre 1848 alle Rechte so unbedenklich zu gebrauchen? Das war nicht der Fall. Ich selbst bin unverletzlicher Abgeordneter gewesen und bin hier ein halbes Dutzend Mal mit dem Stricke, der mir vor den Hals gehalten wurde, bedroht worden. Von der Erfüllung einer Pflicht kann dies keinen Ehrenmann abhalten — aber doch wohl von der Ausübung eines Rechtes. Alle Welt weiß sehr gut, daß damals selbst das Recht der höchsten Obrigkeit in sehr bedenklicher Weise bedroht gewesen ist. Hier also davon sprechen, daß die katholischen Abgeordneten damals bereits ein gewisses Anerkenntniß hinsichtlich der Jesuitengefährlichkeit gegeben hätten, das klingt denn doch mindestens höchst sonderbar. — Allein, meine Herren, es ist bei der preußischen Verfassungs-Revisionsverhandlung von diesem Rechtsprincipe noch viel eingehender gehandelt worden. Bei dieser Revision der preußischen Verfassungsurkunde ist es zum allseitigsten Ausdruck gekommen, daß dieses freie Vereinigungsrecht keineswegs blos festgestellt werden solle für die Liberalen oder die Demokraten, für die Demagogen oder Dissidenten, sondern es ist ausdrücklich anerkannt worden, daß es das Gemeinrecht Aller und insbesondere auch der kirchlichen und religiösen Gesellschaften sein solle und müsse; ja es ist ausdrücklich gesagt worden, daß auch die Jesuiten das Recht haben würden und müßten, diese ihre verfassungsmäßige Existenz in Preußen zur Geltung zu bringen und auszuüben.

Diesen Thatsachen gegenüber habe ich es allerdings mehr

als befremdend gefunden, wenn in dem Bericht davon gesprochen wird, die preußische Staatsregierung hätte sich allerdings dieser Rechtsauffassung, die ich eben bezeichnet habe, „akkomodirt,“ sie hätte ihr aber nur „Passivität“ entgegen gestellt. Nun, meine Herren, ich frage: was sollte denn wohl die preußische Regierung thun, wenn es anders wahr ist, was ich bewiesen und was nicht geleugnet werden kann, daß das Existenzrecht der Jesuiten der verfassungsmäßige Wille unseres Grundgesetzes sei. Allein es ist nicht einmal richtig, daß diese preußische Staatsregierung sich einfach diesem Rechte akkomodirt und nur passiven Widerstand ihm entgegengestellt habe; im Gegentheil, sie hat wirklich versucht, dies verfassungsmäßige Recht zu lähmen und zu inhibiren, aber sie ist kräftig zurechtgewiesen worden von dem pflichtmäßigen Hüter des Verfassungsrechtes, dem preußischen Abgeordnetenhause, und darauf hat sie erst die Hörner eingezogen.

(Im Centrum: Hört!)

Meine Herren, während der Blüthe der Reaktionszeit hat das Reaktionsministerium Manteuffel unter der Unterschrift der Minister von Raumer und von Westphalen einen Erlaß in die Welt gehen lassen, worin die Abhaltung von Jesuitenmissionen nicht unbedingt, sondern wie es hieß: „in ganz protestantischen Landestheilen“ untersagt wurde. Es wurde desfalls Beschwerde geführt im Abgeordnetenhause und die Staatsregierung hat da erklärt: es sei nicht ihre Absicht gewesen, das unbestreitbare, verfassungsmäßige Recht der Jesuiten nicht anzuerkennen, sie hätte nur beabsichtigt, durch diesen Erlaß die Abhaltung von Jesuitenmissionen in zahlreichen Versammlungen und auf öffentlichen Plätzen polizeilich zu beschränken. Nun, meine Herren, mit diesem etwas verschleierten Rückzuge hat sich damals allerdings die Landrathskammer-Majorität für befriedigt erklärt, die liberalen Männer des Landtages aber nicht; es war namentlich der spätere Kultusminister von Bethmann-Hollweg, der diese Ausführungen durchaus nicht für genügend erklärte und ausdrücklich forderte, es sollten direkt die Behörden angewiesen werden, die Verfassung zu respektiren und die Jesuitenmissionen nicht als verboten anzusehen. Bei dieser Debatte hat der Referent der zweiten Kammer des Abgeordnetenhauses auch noch Mittheilung gemacht, wie er sagte, von dem wörtlichen Inhalte der amtlichen Zeugnisse. Der erste Satz ist bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Moufang verlesen worden; ich muß ihn gegenüber den wiederholt aufgetretenen Verdächtigungen ganz verlesen: Er besagt:

> „Von Proselitenmacherei oder Erregung konfessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen freigehalten.“

(Centrum: Hört!)

> Von protestantischer Seite ist daher auch ihrer Wirksamkeit vielfache Anerkennung zu Theil geworden.

Nur der Liberalismus grollt, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Autorität in kirchlichen wie in staatlichen Dingen auftreten

(Centrum: Hört! Links Gelächter.)

und die socialistischen Trugbilder, mit welchen der Liberalismus auf die Selbstsucht der Massen spekulirt, entlarven und schonungslos bekämpfen.

(Centrum: Hört!)

Sie werden von den Anhängern des Liberalismus als bestochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähschriften bedroht. Auch wissen die Landräthe übereinstimmend nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg der Missionen gestaltet habe, nicht blos sichtbar hervortretend auf dem Gebiet äußerer Sittlichkeit und Loyalität.

(Rufe links: Worte des Referenten! Unruhe).

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe):

in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten und dergleichen, sondern auch nach Innen in Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeinde."

(Rufe links: „Worte des Referenten!")

Das, meine Herren, ist von dem Referenten, dem Herrn von Gerlach bekundet worden.

(Ah! Ah! links.)

Nun, meine Herren, ich nehme Akt von diesem Freuderufe, der also das Zeugniß wohl entkräften soll. Ich will nur meinerseits jetzt noch einmal an die Spitze stellen, was ich bereits gesagt habe, daß dieser Referent der zweiten Kammer erklärt hat, es sei das der wörtliche Inhalt der amtlich eingegangenen Zeugnisse, die auf dem Büreau der Kommission niedergelegt worden waren, — also von Zeugnissen überwiegend protestantischer Behörden!

(Hört! hört! im Centrum.)

Nun, meine Herren, wollen Sie gegenüber diesem Referate eines hervorragenden Mannes der preußischen Justiz etwa die Behauptung aufstellen, daß das falsa seien.

(Ja! Ja! links.)

Nun, dann wünsche ich Ihnen Glück dazu, dann wünsche ich Ihnen herzlich Glück dazu, und erwarte, daß Sie es durch die Originalberichte erweisen. — Allein, meine Herren, es ist damals noch ein anderes Zeugniß abgegeben worden, das Ihnen ganz gewiß auch nicht gefallen wird, das aber dennoch für Land und Leute Wirksamkeit haben wird und muß, und von dem ich meine, daß es wenigstens auf der rechten Seite dieses Hauses doch noch einige Berücksichtigung

verdient. Es ist von dem damaligen Kultusminister selbst das Zeugniß abgelegt worden, daß diese Jesuitenmission auch auf dem evangelisch-kirchlichen Lebensgebiet sehr wohlthätig gewirkt hätte.

(Wunderbarer Weise! links.)

Ja, meine Herren, wunderbarer Weise. Für Sie ist alles wunderbar und unglaublich,

(Heiterkeit)

was sich nicht in Ihrer eigenthümlichen, trüben Atmosphäre bewegt. Der Grund der obigen Bekundung liegt, glaube ich, auch ganz nahe. Er ist von dem Minister selbst angegeben worden. Er liegt einfach darin, daß durch diese Thätigkeit, durch diese Einwirkung der Missionen auf das kirchliche Leben in den katholischen Gebieten nothwendig kraft des natürlichen edlen Wetteifers eben dasselbe Gefühl der Kirchlichkeit auch bei den evangelischen Gemeinden zu neuer Kraft gekommen ist. Und, meine Herren, wenn Sie das immer noch nicht kennen und wissen, dann reisen Sie nur nach der Rheinprovinz, — dann werden Sie finden, daß gerade in der Rheinprovinz die evangelischen Gemeinden ein viel wärmeres, kräftigeres kirchliches Leben entwickeln, als in den anderen Provinzen, und wieder grade aus demselben Grunde,

(Hört! hört! links.)

den ich bereits angeführt habe.

Heute, meine Herren, beantragt die Kommission, diese Jesuiten, deren Wirksamkeit man natürlich auf Seiten der Majorität gar nicht mehr nach den eben bezeichneten Richtungen hin für nothwendig oder wünschenswerth erachtet, fernerhin nur auf polizeiliche Erlaubniß zuzulassen. Es soll diese Zulassung einzig von den Einzelnregierungen und ihrem polizeilichen Belieben abhängig sein. Ich konstatire nur vor Allem das Eine, daß in dieser offen gelassenen Zulassung der Jesuiten durch die bundesstaatlichen Einzelregierungen doch wohl das direkte Anerkenntniß liegt, daß die so oft behauptete Gemeingefährlichkeit und Gemeinschädlichkeit dieses Ordens doch nicht ein absolutes Axiom sein kann, denn sonst würde er doch nicht in einem einzigen Staate zugelassen werden können und dürfen. Das Eine widerspricht schlechthin dem Andern. Allein, meine Herren, ich muß hinzufügen, daß es mir trotz wiederholten Nachdenkens nicht klar geworden ist, was sich denn eigentlich die Kommissionsmajorität bei ihrem Antrage auf Niederlassungsverbote gedacht hat. Eine Niederlassung hat im Allgemeinen jeder Mensch, und namentlich jeder in Deutschland geborne, wenn er nicht als Vagabund aufgegriffen werden kann und soll. Nun dann ist ja die Sache dieser Jesuiten in bester Ordnung. Hat er aber eine Niederlassung, oder ein Niederlassungsrecht in Deutschland, dann wird er nebenbei Mitglied des Jesuitenordens durch Aufnahme, beziehungsweise durch Ablegung des Gelübdes. Es frage sich nun, ob Sie etwa das Eine oder das Andere mit

Strafe bedrohen wollen, ob Sie vielleicht die Ablegung des Gelübdes bestrafen wollen. Nun ja, meine Herren, warum soll man nicht den Strafkodex des neuen Deuschen Reiches auch mit einem solchen Unikum bereichern? Bisher ist es allerdings einem Kriminalisten noch nicht in den Sinn gekommen, etwas derartiges Rein-Innerliches mit Strafe zu bedrohen.

Wie soll es denn aber weiter mit der Niederlassung dieser Personen sein, soll sie ihnen versagt werden? Nun ja, dann haben Sie glücklicher Weise das einzige Grundrecht, was in der Deutschen Reichsverfassung Aufnahme gefunden hat, das Grundrecht des Indigenats und der Niederlassung über Bord geworfen und verletzt. Gut, aber wie denn weiter, wenn Sie der betreffenden Person keine Niederlassung mehr gestatten wollen? Was dann? Vertreibung in's Ausland! Schön. Sie setzen also voraus, daß der fremde Staat mehr Menschheits- und Pflichtgefühl hat, als das eigene Vaterland für seine eigenen Söhne! Es ist in der That etwas Wunderbares, wie man von der Austreibung eines deutschen Staatsangehörigen hier nur hat sprechen können, und doch ist dies wiederholt und abermals geschehen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Wie ich mir die Sache nur denken mag, unter allen Umständen steht das Eine fest, daß das, was im Kommissionsberichte gefordert wird, nur geschehen kann, unter Verletzung und Mißachtung der Grundgesetze der Verfassung, wie sie in einer Reihe von deutschen Staaten, insbesondere im Staate Preußen unzweifelhaft bestehen. Das wirkliche Recht, was in den hier bereits citirten Artikeln der Preußischen Verfassung geschrieben steht, ist nicht verträglich mit dem, was hier gefordert wird. Nun, meine Herren, meine ich doch, läge die Frage sehr nahe, ob denn eine solche dem Verfassungsrecht widerstreitende Forderung auch nur gestellt werden könne und dürfe, ob es möglich sei, daß die Bundesregierung einem solchen Kommissionsantrage oder dem zu erwartenden Majoritätsbeschlusse Folge geben könne und dürfe? Diese Frage wird im Kommissionsberichte als ganz selbstverständlich behandelt, sie ist gar nicht erörtert worden. Ich, meine Herren, erlaube mir aber, einige Bedenken desfalls hier laut werden zu lassen, und zwar Bedenken, gestützt auf eine Autorität, die sonst in diesem Hohen Hause hoch, sehr hoch angeschlagen wird, — es ist die Autorität des Herrn Reichskanzlers selbst. Der Herr Reichskanzler hat bereits im konstituirenden Reichstage am 27. März 1867 sich ausgesprochen über das Verhältniß des verfassungsmäßigen Rechtes der einzelnen Staaten gegenüber dem zu begründenden Reiche, der Reichsvertretung und der Reichsverwaltung. Er hat ausdrücklich festgestellt, daß durch diese Neubegründung des Reichs an den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten der Einzelstaaten und Regierungen nichts geändert würde, — daß die

landes-verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der betreffenden Minister unverändert fortbestehe. Er hat ausdrücklich gesagt: es liegt auf der Hand, daß an dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße der Verantwortlichkeit, dessen sich die einzelnen Bundesstaaten erfreuten, nichts geändert werde, indem jede Regierung eines Einzelstaates verantwortlich bleibe für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrathe geführt werde. Diese Aeußerung des Herrn Bundeskanzlers, gewiß von tief greifender Bedeutung, wurde damals von dem Herrn Abgeordneten Miquél zwar acceptirt, aber es wurde von ihm für zweifelhaft erachtet, ob dieselbe ausreichende Garantien dafür gäbe, daß demgemäß auch immerdar gehandelt werden sollte und müsse; er vermißte, daß das ausdrücklich genug in der Reichsverfassung festgestellt sei. Allein die Herren Abgeordneten von Bennigsen und von Sybel haben ihn beruhigt, sie haben des Princip acceptirt, es als zweifellos bezeichnet und dann ist weiter gegangen. Nun, meine Herren, auch im preußischen Abgeordnetenhause wurde bei der Berathung der Annahme der Bundesverfassung eben dieselbe Frage wiederholt angeregt von den Herren Abgeordneten Lasker und Twesten und sie wurde von denselben in eben diesem Sinne beantwortet. Auch in der ersten Sitzung des ordentlichen Deutschen Reichstags hat es abermals der Herr Abgeordnete Lasker nicht für überflüssig erachtet, diese hochwichtige Frage wiederum in Anregung zu bringen und er hat wiederholt constatirt, daß der Sinn und die Bedeutung der Reichsverfassung nur der sein solle, könne und dürfe, daß die Verantwortlichkeit der Minister der Einzelstaaten fortbestehe, wie ich sie eben bezeichnet habe. Der Herr Reichskanzler hat desfalls wiederholt sich bezogen auf seine erste Erklärung im konstituirenden Reichstage, er hat weiter ausgeführt und hinzugefügt, es sei ja richtig, daß hiermit ein complicirtes System der Verantwortlichkeit aufgestellt werde, — er könne aber nur wiederholen, daß die verfassungsmäßig bestehende Verantwortlichkeit der Minister aufrecht erhalten bleibe und daß es keine Handlung, keinen Rechtsakt im Deutschen Reiche gebe, für die Niemand verantwortlich sei. Nun, meine Herren, wenn dem so ist, und ich meine, ohne Preisgebung alles verfassungsmäßigen Rechtes könne es nicht anders sein, — und wenn es andrerseits wahr ist, daß das, was die Kommission und die Amendements beantragen, nicht nur unter Verletzung der Grundsätze der preußischen Verfassung in's Leben treten kann, — dann frage ich Sie wiederholt und gebe es Ihrer ernstesten Erwägung als politische und verfassungstreue Männer anheim, ob Sie eine solche landesverfassungswidrige Forderung und Erwartung an die Bundesregierung gelangen lassen können. Denn wenn ein preußischer Bundesrath wirklich in diesem Sinne instruirt werden sollte, dann ist die preußische Regierung dafür verantwortlich ihrem Landtage gegenüber und sie kann nicht

einmal Indemnität erhalten von der bestintentionirten Majorität, wenn nicht vorher die preußische Verfassungsurkunde selbst abgeändert sein wird. Meine Herren, ich wende mich nun mit wenigen Worten zu den Petitionen selbst. Dieselben erklären, sie seien diktirt durch die Liebe zum Deutschen Vaterlande und erstrebten die Verwirklichung deutscher Geisteskultur. Ich kann die Meinung nicht unterdrücken, daß diese Petitionen dem Ungeiste byzantinisch-russischer Verfolgungssucht entspringen und nur das Produkt kleinlichen Hasses und noch kleinlicherer Furcht sind. — Nun, meine Herren, die Politik der Furcht ist an und für sich nicht bloß die unedelste, sondern auch die unglücklichste und schlechteste aller Arten der Politik; denn sie giebt ja dem Gefürchteten im Voraus die Gewißheit des künftigen Sieges in die Hand. Allein trotzdem, daß von allen Seiten hier versichert und gesagt worden ist, auch Sie fürchteten sich vor diesen Jesuiten, erlauben Sie mir, Ihnen zu erklären, daß ich es nicht glaube. Ich kann es nicht glauben: Sie, meine Herren, im Monopolbesitze der deutschen Geisteskultur, wie Sie es wenigstens behaupten, — Sie im überwiegenden Besitze der Staatsmacht, der Geldmacht, der Presse, aller äußerlichen Mittel, die Macht und Einfluß gewähren, Sie sollten sich fürchten vor den wirklichen 211, oder ich will sagen, vor den zwei bis dreihundert Jesuiten in Deutschland,

(Sehr gut! im Centrum.)

die nichts haben als ihr Brevier und ihre Begeisterung für den Gekreuzigten? Das sind ihre einzigen Waffen!

(Sehr gut! im Centrum.)

Ich glaube, über diese Furchtfrage hinweggehen zu können; — Sie mögen die Frage der Würdigkeit dieser Furchtversicherung selbst erledigen. — Der gegenwärtige Kommissionsbericht fordert nun heute nicht, wie der vom Jahre 1869, den Versuch einer Strafanwendung des § 128 des Strafgesetzbuches gegen die Jesuiten zu machen, — eines Paragraphen, der da unter Strafe stellt die Theilnahme an einer Verbindung, in welchen unbekannten Oberen Gehorsam oder bekannten Oberen unbedingter Gehorsam versprochen wird. Meine Herren, ich glaube, daß wirklich gute Gründe vorgelegen haben, diesen Antrag nicht mehr zu wiederholen; ich glaube in der That, daß die Gefahr nahe läge, daß bei ernsterem Eingehen auf diesem Paragraphen nicht mehr die denuncirte Jesuitengesellschaft, sondern der Denunciant verurtheilt werden könnte. Es verlautet doch wohl Manches, was nach dieser Seite hin eine gerichtliche Aufklärung für das Freimaurerthum nicht als erwünscht erscheinen läßt. Allein, meine Herren, sollte es wirklich nöthig sein, noch auf die Frage einzugehen, ob denn die Jesuiten ein so ruchloses widerchristliches Prinzip aufstellen könnten, wie das des unbedingten Gehorsams? Ich glaube, es ist wirklich nur nöthig, zu wiederholen, daß diese Anschauung auf einem längst anerkannten grammatikalischen Irrthum be-

ruht. Unser großer Historiker von Ranke war ja auch diesem Mißverständnisse verfallen, er hat aber in der zweiten Ausgabe der Geschichte der Päpste seinen Irrthum loyal anerkannt und rektifizirt. Und, meine Herren, wenn Ihnen diese Thatsache vielleicht nicht genügt, wenn Sie selbstständig diese Frage untersuchen wollen, dann verweise ich Sie auf die Jahrbücher der protestantischen Theologie von 1864 und auf die Realencyklopädie von Herzog. Sie werden dort umfassendes und ausreichendes Material finden, um dieses Mißverständniß von wegen des unbedingten Gehorsams der Jesuiten als beseitigt zu erachten. — Aber, meine Herren, der zweite Herr Vorredner hat mit besonderem Accent aus den sogenannten allgemeinen historischen Gründen, aus den großen geschichtlichen Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts die unzweifelhafte Thatsache der Staatsgefährlichkeit dieser Jesuiten deducirt und deren Wirksamkeit mit der Thatsache in Verbindung gebracht, (wie dies ja auch schon im Bericht geschieht), daß im vorigen Jahrhundert katholische Könige diesen Orden aufgehoben, bezüglich ausgetrieben hätten. Nun ja, meine Herren, es ist das ja eine wahre historische Thatsache, auch daß die ebenso katholischen Minister Pombal, Aranda und Choiseul, auch ein wenig die Dame Pompadour, diese Vertreibung erwirkt haben. Aber, meine Herren, noch viel bekannter ist es, daß damals schon jene bourbonischen Könige halt- und bügellos dem Abgrunde der Revolution entgegentaumelten und daß sie von ihm verschlungen worden sind. Aber sie sind es nicht durch die Jesuiten, wie es gewissermaßen aus der zweideutigen Ausdrucksweise des Berichts entnommen werden könnte, sondern nur in Folge derselben Aktionen und durch dieselben Akteurs, welche die Ausweisung der Jesuiten herbeigeführt haben.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Denn, meine Herren, wer hat wohl diese Austreibung gefordert? Das waren die Großrevolutionäre des Jahrhunderts,

(Zustimmung im Centrum)

das waren die Encyclopädisten und Atheisten,

(Sehr gut! im Centrum.)

und sie haben es laut ausgesprochen, vernehmlich genug noch für das neunzehnte Jahrhundert, daß ihre Umsturzgedanken auf Staat und Kirche gerichtet waren, und daß sie sich hierbei sagten, wenn einmal dieses Bollwerk des Jesuitenordens (das damals allerdings stark war), — wenn das zerstört sein würde, dann hätten sie wohl leichtes Spiel mit allem Anderen. Nun, meine Herren, der Scharfblick dieser Großmeister der Revolution hat sich dem Staate gegenüber durchaus bewährt, es ist in Erfüllung gegangen, was sie erwarteten; aber die Kirche ist nur verjüngter, frischer und freier aus diesem Sturme hervorgegangen, wie sie aus

allen Stürmen seit 19 Jahrhunderten hervorgegangen ist und wie ich vertraue, auch ferner hervorgehen wird.

(Bravo! im Centrum)

Damals also, meine Herren, hat man die Jesuiten ausgetrieben wegen dieser anti-revolutionären Staatsgefährlichkeit für die Repräsentanten des Revolutionsgedankens. Der Orden selbst ist, wie die Kirche, nachdem wieder normale Verhältnisse eingetreten waren, hergestellt worden und zwar dieser Jesuitenorden durch den glorreichen Märtyrer Pius VII. Meine Herren, ich hätte nur den einen Wunsch, daß Sie, wie ich, das Glück gehabt hätten, von unserem großen Historiker Niebuhr das volle Lebensbild jenes Mannes dargestellt zu sehen, Sie würden dieser einfachen Thatsache, daß Pius VII. den Orden zurückgerufen hat, eine höhere Bedeutung beilegen, als Sie es jetzt zu thun geneigt sind. Ich will Sie nicht auffordern, zwischen Pius VII. und Clemens XIV. zu entscheiden oder abzuurtheilen, ich will nur das Eine sagen gegenüber dem, was Herr Abgeordneter Kiefer behauptet hat, daß Clemens XIV. nicht auf den Antrieb äußerer Gewalt, sondern aus innerer Ueberzeugung zu seiner Maßregel übergegangen sei. Ich begreife den Irrthum, in welchen der Herr Redner gerathen ist. Er konnte hinein gerathen, wenn er dessen Breve nur aus der neuesten Kölnischen Zeitung in deren Uebersetzung las. Es wird sich aber wohl selbst rektificiren, wenn er die Rektificationen, die sofort in der Kölnischen Volkszeitung gefolgt sind, einsehen möchte.

(Beifall im Centrum. Ruf: Sehr gut!)

Denn nur aus einer richtigen Ueberzeugung wird man sich wohl ein Urtheil bilden können. Auch über die Wirksamkeit dieses Ordens, meine Herren, will ich keineswegs Ihr Urtheil dahin provociren, daß Sie die Ueberzeugungen der katholischen Christenheit in Haupt und Gliedern theilen möchten. Das **werden** Sie nicht, Sie **können** es vielleicht auch nicht, weil Sie auf anderen Standpunkten stehen. Allein, meine Herren, wenn gestern hier gesagt worden ist: alle edelsten Menschen der letzten Jahrhunderte hätten diesen Orden verdammt und verworfen, dann, muß ich doch sagen, kann ich mein Staunen nicht unterdrücken. Ich **kann** und **will** nicht die ganze Liste der ersten und hervorragendsten Männer dieser Jahrhunderte zum Beweise des Gegentheils vorführen, ich will mich nur auf ganz Wenige beschränken. Ich will ausgehen von der Verweisung auf Friedrich den Großen. Denn, meine Herren, ich bin doch der Meinung, daß nach Lage der Sache nicht denkbarer Weise eine andere bessere, zutreffendere Autorität desfallsiger Beurtheilung gefunden werden kann, als gerade dieser Monarch. Denn, meine Herren, er ist ja ein Philosoph gewesen, er gehörte sicherlich nicht dem Katholicismus, nicht dem Krypto-Katholicismus, oder irgend welcher gläubigen Richtung an. Er war wahrscheinlich auch kein Jesuit im Frack

(Heiterkeit)

oder in einem anderen Kleidungsstücke. Meine Herren! Dieser Monarch stand zudem in der engsten intimsten Beziehung mit den Hauptfeinden des Jesuitenordens, namentlich mit Voltaire, — mit demselben Voltaire, der gestern von dem Herrn Abgeordneten für Berlin lobend und rühmend citirt worden ist, weil er das große Wort gesprochen hat: „écrasez l'infâme!“ Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete hat nicht gewußt, was er gesagt hat

(Große Heiterkeit im Centrum)

indem er seinen lautesten Beifall diesen Worten gegeben hat. Er kann es wohl nicht gewußt haben, daß das Wort: „écrasez l'infâme“! sich nicht auf die Jesuiten bezieht, sondern auf die christliche Kirche, auf das Christenthum selbst!

(Zustimmung im Centrum, Rufe: sehr wahr!)

Meine Herren! Mit eben diesem Voltaire war doch König Friedrich II. in den intimsten Beziehungen. Zweifeln Sie, daß Ihm das ganze Material der Beurtheilung über die Angriffs- und Vertheidigungsmittel dieses Ordens nicht unbekannte Dinge waren? Ist Er ein solcher Wildling in der Literatur seiner Zeit gewesen? Nein, meine Herren, er hat die Gründe der Jesuiten-Verfolgung wahrscheinlich besser, als irgend einer seiner Zeitgenossen gekannt. Er hat sie von den Gegnern in der allerentschiedensten Weise täglich gehört, — und dieser Fürst, dieser Herr sage ich, ist zugleich Landesfürst und König gewesen, und hatte wahrscheinlich mehr Interesse, als der geehrte Herr Abgeordnete für Berlin, gegen jede Staatsgefährlichkeit Front zu machen. Trotz alledem ist grade dieser König der entschiedenste Vertheidiger des Ordens und seiner Mitglieder gewesen. Er hat denselben bis an sein Lebensende in seinen Staaten beibehalten und hat namentlich nicht gemeint, wie der Herr Abgeordnete Kiefer uns hier behauptet hat, daß diese Jesuiten armselige Lehrer und Professoren mit zurückgebliebenem Standpunkte seien, — daß sie die Wissenschaften nicht zu lehren und zu fördern wüßten, sondern er hat in seinen verschiedensten Briefen das direkte Gegentheil bekundet. Er hat gesagt, sie seien seine besten Lehrer und er werde sich hüten, sie aus dem Lande zu jagen oder sie außer Wirksamkeit zu setzen. Er hat sie beibehalten und hat ausdrücklich hinzugefügt — ich bin bereit, Jedem den Beweis zu führen, — daß die Aufhebung und Austreibung der Jesuiten nur das Werk des Hasses, der Intrigue, der Kabale und der Habsucht gewesen ist.

(Hört! im Centrum.)

Und, meine Herren, ich will aus Deutschland nur noch die Namen Leibnitz und Lessing nennen; ich will in England nur an den großen Kanzler Roger Bacon erinnern, der in seiner Schrift über die Wissenschaftslehre auf jeder zehnten Seite, sobald er auf einen Zweifel, auf eine Streitfrage kommt, wie das und jenes zu behandeln sei, wie man Lehreinrichtungen zu treffen habe, immer antwortet: „Consule

scholas Jesuitarum“ — dort wirst Du es finden. Und das sollen die schlechtesten aller Lehren sein, die je erdacht und ersonnen worden sind! Und in Frankreich: nun, Montesquieu, der die Jesuiten bewundert, ist doch sonst kein schlechter Name! Ich sollte meinen, wenn ich für England noch als einen der letzten Repräsentanten der großen englischen Geschichtskunde Macaulay nenne, dann müßte es genug sein. Macaulay aber hat mit einem wahren Dithyrambus des Lobes die ganze Wirksamkeit des Jesuitenordens gefeiert — wenn Sie wollen, vielleicht über die Maßen gefeiert und erhöht. Er hat gesucht nach Vergleichen in der Geschichte, die einem so großartigen, in allen Werken des Könnens, Wissens und Leistens, der Aufopferung und Hingebung ausgezeichneten Vereine an die Seite gestellt werden könnten, und er hat mit der Meinung geschlossen, man könnte dabei etwa nur an den Amphiktyonen-Bund der Griechen denken. Aber freilich, Macaulay hat geschrieben zu einer Zeit, wo das kleine grammatikalische Mißverständniß hinsichtlich des unbedingten Gehorsams der Jesuiten noch nicht so aufgeklärt war, wie es heute der Fall ist. Darum beschließt er den Dithyrambus mit einem Aber — mit dem häßlichen Fischschwanze, von dem Horatius spricht. Wenn es heute auch unbegreiflich erscheint, so steht in seinem Essay geschrieben —: die Jesuiten haben die Pflicht des unbedingten Gehorsams übernommen. Macaulay selbst weiß nicht, wie es psychologisch möglich ist, daß so herrliche große Männer in solche Verwirrung gerathen konnten. Nun glücklicher Weise, der garstige Fischschwanz besteht heute sicherlich nicht mehr! — Und Amerika, von dem auch die Rede war, und hinsichtlich dessen der Herr Vorredner in Aussicht gestellt hat, daß man nächstens auch dort gegen die Jesuiten vorgehen werde, — da glaube ich doch nur erinnern zu dürfen, daß der hochberühmte Geschichtsschreiber und Staatsmann Nordamerikas, Herr Bancroft, der ja hier anwesend ist und wahrscheinlich auf Verlangen die nöthige Auskunft geben kann, sich ganz in demselben Sinne als entschiedenster Vertreter und Lobredner für die Wirksamkeit dieses Ordens hingestellt hat. Ich glaube also, es hat einstweilen seine guten Wege, daß man in Amerika Recht und Freiheit ebenso schlecht versteht, wie es seit einiger Zeit hier der Fall ist.

Voltaire selbst war ja angegangen worden, auch diese speciellen Anklagen einer schlechten Moral der Jesuiten unter seiner Autorität in die Welt zu schicken, und darauf hat er an seinen Freund d'Alembert die Antwort zugehen lassen: „Nein, lieber Freund!“ Nochmals: „Nein“, ich glaube genug gethan zu haben, um das „écrasez l'infâme“ zu verwirklichen; aber der mir hier zugemutheten Perfidie bin ich nicht fähig!

(Hört! im Centrum.)

Ich, so fährt er fort, habe die glücklichsten und besten Jahre meines Lebens in der Schule der Jesuiten zugebracht,

und habe dort nichts empfangen, als gute Lehren und gute Beispiele. —

(Hört! aus dem Centrum.)

Das war das Wort von Voltaire. — Allein, meine Herren, wahr ist es allerdings, daß die heutige Agitation gegen die Jesuiten in Deutschland auch einen gleichzeitigen Bundesgenossen in Frankreich hat. Auch in Frankreich ist gleichzeitig mit den hiesigen Petitionen die Austreibung der Jesuiten gefördert worden, nämlich recht charakteristisch von denselben vier Departementalräthen, welche zugleich die volle Straflosigkeit der Pariser Kommunisten beantragt und gefordert haben. Nun, meine Herren, kommt es Ihnen nicht so vor, daß Sie hier immer wieder demselben Geiste gegenüber stehen, der schon vor achtzehn Jahrhunderten gerufen hat: „Gieb uns den Barrabas frei und kreuzige Jenen!“

(Sehr gut! im Centrum.)

Ich weiß ja sehr wohl, daß es mit diesem Kreuzigen heute gute Wege hat; man schießt die Jesuiten todt, wenn die Kommunisten am Ruder sind; unsere Gemäßigten haben aber glücklicherweise nicht so starke Nerven, sie begnügen sich mit dem Antrage auf Austreibung und auf Stellung unter Polizei, und sie erhalten dann nicht immer die Antwort, die seiner Zeit Heinrich IV. derselben Forderung gegeben hat. Er sagte damals: „Nun, wenn die Jesuiten elende, arme, stumpfe Prediger, schlechte Priester, schwache Professoren wären, dann würdet ihr sie verachten, aber dulden; jetzt, wo das Gegentheil der Fall ist, soll ich sie euch vertreiben! Nun, meine Herren, die Antwort paßt für alle Zeiten, ich glaube, sie paßt auch gegenwärtig noch.

(Sehr gut! im Centrum.)

Allein das Hauptbouquet wird nun zum Schlusse aufgeführt, nachdem doch eine Ahnung schon aufgegangen zu sein scheint, daß es sich mit den bisherigen Angriffsmitteln gegen diesen verhaßten Orden doch nicht so leicht machen lassen wird. Es ist in neuester Zeit, aber blos im intelligenten Deutschland, ein neues Angriffsmittel erwachsen: die Jesuiten haben ein Bündniß mit der internationalen Revolutionspartei eingegangen und haben Gelder nach London geschickt, damit dieselben den Staat stürzen sollen. Nun, meine Herren, diese internationale Partei ist ganz gewiß der Feind aller Staats- und Rechtsordnung; aber sollte es Ihnen oder sollte es den Jesuiten vielleicht unbekannt sein, daß diese internationale Revolutionspartei der Todfeind gerade der Jesuiten ist, daß sie in ihnen, gerade wie im vorigen Jahrhundert, noch immer (meiner Meinung nach mit einer gewissen Uebertreibung) das Haupt-Bollwerk der Autorität erkennen zu müssen glauben? Es sind ja die zahlreichen Proklamationen von Mazzini gedruckt, Sie können auf jeder Seite die Aufforderung an seine Getreuen lesen, doch ja den glücklicherweise so weit verbreiteten Haß gegen

die Jesuiten auszubeuten und vor Allem alle ihre Anstrengungen auf diesen Punkt zu richten! Und mit dieser Partei — nun das ist das neueste deutsche Geisteswerk — haben die Jesuiten ein Bündniß eingegangen! Credat Judaeus Appella! — Sie sollen aber vaterlandslose Leute sein, und sie sollen damit am Ende nur eine Eigenschaft theilen, die gegenüber den Katholiken überhaupt mehr als einmal hier und im Abgeordnetenhause hat entgegengeschleudert werden können. Meine Herren, ich bin zu stolz dafür, um ein einziges Wort der Erwiderung auf solche unerhörte Aeußerungen nur hier laut werden zu lassen!

(Bravo! im Centrum.)

Ich will nur das Eine sagen, meine Herren, daß bis zur Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert alle Völker und alle Männer der civilisirten Welt innerhalb eben dieser katholischen Kirche gestanden haben, und daß es Niemanden eingefallen ist, diesen Völkern und Nationen Vaterlandslosigkeit oder Mangel an Vaterlandsliebe zuzutrauen, — ein Gefühl, das jedem nicht ganz entarteten Menschen ebenso tief angeboren ist und am Herzen liegt, wie das Familiengefühl und die Familienliebe. Meine Herren, in anderen Ländern ist meines Wissens ein derartiger Gedanke auch noch niemals laut geworden, er war Deutschland vorbehalten! Allerdings, meine Herren, sage ich und wiederhole es Ihnen laut, daß wir Katholiken unsere Menschheitsinteressen nicht abgeschlossen wissen innerhalb der Grenzpfähle unseres Vaterlandes, sondern daß wir über den ganzen Erdkreis hinaus alle Menschen als unsere Brüder kennen, fühlen, lieben, nicht hassen,

(Sehr gut! im Centrum.)

daß wir wissen, daß der Mittelpunkt dieser Einheit in Rom seinen Sitz hat, daß also auch unsere Gefühle nach Rom gerichtet sind, — aber wie man darum unsere Vaterlandsliebe für zweifelhaft erachten will — wie gesagt, ich verliere kein Wort darüber, nicht einmal einen Protest.

(Sehr gut! im Centrum.)

Wenn Sie es aber dennoch aufrechthalten wollten, dann kann ich nur warnend an die deutsche Vergangenheit, an jene arge Zeit erinnern, wo Deutschland das Opfer des religiösen Haders und des Religionskrieges gewesen ist, — wo es innerem Ruine und äußerer Vergewaltigung preisgegeben war. Gebe Gott, daß das nicht wiederkehrt!

Gestern, meine Herren, ist dann von den Vorrednern noch eine ganze Fluth von neuen Angriffen, die im Berichte nicht erwähnt sind, vorgetragen worden, und zwar keineswegs blos gerichtet gegen die Jesuiten, sondern vorherrschend gegen die katholische Kirche selbst. Nun, meine Herren, Sie werden begreifen, daß es nicht möglich ist, daß ein Redner sechs Rednern gegenüber Alles erschöpfend durchgehen kann. Nur einige Worte Herrn Wagener gegenüber. Er hat Bezug genommen auf den Syllabus. Einer der nachfolgenden Redner

hat bereits bemerkt, es sei doch controvers innerhalb der katholischen Kirche, ob dieser Syllabus als ex cathedra ergangen anzusehen sei oder nicht. Ich für meinen Theil erkläre, daß ich dies hier für ganz gleichgültig erachte und unter beiden Voraussetzungen die Anklagen, die darauf gestützt worden sind, für vollständig unbegründet ansehe. Herr Wagener hat gesagt, in diesem Syllabus wird ja doch das Princip der Gewissens- und Cultusfreiheit verworfen. Ja, meine Herren, das ist in einem gewissen Sinne wahr, in einem andern ist es falsch. Der wirkliche Sinn dieses Satzes ist so klar, ist von den namhaftesten Autoritäten so klar gestellt, daß es in der That auffallend ist, daß man nicht endlich den wirklichen Sinn des Satzes begreifen will. Verworfen ist allerdings darin der Satz, daß es eine absolute Rechtspflicht jedes Staates sei, einen jeden Cultus in sich aufzunehmen — und da frage ich Sie, ob Sie das vielleicht nicht etwa auch unterschreiben — oder ob Sie nicht vielleicht auch Ihren Vorbehalt machen hinsichtlich der Mormonen? Ich glaube, daß auch Ihnen das eine offene Frage ist. Auch die Wiedertäufer sind ja in Deutschland gewesen, — wollen Sie dieselben dulden in ihrer Gestalt vom sechszehnten Jahrhundert? Luther war nicht dieser Meinung. Also einen Vorbehalt machen Sie doch selbst. Es wird aber in dem Breve, worin dieser Satz des Syllabus ursprünglich steht und aus welchem er in den Syllabus übernommen worden ist, sehr eingehend ausgeführt, daß es sich ganz von selbst versteht, daß, wenn in einem Staatswesen nach bestehenden Rechtsordnungen verschiedene Kulte einmal Bestand haben, sie dann respektirt werden müssen. Ja, es ist eine historische Thatsache, daß gegen die Aufhebung des Ediktes von Nantes der Papst sehr laut protestirt und sie desavouirt hat. Nun, meine Herren, der Hauptgedanke des Syllabussatzes ist also der: es ist keine absolute Rechtsnothwendigkeit, daß der Staat seine Thore jedem Kultus öffnet, wenn die Glaubenseinheit in diesem Staate noch thatsächlich besteht, und wenn nicht erhebliche, ich will sagen zwingende Interessen dafür sprechen, eine andere Behandlung zur Geltung zu bringen. Aber, meine Herren, sollte Herr Wagener diesen Satz wirklich als ein solches Horrendum ansehen — ich meine, Sie könnten es doch nicht, wenn Sie auf Ihre eigene protestantische Kirche hinblicken. Ist es Ihnen denn unbekannt geblieben, daß die protestantischen Konfessionen diesen Satz in einer viel allgemeineren und rücksichtsloseren Fassung zur Geltung gebracht haben? Wo ist denn der Satz erwachsen: cujus regio, ejus religio? Wo ist er mit der Brutalität verwirklicht worden, wie in England, Schweden und Dänemark, in Genf. Und, meine Herren, denken Sie doch an unsere deutsche Pfalz! Wissen Sie es nicht mehr, daß da in einem Jahrhundert, ich weiß nicht, ob sechs oder sieben Mal, die lieben Unterthanen ihre Religion haben wechseln müssen, weil es dem Landesherrn seinerseits so gefallen hat.

Und endlich, meine Herren, innerhalb des jetzigen Deutschen Reiches haben wir ja noch einen Staat, in welchem dieser so heftig angefochtene Satz praktische Geltung hat. Ist es denn nicht in Mecklenburg heute noch staatliches Recht, was hier angegriffen und nur mißverständlich als so erschrecklich mißgedeutet wird? Lesen Sie doch, meine Herren, wenn Sie nicht überhaupt bloß die katholische Kirche anklagen wollen, wenn das nicht der Zweck Ihres Lebens ist, — lesen Sie doch die Schriften Kettelers und Dupanloups. Es ist gestern gesagt worden, der Bischof Ketteler sei desavouirt worden von der Genfer Korrespondenz. Ja, meine Herren, mir ist das eine höchst gleichgültige Thatsache, — wenn Sie großen Werth darauf legen, mögen Sie es thun, ich nehme davon gar keine Notiz; ich habe noch nicht Ein Blatt davon in der Hand gehabt, ich fühle mich sehr beruhigt, ohne je etwas von der Genfer Korrespondenz gesehen zu haben. Das Eine aber weiß ich, daß Roma non locuta est — Rom hat nicht gesprochen gegen die Bischöfe Ketteler und Dupanloup, — und ich meine, Sie, meine Herren, könnten sich dabei beruhigen, wenn diese Bischöfe, wie wir Laien, glauben, diesen Sätzen keine andere Auffassung schenken zu sollen, als die mitgetheilte. Ich füge nur hinzu, daß an dieser Genfer Korrespondenz, wie man mir mitgetheilt hat, Jesuiten gar nicht betheiligt sind. Es ist mir mitgetheilt worden, daß sie in den Händen von Laien sei; einige Namen sind mir bekannt, es ist ja aber nicht nöthig, dieselben zu nennen.

Der Herr Abgeordneter Kiefer hat sodann gesagt: „aber die absolute Unterordnung der weltlichen Gewalt unter den Papst ist doch statuirt in der Bulle Unam sanctam ecclesiam, und diese Bulle ist durch das jetzt zur Geltung gekommene Dogma als unverbrüchlicher Glaubenssatz anzusehen.“ Ich antworte hierauf einfach, daß in dieser Bulle vielerlei steht; darin steht zunächst die historische Einleitung mit Motiven und dann heißt es darin: nach allem diesen definiren wir, daß der Primat des Papstes angenommen werden müsse. Das ist der einzige materielle dogmatische Inhalt dieser Bulle, wie ihn der Bischof Feßler, der doch wahrscheinlich von der Sache etwas weiß, und genug weiß, um uns zu beruhigen, ausdrücklich interpretirt. Es kommt aber hinzu, daß der Papst Pius IX. selbst noch viel ausdrücklicher erklärt hat, daß alle diese staatsrechtlichen Einwirkungen des Papstthumes in früheren Jahrhunderten nur ein Zubehör des damaligen, dem Stuhle überwiesenen politischen Rechtes kraft des Willens der Staaten und Völker gewesen sei, und daß es mit der kirchlichen Gewalt des Papstthums gar nichts zu schaffen habe. Er weist also diese staatshoheitlichen Rechte, die das Mittelalter ihm gegeben, welches ihn zum Schiedsrichter zwischen den Königen und Völkern hingestellt hat, als der heutigen Stellung des Papstthums vollständig fern liegend ab.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Wagener geglaubt, uns noch daran erinnern zu müssen, daß der Ungehorsam gegen die Staatsobrigkeit durch die katholische Kirche proklamirt und gelehrt werde, indem sie aus dem Satze: Gott müsse man mehr gehorchen, als den Menschen, — ich weiß nicht, ob er das Wort gerade gebraucht hat, der Sache nach war es so — ein Aufruhrwort gemacht habe. Meine Herren, diese Materie ist freilich von der höchsten und tiefsten Bedeutung. Sie Alle werden sich aber zunächst doch vergegenwärtigen, wie das Christenthum ins Leben getreten ist unter den römischen Kaisern Tiberius und Nero, — ganz gewiß ohne und gegen die Erlaubniß dieser Hochmögenden, und der göttliche Stifter des Christenthums selbst hat nicht geglaubt, die polizeiliche Erlaubniß eines Placets nachsuchen zu müssen. Es ist davon keine Rede gewesen, und dennoch ist der Satz, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, im Christenthume ausgesprochen worden gerade unter dem Kaiser Nero, — zu klarem Beweise dafür, wie hier zwei Seiten des Lebens absolut auseinandergehalten werden müssen. Aber freilich, meine Herren, heute steht ja kein christlicher Unterthan mehr einem heidnischen Landesherrn gegenüber, sondern nur christlichen Obrigkeiten, und da könnte es vielleicht anders sein als damals. Allein, meine Herren, auch auf diesen Standpunkten müssen Sie sich doch vergegenwärtigen, wie denn die Reformation in Deutschland selbst zur Geltung gekommen ist? Welche Stellung hat denn Luther als Reformator eingenommen? Er ist vor den Reichstag getreten und sagte: Hier stehe ich, so mir helfe Gott, ich kann nicht anders; und er hat das gethan, weil er glaubte oder sagte, daß das sein christliches Recht, seine christliche Pflicht sei. Er hat nicht gefragt, ob das Kaiser und Reich angenehm oder unangenehm sei, ob es gegen das Gesetz des Reiches verstoße. Aber, meine Herren, wenn Luther selbst nach dieser allgemeinen Auflehnung allerdings in seinen Schriften durchweg höchst konservative Anschauungen nach dieser Richtung hin ausspricht, dann werden Sie sich das vielleicht erklären durch den Schutz, den er selbst ja unmittelbar bei seinen Fürsten fand. Im übrigen, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich aber die allgemeine kirchlich-politische Literatur, welche auf dem Gebiete der Reformation demnächst erschienen ist; thun Sie doch einen Blick in jene Literatur, in Schriften von Milton, Buchanan, Knox, welche die Vertreibung der Stuarts bewirkt, lesen Sie doch einmal die Schriften von Languet, und sie werden sich wundern, was das für Donnerworte des Ungehorsams sind gegenüber dem leisen Frühlingssäuseln der Schriften von Bellarmin. Ja, meine Herren, lesen Sie doch nur, wenn Sie nicht auf die Originale zurückgehen wollen, die neuern Schriften, welche diese Frage eingehend erörtern, — lesen Sie doch nur Stahl, Sie finden die Hauptsache ganz bequem zurechtgelegt, und Sie werden sich wundern, daß man heute so viel Aufhebens

macht von Sätzen, die doch nur aus der damaligen Zeitatmosphäre beurtheilt werden können. Es ist ja sehr schön und erfreulich, und ich begrüße diesen hochwichtigen Fortschritt, daß unsere Liberalen heute so energisch auftreten gegen jeden Gedanken, daß ein Ungehorsam, ein Auflehnen gegen die Obrigkeit irgendwo möglich werden könnte. Es ist das ja sehr erfreulich, — aber es ist das nicht immer so gewesen. Ich erinnere mich noch der Zeiten, wo alle Revolutionen von denselben höchlichst begrüßt wurden. Wir haben ja eben noch den Herrn Vorredner sagen hören, die Julirevolution vom Jahre 1830 sei die edelste Revolution gewesen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Nun, meine Herren, ist das auf einmal alles anders geworden, weil man glaubt, daraus eine Waffe gegen die katholische Kirche oder gar gegen die Jesuiten machen zu können. Nun, meine Herren, ich bin jedenfalls weniger passionirt für jede revolutionäre Richtung, als viele Andere; ich bin der Meinung, daß überhaupt diese Fragen systematisch aus dem Parlamente fern gehalten werden sollten und müßten. Denn, meine Herren, wenn Sie sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen, dann werden Sie von dem Gedanken erfüllt sein, daß es sich hier in der That um ein tiefstes Mysterium handelt, das gar nicht fixirt werden kann, daß auf der einen Seite der Gehorsam, auf der andern die Freiheit steht, und daß da Konflikte eintreten können, die nicht durch eine Doktrin gelöst werden, die immer nur durch die Naturgewalt selbst sich Luft machen. Und das ist es, worüber Stahl ein wunderbar richtiges Wort gesprochen hat, indem er sagte: es steht zwar geschrieben, du sollst dich nicht empören gegen die Obrigkeit, aber es steht nicht geschrieben, man wird sich nicht empören gegen die Obrigkeit. Wenn die Obrigkeit konsequent schlecht ist, dann werden die Naturgewalten sich geltend machen, oder, wie Luther gesagt hat, dann werden sich immer noch Heiden genug finden, die dem Unheil Abhilfe schaffen. Er hat nicht die Katholiken genannt, er hat die Heiden genannt, die das Nöthige besorgen würden, und das ist meiner Meinung nach wirkliche Wahrheit.

(Abgeordneter Dr. Windthorst [Meppen]: Sehr gut!)

Die gläubigen Christen werden es nicht thun, die werden Märtyrer sein, wie sie es alle Jahrhunderte hindurch gewesen sind.

Nun, meine Herren, ich muß wohl schließen, —

(nein, nein!)

ich will Ihnen nur den Trost und die Beruhigung geben, daß, wenn sie wirklich Angst haben sollten hinsichtlich der Ungehorsams-Gefahren für den Staat, Sie sich vor der Hand getrösten können mit dem Strafgesetz und mit der Armee. Wie Sie nun aber auch dieser Perspektive gegenüber Ihr heutiges Votum einrichten werden, darüber habe ich meines Theils Ihnen keinen Rath zu ertheilen. Ich bin der Mei-

nung, daß, welches auch Ihr Beschluß sein mag, der Erfolg dieses Beschlusses nur zum Vortheil der katholischen Kirche gereichen wird und gereichen muß, wie es sich während aller früheren Stürme erwiesen hat,

(sehr richtig! im Centrum; Unruhe links)

und, meine Herren, ich füge zweitens hinzu, daß Sie nach meiner, ich kann Sie versichern, patriotischen Ueberzeugung, die wirkliche Größe, das wirkliche Gedeihen, den Ruhm des Deutschen Reiches nur dann sicher stellen werden, wenn Sie auch den deutschen Katholiken nicht Verfolgung und Haß, sondern Gerechtigkeit und Wohlwollen entgegentragen!

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Lucius (Erfurt) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius** (Erfurt): Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß sechs andere Redner von den anderen Parteien zum Worte gekommen wären und erst zwei von der seinigen. Ich glaube, dem gegenüber doch konstatiren zu müssen, daß die beiden Redner seiner Partei ungefähr die Hälfte der gesammten Zeit, welche diese Petitionen bis jetzt überhaupt gekostet, für sich in Anspruch genommen haben. Ich werde ihm in jenem Beispiel in dieser Beziehung nicht folgen.

Der Herr Vorredner hat versucht, einige Inkonsequenzen nachzuweisen, die zwischen dem Vorgehen der freikonservativen Partei bei Erlaß ihres Programms und früheren Anträgen im Deutschen Reichstage und in ihrem heutigen Vorgehen lägen. Diese Aeußerungen nöthigen mich, auf das freikonservative Programm durch Einführung eines ganz kurzen Passus zurückzukommen, welches, wie ich glaube, in vollständiger Uebereinstimmung steht mit dem heutigen Vorgehen. Es heißt in dem freikonservativen Programm, welches im Frühjahr 1870 publicirt worden ist, also vor der Zeit des vatikanischen Koncils:

„Was das Verhältniß zwischen Staat und Kirche betrifft, so erkennt die freikonservative Partei als erste Forderung der Gerechtigkeit an, daß die unbedingteste Parität zwischen den Landeskirchen und ihren Angehörigen herrsche. Gegen jede Verletzung dieses Grundsatzes, gegen Bedrückung der Gewissenfreiheit, gegen Beschränkungen der freien Vereinigung und gemeinsamen Religionsübung seitens sämmtlicher Bekenntnisse und Religionsgesellschaften wird die Partei mit aller Entschiedenheit ankämpfen.“

Ich glaube, das thun wir auch am heutigen Tage.

(Nein! im Centrum.)

Es heißt dann weiter:

„Die Partei wird von der verfassungsmäßigen Anschauung geleitet, daß jede Kirche und Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten ohne Bevormun-

dung des Staates selbstständig zu ordnen und zu verwalten haben muß, daß Ausnahmsbestimmungen in dieser Richtung von Uebel sind und daß die allgemeinen Landesgesetze genügen, um das Recht des Staates zu wahren."

Es ist hier die Rede von Religionsgesellschaften, es ist nicht die Rede von Vereinen, nicht von religiösen Genossenschaften und nicht von Ordensgesellschaften.

Der Herr Vorredner hat ferner hingewiesen auf den Antrag, der von Seiten des Herrn Abgeordneten Grafen Renard gestellt und von unserer Partei unterstützt, bei Gelegenheit des Antrages Reichensperger eingebracht wurde.

Der Passus, welcher hier auf die gegenwärtige Diskussion Bezug hat, lautet folgendermaßen:

In Erwägung,

daß eine reichsverfassungsmäßige Gewährleistung des Vereinsrechtes, des Rechtes der freien Meinungsäußerung durch die Presse sowie die Unabhängigkeit und Freiheit des religiösen Bekenntnisses zwar von hervorragender staatlicher und nationaler Bedeutung sind, daß jedoch die beantragte Verfassungsbestimmung in ihrer Allgemeinheit ungenügend erscheint, das angestrebte Ziel zu sichern,

über den Antrag Reichensperger und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Es ist hier vom Vereinsrecht die Rede und ich glaube, daß der Kommissionsbericht vom Herrn Abgeordneten Gneist vollständig schlagend nachweist, daß ein Unterschied ist, zwischen Privatvereinen und religiösen Genossenschaften, daß ein Orden nicht dasselbe ist, wie ein Turnverein, daß ein Orden, der zugleich die vollen Privilegien und die volle Autorität einer Kirche für sich in Anspruch nimmt, der sich als integrirender Theil desselben darstellt, nicht auf gleicher Stufe steht und mit gleichem Maße gemessen werden kann wie irgend ein Privatverein. Ich habe nun mit kurzen Worten unsere Stellung zu dem von uns mitunterzeichnetem Antrage zu präzisiren. Ich habe zunächst zu erklären: diese Aufgabe wird mir wesentlich erleichtert durch die gestrigen Ausführungen des Herrn Mitantragstellers, welche wir Wort für Wort unterschreiben. Die Frage, welche uns vorliegt, ist nicht auf unsere Veranlassung in den Reichstag gekommen. Die Agitationen, welche sie herbeigeführt haben, sind mir unbekannt. Ich habe keinen Grund zu bezweifeln, daß die Entstehungsgeschichte der Petitionen, wie sie der Abgeordnete Dr. Moufang dargestellt hat, vielleicht die richtige ist; indeß die Bewegung ist da, die Petitionen liegen dem Reichstage vor, und es wird uns obliegen, in irgend einer Form darauf zu antworten. Die Menge der Unterschriften zeigt, besonders die Menge der Unterschriften für den Jesuitenorden, die theilweise, auf Grund officieller Hirtenbriefe, die, wenigstens wenn die Zeitungsnachrichten

richtig sind, in den einzelnen Provinzen erlassen worden sind, zusammengebracht wurden, beweist, daß die Frage, die hier vorliegt, einen außerordentlichen Umfang und eine große politische Bedeutung hat, eine Frage, die wir nicht ignoriren dürfen. Wir sind bei Beurtheilung dieser Frage wesentlich davon ausgegangen, daß eine Formel zu suchen sei, in welcher sich eine möglichst große Majorität vereinigen könne, in dem Ausdruck der **Abwehr** gegen die Uebergriffe auf das Staatsgebiet, gegen Uebergriffe, welche geeignet sind, den religiösen Frieden, die Parität, das bürgerliche Zusammenleben verschiedener Konfessionen zu stören. Dieser Anschauung gegenüber können Kompetenzbedenken, ob diese Angelegenheit zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung oder der Landesgesetzgebung gehört, ebensowenig zur Frage kommen, als die Regelung auf beiden Gebieten ja doch durch diese Petitionen angeregt wird. Es ist durchaus zulässig, daß wir, soweit diese Frage zur Reichsgesetzgebung gehört, die Initiative darin nehmen und auf eine Regulirung hinwirken. Wir setzen dabei zugleich voraus, daß, soweit als diese Gebiete nicht der Reichsgesetzgebung angehören, eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen stattfindet über die Maßnahmen, welche zu nehmen sind. Wir setzen dabei vor Allem voraus, daß diese Regelung eine gleichmäßige sein möchte. Man sagt nun, mit einer gewissen Bonhomie, es ist eine Regelung dieser Verhältnisse zwischen Kirche und Staat gar nicht nöthig, es liegt kein Nothstand vor. Man kann mit dem Worte Nothstand eben verschiedene Begriffe verbinden. Eine Anomalie liegt aber ganz gewiß vor, wenn wir einer Presse- und Vereinsthätigkeit begegnen, welche seit dem Bestehen des Deutschen Reiches systematisch dessen Existenz angreift und in ihren Fundamenten zu erschüttern sucht. Eine Anomalie der Verhältnisse liegt allerdigs vor, wenn politische Agitationen bis auf die Kanzel getragen worden sind in dem Umfang, daß der Deutsche Reichstag genöthigt worden ist, einen besonderen Strafparagraphen zu machen, um diesen Ausschreitungen abzuhelfen; eine Anomalie liegt vor, wenn hohe kirchliche Würdenträger, die doch den wesentlichsten Theil ihrer obrigkeitlichen Gewalt von dem Staate delegirt bekommen haben, Erklärungen abgeben, wie die, welche wir in jüngster Zeit gehört haben, daß die Staatsgrundgesetze für sie unverbindlich sind, wenn sie in Widerspruch treten mit den kanonischen Gesetzen; eine Anomalie liegt vor, wenn es, wie gestern auf Grund aktenmäßiger Erhebungen dargethan wurde, es möglich geworden ist, daß die bürgerlichen Pflichten und die kirchlichen in einen solchen Gegensatz gestellt worden sind, daß es unmöglich scheint, dieselben zu vereinigen. Wir haben deshalb die vorgestrigen Erklärungen des Herrn Reichskanzlers, daß die Staatsgewalt in Preußen gesonnen ist, die einheitlichen Souveränitätsrechte des Staates gegen jeden Angriff sicher zu stellen, freudig vernommen, und wir glauben, es ist unsererseits an der Zeit,

was an uns liegt, dazu beizutragen, daß es möglich bleibt, wie es bisher gewesen ist, ein guter Preuße, ein guter Deutscher und auch ein guter Katholik zu sein. Es sollte das kein Gegensatz sein.

Soweit herrscht auf allen Seiten des Hauses, glaube ich, Uebereinstimmung. Dagegen existirt eine Verschiedenheit der Anschauung darüber, welcher Weg der richtige ist, um uns zu diesem Ziele des gemeinsamen und friedlichen Zusammenlebens zu führen. Wir glauben in erster Linie, daß dazu gehöre eine energische Handhabung der bestehenden Landesgesetze. Es ist in der Beziehung allerdings auffallend, daß gerade in den Ländern, die das Verbot des Jesuitenordens haben, was wir als ein Ausnahmsgesetz betrachten, daß gerade in diesen Ländern diese Gesetze doch nicht genügend gewesen sind, um Konflikten der Art, wie sie in Süddeutschland vorliegen, vorzubeugen.

Meine Herren, diese Thatsache führt uns dazu, anzunehmen, daß es eben in diesem Falle nicht allein auf die Gesetze ankommt, sondern vor allem auch auf die Handhabung derselben. Wir sehen den richtigen Weg zur Beseitigung dieser Konflikte nicht in Ausnahmegesetzen. Dieser Gesichtspunkt ist wesentlich betont worden früher von der rechten Seite des Hauses, daß man kein Ausnahmsgesetz will, daß man der Kirche gegenüber keine Aggressivtendenz habe, sondern nur die Rechte des Staates zu sichern suche, soweit wie das zur Existenz des Staates unabweislich nothwendig ist. Wir glauben, daß in dieser Beziehung mit einem Ausnahmegesetz nichts gethan sein kann, sondern, daß der richtige Weg der ist, der jetzt in der preußischen Landesgesetzgebung betreten worden ist, mit dem Gesetz über die Schulaufsicht. Wir sind gesonnen, den Staat in dem Bestreben, diese Grenzregulirung weiter vorzunehmen, energisch zu unterstützen. Ein Ausnahmegesetz halten wir darum für unzweckmäßig, weil es auch nicht praktisch durchführbar ist. Ein einfaches Verbot des Jesuitenordens als solches würde wahrscheinlich praktisch unwirksam und kaum durchführbar sein. Dabei ist auch ferner zu bedenken, daß die Richtung, welche der Orden vertritt, auch die Richtung ist, welche der jüngere Klerus in seiner weitaus großen Mehrzahl theilt. Sollte aber ein Ausnahmegesetz sich als nothwendig herausstellen, so können wir füglich das der Initiative der Reichsregierung überlassen. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen unseren Antrag im Wesentlichen, weil er das nothwendige thut, er konstatirt die Anomalie der gegenwärtigen Lage, er fordert zur Abhülfe auf, er versichert der Staatsgewalt die Bereitwilligkeit des Reichstags, ihn bei dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen, er vermeidet nach meiner Ansicht das Ueberflüssige und damit auch das Schädliche. Wir halten uns damit wesentlich auf dem Gebiete der Abwehr. Wird dann der Krieg, wie es den Anschein hat, der Staatsgewalt, dem Reich

von der andern Seite aufgedrängt, so sind wir gewiß bereit, gemeinsam mit Ihnen diesen Kampf durchzufechten bis zu den letzten Konsequenzen und wir hoffen und hegen die beste Zuversicht, daß wir ebenso siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen werden, wie aus dem letzten Krieg gegen den äußeren Feind.

(Bravo!)

Präsident: Ich gebe dem Hause Kenntniß von dem neuen Antrage, der eingegangen ist, der die Abgeordneten Dr. Niegolewski, von Taczanowski, von Dziembowski, Graf Szembek, Graf Skorzewski, von Kalkstein, von Slaski zu Urhebern hat. Ich bitte den Herrn Schriftführer den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber**:

> Indem wir hiermit Protest einlegen gegen die bereits erfolgte Ausweisung der Mitglieder des Ordens Jesu polnischer Nationalität, denen, wiewohl sie nicht preußische Unterthanen sind, jedoch auf Grund der durch internationale Verträge garantirten Territorialeinheit aller ehemaligen polnischen Landestheile und des Bestandes der Nation als einer Familie, das volle Recht zustand, sich auch in den unter preußischer Herrschaft stehenden Theilen Polens aufzuhalten, beantragen die Unterzeichneten:
>
> der Reichstag wolle den Uebergang zur einfachen Tagesordnung über sämmtliche Petitionen beschließen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus. —

Dann zeige ich an, daß der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist abgelehnt; der Abgeordnete Schulze hat das Wort.

Abgeordneter **Schulze** (Berlin): Meine Herren, ich habe speciell den Antrag, der von mir und einer Anzahl meiner politischen Freunde eingebracht ist, hier zu begründen. Ich kann unmöglich beabsichtigen, bei diesem Stande der Debatte nochmals auf das pro und contra der Jesuiten einzugehen, sondern ich werde mir einfach die bezeichnete specielle Aufgabe setzen, wenn Sie mir vorher zwei kurze Bemerkungen, die mein

Herr Vorredner nicht machte, gegen den Vortrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger gestattet haben.

Er begann mit der Inkompatibilität, die dadurch entstehe, daß hier eine protestantische Majorität gegen eine katholische Minorität in religiösen Dingen entscheide. Meine Herren, ich denke, wir haben Alle das Gefühl, daß davon keine Rede ist. Allerdings sind eine Menge Sätze aus der Encyklika und dem Syllabus hier oktirt und angegriffen worden, aber wahrhaftig nicht als Glaubenssätze der katholischen Kirche: Das ist Niemandem eingefallen; das muß man den Katholiken überlassen, wie sie sich dazu stellen wollen, hinsichtlich ihres Glaubens. Die Sätze sind nur herausgegriffen, um zu beweisen, daß die Veröffentlichungen und der Inhalt derselben mit der Staatsidee im Widerspruch stehe, daß sie Uebergriffe in das Gebiet des Staates enthalten, und zur Kognition hierüber muß das Parlament entschieden berechtigt sein. Wenn eine Konfession, die im Staate besteht, Sätze aufstellt, die unverträglich sind mit der ganzen Staatsordnung, so ist eine politische Angelegenheit und ein Beschluß, der hierüber herbeigeführt werden soll, einfach ein politischer Beschluß und greift nicht in die innere religiöse Ueberzeugung der der einzelnen Konfession Angehörigen ein. Ich muß dies also in jeder Beziehung zurückweisen.

Was die weiteren Bemerkungen des geehrten Herrn anlangt, da habe ich doch auch ein Wort zu sagen. Er bezog sich auf eine hier stattgehabte protestantische Versammlung im Anfange dieser Woche in den Sälen unseres Rathhauses, wo von protestantischen Jesuiten die Rede gewesen ist, so wie auch von der üblen Wirksamkeit, die denselben zugeschrieben wurde. Nun will ich aber doch auf den großen Unterschied mit wenigen Worten aufmerksam machen. Die protestantischen Jesuiten, wenn man eine Richtung in der protestantischen Kirche unter den Geistlichen so nennen will, sind eben ganz andere, als mit denen wir hier zu thun haben. Das sind nicht Leute, die eine geschlossene Macht darstellen, wie die Gesellschaft Jesu, welche im Besitze ungeheurer Mittel und einer absolut selbstständigen Organisation ist, vermöge deren sie selbst dem Staate wiederholt entgegentreten konnte — so steht es mit unsern Jesuiten nicht. Diese sind nicht im Stande mit der Staatsgewalt in Konflikt zu treten! Denn die so bezeichnete Richtung in der protestantischen Kirche, die starr orthodoxe, hält sich nur aufrecht, wenn sie sich auf die Staatsgewalt stützt; sie hat keine Stütze im Volke, die große Majorität aller Protestanten ist gegen sie, und ihren Anhängern fällt es im Leben nicht ein, das kann ich Ihnen versichern, etwa mit dem Staate anzubinden. Es wäre dies das Unterschreiben ihrer absoluten Nichtigkeit, in dem Augenblicke, wo sie das wagte; denn die Staatsgewalt ist leider ihre einzige Stütze.

Ich komme nun auf die Sache. Wir haben in unserem

Antrage das hier vorgeschlagene Vorgehen gegen gewisse Richtungen, wie sie in der katholischen Kirche neuerlich hervorgetreten sind, speciell repräsentirt durch die Gesellschaft Jesu, als Palliativmittel bezeichnet. Wir stehen auf dem Standpunkte, den wir längst dieser Angelegenheit gegenüber, die wahrlich nicht das erste Mal vor uns tritt, eingenommen haben. Die Idee hat auch einigen Eingang gefunden in anders denkende Kreise, sie ist mehrfach hier als eine richtige angesehen worden. Ich bleibe dabei: wenn Sie die Uebergriffe der Kirchen, der Konfessionen meinethalben, dieser oder jener Seite in das staatliche Gebiet ein für allemal beseitigen und Frieden für alle Zukunft schaffen wollen, so entkleiden Sie die Kirche ihrer politischen Funktionen, der Funktionen, die gar nicht dem eigentlichen Begriff und Gebiet der Kirche gehören, und leihen Sie der Kirche nicht den staatlichen Arm, dann werden Sie am besten mit der Sache fertig werden.

(Bravo!)

Aber gegen Eines muß ich mich und die Herren, die meinen Antrag unterstützt haben, verwahren und rechtfertigen. Es ist uns Seitens der Abgeordneten Wagener und Gravenhorst ein Widerspruch zugeschrieben, wenn wir auf der einen Seite dieses radikale Expediens für alle Zukunft proklamirten, und andererseits für die Gesetze mitstimmten, die jetzt zur Abwehr vorgeschlagen sind. Ein solcher Widerspruch liegt durchaus nicht vor, sobald wir näher in die Sache uns hineindenken. Das sehen wir doch Alle ein, meine Herren, daß der Weg, um die völlige Trennung der Kirche vom Staate durchzusetzen, ein gar nicht so kurzer und gar nicht so leichter ist. Nehmen Sie nur vor allen Dingen die Kompetenzfrage, die noch in vieler Hinsicht gegenüber den Einzelstaaten besteht. Die Reichskompetenz ist höchst bestritten auf diesem Gebiete, sie greift nur in einzelne Seiten der Aufgabe hinein, erschöpft und umfaßt nicht die ganze Frage. Hier müssen, wie wir uns anzudeuten erlaubt haben, noch Verständigungen und Verhandlungen zwischen den Regierungen der Einzelstaaten stattfinden, wie weit man gehen kann, wie und wann in Berücksichtigung des Standes der Dinge in den einzelnen Ländern und Landesgesetzgebungen oder im Reiche die Sache angegriffen werden soll. Daß das in so schneller Zeit nicht zu erreichen ist, wissen wir, wir wünschen daher, daß unserem Antrage nachgegeben werde, um die Vorbereitungen zu suchen, Maßregeln zu treffen und damit steht absolut nicht im Widerspruch, wenn ich für mich und die Mehrheit meiner politischen Gesinnungsgenossen erkläre, daß wir für den Antrag, der von dem Herrn Vorredner vertheidigt wurde, stimmen werden. Meine Herren, es ist Gefahr im Verzuge! Ich kann doch, wenn ich mir ein gewisses Ziel in der Zukunft setze, das ich erreichen will, immerhin anerkennen, daß, weil der Weg noch weit ist, ehe ich das Ziel erreichen kann, interimistisch Etwas geschehe, um den Weg zu sichern, um den Weg nicht durch Zwischenfälle

verschränken zu lassen. Wie darin ein Widerspruch liegen soll, ein Aufgeben des Endziels, das sehe ich nicht ein. Hier muß Jeder darüber klar werden: hält man dafür, ob die Gefahr vorhanden ist im Augenblicke, — oder hält man nicht dafür? Ich bin namentlich durch die Aufklärung, die durch den Abgeordneten Wagener thatsächlich in so schlagender Weise gegeben worden ist, überzeugt worden, daß die Gefahr besteht. Aber selbst, meine Herren, wenn dies nicht beigebracht wäre, — so brauche ich mich nicht auf Citate und Daten aus der Geschichte einzulassen, die alle der Deutung fähig sind, nein, meine Herren, die höchste Behörde, die die Herren vom Centrum anerkennen müssen, der, ebenso wie der jetzige, unfehlbare Papst Clemens XIV. hat gesprochen. Ich stütze mich nicht etwa blos auf seinen Ausspruch, meine Herren, den will ich nicht citiren, — ich bitte Sie einmal, dessen Motivirung in dem bekannten Breve über die Aufhebung der Jesuiten zu lesen! Da finden Sie Thatsachen — und ich meine, vor dem Richterstuhle im Vatikan müßten doch die besten Quellen zusammengeflossen sein — die zu jedem Verdict genügen. — Es ist Nichts gesagt worden in der ganzen Debatte, meine Herren, nicht von Einem Redner, was so starke, schlagende Beschuldigungen, enthält, als dieses Breve. Ich führe sie nicht vor, ein Jeder kann sie selbst nachlesen.

Ich möchte in die Debatte nicht weiter eingreifen, als es die Rechtfertigung des von uns gestellten Zusatzamendements überhaupt mit sich bringt. Wie es sich unterscheidet von dem Amendement Sonnemann, das sehen Sie ja. Wir meinen, es ist sehr wohl verträglich, den Regierungen Seitens des Parlaments den Rath zu geben, daß sie jenes große, allein durchschlagende Expediens der Trennung der Kirche von dem Staate und der Schule von der Kirche auf einem entschiedenen, einem noch entschiedeneren Wege verfolge als mit den kleinen Mitteln, wie das Schulaufsichts-Gesetz und dergleichen Dinge. Denn, wenn man mit einer gewissen Zaghaftigkeit dieses Gebiet betritt, so wird man nicht weiter kommen, und man wird sich endlich doch entschließen müssen, entschiedene Maßregeln zu treffen. Damit aber ist sehr wohl verträglich, jetzt schon sich für eine bestimmte, specielle Maßregel zu erklären, und den Regierungen den Rath zu ertheilen, mit Gesetzesvorschlägen im Augenblick zu einer Ordnung, wenn auch nur interimistischen Ordnung — als eine andere betrachte ich sie nicht — zu gelangen, und sei es selbst auf dem Wege von Strafandrohung, um den Staat vor den Gefahren kirchlicher Uebergriffe zu sichern. Wie der Einzelne sich zu den Glaubenssätzen, die hier etwa berührt werden, verhält, ja, mein Gott, das müssen wir dem Gewissen der Herren überlassen; mögen sie sich mit ihrem Gewissen und der Bildung des Jahrhunderts abfinden, da können wir nichts weiter thun.

(Beifall links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort der Abgeordnete Wagener (Neustettin).

Abgeordneter **Wagener** (Neustettin): Meine Herren, im Einverständniß mit meinem Herrn Mitantragsteller ziehe ich die Nr. 2 des von uns gestellten Antrages zu Gunsten des neugestellten Antrages der Herren Dr. Marquardsen, von Blanckenburg und Lucius zurück.

Präsident: Auch zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Lamey.

Abgeordneter Dr. **Lamey**: Meine Herren, das Amendement des Herrn Marquardsen veranlaßt auch mich zu einer Erklärung. Da dasselbe sich dem von uns unter Nr. 81, I. gestellten Amendement so ziemlich nähert, so bin ich Namens der Unterzeichner des Antrages Nr. 81, I. zu der Erklärung ermächtigt, daß wir unser Amendement zurückziehen und dem Antrage des Abgeordneten Dr. Marquardsen zustimmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat den Antrag auf Schluß der Debatte erneuert. Ehe ich das Haus darüber befrage, bringe ich zu seiner Kenntniß, daß Anträge auf namentliche Abstimmung, hinreichend unterstützt, bereits jetzt — vor dem Schluß der Debatte — in meine Hände gekommen sind.

Diejenigen Herren, die den Antrag des Abgeordneten von Hennig auf Schluß der Debatte unterstützen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe nun den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Zunächst eine Ehrerettung! Auf Seite 11 des Kommissionsberichts ist unter den zu Gunsten der Jesuiten eingekommenen Petitionen eine Petition des Augsburger Männergesangvereins aufgeführt. Es liegt hier ein zweifelloser Druckfehler vor, welchen zu korrigiren ich ersucht worden bin. Es besteht nämlich in Augsburg ein sehr ehrenwerther Verein, der den Namen „Männergesangverein" führt; aber die Mitglieder dieses Vereins unterschrieben keine Petition zu Gunsten der Jesuiten, und der Verein, von dem die fragliche Petition herrührt, besteht aus Leuten, die keine Lieder haben.

(Anhaltende Heiterkeit links und rechts.)

Meine Herren! Es ist im Laufe der Diskussion wiederholt betont worden, daß verhältnißmäßig wenige Petitionen gegen die Jesuiten, aber verhältnißmäßig zahlreiche Petitionen für die Jesuiten eingekommen seien, und aus diesem Wechselverhältnisse wollte man die Schlußfolgerung ableiten, daß im

katholischen Volke denn doch eine ganz überwiegend günstige Stimmung für die Jesuiten bestehe. Meine Herren! Wenn ich einen Werth darauf gelegt hätte, aus meiner Provinz zahlreiche Petitionen mit zahlreichen Unterschriften gegen die Jesuiten zu Stande zu bringen, — seien Sie überzeugt, ich hätte eben so viele Petitionen in diesem Sinne beizubringen vermocht, als in dem entgegengesetzten Sinne beigebracht worden sind. Ich lege aber keinen Werth darauf, und ich glaube, man hat alle Ursache, keinen Werth auf Massenpetitionen zu legen.

(Zustimmung.)

Nun, meine Herren, ist hervorgehoben worden und es ist namentlich auch in dem gedruckten Berichte bemerkt, daß von den Vertretern des Jesuitenordens geltend gemacht worden sei, es handle sich auch hier wieder nur darum, den süddeutschen Staaten in ihren Nöthen beizustehen, und der Reichstag sei doch nicht nur dazu da, um den Süddeutschen aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Nun, meine Herren, muß ich sagen, daß nach meiner Auffassung in der vorliegenden Frage der Nothstand in Preußen größer ist, als in Süddeutschland.

(Sehr wahr!)

Die Gesetzgebung über die Klosterfrage in den süddeutschen Staaten giebt der Staatsgewalt größere Macht, als es in Preußen der Fall ist, und es wird wohl erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß der Zustand, wie er sich gestaltet hat, nur dadurch möglich wurde, daß man seiner Zeit bei Feststellung der preußischen Verfassung an einen nicht wohlverstandenen Liberalismus Zugeständnisse machte, die sich in der Praxis nicht bewähren.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat heute mit einer ganz besonderen Betonung auf die 14 Millionen katholischer Einwohner des Deutschen Reiches hingewiesen und hat uns zu verstehen gegeben, daß wir diese 14 Millionen katholischer Einwohner sammt und sonders tief kränken und verletzen, wenn wir uns auf der Linie der vorliegenden, gegen die Jesuiten gerichteten Anträge bewegen. Meine Herren! Ich muß mir doch gestatten, den Herrn Abgeordneten Reichensperger daran zu erinnern, daß die 14 Millionen Katholiken in Deutschland nicht so ganz und gar zur Verfügung derjenigen stehen, welche heute für die Jesuiten sprechen, wenigstens nicht so, als man nach den gefallenen Aeußerungen anzunehmen hätte veranlaßt werden können.

(Sehr wahr!)

Wenn Sie die Zahl der in diesem Hause sitzenden katholischen Mitglieder feststellen und wenn Sie dann untersuchen, wie viele davon auf die Freunde und wie viele auf die Gegner der Jesuiten entfallen, dann werden Sie finden, daß die beiden Ziffern sich so ziemlich die Waage halten.

(Sehr wahr! auf der Linken und Rechten. Bewegung im Centrum.)

Es ist also nicht zulässig, wenn man über die vorliegende Frage spricht, ohne jede weitere Untersuchung die sämmtlichen in Deutschland lebenden Katholiken als hinter dem Centrum dieses Hauses stehend zu behandeln.

(Lebhafte Zustimmung auf der Linken und Rechten.)

Meine Herren, es ist gestern von dem Herrn Abgeordneten Moufang in einer ähnlichen Weise verfahren worden, als er sich bemüßigt fand, über die an der Spitze der altkatholischen Bewegung stehenden Männer den Stab zu brechen. Er sagte kurzweg, die Leute, namentlich die Geistlichen, welche sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen haben, seien fast durchgängig Persönlichkeiten, die früher schon gemaßregelt sind, Persönlichkeiten, die in der katholischen Kirche durchaus nicht ins Gewicht fallen. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Moufang bei etwas näherer Ueberlegung der Worte, die er gesprochen hat, doch vielleicht selbst zweifelhaft werden wird, ob er ganz das Richtige getroffen habe. Denn, meine Herren, man sollte nach Allem, was der altkatholischen Bewegung vorangegangen ist und was den Anstoß zu ihr gegeben hat, doch etwas vorsichtig sein in der Beurtheilung der Männer, welche ihren heutigen Tadlern gegenüber sich wenigstens darauf berufen können, daß sie ihre bessere Ueberzeugung nicht auf Kommando von Rom geopfert haben.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, es ist uns sehr deutlich vor die Augen gerückt worden, daß man, wenn gegen die Jesuiten vorgegangen wird, dem katholischen Volke sagen werde, es handle sich um einen Angriff auf die katholische Kirche überhaupt. Daß das so kommen wird, darüber bin ich ganz außer Zweifel.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Sie werden Ihr Wort einlösen; Sie werden dem katholischen Volke sagen, weil man gegen die Jesuiten vorgegangen ist, deshalb habe man die katholische Kirche angegriffen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Es haben uns Redner hier geradezu gesagt, sie betrachteten es wirklich als einen Angriff auf die katholische Kirche, wenn man gegen den Jesuitenorden vorginge, und es sei ein Vorgehen gegen die Jesuiten gar nicht möglich, ohne gleichzeitig die ganze katholische Kirche zu treffen. Nun, meine Herren, ich muß leider bekennen, daß, wenn auch diese Behauptung heute noch nicht vollständig richtig ist, doch diejenigen, welche in der katholischen Kirche heute den Ton angeben, auf dem richtigen Wege sich befinden, um die Behauptung eines Tages wahr zu machen. Leider, meine Herren, ist es dahin gekommen in der katholischen Kirche, daß man befürchten muß, es werde in vielleicht naher Zukunft die ganze Kirche, d. h. ihr ganzer officieller Apparat, der unter der Firma „Gesellschaft Jesu" bekannten Erwerbsgenossenschaft dienstbar gemacht werden.

(Sehr gut! links.)

Die Jesuiten sind im Begriffe, die katholische Kirche sich all=

mälig so einzurichten, wie es ihren — den jesuitischen — Zwecken, nicht wie es dem Interesse der katholischen Religion dient. Die Jesuiten werden vielleicht auch ihren Zweck noch erreichen, und den Jesuiten wird man es zu danken haben, wenn man vielleicht in Zukunft das, was heute gegen den Jesuitenorden gesagt wird, auch gegen die alsdann bestehende und unter der Leitung der Jesuiten gewordene katholische Kirche wird sagen können. Es ist die Einleitung, um die Kirche sich allmälig dienstbar zu machen, in einer außerordentlich geschickten Weise von den Jesuiten getroffen worden. Wenn sich die Herren an die Zeit erinnern, die uns das Dogma von der immaculata conceptio brachte, so wissen Sie ja Alle, daß jener Glaubenssatz verhältnißmäßig geringes Aufsehen in der Welt erregte. Es sagte einmal um jene Zeit ein geistlicher Würdenträger, als Jemand den Zweifel aussprach, ob es denn gut war, ein derartiges Dogma in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch den Gläubigen vor Augen zu rücken: Ach, reden Sie nicht davon, lassen Sie doch den alten Jungfern das unschuldige Vergnügen!

(Wiederholte Rufe im Centrum: Pfui! — Bravo! links.)

Ich erlaube mir, den Herren zu bemerken, daß es nicht nöthig ist, wiederholt „pfui!" zu rufen. Ich habe von vornherein vermuthet, daß Sie mit dieser Bemerkung nicht würden einverstanden sein, und ein einmaliger Zuruf hätte ja genügt, mir zu bestätigen, daß meine Vermuthung eine richtige war.

Meine Herren, das Dogma, das damals promulgirt wurde, war offenbar nicht unmittelbar geeignet, dem Jesuitenorden zu helfen, seinen Zweck zu erreichen. Es war nach meiner Auffassung die Promulgirung jenes Dogma's mehr ein Versuch am Phantom; man wollte einmal probiren, wie es denn gehe in der heutigen Zeit, wenn man neue Dogmen macht. Etwas anders verhält sich die Sache nun allerdings mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. Meine Herren, von wem ist der Vorschlag ausgegangen? Es wird ja kaum von Ihnen bestritten werden, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Erfindung des Jesuitenordens ist, und daß von dieser Seite allein seit langer Zeit ein Werth darauf gelegt wurde, diese Lehrmeinung zu einem Glaubenssatz erhoben zu sehen. Nun, meine Herren, man hat den Papst überzeugt, daß es auch für ihn zweckmäßig sei, diese Lehrmeinung znm Glaubenssatz zu erheben, und — der Herr Abgeordnete für Meppen wird mir gestatten, daß ich ein von ihm vorgestern gebrauchtes Wort hier verwerthe — die Dienstboten des Papstes haben die Lehrmeinung zu einem Glaubenssatz erhoben

(Stimme aus dem Centrum: „Wir sind keine Dienstboten!")

Nun, meine Herren, wird die Frage auftauchen, ob es für den Staat eine Gefahr sein würde, wenn die Kirche vollständig in Abhängigkeit von dem Jesuitenorden geräth, wenn der Jesuitenorden mit einem Wort die Kirche als ein Werkzeug für die Verfolgung seiner Zwecke betrachten kann. Meine Herren, ich will Sie nicht aufhalten dadurch, daß ich noch einmal verschiedene Citationen aus der Geschichte bringe, ich kann mich begnügen mit der Hinweisung auf das, was in dieser Beziehung heute und gestern in diesem Saale gesprochen wurde, namentlich auf das, was der Herr Abgeordnete Wagener über Vorkommnisse der neuesten Zeit uns mitgetheilt hat. Eines aber muß ich doch bemerken: in allen civilisirten Ländern, in der Gegenwart sowohl wie in der Vergangenheit, — so lange der Jesuitenorden besteht, — haben einsichtsvolle Männer gefunden, daß der Leumund des Ordens ein schlechter sei und daß er der Unbescholtenheit entbehre.

(Ruf: Nein!)

Meine Herren, es wird mir hier zugerufen: Nein! — ich habe ja gar nicht verlangt, daß *der Herr*, der mir widerspricht, sich zu *jenen* Bewohnern der verschiedenen civilisirten Länder rechnet, die sich in dieser Weise geäußert haben.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn man über den Leumund des Jesuitenordens urtheilen will, so darf man ja auch wohl erinnern an die Publikationen, welche der Jesuitenorden sich durch die Presse gestattet. Wir hören aber, so oft auf solche Publikationen hingewiesen wird, den Einwand: „ja, was gehen uns diese Blätter an, diese Genfer Korrespondenz u. s. w.!“ Nun, die Sache gewinnt doch einen eigenthümlichen Anschein, wenn man eine Vergleichung anstellt zwischen dem Urtheil, das jene Herren über solche Blätter, wie die Civiltà oder die Genfer Korrespondenz *hier fällen*, und dem, was sie auswärts thun. Ich habe in dieser Beziehung meine Erfahrungen gemacht. Denken Sie sich z. B., es handelt sich darum, irgend einen — wie man jetzt sagt — *renitenten* oder *nicht hinreichend eifrigen* Geistlichen anzuspornen, daß er sich ganz auf den Boden der neuesten ultramontanen Agitation stelle; da bringt man ihm diese Blätter mit dem Bemerken, hierin sei die eigentliche Meinung des heiligen Vaters ausgesprochen. Man erläßt Cirkularien dieses Inhaltes. Ein Mitglied des Reichstages, das jüngst erst ausgetreten ist, hat ein solches Cirkular erlassen in Bezug auf die Genfer Korrespondenz. In diesem Cirkular war ausdrücklich gesagt, diese Genfer Korrespondenz sei bedient durch Personen, welche in der nächsten Umgebung und im intimsten Vertrauen des heiligen Vaters stehen, und diese Genfer Correspondenz schreibe nichts anderes als dasjenige, was so recht eigentlich als der Wille und als der

Wunsch des heiligen Vaters erscheine. So lautete das Cirkularschreiben, das die Unterschrift des Fürsten von Löwenstein trug und in welchem aufgefordert wurde, die Genfer Korrespondenz zu lesen und sich darnach zu richten. Wenn eine Bauernvereinsversammlung gehalten wird, in der es sich darum handelt, die heutige Lehrmeinung eines Theiles unseres Klerus den versammelten Bauern darzustellen als Bestandtheil dessen, was sie glauben müssen bei Vermeidung des Verlustes der ewigen Seeligkeit, dann kommt man mit diesen Blättern und sagt: darüber besteht kein Zweifel, ihr müßt euch an das Blatt halten, denn es schreibt nichts anderes als das, was der heilige Vater will! Und, meine Herren, wenn wir hier in diesem Saale auf dieselben Blätter hinweisen, die von Mitgliedern des Hauses an anderer Stelle als die officiellen Organe der jetzt in der katholischen Kirche herrschenden Partei deklarirt wurden, dann leugnet man es einfach ab, weil es hier bequemer ist, es nicht zuzugeben. Nun, meine Herren, der frühere Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat freilich an seinem eigenen Leibe die Erfahrung machen müssen, wie unangenehm es hin und wieder sein kann, wenn man hier aus Opportunitätsgründen die Freundschaft abschwört, die man außen pflegt. Der Herr Abgeordnete Bischof von Ketteler hat seiner Zeit hier mit Rücksicht auf ein bayrisches ultramontanes Blatt gesagt: wer wird sich auf solche schmutzige Blätter beziehen, diese Blätter liebe ich auch nicht, ich billige nicht, was sie sagen. Sie hätten nur einmal sehen sollen, wie der Bischof Ketteler hinterher in den bayrischen ultramontanen Blättern deshalb abgekanzelt worden ist; und nachdem er abgekanzelt war, hat der Redakteur des ultramontansten Blattes ein päpstliches Breve erhalten, worin er belobt worden ist wegen seines entschiedenen Vorgehens nicht nur gegen die offenen „Feinde der Kirche,“ sondern auch gegen die lauen schwankenden und mitunter schüchternen Freunde.

(Heiterkeit.)

Es ist gestern und heute, um doch auch einmal irgend ein günstiges Leumundszeugniß beizubringen für den Jesuitenorden, mit ganz besonderem Nachdruck verwiesen worden auf einen Ausspruch Friedrichs des Großen; der Herr Abgeordnete Moufang hat gestern diesen großen Monarchen für die Jesuiten in's Feld geführt, der Herr Abgeordnete Reichensperger that es heute. Meine Herren, ich kann ja nicht bestreiten, daß Friedrich der Große das gesagt hat, was recitirt worden ist, ich will auch nicht bestreiten, daß die Jesuiten zu jener Zeit sich verhältnißmäßig sehr ruhig und anständig benommen haben,

(Heiterkeit)

aber, meine Herren, daraus können Sie doch wahrlich keinen Grund ableiten zu einem Lobe für die Jesuiten. Wenn Friedrich der Große, nachdem der Jesuitenorden durch den Papst als verwerflich und gefährlich aufgehoben war, nach-

dem man die Angehörigen des Ordens aus allen Staaten vertrieben hatte, diesen Leuten in Preußen ein Asyl gewährte, und wenn sie unter solchen Umständen die Krallen nicht zu weit vorstreckten,

(Heiterkeit)

dann, meine Herren, kann man deshalb noch nicht behaupten, daß die Leute ganz gut und unschädlich, sonders höchstens, daß sie damals angemessen vorsichtig gewesen seien; und ich bezweifele sehr, ob Friedrich der Große die Jesuiten, die er als Flüchtlinge aufnahm, geduldet hätte, wenn sie sich so benommen haben würden, wie sie es heute thun.

Nun hat aber gestern der Herr Abgeordnete Moufang auch gesagt, man solle doch nicht immer von den Jesuiten vergangener Zeiten sprechen, wir lebten im neunzehnten Jahrhundert, und wenn wir die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Jesuiten beurtheilen wollten, so müßten wird die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts ins Auge fassen und das Zeugniß der Mitlebenden gelten lassen. Meine Herren, auf diese Aufforderung trete ich ein, ich stelle dem unter ganz anderen Umständen gegebenen Zeugniß Friedrichs des Großen das Zeugniß eines streng katholischen Königs des 19. Jahrhunderts entgegen. König Ludwig I. von Bayern, der vor wenigen Jahren erst starb, ist gewiß auch in den Augen der Herren auf diesen Bänken da (im Centrum) ein strenggläubiger Katholik gewesen; und wissen Sie, was König Ludwig I. sagte, als man von ihm verlangte, er sollte die Jesuiten in Bayern zulassen? Er hat erklärt: nein, die Jesuiten sind Prätorianer mit allen den Mängeln, die einem Prätorianerheere anhaften; sie sorgen stets nur für sich, sie sind eigennützig und gehen rücksichtslos auf ihr Ziel los. Meine Herren, es wäre sehr gut gewesen, wenn man das Wort eines streng katholischen deutschen Königs sich auch in Rom gemerkt hätte; denn es steht wohl in nicht ferner Aussicht, daß auch der römische Papst, wenn er nicht zufällig gleichzeitig eine hervorragende Stellung im Jesuitenorden einnimmt, alle Ursache haben wird, sich über den Terrorismus dieser Prätorianerhorden zu beklagen. Nun, meine Herren, ob es gefährlich sein wird, wenn diese Prätorianer einmal die Kirche sich dienstbar gemacht haben, ob es Bedenken hervorruft, wenn der Staat und wenn in specie das Deutsche Reich einer von diesen Prätorianern terrorisirten Kirche gegenübersteht? — ich weiß nicht, wer diese Fragen zu verneinen wagen kann.

Meine Herren, werfen Sie einen Blick auf die gegenwärtige Gestaltung der internationalen Beziehungen, erinnern Sie sich an die Stellung, in der wir uns in Europa befinden, und erlauben Sie mir, daß ich hier in Ihr Gedächtniß ein Wort zurückrufe, das vor wenigen Wochen ein berühmter Franzose — kein Jesuitenfreund, aber ein sehr guter Franzose — gesagt hat, es war Rénan:

(Aha! im Centrum.)

Wir müssen den Kampf aufgeben gegen die Jesuiten und ihre Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete, denn sie werden an dem Tage der Abrechnung mit Deutschland unsere Verbündeten sein.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wir haben alle Ursache, an die Möglichkeit zu denken, daß das, was in diesen Worten prophezeihet worden ist, eines Tages wahr werden wird; wir haben alle Ursache, es zu verhindern, daß bis zu dem uns in Aussicht gestellten Tage der Abrechnung auf deutschem Gebiete sich eine Macht organisirt, die seiner Zeit an sich die Frage stellen kann, ob es ihren Interessen dienlicher sei, mit dem Deutschen Reiche Hand in Hand zu gehen, oder die Verwirklichung ihrer Wünsche durch einen Bund mit dem Auslande zu suchen.

(Sehr gut! links.)

Ja, meine Herren (zum Centrum gewendet), Sie scheinen etwas unangenehm berührt zu sein

(Heiterkeit und Widerspruch)

durch die Hinweisung auf eine solche Eventualität;

(Abgeordneter Dr. Windthorst (Meppen): Nur weiter!)

aber, meine Herren, ich kann Ihnen doch die Versicherung geben, daß die Meinung, es sei eine kräftige Organisation des Jesuitismus in Deutschland eine große politische Gefahr deshalb, weil man befürchten muß, das Ausland könne so Bundesgenossen auf unserem Territorium ansammeln, eine sehr weit verbreitete in dem Deutschen Reiche ist.

(Widerspruch.)

Nun, meine Herren, ich begreife es sogar, wenn die Jesuiten und wenn alle diejenigen, die mit vollem Bewußtsein dessen, warum es sich handelt, Hand in Hand mit ihnen gehen, von einer fast feindseligen Stimmung gegen das Deutsche Reich erfüllt sind; ich begreife es, denn es ist wohl auf dem europäischen Kontinent kein Staat, der für die Verwirklichung der Pläne des Jesuitismus weniger Aussichten eröffnet, als gerade das Deutsche Reich; und die Jesuiten haben alle Ursache, diesen Staat zu fürchten, und sie haben alle Ursache, jede Gelegenheit zu ergreifen, um eine Allianz von feindlichen Mächten gegen dieses Reich zu Stande zu bringen.

(Sehr gut! links.)

W i r aber andererseits, meine Herren, haben ganz sicher gerade deshalb, weil wir den Jesuiten einen gewissen Grad von Berechtigung ihrer Feindseligkeit gegen uns nicht absprechen können, auch die Berechtigung für uns, rechtzeitig zur Abwehr gegen diese natürlichen Feinde uns zu rüsten; und wenn man uns bei solchem Anlaß stets darauf hinweist, man solle vorerst einmal anfangen mit der Trennung der Kirche vom Staat, man solle diesen oder jenen theoretischen Satz adoptiren, dann, meine Herren, möchte ich Sie doch aufmerksam machen, daß es in dem Augenblicke, in dem man sieht, daß die Flamme an dem Hause hinaufzüngelt, nicht mehr an-

gemessen ist, sich in erster Reihe nur mit der Entwerfung einer neuen Feuerlöschordnung zu beschäftigen.

(Sehr richtig! links und rechts.)

Meine Herren, es hat heute der Herr Abgeordnete Reichensperger die Versicherung gegeben, daß ganz gewiß auch diejenigen, welche für die katholische Kirche in der Organisation eintreten, wie sie heute von den Jesuiten erstrebt wird, an Vaterlandsliebe nicht zurückstehen hinter allen Anderen. Meine Herren, es wäre ja nicht erlaubt, an der Richtigkeit dieser Versicherung zu zweifeln, aber, meine Herren, Sie werden mir wohl verzeihen, wenn ich nur so ganz im Vorübergehen erinnere, wie es denn doch ein gewisses Interesse erregt, sehen zu können, daß in der heutigen Zeit, die so sehr erinnert an die Kämpfe des Mittelalters, an die Zeit, da die Welfen und die Waiblinger sich gegenüberstanden, die Welfen und die Vertheidiger der Jesuiten auf einer Seite stehen.

Meine Herren, man sagt, es sei ein Ausnahmegesetz, welches hier abermals verlangt werde, man habe im vorigen Herbste ein Ausnahmegesetz gemacht, man mache jetzt wieder ein Ausnahmegesetz und so gehe das fort.

(Abgeordneter Dr. Windthorst (Meppen): Ja wohl! Ja wohl! Große Heiterkeit!)

Aber ich möchte doch hervorheben, daß in gewissem Sinne ein jedes Strafgesetz ein Ausnahmegesetz ist, und zwar deshalb, weil — Gott sei gedankt! — diejenigen, welche Strafgesetze übertreten, zu den Ausnahmen gehören.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Moufang hat uns gestern mit sehr warmen Worten die Folgen geschildert, welche eintreten werden, wenn wir durch Erlassung eines derartigen Strafgesetzes am Ende auch noch Märtyrer schaffen. Er hat uns gesagt, ein gefesselter Bischof würde der Kirche noch ganz andere Dinge leisten können als ein auf freiem Fuße befindlicher Bischof. Auf freiem Fuße sind sie alle gegenwärtig; aber wenn ich mir die Stellung der deutschen Bischöfe vor dem, in dem und nach dem Koncil vergegenwärtige, so möchte ich fast annehmen: geistig gefesselt sind sie heute!

(Sehr gut! Sehr wahr! links.)

Und wenn einer von den Bischöfen eine besondere Lust hat, auch in dem Sinne, in dem der Herr Abgeordnete Moufang gestern sprach, gefesselt zu werden, so möchte ich nach dem, was in der neuesten Zeit von verschiedenen dieser Herren gegen den Staat und gegen die Staatsautorität unternommen worden ist, beinahe behaupten, es stehe in naher Aussicht, daß man wird sagen können, dem Mann kann geholfen werden!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin am Schlusse, ich empfehle Ihnen, für den heute eingebrachten Antrag der Herren Dr. Marquardsen, von Blanckenburg, Dr. Lucius und Dr. Barth zu

stimmen. Ich will nicht widersprechen, daß auch in der Redaction, welche Ziffer 2 nach diesem Antrage erhalten hat, das Eine oder Andere als nicht vollkommen befriedigend wird erklärt werden können. Ich will namentlich zugeben, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger in manchen Punkten nicht unrichtig kritisirte, als er die Lücken zeigte, welche in dem Antrage enthalten sind und welche auch ausgefüllt werden müssen, wenn wir unseren Zweck erreichen wollen. Es war sehr schön vom Herrn Abgeordneten Reichensperger, daß er uns auf diese Lücken aufmerksam machte, ich denke, bei Berathung des Gesetzentwurfes werden wir uns seine Andeutungen zu Nutzen zu ziehen wissen.

(Bravo und Heiterkeit.)

Präsident: Der Antrag auf Schluß der Debatte ist von verschiedenen Seiten erneuert worden, — von dem Abgeordneten von Denzin, Böhmer (Neuwied) und Schroeter (Ohlau). Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat die Güte, ...

(Rufe: Laut, laut!)

So laut ich kann, ich bin heiser, der Abgeordnete Dr. Friedenthal . . .

(Rufe: Laut!)

ich kann nicht lauter, dann kommt es in den stenographischen Bericht.

Präsident: Ich bitte um Ruhe; dann wird der Redner sich vernehmlich machen.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Herr Abgeordnete Dr. Friedenthal hat die Güte gehabt, mich aufmerksam darauf zu machen, daß mein Citat seiner Rede, einer Aeußerung von ihm, ein irriges sein müsse, indem er nicht über seine Stellung zu unserem Grundrechtsantrage sich hier geäußert habe. Ich zweifle hiernach keinen Augenblick daran, daß hier blos ein Mißverständniß, d. h. eine irrige Aufzeichnung meinerseits obgewaltet, denn die Notizen selbst liegen vor mir mit Gänsefüßchen; es muß also unzweifelhaft ein Irrthum in der Namensbezeichnung stattgefunden haben. Der Herr Abgeordnete Lucius hat aber gemeint, ich hätte mit Unrecht auf das freie konservative Programm in meiner Rede hingewiesen, indem darin nichts steht von einem Seitens seiner Parteigenossen übernommenen Schutz der Orden, es

stehe in ihrem Parteiprogramm nur von Religionsgenossenschaften,

(Rufe rechts: Gesellschaften!)

also Gesellschaften, um so besser; ich bemerke also hierauf, daß ich ausdrücklich nur von Religionsgesellschaften gesprochen habe; andernfalls würde ich in einen sehr großen lapsus gefallen sein; denn der Bericht selbst konstatirt ja in einer Note, daß die Jesuiten niemals einen Orden, sondern immer nur eine religiöse Gesellschaft gebildet haben,

(Unruhe links)

um so besser also, wenn das Programm auch nur von Gesellschaften spricht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Friedenthal.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal:** Im Anschluß an die Berichtigung, welche der Abgeordnete Reichensperger die Güte hatte auszusprechen, will ich nur konstatiren, daß, wenn ich auch über jenen von meiner Partei seiner Zeit gestellten, mit Motiven begleiteten Antrag, über den Grundrechtsantrag des Centrums zur Tagesordnung überzugehen, nicht gesprochen habe, was in der That richtig ist, ich dennoch mich mit diesem Antrage und seinen Motiven für vollkommen solidarisch erkläre und daß ich glaube, heute ebenso wie bei meinen sämmtlichen Abstimmungen und bei meiner ganzen Wirksamkeit im Reichstage mich genau auf demselben principiellen Boden zu bewegen. Ich wünsche noch heute, wie damals, in die Verfassung Bestimmungen aufgenommen zu sehen, welche in dem Sinne des preußischen Verfassungsartikels die Grenze zwischen Staat und Kirche ordnen, aber allerdings in dem Sinne, wie ich mit dem Herrn Abgeordneten Wagener — auf dessen Ausführungen ich mich beziehe — den Artikel verstehe, nicht in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Moufang gemeint hat, daß darüber, was Freiheit der Kirche sei, und wie die Grenzen derselben zu ziehen seien, die katholische Kirche selbst allein zu entscheiden habe. Dies glaubte ich mir schuldig zu sein, hier zu erklären.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat meinen Namen zwei Mal erwähnt. Er hat einmal gemeint, ich hätte mich durch die Setzung meines Namens unter den Antrag in Widerspruch mit einem von meiner Partei ausgegangenen Programm gesetzt, er hat soeben gemeint, er habe ein volles Recht, diese Aeußerung aufrecht zu erhalten, auch wenn er den Wortlaut dieses Programms anerkenne, wie ihn Dr. Lucius vorgetragen hat Ich mache nur darauf aufmerksam, daß nach der Sprache unserer preußischen Verfassungsurkunde eine Religionsgesellschaft etwas ganz anderes ist, als religiöse Orden oder eine solche Gesellschaft wie die Jesuiten. Ich glaube, Dr. Lucius hat nach-

gewiesen, daß der Wortlaut des Antrags, unter dem mein Name steht, ziemlich identisch ist mit demjenigen, der in dem freikonservativen Programme enthalten ist. Herr Reichensperger hat ferner gemeint, ich hätte mich früher dahin ausgesprochen, daß das verfassungsmäßige Vereins- und Versammlungsrecht es verhindere, irgendwie Beschränkungen gegen Orden, gegen geistliche Genossenschaften vorzukehren. Nun habe ich in der That keine ähnliche Aeußerung gelegentlich gemacht.

(Oh! Oh!)

Aber in welchem Zusammenhang, meine Herren?

Präsident: Es erscheint auch mir sehr bedenklich, daß solche Ausführungen unter der Form einer persönlichen Bemerkung gemacht werden.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich glaube doch, Herr Präsident, daß ich zu dieser Ausführung gezwungen bin, weil eine entschieden unrichtige Auffassung, ein Mißverständniß vorliegt.

Präsident: Ich glaube, Sie überschreiten wirklich die Grenzen einer persönlichen Bemerkung, sowie Sie nicht ein positives Mißverständniß von Ihrer Aeußerung oder Persönlichkeit abwehren, sondern in Deduktionen eingehen, deren Gewicht das Haus dann erst wieder seinerseits zu ponderiren hätte.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß das Mißverständniß, gegen das ich mich zu schützen habe, darin liegt, daß ich seiner Zeit gesprochen habe von der preußischen Verfassung, bezüglich dieser ich noch heute der Meinung bin und meinen Namen gerade deßhalb unter den Antrag gesetzt habe, welche die Reichsgesetzgebung dort eintreten lassen will, wo nach der preußischen Verfassung ein Eintreten der Gesetzgebung nicht möglich ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen).

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Gestern und heute und namentlich in der letzten Rede sind die Katholiken so scharf angefaßt worden .....

(Rufe: Nur persönliche Bemerkungen)

Präsident: Ich bitte nur einmal erst zu hören, meine Herren!

Abgeordneter **Windthorst:** .... Daß, da ich Katholik bin,

(Oh! Oh! links. Glocke des Präsidenten)

ich glauben könnte, darauf im Wege der persönlichen Bemerkung antworten zu dürfen. Da jedoch der Herr Präsident bereits geschellt hat, so will ich nur konstatiren, daß es uns durch Ihren Schluß unmöglich geworden ist, auf diese Angriffe, insbesondere die in letzter Rede, zu antworten.

Zwei Punkte in der Rede kann ich jedoch nicht unerwähnt lassen.

(Rufe links: Nur persönliche Bemerkungen!)

Ganz persönlich, meine Herren, ganz persönlich!

Der Herr Abgeordnete Fischer gab auf meine Verneinung zu erkennen, es wäre ja nicht nöthig, daß ich zu den civilisirten Nationen oder zu einem Mitglied einer civilisirten Nation mich rechne. Ich bekenne, daß ich an einer Civilisation, wie der geehrte Herr sie aufzufassen scheint, weder Theil habe, noch Theil zu nehmen wünsche.

(Bravo! Sehr gut! im Centrum.)

Dann hat der geehrte Herr mich um Erlaubniß gefragt, einen Ausdruck zu gebrauchen, den ich gebraucht habe. Er hat gesagt, ich habe die Bischöfe „Dienstboten" Sr. Heiligkeit genannt. Von dem Ausdruck „Dienstboten" ist hier niemals von mir die Rede gewesen, ich habe von der „Dienstherrschaft"

(Heiterkeit)

von dem „Dienstherren" gesprochen, das ist ein in Hannover vollkommen landläufiger Begriff und höchstens würde es mir zur Last fallen können, einen hannoverschen Provinzialismus gebraucht zu haben. Nach unseren hannoverschen Auffassungen ist jeder Staatsdiener, der Minister nicht ausgenommen, anzusehen als ein Diener des Königs und der König wurde sein „Dienstherr" genannt. In diesem Sinne habe ich das vorige Mal einen ganz bestimmten Kardinal bezeichnet als im Dienstverhältnisse stehend zu dem heiligen Vater, und in diesem Sinne habe ich den letzteren als den „Dienstherrn" des betreffenden Kardinals bezeichnet; dabei bleibe ich auch heute stehen. In diesem Dienstverhältnisse stehen nicht alle Kardinäle, wohl aber dieser Kardinal in seiner besonderen Stellung.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fischer, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, diesen von mir gebrauchten hannoverschen Provinzialismus klar zu machen, weil ich gehört habe, daß auch anderweit darüber vielfache Unterhaltung stattgefunden hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr: von Treitschke das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke:** Meine Herren! Der Abgeordnete Reichensperger hat sich vorhin berufen auf eine Aeußerung von mir, die er gründlich mißverstanden hat. Ich habe vor einem Jahre etwa in diesem Hause gesagt nach dem stenographischen Berichte:

> Denken Sie daran, meine Herren, daß eine ganze Reihe von Verfassungen kleiner deutscher Länder in einem einseitig protestantischen Geiste geschrieben sind. Es giebt Landesverfassungen, welche die Gründung von Klöstern und von geistlichen Orden verbieten oder aufs äußerste erschweren.

Bei diesen Worten, meine Herren, bleibe ich allerdings noch heute; ich will weder einen protestantischen, noch einen katholischen, sondern den gerechten Geist des paritätischen Staates in unserem Reiche herrschen sehen. Aber, meine Herren, ich muß mich dagegen verwahren, daß ich als ein Vertheidiger der Gesellschaft Jesu aufgeführt werde. Ich habe damals wie heute sehr wohl zu unterscheiden gewußt zwischen wirklichen geistlichen Orden, die den ehrlichen kirchlichen Zwecken der Seelsorge, der Krankenpflege und dergleichen sich widmen und politischen Geheimbünden, welche unter geistlicher Maske reichsfeindliche Politik treiben.

Präsident: Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Dr. Moufang.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Der Abgeordnete Kiefer hat in seinem Vortrag, worin er freilich viel Unrichtiges behauptet hat, auch meiner gedacht und mich genannt als den Empfehler eines Buches, das vielleicht so gut ist, daß es meiner Empfehlung würdig wäre, das ich aber nicht kenne, und deswegen nicht unter meiner Firma in diesem Hause nennen lassen kann. So wenig im Syllabus das Wort „verflucht" vorkommt, so wenig ist in meinen Reden der Name „Liberatore" jemals vorgekommen.

Ebenso hat der Abgeordnete Fischer eine meiner Behauptungen bemängelt. Ich könnte darauf eingehen und meine Behauptungen über die Zahl und Charakterisirung der betreffenden aufrecht halten. Aber auch seine Rede war so voll anderer Irrthümer, daß ich auf eine Berichtigung keinen besonderen Werth lege.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort zur Geschäftsordnung:

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Ich wollte mir nur die Bemerkung gestatten, daß es meines Bedünkens den Sitten des Hauses nicht entspricht, wenn eine persönliche Bemerkung, wie eben von Seiten des Herrn von Treitschke geschehen ist, zu Invektiven benutzt wird, auf die dann, weil sie in Gestalt von persönlichen Bemerkungen geäußert werden, von anderer Seite nicht mehr geantwortet werden kann.

Präsident: Ich halte die Bemerkung des Abgeordneten von Mallinckrodt an sich für sehr wohl begründet. Ich hätte mir aber vorgestellt, daß er bei einiger Erwägung der Eigenthümlichkeit des Falles sich auch darüber hätte Rechenschaft geben können, warum ich auch nicht einmal den Versuch gemacht habe, den Abgeordneten von Treitschke in seiner persönlichen Bemerkung zu unterbrechen.

(sehr gut!)

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** Wenn die Stellung des Abgeordneten v. Treitschke eine solche war, daß der Herr Präsident Veranlassung hatte, darauf besondere Rücksicht zu nehmen, dann ist meines Erachtens die Stellung der hier im

Hause nicht anwesenden und angegriffenen Mitglieder des Jesuitenordens erst recht eine solche, auf die der Herr Abgeordnete von Treitschke gebührende Rücksicht hätte nehmen und nicht sich Invektiven erlauben sollen, wie er sie sich erlaubt hat.

(Bravo! Unruhe.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird mir erlassen, auszuführen, daß ich überall als Präsident nicht den Beruf habe, irgend einen Abwesenden hier zu vertreten — z. B. den Orden der Jesuiten.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Kiefer hat das Wort zu einer persönichen Bemerkung.

Abgeordneter **Kiefer:** Meine Herren, ich habe im Verlaufe meiner Rede hervorgehoben, gestern sei in einer Berliner Zeitung der Schrift eines italienischen Jesuiten, Namens Liberatore, gedacht worden, von einem bestimmten Inhalte, den ich bezeichnet habe. Ich habe hinzugefügt, diese Schrift sei empfohlen worden vom Abgeordneten Moufang. In der Spenerschen Zeitung von gestern werden Sie die Stelle finden. Die empfehlende Stelle soll im „Katholiken", einem dem Herrn Moufang nahestehenden Blatte, sich finden, wo er das Nähere seiner Empfehlungs-Anzeige nachlesen kann.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren, die Kommission ist in ihrer großen Majorität überzeugt, daß der hier vorliegende Gegenstand einer Abhülfe durch die Gesetzgebung bedarf. Schon die unerhörte Massenhaftigkeit der Petitionen spricht für die Bedeutung der Sache und zwar ebenso sehr die Petitionen zu Gunsten, wie die Petitionen gegen die Jesuiten. Die Kommission war der Ansicht, daß die deutschen Regierungen entweder das klare, unbestrittene oder doch das unbestreitbare Recht haben, regulirte Orden von ihren Ländern auszuschließen, — daß es für diese Frage nur der Deklaration und der wirksamen Ausführung der Gesetze bedürfe, — daß diese wirksame Ausführung bisher nur dadurch lahm gelegt ist, daß auch den klarsten Gesetzen die Strafsanktion nicht hinzugefügt worden. Darauf beruhten die Anträge.

Die Kommission muß eine reservirte Stellung nach zwei Seiten hin einnehmen, weil die verbündeten Regierungen sich nicht schlüssig gemacht, vielmehr ein absolutes Stillschweigen beobachteten. Der Herr Regierungskommissar, der anwesend war, befolgte den Rath, daß „Schweigen Gold sei".

Die Kommission hat Ihnen daher keinen Vorschlag gemacht zur unmittelbaren Kompetenzerweiterung des Bundes, um nicht Vorschläge zu machen, die an dem Widerspruch von 14 Stimmen scheitern würden. Sie hat keine speciellen Vorschläge über die Fassung der Gesetze gemacht, weil es nicht rathsam erschien ohne irgend eine Kenntniß von den Intentionen der Regierungen.

Inzwischen sind in den letzten Tagen Aeußerungen der Bundesregierungen unmittelbar und mittelbar dem Hause zugekommen und daraus sind verschiedene Parallelanträge hervorgegangen, die sich jetzt zusammenschmelzen in ein Amendement „Wagener-Lucius“ — ich glaube, so wird es jetzt zu bezeichnen sein. Die Kommission hat sich über diese Amendements nicht schlüssig machen können, weil sie eine bestimmte Stellung der Staatsregierungen zu diesen Maßregeln voraussetzen. Ich bin daher nicht ermächtigt, im Namen der Kommission mich über das Amendement auszusprechen, ob ihm der Vorzug neben dem Kommissionsantrag, oder dem Kommissionsantrage als dem sichereren der Vorzug vor dem Amendement zu gewähren sei. Ich halte mich auch nicht berechtigt, meine persönliche Meinung über den Vorzug des einen oder des andern abzugeben, — höchstens zu sagen, daß mir persönlich auch der weitergehende Antrag annehmbar ist.

Meine Aufgabe ist es aber, die Kommission wie den amendirten Antrag zu vertheidigen gegen den Hauptangriff von der Seite des Centrums, daß den verbündeten Regierungen überhaupt ein Recht nicht zustehe zu gesetzlichen Maßregeln, wie sie beantragt sind. Ich werde mich dabei beschränken auf eine kurze Erörterung gegen den Herrn Abgeordneten für Olpe. Ich werde nicht eingehen auf einen Streit mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Moufang. Schon aus Respekt vor dem geistlichen Amte werde ich mit ihm keine Kontroverse über juristische Fragen beginnen.

Der Herr Abgeordnete für Olpe beruft sich vorzugsweise auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses von 1853 in Berlin. Er hat Recht, daß die heutige Frage in siebenstündiger Debatte dort bereits diskutirt und im Wesentlichen zu Gunsten der heutigen Stellung des Centrums entschieden worden ist. Erlauben Sie mir aber dagegen zu bemerken, daß das Jahr 1853 kein Ausdruck normaler Stimmungen in Deutschland gewesen ist für ein Urtheil über die dem Staate nothwendigen Rechte gegen die Kirche. Eine neunzehnjährige Erfahrung liegt dazwischen, welche viele Dinge gezeigt hat, an welche sämmtliche Redner von 1853 nicht dachten. Vor allen Dingen lassen Sie uns daran denken, daß sämmtliche Erklärungen, auf welche die Herren sich berufen, Erklärungen einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind und Erklärungen einzelner Minister, die kein Gesetz machen. Das Centrum selbst würde auf das Allerheftigste die Autorität dieser ministeriellen Erklärungen bestreiten, wenn die preußischen Minister die Autorität des Staates gegen die schrankenlose Ausdehnung des Ordenswesens geltend gemacht hätten. Soweit aber die Erklärungen des Ministers von Raumer zu Gunsten der Kirche ausfallen, sind sie gewaltige Autoritäten, dann hat der „gerechte Daniel“ entschieden.

(Heiterkeit.)

Ich kann nur sagen, meine Herren, haben vier Cultusminister in Preußen das Ordenswesen durch eine, meines Erachtens sehr irrige Auslegung der Verfassung so fortschreiten lassen: es wird sich für den fünften Kultusminister der Zwang verdoppeln, endlich in die gesetzlich und die verfassungsmäßig nothwendigen Bahnen einzulenken.

Ich leugne nicht, daß ein wunder Punkt in diesen Zuständen ist, der aus dem Mangel einer Rechtsprechung über öffentliches Recht herrührt. Der Standpunkt der Naivität, der da behauptet, „dieses ist ja klares, öffentliches Recht, denn ich verstehe den Paragraphen so,“ dauert noch heute fort. —

Meine Herren! Diese haltlose Lage der Dinge in einzelnen Staaten Deutschlands, bringt uns dahin, daß eine ministerielle Interpretation provisorische Zustände schafft, die dem Centrum allerdings günstig sind. Aber sie überhebt, weder die Staatsregierungen noch die Hohe Versammlung, welche über jene gewaltige Frage zu entscheiden hat, einer wiederholten Prüfung.

Zu dieser Prüfung hat der Abgeordnete für Olpe Sie heute aufgefordert, unter Verweisung auf die Gründe seiner Partei im Kommissionsberichte in einer besonderen Schrift, mit der er mir die Ehre einer persönlichen Widerlegung erwiesen hat. In Ermangelung jeder öffentlichen Rechtsprechung wird diese Hohe Versammlung die Frage zwischen mir und Herrn Reichensperger entscheiden müssen.

Der heutige Zustand beruht auf folgender juristischer Pointe:

Das preußische Landrecht, (wie alle europäischen Verfassungen), machen die Aufnahme des Staates abhängig. Sind sie aufgenommen, so haben sie verschiedene kirchliche Rechte, unter anderen die Korporationsrechte. Dagegen unterliegen sie, wenn sie aufgenommen sind, einer Reihe von Beschränkungen in Aufnahme der Mitglieder, Verkehr mit den Oberen, Aenderungen der Ordensregeln, Anwendung der Zuchtmittel &c., — sie unterliegen der staatlichen Kontrole zur Abwehr der Gefahr für den Staat. —

Unsere Gegner kehren dieses Verhältniß um. Sie sagen, wir brauchen keine Korporationsrechte. Ein Profeßhaus brauchen wir den Hypothekenbewahrer gar nicht auf den Namen „Societas Jesu“ schreiben zu lassen, sondern Herr von N. — Dafür ist eine Reihe von Strohmännern ausreichend. Und so wie dasteht, „Besitzer von N. N.“ — dann sind wir kein Orden, sondern dann sind wir eine Privatgesellschaft, welche thun und lassen kann, was sie will. Das ist die Deduktion, welche mir auch persönlich von einem hochstehenden Justizbeamten dieser Richtung in den Denkschriften mitgetheilt wurde.

Einen solchen Fehlschluß kann man aber nur machen, wenn man alle Rechte des Staates in dieser Frage bei Seite

setzt. Die Umkehrung liegt auf der Hand. Die Korporationsrechte sind die Folge der Stellung eines anerkannten Ordens, wie sie die Folge der Stellung einer anerkannten Kirche sind. Der Orden hat ipso jure Korporationsrechte, wenn er anerkannt ist. Sie kehren es um und sagen, „er ist nur Orden, wenn er nur Korporationsrechte nachsucht!"

Meine Herren! Alle staatsrechtlichen Beschränkungen der Regularorden in Preußen haben ihren einzigen Grund in der Verfassung der Orden, — in der dem Staate unzugänglichen, geschlossenen, hierarchischen Organisation; aber nicht in dem ganz untergeordneten Incidenzpunkte von Korporationsrechten, die jede Handelsgesellschaft haben kann oder nicht haben kann. Es ist das eine Verkehrung des Standpunktes von dem Gesichtspunkte des reinen Privatrechtsjuristen aus.

Diese Umkehrung war aber nur in Preußen möglich, und daraus sind unsere Zustände de facto hervorgegangen. Sie waren nur möglich, weil uns jede Rechtsprechung über öffentliches Recht fehlt. Ein Gerichtsspruch würde dieses Spinneweben alsbald zerrissen haben. Aber da wir an Stelle eines Gerichtshofes nur die katholische Abtheilung des Kultusministeriums in Preußen hatten und diese zwanzig Jahre mit dem eben angegebenen Grundsatze verwaltet hat, da man in Preußen geistlicher Rath nur wurde mit diesem pseudojuristischen Grundsatze, so sind daraus die heute in Preußen bestehenden Zustände hervorgegangen.

(Stimmen: Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, ich will das Festhalten an der persönlichen Meinung achten und nicht verdenken Männern, die mit einem gewissen Selbstgefühl daran denken, in wie schweren Zeiten sie an der Redaktion dieser Verfassungsartikel und allgemeinen Sätze theilgenommen haben. Aber auch ein Politiker von 1848 braucht sich nicht zu schämen des Bekenntnisses, daß er etwas gelernt hat in den 24 Jahren, die zwischen jenem Jahre und heute liegen. Der Unterschied von heute liegt darin, daß 19 Jahre den Regierungen und den Völkern Deutschlands ein Bild gegeben haben, wohin das Irrlicht der sogenannten „freien Kirche im freien Staate" führt, wohin es namentlich führt in der Ausdehnung des Ordenswesens. Unsere preußische Statistik gab für 1855 69 klösterliche und Ordensanstalten. Im Jahre 1864 243,

(Hört! hört!)

im Jahre 1866 480, im Jahre 1869 826 Stationen nach ministerieller Angabe. Die Statistik ergab die Zahlen der Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in diesen Stationen: 1855 976, 1864 5259, 1869 nach ministerieller Angabe: 7390 inklusive Novizen, aber ohne Gewähr der Vollständigkeit. Die Privatangaben sind bedeutend höher.

Wohin die „freie Kirche im freien Staate“ führt, das zeigt der Musterstaat Belgien, der recht eigentlich als Muster des Herrn Abgeordneten für Meppen konstruirt ist. Die freie Kirche in Belgien hat es dahin gebracht, daß in wenigen Jahren an Jesuiten, Ordensbrüdern und Ordensschwestern sehr viel mehr vorhanden waren, als in der Blüthezeit der spanischen und der österreichischen Herrschaft. —

(Hört!)

Die Progressionen gehen dann weiter. Die Statistik von 1846 ergiebt 12,000 Mitglieder, 1856 14,843, 1866 18,098 in 1322 Anstalten. Und diese Statistik von 1866 ist heute bereits überholt über die Kopfzahl von 20,000 hinaus. Ich frage, meine Herren, in einem Staate, dessen Bevölkerung überwiegend nicht katholisch ist, wohin soll diese Organisation führen und gegen wen sind in einem gemischten Staat diese stehenden Heere der Kirche gerichtet? Gegen wen?

(Stimme im Centrum: Nonnen.)

Nun, meine Herren, wenn einer der Herren Abgeordneten vor mir an die Nonnen denkt, so will ich nicht streiten, ob der mittelbare Einfluß des einen oder des anderen Geschlechts auf die Gestaltung der Gesellschaft der stärkere sein mag. Allein schon das männliche Ordenspersonal ist als stehendes Herr wirksam weit über seine Zahl hinaus.

Nun, meine Herren, ist dies schon bedenklich, so sind sehr viel weiter gehend die Bedenken, die in einer gemischten Bevölkerung entstehen durch die schrankenlosen Ansprüche auf äußere Geltung und Macht, die von der römischen Kirche aus gerade in den letzten Jahren erhoben worden sind, die dem Herrn Reichskanzler kürzlich die Anknüpfung an diese Frage gegeben haben. Wir kommen mit den Ansprüchen, — die in aller Welt proklamirt und doch hier immer wieder desavouirt werden, — zu einem Zustande, in dem die Kirche buchstäblich nur Rechte für sich, nur Pflichten für den Staat beansprucht und alle untergeordneten Rechte des Staates ihrer eigenen absoluten, endgültigen Auslegung vorbehält, — und das auf allen Punkten, in denen überhaupt beide Gewalten sich berühren. Ich darf in diesem Punkte Einiges ergänzen, was der Herr Reichskanzler im Allgemeinen geäußert hat.

Der Staat zwingt die katholischen Eltern, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen; aber er darf bei Leibe keine Kenntniß mehr davon nehmen, was in diesen Lehren verbindlich ist und welche Bedingungen den Pathen gestellt werden für die Erziehung der Kinder.

Der Staat zwingt die katholischen Unterthanen zu einer katholischen Trauung; er darf aber nicht fragen, ob der Geistliche das Landeseherecht oder irgend ein anderes Eherecht für das verbindliche ansieht.

Der Staat erzwingt durch Exekution die Erhebung sämmt-

licher geistigen Steuern, geistlicher Abgaben, er hat sich verpflichtet zu den bedeutungsvollen Dotationen an die katholische Kirche, aber er hat kein Recht mehr, irgend wie zu fragen oder zu wissen, ob dies Einkommen zu religiösen Zwecken oder zu welchen anderen es verwendet wird.

Der Staat zwingt die Kinder katholischer Eltern zu einem Religions-Unterricht unter Aufsicht und Leitung katholischer Geistlichen; der Staat hat aber nicht das Recht sich zu erkundigen, welche Lehren diese Geistlichen in die Schule tragen, er darf nicht fragen, wie und wo die Geistlichen gebildet werden, die unsere deutsche Jugend zu erziehen haben.

Der Staat zwingt die Gerichte, den Requisitionen der geistlichen Disciplinarbehörden Folge zu leisten, er zwingt die Zeugen zum Zeugeneide: aber der Staat darf bei Leibe nicht fragen, wie diese Disciplin gehandhabt wird, durch welche Mittel, zu welchem Zweck, ob sie auch gehandhabt wird zur Bekämpfung der Landesgesetze.

Der Staat straft Beleidigungen der Geistlichkeit im Amte, Verletzungen des Gottesdienstes, er straft diese Verletzungen wie eine Verletzung der bürgerlichen Obrigkeit: aber der Staat soll sich zu alledem im Voraus verpflichten, ohne zu fragen, welche Aenderungen in der Verfassung und welche Aenderungen in der Verwaltung diese Kirche kraft der in Anspruch genommenen unfehlbaren Selbstherrlichkeit küntig treffen wird.

Der Staat soll überall ihre Kirche schützen, er soll sie ehren, ihre Stellung zwangsweise aufrecht erhalten: aber für den Staat bleibt immer nur übrig die Rolle des Sich-gefallenlassens. Der Staat soll sich gefallen lassen, daß dieselben Bischöfe, die er schützt und ehrt, die Gesetze des Staats für null und nichtig erklären; er soll sich gefallen lassen, daß jeder katholische Unterthan, der irgend eine Beschwerde wegen geistlichen Mißbrauchs beim Staate erhebt, exkommunicirt wird; der Staat muß sich gefallen lassen, daß die Bischöfe in ihren Amtsblättern Verordnungen und Anweisungen an die Geistlichkeit erlassen ohne Einspruch; der Staat soll sich gefallen lassen, daß seine eigenen Beamten exkommunicirt werden, daß seine Lehrer, seine Richter, seine Verwaltungsbeamte exkommunicirt werden in Ausführung der gesetzlichen Befehle des Staates, wie diese Zustände sich nun vom Bodensee bis nach Ermeland hinauf vervielfältigen.

Diese Zwangsverhältnisse — verbunden mit den ungemessenen Ansprüchen auf eine Selbstauslegung dessen, was gegen Gottes Gebot sein soll — führen zu einem Mißbrauch der Kirchengewalt, der gefährlicher wird, als der Mißbrauch der Staatsgewalten, von denen man in den 1840er und 1850er Jahren immer allein sprach. Der Mißbrauch der Kirchengewalt an sich ist nicht minder gefährlich als der der Staatsgewalt, und die Blätter der Geschichte sind voll

gerade so sehr von dem Mißbrauch der einen wie von dem Mißbrauch der anderen.

Die „Freiheit und Gleichheit" wird jetzt aber seltsamer Weise von der absoluten Autorität der römischen Kirche auf ihr Panier geschrieben. Alles das wird gefordert im Namen der absoluten „Freiheit" und „Selbstständigkeit" aller Religionsgesellschaften. Allein diese Forderung bedeutet dasselbe, wie die sogenannte liberté und égalité in den französischen Konventszeiten. Unter dem Namen der Gleichheit und Freiheit wird die gröbste Ungleichheit und Unfreiheit in das deutsche Leben eingeführt. Diese Unfreiheit besteht darin, daß man der Kirche als Anstalt die schrankenlosesten Rechte vindicirt, die je eine Theokratie des Orients gehabt hat, und daß man der konkurrirenden Schutzmacht des Staats die Arme binden will bei jedem Versuch des Schutzes des Einzelnen, der auch innerhalb der Kirche durch den Mißbrauch der geistlichen Gewalt verletzt werden kann, der sonst jeder Zeit (so lange es ein Deutsches Reich gab) durch einen recursus ab abusu auch gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt einen Schutz finden konnte. Die sogenannte Freiheit, die eine Freiheit Anderer nicht kennt, — diese errichten Sie eben auf Kosten aller Rechte des Einzelnen, und Sie bestreiten dem Staate eine Befugniß, die er gehabt hat, so lange ein Deutsches Reich bestand.

Das ist denn auch der Boden, auf dem Sie einen unmöglichen Streit mit dem Deutschen Reiche und mit dem einzelnen Deutschen Staaten begonnen haben. Der Staat kann auf seine Schutzrechte nicht verzichten, und wenn 100 Minister auf die Ausübung derselben verzichtet hätten, so ist der 101 Minister um so mehr genöthigt, diese Rechte zu handhaben, und eine verspätete Handhabung gewinnt dann freilich eine akute Gestalt.

Sie begründen schrankenlose Rechte mit einer advokatorischen Auslegung einzelner Verfassungsartikel: „die Kirche ist selbstständig," „Jedermann hat das freie Vereinsrecht." Das Recht aber, welches Sie mit Beharrlichkeit bei Seite setzen und Ihren Pfarrkindern und andächtigen Zuhörern verschweigen, ist das Oberaufsichtsrecht des Staates, welches in Deutschland heißt das jus circa sacra, ohne das es nie ein Deutsches Reich, nie einen Landesstaat gegeben hat und geben wird. Sie müssen den Staat auswischen, Sie müssen ihn erst vernichten, wenn Sie es wagen, dies Recht anzutasten, welches in und neben jedem Artikel der Grundrechte steht, — und dieses Recht ist ebenso heilig, wie Ihre Heiligkeit, die eine solche nur ist für eine Konfession.

Das Oberaufsichtsrecht des Staats ist nie bestritten worden als das Recht der vollständigsten Kenntnißnahme des Verbotes und der Ausschließung alles Dessen, was die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährdet. Sie versuchen heute, dem Reiche und den Landesstaaten etwas

zu bestreiten, was keine katholische Partei in Europa bisher dem Staate streitig zu machen wagte. Das ist das Unerhörte in Ihrer Stellung, in die Sie sich hineingeredet haben durch stetige Verständigung zwischen Theologen und Privatrechts-Juristen.

Schon das Recht der Kenntnißnahme giebt den Deutschen Staaten eine sehr ernste Veranlassung, den Jesuitenorden nicht aufzunehmen, denn der Staat findet sich außer Stande, die Intentionen des Jesuitenordens zu kennen, die ihm nicht zu verrathen sind durch ihre Männerkasinos. Das, was den Staat an den Plänen des Jesuitenordens interessirt, das wissen die Männerkasinos so wenig, wie der einzelne Jesuit, so wenig wie der einzelne Lobredner der Jesuiten an dieser Stelle; sondern das wäre vielleicht zu erfahren durch amtliche Beziehungen zu dem Jesuiten-General, zu den Provinzialen, die der Staat nicht hat — durch eine Kenntniß der geheimen Korrespondenzen und aus der Gesammtheit der geheimen Konduitenlisten, die der Orden über Deutschland führt, von dem Bischofe herab bis zum jüngsten Kaplan. Diese Dinge, auf die es ankäme, sind dem Staate aber völlig unzugänglich.

Aber noch dringender treibt dazu das Moment der Gefährdung des kirchlichen Friedens. In einem Lande, in dem die Mehrheit der Bevölkerung weder der Propaganda, noch der Polemik einer gegen sie streitenden Kirche mit dem Gefühle absoluter Gleichgültigkeit gegenüberstehen kann, — schon weil sie sich außer Stande befindet, dergleichen Agitationen zu erwidern, ist die Aufnahme eines Ordens, der niemals ein volles Menschenalter in Frieden mit der Bevölkerung geblieben ist, eine für den Staat unannehmbare Zumuthung; deshalb hat bisher keine Regierung des heutigen Reichs den Orden zuzulassen sich entschlossen. Und dies Recht, welches Sie bestreiten, hat jeder deutsche Staat geünt, so lange es ein Deutsches Reich gab und während des Deutschen Bundes. Jeder protestantische Staat Europas hat es geübt, und England hat bei Aufhebung aller sonstigen Verbote die Strafgesetze gegen die Jesuiten nicht aufgehoben. Jeder katholische Staat übt es und hat es in gleichem Maße geübt. Oesterreich, auf dem Höhepunkte der Konkordatspolitik, ist nie auf den Gedanken gekommen, Orden ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers in das Land zu lassen. In der Verordnung vom 13. Juni 1858 ist das Recht der Zulassung oder Nichtzulassung aller Regularorden dem Kaiser ausdrücklich vorbehalten. Dasselbe gilt von Spanien in allen Phasen seiner politischen Entwickelung.

Nun, meine Herren, dies Recht eben läßt sich nicht vergessen und läßt sich nicht durch Schweigen beseitigen, und wollen Sie den Patriotismus und die Loyalität der Partei zeigen, giebt's ein sehr einfaches Mittel: den Leuten, denen Sie fortwährend von dem Drucke der Kirche predigen, fügen Sie auch die Wahrheit hinzu: „Wir können aber nicht leug-

nen, daß der deutsche Staat das Recht der Zulassung oder Zurückweisung der Regularorden jeder Zeit gehabt hat, und daß man dem Kaiser zu geben hat, was des Kaisers ist."

Diese Streitpunkte bedürfen jetzt allerdings einer Reihe von Gesetzen. — Ich habe Ihnen einige Hauptpunkte hervorgehoben, an denen der brennend gewordene Streit zu ordnen ist, und zwar (wie ich ganz einverstanden bin) im Sinne der Schonung und mit Anerkennung der wohl erworbenen Rechte der katholischen Kirche. Ich unterschätze die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht. Ich zweifle auch nicht an dem Willen der verbündeten Regierungen, diese schwieriger als je gewordene Aufgabe zu erfüllen.

Aber, meine Herren, alle diese schwierigen gesetzlichen Auseinandersetzungen mit dem Worte „Trennung von Kirche und Staat" zu bezeichnen, das heißt denn doch, sich die Sache allzu leicht machen. Mit einem so verworrenen, oberflächlichen, dürftigen Ausdruck sollte man uns verschonen. Ueber diesen Standpunkt, denke ich, sind wir durch die ernsten Erfahrungen der Zeit hinaus. Ich bitte Sie, dergleichen Ausdrücke in Amendements abzuweisen.

Zum Schluß, meine Herren, darf ich noch anknüpfen an das Schlußwort des Kommissionsberichtes. Ja, meine Herren, es handelt sich um den Frieden der Kirche, und selbst, wenn das Wort „Verbot" dem Ohre nicht freundlich klingen mag, so ist das Wort „Verbot" ein Friedensbote, wenn es dazu dient, die unabänderlichen Rechte des Staates und seiner Autorität zu schützen. Jener Friede ist gefährdet, nicht von ungefähr, sondern in Folge einer unabänderlichen Stellung der Universalkirche, die außer der deutschen viele Nationen umfaßt und daher stets geneigt ist, die Staaten als sich untergeordnet anzusehen und ihre äußere Macht in das Gebiet des Staates auszudehnen. Das ist meines Erachtens untrennbar von dem Wesen einer Universalkirche und war niemals anders. Die Seele aber und der unermüdliche Agitator dieser übergreifenden Richtung, das ist seit ihrem Entstehen die Gesellschaft Jesu gewesen, indem sie die Ausdehnung der äußeren Macht der Kirche zum Selbstzweck alles Glaubens gesetzt hat.

Meine Herren, gegen diese Agitation, gegen diese wohlgeleitete, nach einrm einheitlichen Ziel, nach einem einheitlichen Plan geleitete Ordensthätigkeit muß der Staat sich vorsehen; denn diese Parteiorganisation wird in dem Maße gefährlicher, je mehr sie der modernen gesellschaftlichen Mittel der Association sich bemächtigt und diese untrennbar verquickt mit der Autorität der Kirche.

Dieser Ausdehnung und vorschreitenden Macht der Kirche können wir nicht durch Gegenagitationen entgegentreten. Ich glaube, die Herren aus dem Centrum behaupten mit Recht: durch Parteiagitationen wirft man die fortschreitende Macht der Hierarchie und des Jesuitenordens nicht zurück. Denn es ist

nicht zu leugnen, daß in dieser eigenthümlichen Verbindung hinter den modernen Streitmitteln des Parteiwesens immer eine ideale Macht steht, die nicht durch eine gesellschafliche Interessenagitation, sondern nur durch eine ideale Gegenmacht in Schranken zu halten ist, und die Abwehr liegt nicht darin, etwa Gegenkasinos zu machen und konfessionelle Gegen-Männervereine. Wohin sollten unsere gemischten Stadtbevölkerungen kommen, wenn die arbeitenden Bevölkerungen und Gesellen in katholischen und lutherischen Bataillonen und Regimentern aufmarschiren, wie solche die eine Partei bereits mobil gemacht hat. Der Friede auf diesem Gebiet ist nur möglich durch die Anrufung der Macht, die von je her den kirchlichen Frieden allein erhalten hat, ich meine die Majestät des Staates. Wenn freilich der Herr Abgeordnete für Meppen uns bei jeder Gelegenheit den Staat nur als preußischen Polizeikommissar einführt, so muß ich bemerken, daß es sich nicht um die oft gemißbrauchte Gewalt der Polizei handelt, sondern um sehr gemessene gesetzliche Befugnisse, die gerade durch die Strafsanktion der stetigen Kontrolle der Gerichte unterworfen bleiben. Der Standpunkt von 1848, welcher alle Rechte des Staats kurzweg als Polizeimaßregeln ansah, dieser Standpunkt wird gerade durch unsere Erfahrungen über die Gefährdung des kirchlichen Friedens heute wohl überwunden sein.

Wenn die deutsche Volksvertretung heute jene Macht anruft, so denke ich, ist dies ein Beweis dafür, daß nicht mehr das altersschwache Reich, auch nicht mehr der Bund unter der Führung des Fürsten Metternich, sondern daß eine neue Reichsmacht in unserem Kreise waltet und daß das deutsche Volk zu seinen normalen Stimmungen und Gesinnungen zurückkehrt, — ich meine zu dem Vertrauen und zu der Zuversicht auf die sichere Leitung seiner Gesammtangelegenheiten, zu der wir seit langen, langen Jahren endlich zurückkommen können.

Die Deutschen Fürsten aber, die in dem heutigen Bundesrathe vertreten sind, haben an der Geschichte ihrer Häuser, mehr noch als die übrigen europäischen Dynastien erfahren, wohin die feindselige Gegeneinanderstellung, Bekämpfung und Zerfleischung der beiden großen Kirchen Deutschland und ihre Dynastien selber geführt hat. Nach solchen Erfahrungen, meine ich, sind die katholischen Fürsten, die dem Deutschen Kaiser zunächst stehen, auch dem schlechterzogenen Theil der Landbevölkerung eine hinreichende Garantie, daß die „katholische Kirche" nicht in Gefahr ist, daß diese Gefahr ihr nur durch eine demagogische Klique künstlich vorgespiegelt wird.

(Sehr wahr! links.)

Die Zusammensetzung des Deutschen Bundesrathes, wird jedem Katholiken, der nicht vorweg sein Urtheil einem Agitator preisgegeben hat, die Gewißheit dafür geben.

Endlich aber hat die Geschichte des Hauses der

Hohenzollern der ganzen Welt gezeigt, daß das für unmöglich Gehalte möglich ist, daß die Monarchie in ihrem wohlverstandenen Beruf das gleiche Recht, die gleiche Achtung, die gleiche Rücksicht zwei großen Kirchen angedeihen lassen kann, daß sie, mit ihrem Wissen und Willen keinem ihrer katholischen oder evangelischen Unterthanen um des Glaubens willen irgend einen Vorzug oder eine Zurücksetzung angedeihen läßt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Diese gewissenhafte und weise Politik der Gerechtigkeit, die seit länger als 2 Jahrhunderten waltet, feiert heute einen wohlverdienten Triumph. Sie erntet einen in der deutschen Gesammtentwickelung zum erstenmal sichtbaren oder wohlverdienten Lohn einer langen Arbeit durch ein Vertrauensvotum dieser hohen Versammlung. Dieser Grundzug unseres Standes seit zwei Jahrhunderten giebt Deutschland die vollgültige Bürgschaft, daß für die katholische Religion keine Gefahr ist unter dem protestantischen Kaiser!

Ich weiß nicht, ob die hohe Versammlung den Kommissionsvorschlägen, oder bei der jetzigen Lage der amendirten, weiter gehenden Fassung den Vorzug giebt. Aber ich glaube, ich maße mir keine eigenmächtige Auslegung an, wenn ich sage, in jeder Fassung drückt der Beschluß, der heute mit großer Majorität gefaßt werden wird, den einen Gedanken aus: Lassen Sie uns nicht vergessen, daß wir Kinder derselben Nation sind, daß wir nach schweren Kämpfen unsere Zusammengehörigkeit eben gewonnen haben und gerade deshalb lassen Sie uns das Recht und den Frieden der Kirche, den Schutz des Glaubens, nicht suchen in Associationen jenseit der Berge, sondern in dem eigenen Schooß des verjüngsten Reiches und in dem Vertrauen auf das Einheitsgefühl und das Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes, in welchem Protestanten und Katholiken Menschenalter lang in Frieden und Freundschaft zu leben gelernt haben!

(Bravo!)

Ich hoffe, meine Herren, Sie werden in diesem Sinne heute beschließen.

(Bravo!)

Präsident: Ich will dem Hause meine Vorschläge wegen der Abstimmung machen. Mir scheint, die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung kommen müssen, folgende zu sein: —

Der Herr Abgeordnete Dr. Ewald hat das Wort zur Geschäftsordnung:

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Da ich nicht aufgerufen worden bin, meinen Antrag zu begründen, so wünsche ich auch jetzt nicht, daß darüber abgestimmt werde, und ziehe ihn hiermit zurück.

Präsident: Zuerst scheint zur Abstimmung kommen zu müssen der Principalantrag des Abgeordneten von Mallinckrodt

und Genossen auf Tagesordnung (Nr. 81 IIa der Drucksachen). Wird dieser Antrag angenommen, so sind alle übrigen erledigt. —

An zweiter Stelle der Antrag der Abgeordneten Gravenhorst und Sonnemann Nr. 80, der sich ausdrücklich als der Gegenantrag gegen sämmtliche Antrag der Kommission bezeichnet. Wird er angenommen, so erachte ich die Kommissionsanträge und alle dazu gestellten Amendements und Zusätze ebenmäßig für erledigt.

Wird er nicht angenommen, so gehe ich zur Abstimmung über die Kommissionsanträge über, und zwar erst in drei einzelnen Nummern, — also, daß ich der ersten Nummer des Kommissionsantrages entgegenstelle und vor derselben zur Abstimmung bringe das — in diesem Betracht stehen gebliebene — Amendement der Abgeordneten Wagener und Dr. Lucius (No. 81 III 1). Wird es angenommen, so ist damit Nr. I. der Kommissionsvorschläge beseitigt; eventuell gehe ich zu dieser Nr. I der Kommissionsvorschläge selbst über. Demnächst bringe ich zu Nr. II. der Kommissionsvorschläge das jetzt allein stehen gebliebene der Amendements dazu, das des Abgeordneten Dr. Marquardsen Nr. 86, zur Abstimmung. Wird es angenommen, so ist Nr. II. der Kommissionsvorschläge erledigt, wird es nicht angenommen, so bringe ich Nr. II. der Kommissionsvorschläge selbst zur Abstimmung. Drittens bringe ich zur Abstimmung den Zusatzantrag, den der Abgeordnete Schulze und Genossen zu dem Kommissionsantrag gestellt haben, und der in Nr. 83 der Drucksachen enthalten ist.

Wenn auf diese Weise über die einzelnen Stücke des Kommissionsantrags, der ihm entgegen gestellten Amendements, resp. des Zusatzantrags Schulze, abgestimmt ist, und sie angenommen oder nicht sind, bringe ich den so herausgestellten Gesammtantrag zur Abstimmung und erachte mit dessen Annahme auch den letzten Antrag für erledigt, nämlich den eventuellen Antrag des Abgeordneten von Mallinckrodt und Genossen (Nr. 81 der Drucksachen II b).

Das ist die Reihenfolge der Abstimmungen, die ich dem Hause vorschlage, und für die ich mir seine Zustimmung erbitte.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Ich halte die Fragestellung doch nicht für ganz richtig. Wenn der von mir eingebrachte eventuelle Antrag ganz an das Ende der Abstimmungen gestellt wird, dann opponire ich dem die Erwägung, daß dieser eventuelle Antrag noch gar keine Entscheidung über die vorliegende Frage will, sondern zunächst eine Instruktion, eine Beweisaufnahme zur Feststellung der Thatsachen. So schiebt er sich logisch zwischen der Tagesordnung, die sich überhaupt nicht mit dem Gegenstande befassen will, und zwischen allen anderen Anträgen, die eine definitive Entscheidung wollen, ein. Ich glaube deshalb, es rechtfertigt sich das Ansin-

nen, den eventuellen Antrag, sowie es meinerseits auch proponirt ist, gleich hinter dem Antrag auf Tagesordnung zur Abstimmung zu bringen. Ich glaube auch, daß es sich aus anderen Momenten empfiehlt. Ich bin in Beziehung auf die Anträge auf namentliche Abstimmung etwas vorsichtig gewesen, meine Herren. Das Gerechtigkeitsgefühl, welches sich darin in so vollem Maße kund gegeben hat, daß neun Redner gegen, und nur zwei Redner zur Vertheidigung der Angegriffenen gehört worden sind, das hat mich etwas vorsichtig gemacht, und ich habe deshalb die namentliche Abstimmung zunächst über alle Anträge beantragt. Die nöthige Unterstützung ist da. Ich behalte mir aber vor, in dem einen und anderen Falle den Antrag zurückzuziehen; das wird von der Fragestellung abhängen. Würde z. B. der eventuelle Antrag vorgestellt, dann wurde ich in der Lage sein, die namentliche Abstimmung beim Antrag auf Tagesordnung nicht aufrecht zu erhalten, andernfalls würde ich aber allerdings mich gezwungen sehen, Sie in die Lage zu setzen,

(Heiterkeit.)

namentlich über denselben abzustimmen.

Präsident: Ich will mir erst eine Bemerkung über das Wort „Gerechtigkeitsgefühl" erlauben, dessen sich der Herr Redner bedient hat; — und das mir zwar zu keiner Censur des Herrn Abgeordneten Anlaß giebt, das ich aber doch nicht unvermerkt vorübergehen lassen darf. Mir scheint, es entspricht der Gerechtigkeit gegen das Haus und die dem Hause gestellte Aufgabe, wenn man seinen sämmtlichen Parteien gleiche Gelegenheit giebt, sich über eine dasselbe beschäftigende Frage auszusprechen.

(Sehr gut!)

Wie der Zufall — ich will es so nennen, — es so will, daß von den 7, 8 oder 9 Fraktionen des Hauses eine einzige auf der Seite eines Antrages steht, so will es mir nicht jener Gerechtigkeit zu entsprechen scheinen, wenn man deswegen diese Eine Fraktion in ein Gleichgewicht mit den übrigen 6, 7 oder 8 stellen wollte. — Das aber nur beiläufig. —

Was demnächst die Fragestellung selbst angeht, so kann ich zu meinem Bedauern dem Vorschlage des Abgeordneten von Mallinckrodt mich nicht anschließen. Gerade der Umstand, daß sein eventueller Antrag gar keine Entscheidung will, stellt ihn nach meiner Auffassung hinter diejenigen Anträge, die eine Entscheidung wollen.

(Sehr richtig.)

Ich wüßte nicht, wie ich mich vor dem Vorwurfe der Kaptivirung des Hauses bei der Fragestellung schützen wollte, wenn es mir einfiele, den eventuellen Antrag, den man meines Ermessens annehmen könnte, auch wenn man alle übrigen verworfen hätte, vor diesem übrigen zur Abstimmung zu bringen. Ich würde dadurch diejenigen Mitglieder in ein Dilemma setzen,

die für irgend einen weitergehenden Vorschlag sich entscheiden möchten und nun fürchten müßten, daß sie, indem sie vorher dem eventuellen Antrag von Mallinckrodt ihre Stimme geben, dem Antrage zur Majorität verhülfen und damit wider ihren Willen die anderen Vorschläge beseitigen.

Was endlich die Empfehlung der vom Abgeordneten von Mallinckrodt vorgeschlagenen Fragestellung durch den Umstand angeht, daß wir dann weniger namentliche Abstimmungen zu überstehen haben würden, so entzieht sich das Argument meiner Kognition durchaus.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Ich wollte mir nur eine Bemerkung gestatten gegen den ersten Theil der Aeußerungen des Herrn Präsidenten. Es handelt sich im vorliegenden Falle unzweifelhaft um den Angriff in Form einen Petition gegen eine Gesellschaft, die zahlreiche dem deutschen Staate Angehörige in sich faßt, und auf der anderen Seite um zehnfach soviel Petitionen, die sich der Angegriffenen annehmen. Nun frage ich, was wichtiger ist im Interesse wahrer Gerechtigkeit, daß man Gelegenheit giebt, daß mit gleicher Sonne und mit gleichem Wind, die Schuld und die Unschuld, der Angriff und die Vertheidigung plädirt wird, oder ob es angemessen ist, daß der vier- bis fünffach größere Theil der Angreifer blos deshalb, weil zufällig diese Angreifer sich in verschiedene Fraktionen gruppiren, zum Wort kommt, gegenüber der Minorität auf der anderen Seite. Das Publikum mag das beurtheilen.

Präsident: Ich weiß nicht, meine Herren, ob eine Diskussion über diese Frage stattfinden soll; —

(lebhafter Ruf: Nein! nein!)

ich bleibe bei meiner ersten Ausführung stehen. Es sitzt ja Niemand von uns — weder der Abgeordnete von Mallinckrodt noch ich — als Richter über irgend Jemand in diesem Hause; ich habe mich nur gegenüber seinem Angriff auf das Haus in meiner Stellung als Präsident desselben, zu dem Versuche einer Erwiderung für verpflichtet gehalten, den ich gemacht habe.

Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** (Crefeld): Der Herr Präsident möge mir zunächst die Bemerkung erlauben, daß es mir schien, als ob seine erste, auf die Fragstellung bezügliche Aeußerung zu viel bewiese; denn danach müßte der Antrag auf einfache Tagesordnung zuletzt kommen. So scheint es mir; jedenfalls aber hege ich die Ansicht, daß ein dilatorischer Antrag, als welchen sich der eventuelle charakterisirt, den Vorzug haben müsse, daß er den anderen Anträgen vorhergehen müsse. So ist es wenigstens im Proceßrechte, soweit ich es kenne, Regel, daß die dilatorische Einrede der peremtorischen immer vorhergehe. Dann aber wird auch, meines Wissens, dadurch Nie-

mand kaptivirt; denn diejenigen, welche jetzt schon eine bestimmte Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne herbeigeführt zu sehen wünschen, werden natürlich gegen diesen eventuellen Antrag stimmen, weil sie eben jetzt schon eine Entscheidung herbeiführen wollen. Ich sehe also nicht ein, daß, sei es ein formeller, sei es ein materieller Grund dafür vorliegt, dem Wunsche meines Freundes, des Abgeordneten von Mallinckrodt, nicht zu entsprechen.

Präsident: Ich kann auch aus der Ausführung des Abgeordneten Dr. Reichensperger keinen Grund entnehmen, dem Wunsche des Abgeordneten Mallinckrodt zu entsprechen. Mir ist überall und alle Zeit, wie auch der Redner, der eben gesprochen hat, schwerlich kein Bedenken tragen wird, mir zu bezeugen, formell der Ausgang einer jeden Debatte und einer jeden Abstimmung vollkommen gleichgiltig. Ich habe meine persönliche Ansicht so gut wie ein Anderer, aber ich glaube, der Moment soll mir noch erst nachgewiesen werden, in welchem ich diese meine persönliche Meinung auf mein Thun als Präsident hätte influiren lassen!

(Sehr wahr!)

Wenn ich eine Reihenfolge der Abstimmung vorschlage, so geschieht es lediglich darum, weil ich sie für richtig halte, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch zum Beschluß erhoben wird, was mir persönlich schlechterdings nicht gefällt. Ich kann also auch von dieser Anordnung darum nicht ablassen, weil man mir die Möglichkeit vorhält, das, was an letzter Stelle abgelehnt werden könnte, möglicherweise auch schon an dritter Stelle abgelehnt werden würde.

Was aber die Bemerkung des Herrn Abgeordneten wegen der von mir für die Tagesordnung vorgeschlagenen Stellung unter den Anträgen angeht, so bitte ich zu erwägen, daß wir hier Anträge in zwei Richtungen vor uns haben. Die eine Richtung will, das Haus soll aussprechen, es beschäftige sich mit der Frage überhaupt nicht — das will der Antrag auf Tagesordnung. Die andere Richtung will sich mit der Frage beschäftigen, und die betreffenden Anträge unterscheiden sich unter einander nur in der zweiten Frage, in welchem Maße und in welcher Art es geschehen soll. Wenn nun die Geschäftsordnung sogar ausdrücklich vorschreibt, daß eine motivirte Tagesordnung vor allen anderen Amendements zur Abstimmung gebracht werden muß, so wird der Herr Abgeordnete dieser Vorschrift gegenüber mir nicht ansinnen, in diesem Falle sogar die einfache Tagesordnung hinter die übrigen Amendements zu stellen.

Wenn ich aber die Anträge nach der Summe ihres Inhalts vergleiche, so paßt der Begriff von dilatorischen Einreden und peremtorischen meines Ermessens auf ein Verfahren nicht, das überhaupt weder ein Civil- noch ein Kriminalprozeß ist.

(Heiterkeit.)

Die Frage ist hierbei allein die: was will das Haus be-

schließen? Will es sagen: ich bin informirt und treffe folgende Entscheidung; oder will es sagen: es fehlt mir noch an Information und ich will sie mir erst suchen.

Der letzte Antrag steht darum an Inhalt nach meiner Auffassung — das Haus wird aber darüber entscheiden — hinter den andern Anträgen derselben Richtung zurück und daher muß ich bei meinem Abstimmungsvorschlage auch gegenüber der Erinnerung des Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld) beharren.

Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren! Ich habe mir nicht das Wort erbeten, um auf die Fragestellung zurückzukommen, — darüber möge das Haus entscheiden; ich habe es nur erbeten, um das ganze Haus zum Zeugen darüber anzurufen, ob ich auch nur mit einer Silbe etwas bemerkt habe, was geeignet gewesen wäre, den Herrn Präsidenten irgend wie zu verletzen, oder in eine Stimmung zu versetzen, wie er sie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Es war wenigstens auch nicht entfernt in meiner Absicht, den Herrn Präsidenten persönlich anzugreifen.

Präsident: Dann sind wir ja jetzt ganz einverstanden. —

(Heiterkeit.)

Ich werde nun das Haus über die Folge der Abstimmungen befragen. Die Abgeordneten von Mallinckrodt und Dr. Reichensperger haben vorgeschlagen, unmittelbar hinter den principalen Antrag von Mallinckrodt Nr. 81, 2a. den eventuellen Antrag Mallinckrodt Nr. 81, 2b. zur Abstimmung zu bringen.

Diejenigen Herren, welche in diesem Betracht den genannten beiden Herren Abgeordneten gegen den Abstimmungsvorschlag des Präsidenten beistimmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. —

Was nun die Namentlichkeit der Abstimmungen angeht, so hat der Abgeordnete von Mallinckrodt bereits bemerkt, daß er im Voraus über alle Anträge — und zwar mit hinreichender schriftlicher Unterstützung — namentliche Abstimmung beantragt hat. Es wird also jede Abstimmung in Ansehung deren er diesen Antrag nicht zurücknimmt, eine namentliche sein.

Ich beginne mit dem principalen Antrage der Abgeordneten von Mallinckrodt, Dr. Moufang und Genossen, der auf Nr. 81 der Drucksachen II a steht und dahin geht:

> Ueber die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Diejenigen Herren, die das wollen, werden bei dem Aufrufe ihres Namens mit Ja antworten, die es nicht wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L. —

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:

Freiherr Carl von Aretin. Graf Ballestrem. Bernards.

Graf von Bissingen=Nippenburg. Dr. Bock. Borowski. Prinz Roman von Czartoryski. Decker. Düesberg. von Dziembowski. Engel. Evers. Dr. Ewald. Fier. Freytag. von Grand=Ry. Grosmann (Stadt Köln). Grosmann (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Haanen. Freiherr von Heereman. Herrlein. Dr. Holzer. von Kalckstein (Pr. Stargard.) von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler. Dr. Kraetzig. Dr. Krebs. von Kryzanowski. Graf von Landsberg=Velen und Gemen. Freiherr von Landsbger. Lender. Dr. Lieber. Lingens. Freiherr von Loë. Lucius (Geilenkirchen). Lugscheider. von Mallinckrodt. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Moufang. Müller (Pleß). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Obermayer. Pelzer. Graf Preysing. Probst. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin=Meldegg. Rosenberger. Dr. Rudolphi. Russell. Graf Saurma=Jeltsch. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Graf Schaffgotsch. Schels. Dr. Schmid (Aichach). Schröder (Lippstadt). Schulz (Baden). Graf von Seinsheim=Grünbach. Graf Skorzewski. von Slaski. Graf von Spee. Strecke. Graf Szembek. von Taczanowski. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. Graf von Walderdorff. Dr. Windhorst (Meppen).

Mit Nein antworten:

Ackermann. Adickes. Mosig von Aehrenfeld. Albrecht. Graf von Arnim=Boytzenburg. Augspurg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Dr. Becker (Oldenburg). Graf von Behr = Negendank. von Behr. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy=Huc. Dr. Birnbaum. von Blanckenburg. Blell. Dr. Blum. von Bockum=Dolffs. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. von Brauchitsch. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Rostock). Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Dennig. von Denzin. Dernburg. Dickert. von Diest. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna=Finkenstein. Dürig. Duncker. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Dr. Edel. Eggert. Dr. Elben. Emden. Dr. Endemann. Graf zu Eulenburg. Evelt. Eysoldt. Fischer (Augsburg). von Forckenbeck. Graf von Frankenberg. von Frankenberg = Ludwigsdorf. von Freeden. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. von Gerlach. Gerlich. Dr. Gerstner. Dr. Gneist. Golsen. Dr. Freiherr von der Goltz. von Goppelt. Gravenhorst. Grumbrecht. Günther (Deutsch=Crone) Guenther (Sachsen). Hagen. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hausmann (Westhavelland). Hebting. von Helldorff. von Hennig. Herz. Heydenreich. Hirschberg. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst

zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Freiherr von Hoverbeck. Jacobi. Jordan. Jüngken. Kämmerer. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kanngießer. Dr. Kapp. von Kardorff. von Karstedt. Kastner. von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. Kiefer. Kirsner. Klotz (Homburg). Knapp. Koch. Dr. Köster. Kottmüller. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Dr. Lamey. Lasker. Graf von Lehndorff. Lentz. Lesse. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. von Lottner. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Graf von Luxburg. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Minckwitz. Baron von Minnigerode. Miquél. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Oehmichen. Dr. Oetker. Overweg. Paravicini. Freiherr von Patow. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Planck. Fürst von Pleß. Pogge (Strelitz.) Prince-Smith. Herzog von Ratibor. Richter. Graf von Rittberg. von Rochau. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Rohland. Freiherr von Romberg. Runge. Dr. Schaffrath. von Schaper. Dr. Schleiden. Schmidt (Settin). Schmidt (Zweibrücken). Schön. Schroeter (Ohlau). Schulze. Dr. Schwarze. Dr. Seelig. Seiz. von Seydewitz. Dr. Simson. Sombart. Sonnemann. Stavenhagen. Stumm. Dr. Techow. Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Tritscheller. Uhden. Valentin. Dr. Völk. Wagener (Neustettin). Dr. Wagner (Altenburg). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorff. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Westphal. Wichmann. Dr. Wigard. Wiggers. Wilmanns. Windthorst (Berlin). von Winter (Marienwerder). Winter (Wiesbaden). von Woedtke. Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Ziegler.

Beurlaubt sind:

Bebel. Dr. Biedermann. von Bismarck-Briest. Crämer. Graf zu Dohna-Kotzenau. Fernow. Freiherr von Hagke. von Keßler (Württemberg). von Kirchmann. Dr. Köchly. von Kommerstaedt. Graf von Maltzan-Militsch. Graf von Oppersdorff. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Graf Renard. Dr. von Rönne. Freiherr von Roggenbach. Schmid (Württemberg). von Schöning. Dr. Schüttinger. von Simpson-Georgenburg. von Sperber. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. von Swaine. Dr. Tellkampf. Ulrich. Wagner (Dillingen).

Gefehlt haben:

Allnoch. Dr. Bähr. Graf Baudissin. Dr. Becker (Dortmund). von Cottenet. von Cranach. von Davier. Dr. Dove. Dr. Erhard. Erxleben. Fischer (Göttingen). Dr. Forchham-

mer. Francke. Fries. Genast. Dr. Grimm. Dr. Hänel. Freiherr von Hafenbrädel. Hauck. Hausmann (Lippe). Freiherr von Hüllessem. von Jagow. Jensen. Graf von Kleist. Klotz (Berlin). Kraußold. Krüger (Hadersleben). von Lenthe. Louis. Muellauer. von Oheimb. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Reyscher. Dr. von Schauß. Schraps. Graf von der Schulenburg-Filehne. Erbgraf zu Solms-Laubach. Stadlberger. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. von Turno. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Freiherr von Wagner (Württemberg). Dr. von Zoltowski.

Präsident: An der Abstimmung haben 297 Mitglieder Theil genommen, und von diesen mit Ja 73, mit Nein 224 gestimmt. Der Antrag auf Tagesordnung ist also abgelehnt und wir gehen zu dem Antrage der Abgeordneten Gravenhorst und Sonnemann (Nr. 80 der Drucksachen) über.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt verzichtet bei diesem Antrage auf namentliche Abstimmung.

Der Antrag der Abgeordneten Gravenhorst und Sonnemann lautet wie folgt:

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber:**

Der Reichstag wolle beschließen:

die sämmtlichen im Bericht bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über die gesetzliche Einführung gemeinschaftlicher Grundsätze zu verständigen, welche eine vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeizuführen geeignet sind.

Präsident: Ich bitte die Herren sich zu erheben, die diesem Antrage zustimmen und damit die sämmtlichen ferneren Anträge erledigen wollen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt. —

Ich komme auf die erste Nummer des Antrages der Abgeordneten Wagener (Neustettin) und Dr. Lucius (Nr. 81 der Drucksachen III. 1). Der Antrag lautet:

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber:**

Der Reichstag wolle beschließen:

sämmtliche in dem sechsten Petitionsbericht — Nr. 64 der Drucksachen — näher bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, mit der Aufforderung:

1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parietät der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt.

Präsident: Auch hier hat der Abgeordnete von Mallinckrodt auf die Namentlichkeit der Abstimmung verzichtet.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die dem eben verlesenen Antrage zustimmen und dadurch den ersten Theil des Antrages der Kommission beseitigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität und damit die erste Nummer der Kommissionsanträge erledigt.

Dem zweiten Antrage der Kommission steht jetzt nur noch der Antrag der Abgeordneten Dr. Marquardsen, von Blanckenburg und Genossen gegenüber, in welchem ich einen Druckfehler zu korrigiren angewiesen bin. Es muß in der dritten Zeile hinter den Worten „religiösen Orden" statt des Verbindungsstriches ein Komma gesetzt werden.

Wenn ich den Abgeordneten von Mallinckrodt richtig verstehe, so verlangt er auch für diesen Satz einzeln genommen keine namentliche Abstimmung.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Hier bitte ich um namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Antrag, den ich also zur namentlichen Abstimmung bringe, lautet wie folgt:

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Lieber:** Der Reichstag wolle beschließen:

die Nr. 2. in folgender Fassung anzunehmen:

„2. insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und des Artikels 4. Nr. 13. und 16. der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu" unter Strafe stellt."

Präsident: Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, und damit das ihm entgegenstehende zweite Alinea des Kommissionsantrages beseitigen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein antworten.

Der Namesaufruf beginnt mit dem Buchstaben M.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:

Ackermann. Adickes. Mosig von Aehrenfeld. Albrecht. Graf von Arnim-Boytzenburg. Augspurg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Dr. Becker (Oldenburg). Graf von Behr-Negendank. von Behr, Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Blanckenburg. Dr. Blum. von Bockum-Dolffs. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. von Brauchitsch. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Rostock). Büsing (Güstrow).

Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Dennig. von Denzin. von Diest. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Dürig. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Emden. Dr. Endemann. Graf zu Eulenburg. Fischer (Augsburg). Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. von Gerlach. Gerlich. Dr. Gneist. Golsen. Dr. Freiherr von der Goltz. von Goppelt. Dr. Grimm. Grumbrecht. Guenther (Sachsen). Hagen. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hauck. Hausmann (Westhavelland). von Helldorff. von Hennig. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Jacobi. Jordan. Jüngken. Kämmerer. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kanngießer. Dr. Kapp. von Kardorff. von Karstedt. Kastner. von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. Kiefer. Kirsner. Knapp. Koch. Dr. Köster. Kottmüller. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Dr. Lamey. Lasker. Graf von Lehndorff. Lentz. Lesse. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. von Lottner. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Graf von Luxburg. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Minckwitz. Baron von Minnigerode. Miquél. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Hannover.) Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Oehmichen. Dr. Oetker. Overweg. Freiherr von Ow. Paravicini. Freiherr von Patow. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Planck. Fürst von Pleß. Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Herzog von Ratibor. Graf von Rittberg. von Rochau. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Rohland. Freiherr von Romberg. Runge. von Schaper. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schön. Schroeter (Ohlau). Schulze. Dr. Schwarze. Dr. Seelig. Seiz. von Seydewitz. Dr. Simson. Sombart. Stadlberger. Stavenhagen. Stumm. Dr. Techow. Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. Tritscheller. Uhden. Valentin. Dr. Völk. Wagener (Neustettin). Dr. Wagner (Altenburg.) von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorff. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Westphal. Wichmann. Dr. Wigard. Wiggers. Wilmanns. Windthorst (Berlin). von Woedtke. Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein antworten:

Freiherr Carl von Arentin. Graf Ballestrem. Bernards. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Bock. Borowski. Prinz Roman von Czartoryski. Decker. Dickert. Düesberg.

Duncker. von Dziembowski. Dr. Edel. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Fier. Freytag. Dr. Gerstner. von Grand-Ry. Gravenhorst. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Haanen. Freiherr von Heereman. Herrlein. Herz. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. von Kalkstein (Pr. Stargard). von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler. Dr. Kraetzig. Dr. Krebs. von Krzyzanowski. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Lender. Dr. Lieber. Lingens. Freiherr von Loë. Lucius (Geilenkirchen). Lugscheider. von Mallinckrodt. von Mankowski. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Moufang. Müller (Pleß). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Obermayer. Pelzer. Graf Preysing. Probst. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Rosenberger. Dr. Rudolphi. Russell. Graf Saurma-Jeltsch. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Graf Schaffgotsch. Schels. Dr. Schmid (Aichach.) Schröder (Lippstadt). Dr. Schulz (Baden). Graf von Seinsheim-Grünbach. Graf Skorzewski. von Slaski. Sonnemann. Graf von Spee. Strecke. Graf Szembek. von Taczanowski. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. Graf von Walderdorff. Dr. Windthorst (Meppen). Ziegler.

Beurlaubt sind:

Bebel. Dr. Biedermann. von Bismarck-Briest. Crämer. Graf zu Dohna-Kotzenau. Fernow. Freiherr von Hagke. Hirschberg. von Keßler (Württemberg). von Kirchmann. Dr. Köchly. von Kommerstaedt. Graf von Maltzan-Militsch. Graf von Oppersdorff. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Graf Renard. Dr. von Rönne. Freiherr von Roggenbach. Schmid (Württemberg). von Schöning. Dr. Schüttinger. von Simpson-Georgenburg. von Sperber. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. von Swaine. Dr. Tellkampf. Ulrich. Wagner (Dillingen).

Entschuldigt sind:

von Forckenbeck. von Winter (Marienwerder).

Gefehlt hat:

Evelt.

Präsident: An der Abstimmung haben 289 Mitglieder theilgenommen und von denen 205 mit Ja, 84 mit Nein gestimmt.

Ich zeige an, daß der Abgeordnete von Mallinckrodt nun seinen Antrag auf namentliche Abstimmung für die noch übrigen Abstimmungen zurückgezogen hat.

(Bravo!)

Der Antrag, über den wir also durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen werden, ist der von den Abgeordneten Schulze, Dr. Löwe herrührende: als Nr. III. zum Kommissionsantrage hinzuzufügen, was folgt:

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

III. Endlich mit den verbündeten Regierungen gemein-

schaftliche Schritte vorzubereiten, welche die vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeiführen, und damit den einzigen Weg zu betreten, alle religiöse Wirren auf staatlichem Gebiete für immer zu beseitigen.

Präsident: Diejenigen Herren, die zu den beiden ersten Sätzen der Resolution den eben verlesenen dritten annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Der ganze Antrag setzt sich jetzt aus folgenden Positionen zusammen, über die ich nun eine gemeinschaftliche Abstimmung veranlassen werde:

Der Reichstag wolle beschließen:

sämmtliche in dem sechsten Petitionsbericht — Nr. 64 der Drucksachen — näher bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, mit der Aufforderung:

1. darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt;
2. insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und des Artikels 4 Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Ordenkongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu“ unter Strafe stellt.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche dieser Resolution in ihren beiden Positionen zustimmen.

(Geschieht.)

Sie ist angenommen, und damit der eventuelle Antrag des Abgeordneten von Mallinckrodt Nr. 81, II. b. erledigt.

Ich darf endlich konstatiren, daß das Haus in Ansehung derjenigen Petitionen, über die der Herr Berichterstatter gestern nachträglich mündlichen Bericht erstattet hat, dem Antrage der Kommission beitritt, sie in derselben Weise, wie die im gedruckten Bericht behandelten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen.

Hier wird das Haus wohl heute abbrechen wollen.

(Zustimmung.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 7 Minuten.)

Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.